

Andrea Abraham [Hrsg.]

Von Generation zu Generation

Wie biografische Brüche in Familien weiterwirken



Nomos

<https://doi.org/10.5771/0157348934790>, am 17.05.2024, 10:51:02
Open Access:  <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

Andrea Abraham [Hrsg.]

Von Generation zu Generation

Wie biografische Brüche in Familien weiterwirken



Nomos



ePDF: Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Print: Die Druckvorstufe dieser Publikation wurde vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© Die Autor:innen

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0384-6

ISBN (ePDF): 978-3-7489-3479-0

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748934790>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

Andrea Abraham

Von Generation zu Generation. Über die Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für die Kinder Betroffener 7

Nadine Gautschi

Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben. Eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen in der Schweiz 33

Nadine Gautschi und Andrea Abraham

Sprechen, Schweigen, (Um)Deuten – Wie die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz den Umgang mit der elterlichen Geschichte verändert. Eine qualitative Studie mit Nachkommen Betroffener 61

Nadine Gautschi

Verdeckte Lebensgeschichten. Eine Analyse der Dethematisierung des eigenen Lebens in biografisch-narrativen Interviews 81

Andrea Abraham und Cynthia Steiner

Zugehörigkeit zu biografisch belasteten Vätern als ausgeprägte familiäre Ambivalenzerfahrung. Eine qualitative Studie zur Perspektive betroffener Töchter 101

Andrea Abraham

Verstummen, verstecken, entfliehen. Gewalterzählungen von Nachkommen biografisch belasteter Eltern 123

Kevin Bitsch

Auszug aus gewaltgeprägten Elternhäusern. Eine qualitative Analyse zu Ursachen, Bedingungen und Konsequenzen 155

Inhaltsverzeichnis

Eveline Ammann Dula

«Sorgen für Andere». Wie Töchter mit den erfahrenen
fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihrer Väter umgehen 181

Eveline Ammann Dula

Soziale Arbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang.
Gegenwartsbezug und Ausblick 215

Regina Jenzer

Wenn Care Leaver:innen Eltern werden. Forschungsstand und
Implikationen für Forschung und Praxis 229

Die Autor:innen 259

Von Generation zu Generation. Über die Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für die Kinder Betroffener

Andrea Abraham

«Mein Bruder hat etwas Blödes gemacht und dann hat mein Vater ihm, das weiss ich noch, wie wenn es gestern gewesen wäre, hat er ihm den Kopf in den Brunnen gesteckt und ihn fast nicht mehr rausgelassen. Fast eroffen ist mein Bruder im Brunnen. Und man hat genau gesehen: [...] das war wohl so ein Déja-Vu dessen, was er erlebt hat. [...] Er hat genau das gemacht, was man wahrscheinlich mit ihm gemacht hat. Ihn immer geplagt und ihm vorgeworfen, er esse zuviel [...]. Und das hat meinen Vater gekennzeichnet. [...] Er war ganz ein lieber Mann [...]. Er war ein wahnsinnig lieber Mann. Ich weiss, dass er mich sehr liebte. Und ich spürte diese Liebe. Aber er hatte auch eine andere Seite. Und dann klickte er aus und schlug. Er hat uns geschlagen und stiess uns die Treppe hinunter. [...] Er spürte sich nicht mehr. Es überkam ihn, und es spaltete einen Teil von ihm ab. Das kam zum Vorschein, als er sich nicht mehr kontrollieren konnte. Dann konnte er völlig ausrasten und wurde jähzornig. Ich habe oft darunter gelitten, dass er ein Verdingjunge gewesen war. Ich wusste, dass das so ein lieber Mann wäre. Aber er war so unberechenbar. Er konnte ausrasten und wurde in diesen Film zurückversetzt, in diese Unzufriedenheit mit seinem Leben. Dass er von der Mutter weggenommen wurde und gar nicht geliebt wurde, bewirkte einen Bruch. Er wurde auf jenem Bauernhof einfach nur als Arbeitskraft missbraucht. Man zeigte ihm eigentlich nur, dass er unerwünscht war. Dass man ihn zwar brauchen konnte, aber dass er eigentlich unerwünscht war. Ich glaube, dass das einfach eine wahnsinnige Verletzung ist, die er da ertragen musste. Und diese Verletzung hat ihn in jenen Momenten eingeholt, als wir ihm widersprochen haben, oder etwas nicht gut war oder ihm im Alltag nicht passte. Dann rastete er aus, und das tat ihm nachher immer wahnsinnig leid.

[...]

Ich musste damit klarkommen, dass man jemanden hat, der einen liebt und einen gleichzeitig aber auch missbraucht. Genauso wie auch er

missbraucht worden ist. Ich denke, dass er in seinem ersten Lebensjahr von seiner Mutter wahrscheinlich schon Zuwendung und Wärme erhalten hat. Er war [bei seiner Fremdplatzierung] nicht so jung. Das war sein Glück. Ich denke, dass er deshalb einerseits die warmen Gefühle weitergeben konnte. Sonst hätte er das wahrscheinlich nicht gekonnt.

[...]

Das Minderwertigkeitsgefühl ist so etwas Durchtragendes und Schlimmes, finde ich. Wenn du einen solchen Vater hast, der das so tief in sich trägt. Das ist in der zweiten Generation etwas Schwieriges. Und für mich war es ganz wichtig, diesen Weg zu schaffen, etwas erreichen zu können. Ich hatte aber erst in den letzten sechs, sieben Jahren immer weniger Hemmungen und sah meine Werte immer mehr: was ich kann und an mich zu glauben.» (Greta, Transkript Z. 116–156, 220–229, 480–487)

1. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz

Das ist die Lebensgeschichte von Greta, und es ist die Lebensgeschichte von Gretas Vater. Er konnte aus Gründen der Armut nicht in seiner zehnköpfigen Familie aufwachsen und wurde in den 1930er und 1940er Jahren auf Schweizer Bauernhöfen ausgenützt, missbraucht und misshandelt. Die Geschichten von Greta und ihrem Vater sind in komplexer Weise ineinander verwoben. Mit dieser Verwobenheit befasst sich unser Sammelband.

Bis in die 1980er Jahre wurden in der Schweiz zahllose Kinder und Jugendliche auf Bauernhöfen als billige Arbeitskräfte eingesetzt (sogenannt verdingt¹), auf behördliche Anweisung in Erziehungsanstalten, geschlossenen Einrichtungen oder in Pflegefamilien untergebracht. Wie wir heute aufgrund der gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung wissen, haben viele Betroffene durch diese sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen grosses Leid und Unrecht erlitten. Sie erlebten körperliche und psychische Gewalt, wurden misshandelt, ausgebeutet, sexuell missbraucht, Medikamentenver-

1 Verdingkinder wurden den Eltern entzogen oder von diesen weggegeben und unter der Bedingung auf Bauernhöfen untergebracht, dass sie «zur Mitfinanzierung ihrer Unterbringung vor Ort Arbeit zu erbringen hatten» (Weber, 2014, S. 257). Dabei erlebten viele Verdingkinder ausgeprägte Gewalt, die Missachtung basaler kindlicher Bedürfnisse und die Vorenthaltung von Bildung. Diese Form der Fremdplatzierung wurde mindestens bis in die 1960er Jahre praktiziert.

suchen oder Zwangsmedikationen ausgesetzt und litten unter der Trennung von ihren Eltern und Geschwistern. Wissenschaftliche Publikationen, (Auto-)Biografien und mediale Dokumentationen der vergangenen Jahre vermochten Einblick in die Rationalitäten, Mechanismen und Erlebensweisen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu geben. So ist bekannt, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhten, Opfer solcher Massnahmen zu werden. Dazu gehörten beispielsweise Armut, ein als unkonventionell erachteter Lebensstil der Eltern, der als verwahrlost bezeichnete Zustand des Kindes, Alkoholismus der Eltern, Bildungsferne der Eltern, aussereheliche Schwangerschaft, die Verwitwung eines Elternteils oder die jenische Zugehörigkeit (Ammann & Schwenderer, 2019; Furrer, Heiniger, Huonker, Jenzer, & Praz, 2014; Germann & Odier, 2019; Hauss, Gabriel, & Lengwiler, 2018; Leuenberger & Seglias, 2015; Ziegler, Hauss, & Lengwiler, 2018). Im Zuge der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention wurden diese Eingriffe, die Teil des staatlichen Fürsorge- und Vormundschaftswesens nach kantonalen Praktiken und mit kaum existenten Verfahrensrechten waren, 1981 aufgegeben. Trotz Bemühungen einzelner Politiker:innen, Journalist:innen und Wissenschaftler:innen, kam es erst mehr als 30 Jahre später zu einer nationalen Aufarbeitung dieser folgenschweren Eingriffe in individuelle Lebenswege. Diese wurde 2010 bzw. 2013 möglich durch die offizielle Entschuldigung des Schweizer Bundesrates, durch die 2014 vom Schweizer Unternehmer Guido Fluri finanzierten Volksinitiative zur Wiedergutmachung des begangenen Unrechts und den vom Bundesrat eingereichten Gegenvorschlag zur Initiative, der deren Hauptanliegen weitgehend übernahm. Dieser Gegenvorschlag wurde vom Schweizer Parlament angenommen. Er beinhaltete die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Zahlung von Solidaritätsbeiträgen an Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit zwei grossen nationalen Forschungsprogrammen bearbeitet werden: der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) «Administrative Versorgungen» und dem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 76 «Fürsorge und Zwang». Der vorliegende Sammelband ist aus dem NFP 76 -Projekt «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» entstanden. Das Projekt hat sich von 2019 bis 2022 mit den Folgen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf die nächste Generation, d.h. Töchter und Söhne Betroffener, auseinandergesetzt.

Die historische Aufarbeitung macht deutlich, dass nach den Jahren der Fremdbestimmung die Volljährigkeit (bis 1996 lag sie bei 20 Jahren, seither bei 18 Jahren) vielfach den abrupten Übergang in die Selbständigkeit der einst fremdplatzierten Menschen darstellte: Den jungen Erwachsenen fehlte es für ein gelingendes Leben an finanziellen Ressourcen, Bildungs- und Berufsperspektiven und tragfähigen sozialen Beziehungen und Netzwerken. Zu ihren Herkunftsfamilien hatten sie keine oder schwierige Beziehungen, nicht zuletzt auch durch die institutionell oder behördlich unterbundene Kontaktpflege und räumliche Distanz zum Herkunftssystem während der Fremdplatzierung. Mit diesem kindheits- und jugendbiografischen Rucksack begannen die betroffenen Menschen ihr Leben als Erwachsene zu führen, und manche gründeten eine eigene Familie. Was bedeutet es, wenn Menschen, die als Kind und Jugendliche:r im Kontext fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen multiple Gewalterfahrungen gemacht haben, Eltern werden? Hier setzt das diesem Sammelband zugrundeliegende Forschungsprojekt an. Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe² befasste sich über drei Jahre hinweg zum einen mit der Frage, wie sich die bis in die 1980er Jahre erfolgten fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf die Nachkommen auswirkten, d.h. auf die Töchter und Söhne direkt betroffener Menschen. Zum anderen bearbeitete das Projekt die Frage, inwiefern die Erkenntnisse daraus für die heutige Kinder- und Jugendhilfe von Relevanz sein können. Es geht in unserem Sammelband somit um die Darstellung von Langzeitfolgen institutionellen und behördlichen Fehlhandelns für die Nachkommen direkt Betroffener und davon ableitbarer Erkenntnisse für die Gegenwart und Zukunft.

2. Trauma, Weitergabe und zeitliche Verflechtungen

Das dokumentierte Ausmass und der bekannte Schweregrad fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen lassen sich rückblickend als eine über Jahrzehnte andauernde, nationale Praxis mit schädigenden individuellen und familialen Folgen begreifen. Schätzungen legen na-

2 Im Projekt mitgearbeitet haben die Forschenden Nadine Gautschi, Eveline Ammann Dula, Kevin Bitsch, Regina Jenzer, Dominik Bodmer, Madlaina Stauffer und Cynthia Steiner. Geleitet wurde das Projekt von Andrea Abraham. Ein Sounding Board stand der Forschungsgruppe als Reflexions- und Beratungsgefäss zur Verfügung. In ihm wirkten Andrea Hauri, Cornelia Wäfler, Ulrike Zöller, Cornelia Rumo Wettstein, Beatrix Knecht Krüger und Joel Stalder mit.

he, dass allein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit über 100 000 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie platziert gewesen sind (Lengwiler, Hauss, Gabriel, Praz, & Germann, 2013). Mit der Zahlung sogenannter Solidaritätsbeiträge an Menschen, die ihre Betroffenheit nachvollziehbar darlegen konnten, ging die gesellschaftspolitische Anerkennung als Opfer einher. Im Schweizer Opferhilfegesetz gelten Opfer als Personen, die durch Gewalt traumatisierende Integritätsverletzungen erlebt haben. Sie haben rechtlichen Anspruch auf Unterstützung. Ob und in welchem Kontext sich die betroffenen Menschen selbst aber als Opfer bezeichnen – oder sich gegen diese Bezeichnung wehren – ist eine offene Frage. Die ICD-10 der WHO bezeichnet ein traumatisches Ereignis als « [e]in belastendes Ereignis oder eine Situation aussergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophentypigen Ausmasses, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde» und zu akuten oder posttraumatischen Belastungsstörungen führen können. Der Begriff des Traumas lässt sich im Kontext der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen nicht vermeiden. Gleichzeitig ist er aber gerade in nicht-psychologischen und nicht-psychiatrischen Settings ein herausfordernder Begriff. Zum einen wird er in einem inflationär anmutenden Sinn in der Alltagssprache verwendet. Zum anderen wohnt ihm im Kontext der gesellschaftspolitischen Aufarbeitung eine Ambivalenz inne. So kann der Traumbegriff eingesetzt werden, um eine Betroffenheit gesellschaftlich einzufordern oder anzuerkennen. Dies birgt aber auch das Risiko, als traumatisiert bezeichnete Personen zu pathologisieren und zu (re-)stigmatisieren. Der Fokus unseres Forschungsprojekts liegt auf gesellschaftlich ermöglichten oder erzeugten individuellen Traumata, die innerhalb der Familie weiterwirken. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sich die elterlichen Erfahrungen von Fremdplatzierung und Zwangsmassnahmen auf das Leben der Nachkommen ausgewirkt haben.

Begonnen mit dem Diskurs um die Folgen des Holocaust für die nachfolgenden Generationen hat sich seit den 1980er Jahren die multidisziplinäre Bearbeitung transgenerationaler Folgen sowohl von kollektiven Traumata, wie z.B. Krieg, Flucht und Diskriminierung, als auch von individuellen Traumata, wie z.B. Verlusterfahrungen und sexuellem Missbrauch, etabliert. Es geht dabei mitunter um die Frage, wie sich diese traumatischen Erfahrungen der direkt betroffenen Eltern (Erstgeneration) auf ihre Kinder (Zweitgeneration) oder gar Enkelkinder (Drittgeneration) auswirken, d.h. wie sie tradiert, verhandelt oder durchbrochen werden (Böker & Zölch, 2017). Wie Langer et al. (2020) betonen, ist die transgenerationale Weiterga-

be von Traumata ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Mechanismen:

«Transgenerationale Ansätze erfassen *psychologisch-psychodynamisch* die durch interpersonelle Beziehungen vollzogene bewusste oder unbewusste Weitergabe von Symptomen, *systemisch-kommunikationstheoretisch* die Übertragung von Traumata innerhalb des Systems Familie durch Kommunikation, *soziokulturell* die Weitergabe sozialer Normen und Überzeugungen von einer Generation an die nächsten Generationen, sowie *biologisch* genetische und epigenetische Aspekte.» (Langer et al., 2020, S. 25; Hervorhebung im Original)

Psychologische, psychiatrische und psychoanalytische Studien bieten eine umfassende Evidenz dazu, mit welchen Belastungen solche Transmissionsprozesse zwischen Eltern und Kindern verlaufen können (z.B. Moré, 2019; Leuzinger-Bohleber, 2015; Moré, 2013; Fromm, 2011). Dazu gezählt werden beispielsweise psychische Krankheitssymptome der Eltern, komplizierte bis entgrenzte Eltern-Kind-Beziehungen (Parentifizierungen, Tabuisierungen, Verwahrlosung, Übergriffe) oder sozial ausgeprägt isolierte Familienleben. Die in diesem Sammelband präsentierte Forschung bezieht sich weitgehend auf eine familiensoziologische Betrachtungsweise. Aus dieser Perspektive entsteht in der Familie nicht nur Neues (King, 2013), sondern es kommt in ihr auch zur Weitergabe von Belastungen und sozialer Ungleichheit. King (2017) differenziert, dass die Weitergabe auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen kann, so beispielsweise auf der soziostrukturellen Ebene (Status und Kapital) oder auf der Interaktionsebene (Verhaltens-, Bewältigungs-, Erziehungsmuster, Beziehungsgestaltung). Zudem geht es auch um die Weitergabe «von zentralen biographischen Themen der Eltern an die Kinder» (ebd., S. 29). Auf diese Weise werden die Lebensgestaltung und die biografischen Verläufe der nächsten Generation geprägt. Unser Verständnis von Weitergabe zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie *nicht* in einer einseitig verlaufenden Richtung zu verstehen ist, bei der die Erstgeneration das Trauma wie ein Objekt an die Zweitgeneration weiterreicht, welche dieses passiv übernimmt. Sowohl die direkt Betroffenen als auch ihre Nachkommen setzen sich mit den Traumata der Erstgeneration in einem Kontinuum von Vulnerabilität und Agency im Sinne von «Handlungsfähigkeit, Handlungsbefähigung und Handlungsmächtigkeit» (Karl, Göbel, Lunz, & Herdtle, 2020, S. 9) auseinander. Inter- und transgenerationale Weitergabe vollzieht sich im Rahmen familialer Interaktionen reziprok, womöglich lebenslang oder gar über den Tod der Erstgeneration hinaus. Traumata ent-

fallen sich dabei in der Familie im Verlauf des Lebens als Spannungsfelder, die sich implizit oder explizit zwischen den Familienmitgliedern ausbreiten und verhandelt, bearbeitet oder tabuisiert werden (Rosenthal, 2000). Dabei orientieren sich nicht nur die Handlungen der traumatisierten Personen, sondern auch jene ihrer Nachkommen an verschiedenen Zeiten, nämlich an der Vergangenheit (Fremdplatzierung der Eltern, eigene Kindheit mit den biografisch belasteten Eltern), an der Gegenwart (heutige Beziehung zu den Eltern und eigene transgenerationale Prägungen) und an der Zukunft (Familiengründung oder Erziehung, Überwindung transgenerationaler Risiken). In der psychoanalytischen Traumaforschung proklamierte Metaphern wie das «Telescoping» (Faimberg, 1985) sind Ausdruck solcher ineinandergreifender Zeitlichkeiten. So fasst Moré (2013, S. 9) die Metapher des Teleskops wie folgt zusammen:

«Wie ein Teleskop würden diese [innerpsychischen Verflechtungen und verschobenen Zeitkurven zwischen den Generationen] aufgrund der sie aneinanderbindenden, die Ablösung verhindernden Gefühlserbschaften ineinandergeschoben. Zieht man das Teleskop auseinander, dann ergibt sich keine wirkliche Unterscheidung, sondern eher eine – dieser Metapher entsprechende – Verlängerung der Vergangenheit in die Zukunft, die beide ineinander verschiebt und eine Differenzierung der Generationen verhindert.»

Wie wir in unserem Forschungsprojekt diese teleskopischen Mechanismen beleuchtet haben, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

3. Lebensgeschichten der Nachkommen als gewählter empirischer Zugang

Erzählte Biografien von Töchtern und Söhnen Betroffener bilden das primäre Datenmaterial des vorliegenden Sammelbandes. Sie haben uns ihre Lebensgeschichten erzählt und diese in einen spezifischen Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gestellt, die ihre Eltern erlebt bzw. überlebt haben. Biografische Erzählungen sind eine Form der «Selbstthematizierung im Rahmen zeitlicher Prozesse» (Schörmann, 2021a, S. 63) und somit Präsentationen der eigenen Lebensgeschichte. Biografische Erzählungen beinhalten zum einen subjektiv bedeutsame Ereignisse, Prozesse, Personen, Entscheidungen und Werthaltungen. Zum anderen reichen sie aber über die individuelle Erzählung hinaus: In ihnen spiegeln sich auch gesellschaftliche Diskurse und Kon-

texte. So beschreibt Mieth (2011, S. 21) Biografien als «subjektive und bedeutungsstrukturierte Konstruktionen des individuellen Lebens, wie sie sich in der kognitiven, emotionalen und körperlichen Auseinandersetzung zwischen individuellem Erleben und gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen herausbilden». Die Biografieforschung geht somit von der Annahme aus, dass Biografien individuell und sozial produziert werden (Rosenthal, 2015). Diese gesellschaftliche und kulturelle Einbettung war in unserem Forschungsvorhaben fester Bestandteil des Designs, da es im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stattfand und das Erkenntnisinteresse den transgenerationalen Folgen dieser Massnahmen galt. So haben wir für unser Forschungsprojekt Personen gesucht, deren Eltern vor 1981 minderjährige Betroffene solcher Massnahmen waren. Die Rekrutierung erfolgte über ausgewählte Netzwerke wie dem Bundesamt für Justiz, welches den gesellschaftspolitischen und rechtlichen Aufarbeitungsprozess leitete und durch die Ausrichtung der Solidaritätsbeiträge über ein umfangreiches Netzwerk betroffener Personen in der ersten und zweiten Generation verfügte. Weiter waren uns Personen behilflich, die in Betroffenennetzwerken aktiv waren. Auch Aufrufe in Printmedien, auf digitalen Plattformen und in beruflichen und privaten Netzwerken des Forschungsteams waren Teil des Rekrutierungsverfahrens. Zudem meldeten sich Personen, die über bereits interviewte Personen, über die Opferhilfe oder über andere Forschende des NFP 76 auf das Projekt aufmerksam gemacht wurden. Personen, die sich für ein Interview interessiert zeigten, erhielten schriftliche Studieninformationen. Zudem fand mit ihnen ein vorbereitender Austausch per Telefon, Mail oder im Rahmen eines Treffens statt. Dabei konnte ein erstes Kennenlernen stattfinden und zentrale Aspekte der Teilnahme konnten besprochen werden. Dazu gehörten beispielsweise das Erkenntnisinteresse des Projekts, die Besonderheiten biografisch-narrativer Interviews mit ihrem hohen Steueranteil seitens der Interviewten, die Vertraulichkeit und der gemeinsame Umgang mit Belastungen, die während oder nach dem Interview auftreten konnten. Die Intensität dieses vorgängigen Austausches variierte und der Entscheid für eine Teilnahme fiel einigen Personen nicht leicht. Drei interessierte Personen zogen sich nach diesen Vorgesprächen zurück, sei es, weil ein biografisch-narratives Interview für sie zu aufwühlend gewesen wäre oder weil sie es als zu persönlich empfanden, einer ihnen unbekannt Person ihre ganze Lebensgeschichte zu erzählen. Viele Personen traten indes mit einer hohen Bereitschaft oder dem ausgeprägten Bedürfnis an uns heran, ihre Lebensgeschichte erzählen zu können. Das führte dazu,

dass wir zwischen Oktober 2019 und März 2022 mit 27 Personen Interviews führten und danach trotz andauernden Interessensbekundungen für eine Teilnahme die Datenerhebung beenden mussten. Das Sample zeichnet sich durch eine grosse Altersspanne (Jahrgänge 1940–1990) und einen überproportionalen Frauenanteil aus (23 Frauen, vier Männer). Letzterer konnte trotz spezifischer Rekrutierungsbemühungen nicht ausgeglichen werden. Weshalb sich so viele Frauen und nur wenige Männer gemeldet haben, lässt sich nur mutmassen. Wie sich während der Rekrutierung zeigte, waren die meisten Eltern der interviewten Personen von mehr als einem Ort fürsorge-rischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen und wuchsen nicht selten in einer Vielzahl von stationären Einrichtungen, Pflegefamilien, Anstalten und Bauernhöfen auf. Dies deckt sich mit der aktuellen Forschungslage, welche sowohl auf die fließenden Grenzen zwischen den verschiedenen Formen der Platzierungen und Einweisungen hinweist als auch zeigt, dass die Fremdplatzierung vieler Kinder und Jugendlichen im Untersuchungszeitraum der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Wechseln geprägt war.

Zwischen der jüngsten und der ältesten befragten Person liegen 50 Lebensjahre, zwischen dem kürzesten und dem längsten Interview sechs Stunden. Was aber alle Interviewten verbindet, ist die Tatsache, dass sie auf die eine oder andere Weise als Kind unter der Biografie ihrer Eltern gelitten haben oder dies im Erwachsenenalter immer noch tun. Unser Datenkorpus besteht somit aus biografischen Erzählungen mit einem hohen Anteil an belastenden Erfahrungen.

4. Forschungsethische Sensibilitäten und sichere Erzählräume

Aufgrund unserer Vorrecherchen mussten wir in unserem Projekt davon ausgehen, biografisch schwer belastete Personen zu interviewen. Die damit einhergehende Verantwortung lösten wir zum einen mit der expliziten Orientierung unseres Projekts an forschungsethischen Leitlinien des NFP 76, der qualitativen Forschung mit potenziell traumatisierten Personen (Kavanaugh & Ayres, 1998) und dabei insbesondere der Biografieforschung (von Unger, 2018) ein. Zum anderen war es uns aber auch ein Anliegen, «sichere Erzählräume» zu schaffen, in denen die interviewten Personen ihre biografischen Erzählungen geschützt und selbstbestimmt entfalten konnten. Dafür war die Wahl des Intervieworts ein wichtiger erster Schritt. Als «sichere Erzählräume» wurde das eigene Zuhause, das Büro, unsere Hochschulräumlichkeiten

oder öffentliche Gebäude gewählt. Elwood & Martin (2000) gehörten zu den ersten Forschenden, die darauf hinwiesen, dass es bei der Wahl des Interviewortes nicht nur um pragmatische Erwägungen geht, sondern dass wir uns auch der Macht- und Vulnerabilitätsfragen bewusst sein sollten, die damit verbunden sein können, z.B. wenn ein Studienteilnehmer eingeladen wird, das Interview an der Universität zu geben. Zweitens wiesen die Autoren darauf hin, «dass der Interviewort selbst 'Mikrogeografien' räumlicher Beziehungen und Bedeutungen hervorbringt, in denen mehrere Ebenen sozialer Beziehungen im Forschungsinterview ineinandergreifen» (Elwood & Martin 2000, S. 649, Übersetzung der Autorin). Auch die Art und Weise, wie Menschen ihre Wohnungen einrichten, und die Artefakte, die sie präsentieren, geben uns ein zusätzliches Verständnis davon, wer sie sind und was ihnen wichtig ist (Sandelowski, 2002).

Die Wahl des Ortes und die Gestaltung des Raums bezogen wir nicht explizit in die Analyse ein. Mit fortschreitender Datenerhebung wurde aber immer deutlicher, dass diese Räume erkenntnistheoretisch sehr wichtig sind. Sie gaben uns zum einen allgemeine Hinweise auf die Lebensweisen und sozioökonomischen Verhältnisse der interviewten Personen. Zum anderen verwiesen sie teilweise sehr explizit auf biografische Belastungen und die damit entwickelten Umgangsweisen. Die nachfolgende Übersicht enthält einige dieser gewählten Räume und weist auf den damit verbundenen analytischen Erkenntnisgewinn hin:

Tabelle 1: Analytischer Erkenntnisgewinn der gewählten Interviewräume

Interviewszenario	Setting	Analytischer Erkenntnisgewinn
<i>Interview inmitten von Fotoaltären und Kerzen</i>	Die interviewte Person wählte ihr Wohnzimmer als Erzählort. Der Raum war mit mehreren Fotoaltären und Kerzen geschmückt. Das Wasser, das sie anbot, enthielt Edelsteine, von denen man sagt, dass sie spirituelle Energie verleihen. Die Erzählerin hatte sich einen Sitzplatz mit einem Kissen und einer Decke vorbereitet, der in eine bestimmte Richtung zeigte.	Die Erzählerin bereitete eine spirituell anmutende räumliche Umgebung vor, die sie beim Erzählen ihrer Lebensgeschichte unterstützen sollte, die sich aus Berichten über sexuellen Missbrauch, körperliche Gewalt, häusliche Gewalt, Selbstmordversuche und den Tod geliebter Menschen zusammensetzt.

Interviewszenario	Setting	Analytischer Erkenntnisgewinn
<i>Interview in einer Starbucks-Filiale</i>	Die interviewte Person wollte sich in einer dicht besuchten Starbucks-Filiale in der Nähe eines grossen Bahnhofs treffen.	Es war der interviewten Person wichtig, ihre Geschichte zu erzählen, deren Hauptthema ein misshandelnder Vater ist, vor dem sie sich seit ihrer Jugend versteckt. Aufgrund seines Stalkings führten sie und ihre Familie ein fast klandestines Leben, d.h. sie zogen häufig um, gaben ihre Adresse an niemanden weiter, hinterließen kaum Spuren im Internet und waren im öffentlichen Raum wachsam. Auch als Erwachsene hält sie an einigen dieser klandestinen Strategien fest.
<i>Interview umgeben von Gemälden</i>	Die interviewte Person wählte ihre Wohnung als Ort für das Gespräch. Die Wohnung war mit einer Vielzahl von selbst gemalten Bildern bestückt.	Die interviewte Person erlebte Fremdplatzierung in der zweiten Generation und hat in ihrer Kindheit fast zwei Dutzend Umplatzierungen erlebt. Eines der Bilder enthielt die Wappen all jener Kantone, in denen sich die Einrichtungen befanden. Dieses Bild unterstützte sie bei der Suche nach einer narrativen Ordnung. Die anderen Bilder enthielten Szenen sexueller Gewalt, Angst und Schmerz und ermöglichten ihr, diese Erfahrungen ohne Worte zu erzählen.
<i>Interview an der Hochschule für Soziale Arbeit</i>	Die interviewte Person wünschte sich, das Gespräch an der Hochschule für Soziale Arbeit zu führen, trotz der geografischen Distanz zu ihrem Wohnort.	Die Person wollte das Gespräch an diesem Ort führen, weil Sozialarbeitende in ihrem Leben eine sehr negative Rolle gespielt haben. Sie macht sie dafür verantwortlich, dass sie in einer demütigenden Pflegefamilie untergebracht wurde und es zu Diskriminierung in den Bereichen Bildung und Gesundheit kam, was zu Arbeitsunfähigkeit und Abhängigkeit von der Sozialhilfe führte. Das Gespräch an der Hochschule für Soziale Arbeit war Teil ihres Copingprozesses.

Interviewszenario	Setting	Analytischer Erkenntnisgewinn
<i>Interview mit geöffneten Fenstern und vollen Schubladen</i>	Das Gespräch fand im Büro der Interviewpartnerin statt, mit offenen Fenstern trotz kalter Wintertemperaturen.	Die interviewte Person verbrachte zwei Jahre ihrer Kindheit in der Isolierzelle eines Heims. Seitdem fällt es ihr sehr schwer, sich in geschlossenen Räumen aufzuhalten. Aufgrund der schlechten Hygienebedingungen und des sexuellen Missbrauchs durch den Vormund ihres Vaters hat sie ein zwanghaftes Hygieneverhalten entwickelt. Sie muss mehrmals am Tag duschen und ihre Kleidung, Schuhe und Taschen sehr oft waschen. Außerdem sind ihre Schränke mit Hygieneartikeln gefüllt, die für viele Jahre reichen würden.

In der Gestaltung «sicherer Erzählräume» mussten wir die Möglichkeit einer vorliegenden posttraumatischen Belastungsstörung berücksichtigen und durch die Interviews hervorgerufene Retraumatisierungen vermeiden. Dazu halfen uns beispielsweise die Arbeiten von Rosenthal (1995), Schörmann (2021a; 2021b), Loch & Schulze (2011) und Loch (2008), die sich mit der Interviewführung im Kontext möglicher vorliegender Traumatisierungen und dem schmalen Grat zwischen Interviewgespräch und Therapiegespräch auseinandersetzen. Dem Wohlbefinden der interviewten Personen im Gespräch galt die grösste Aufmerksamkeit. Dies bewog uns in manchen Interviewsituationen dazu, bei Themen nicht weiter nachzufragen oder auf die abschliessende Erstellung eines Genogramms zu verzichten. Wir thematisierten diese Gratwanderung bereits vor dem Interviewbeginn, da ihre Gestaltung eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellte. Manche Interviewpartner:innen nahmen vor der Teilnahme mit ihrer Therapeutin, ihrem Therapeuten Rücksprache. Wir waren demnach auf Interviewende angewiesen, die uns ihre eigenen Grenzen mitteilen konnten, und auf Forschende, welche die entsprechende Erfahrung und forschungsethische Sensibilität mitbrachten.

Ebensogrosse forschungsethische Verantwortung bedurfte es gegenüber dem Forschungsteam (vgl. Gulowski, 2022). Sowohl die Vorrecherchen als auch das erste Interview zeigten, mit welcher Art von Belastungslagen (z.B. explizite Gewaltschilderungen) wir konfrontiert werden würden. In biografisch-narrativen Interviews erfahren wir – als vorrangig Zuhörende – diese Belastungslagen in ihrer Komplexität, in ihrer Entwicklung und in

ihrer Schmerzhaftigkeit für die erzählende Person. Als Interviewer:innen befinden wir uns dabei in einer herausfordernden Rolle: Das biografisch-narrative Interview schafft im Prozess der Datenerhebung einen Raum, in dem die Lebensgeschichte in selbst gewählter Strukturierung, Explizitheit und Tiefe entfaltet werden kann (Rosenthal, 2015). Als Forschende lassen wir uns «auf die Normalität der Gegenüber, auf deren je eigenen Sinn, Erfahrung und Perspektive» ein (Gulowski, 2022). In dieser narrativen Entfaltung folgen die Forschenden der «asymmetrisch-monologische[n]» (ebd.) Erzählung ohne Intervention und lassen Kontrollstrategien los, die in anderen Interviewtypen wie z.B. semi-strukturierten Interviews angewandt werden, während sie gleichzeitig einen sicheren Erzählraum gewährleisten. In biografisch-narrativen Interviews können Gewalterfahrungen beispielsweise ausgelassen, angedeutet oder in all ihren Schattierungen und Details erzählt werden. Nicht nur die erzählende Person, sondern auch die zuhörende Person kann darauf mit spezifischen Gefühlen oder Körperempfindungen reagieren, wie Trauer, Wut, Angst, Schuld, Frieren oder Übelkeit. Gerade bei Interviewpartner:innen mit posttraumatischen Belastungsstörungen kann die Gesprächsdynamik spezifische Herausforderungen bergen. So führt Gulowski (2002) in Referenznahme auf Haubl (2003) aus:

«Neben dem Umgang mit Wiederholungszwängen, Dissoziationen und Hyperarousal wird auch die Beziehung zwischen Interviewenden und Interviewten herausgefordert. Gerade die Nähe-Distanz-Regulation ist bei Menschen mit PTBS oft gestört und unterliegt einem abrupten Wechsel. Es kann schnell zu einer Idealisierung der Interviewenden durch Nähe oder einer Dämonisierung durch Distanz kommen. In diesem Spannungsverhältnis muss sich die interviewende Person behaupten. Eine durch die Interviewten wahrgenommene Ambivalenz bei den Interviewenden kann als Vertrauensverlust erlebt werden.»

Im Nachgang zu den anspruchsvollen Interviewsituationen konnten die Erzählungen bei uns Interviewer:innen womöglich innere Bilder erzeugen, die uns noch lange begleiteten. Als Interviewende sind wir gefordert, in der Interviewsituation professionell-empathisch zuzuhören und uns im Verlauf der Interviewbearbeitung auf eine analytische Distanzierung einzulassen. Die interviewführenden Personen erleben ein Interview mit seiner ganzen Leiblichkeit und Räumlichkeit. Nach dem Verlassen des Interviewsettings müssen sie sowohl den Übergang in ihren eigenen Alltag vollziehen als auch Worte und Systematiken finden, um ihren Teamkolleg:innen über das Erlebte zu berichten. Transkribierende Personen wiederum hören das

Interview womöglich mit verlangsamtem Ton wieder und wieder über viele Stunden im Alleingang. Aufgrund dieser diversen Eingriffstiefen und Reichweiten in unser eigenes Leben war es wichtig, von Projektbeginn an regelmässige Reflexionsgelegenheiten zu etablieren und einander auch für kurzfristige Austausche zur Verfügung zu stehen. Nach dem ersten Interview nahmen wir zudem eine psychoanalytische Supervision in Anspruch, die bei Bedarf hätte wiederholt werden können. In Gulowskis Beitrag (2022) zeigt sich, dass diese eigene Involviertheit und Mitbetroffenheit als Forscher:innen zu den Themen Trauma und Gewalt im deutschsprachigen Raum erst ansatzweise Berücksichtigung finden. Dies äussert sich beispielsweise darin, dass wir als Forschende Scham empfinden können für unsere eigenen Belastungserfahrungen während und nach dem Interview und die «Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit» unserer Gefühle anzweifeln, anstatt die «reziproke Vulnerabilität aller Beteiligten im Forschungsprozess» anzuerkennen (Gulowski, 2022).

5. Analyse der biografisch-narrativen Interviews

Der Analyseprozess erfolgte in zwei Hauptphasen. In der ersten Phase vertieften wir uns als Forschungsteam in sechs maximal-kontrastive Fälle. Diese wurden nach den ersten drei Analyseschritten der Globalanalyse nach Rosenthal (2015) ausgewertet. Sie beinhalten a) die sequenzielle Analyse der biographischen Daten mit dem Ergebnis der Strukturhypothese, b) die thematische Text- und Feldanalyse mit dem Ergebnis des Präsentationsinteresses und c) die Rekonstruktion der Lebensgeschichte (s. Abbildungen 1 und 2 für beispielhafte Auszüge).

Abbildung 1: Beispielhafter Auszug aus einer Strukturhypothese

Die Analyse der biographischen Daten zeigt, dass Andras Leben seit frühester Kindheit (bis zum Alter von 35 Jahren) strukturiert wird durch massive Gewalterfahrungen in und ausserhalb der Familie. Während ihres ganzen Lebens wiederholen sich nicht oder spät stattfindende Grenzziehungen inkl. der Übernahme der ihr von anderen Menschen zugewiesenen Rollen im privaten Bereich (z.B. heimliche Geliebte). Als Extremform davon geht sie ab dem Alter von 17 Jahren mit ihren sexuellen männlichen Peinigern Beziehungen ein. Diese ausgeprägten Erfahrungen des Erleidens führen wiederkehrend zu Höhepunktkrisen und resultieren in konkreten Suizidgedanken mit 7 Jahren, einem Suizidversuch mit 17 Jahren, Depressivität und erneuter Suizidalität mit 25 Jahren und einem «Zusammenbruch» mit 35 Jahren. Emanzipationsbemühungen Andras aus diesen durch Gewalt und Abwertung geprägten sozialen Verhältnissen sowie Selbstbehauptung geschehen zentral über (institutionelle) Bildung, welche mit bemerkenswerten Bildungsaufstiegsprozessen (Gymnasium, Aufnahme eines universitären Studiums) und damit zusammenhängendem Bildungserfolg verbunden sind. Andras labiles Gleichgewicht der Alltagsbewältigung wird durch ihren «Zusammenbruch» mit 35 Jahren erneut destabilisiert, was letztlich zu einem endgültigen Abbruch ihrer institutionellen Bildungsbemühungen (Abbruch des universitären Studiums) führt.

Andras Leben ab 35 Jahren ist strukturiert durch soziale Konflikte, in denen es wiederkehrend um erfahrene Ungerechtigkeiten geht. Sie ist mit Menschen zusammen, die «zwei Gesichter» haben, und erleidet die negative Seite jeweils bis hin zur ausgeprägten Schädigung, bevor sie sich aus den Beziehungen löst. Spätestens ab ihrem lesbischen Coming-Out beginnt sie mit «Beweisführungen», um das empfundene/erlebte Unrecht gegen sie mit Video-/Handykamera aufzunehmen, Beweistücke zu kopieren/abzulegen, Partner:innen gewisse Aussagen schriftlich geben und unterschreiben zu lassen.

Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung eines Präsentationsinteresses

Andra erzählt ihre Lebensgeschichte als eine Geschichte des Erleidens, entlang von Gewalterfahrungen, erfahrenen Grenzüberschreitungen, und mit Ungerechtigkeit verbundenen sozialen Konflikten. Sie präsentiert sich als eine Person, der seit Geburt wiederkehrend grosses Unrecht widerfahren ist (bzw. nimmt das Unrecht schon vor ihrer Geburt seinen Lauf). Kennzeichnend in ihren Erzählungen über das widerfahrene Unrecht ist die Mitverantwortung Dritter (Eltern, Nachbarn, Polizei, Kolleg:innen des Schulpsychologen), die vom Unrecht gegen sie wussten und die Täter trotzdem gewähren liessen. Sie präsentiert sich als hilflos dem Unrecht ausgeliefert, als jemand, dessen Selbstwert konstant untergraben wird. Insbesondere in ihrer Erzählung der zweiten Lebensphase ab 35 präsentiert sie sich als eine Person, die Mittel nutzt, um widerfahrene Ungerechtigkeiten zu beweisen und diese dadurch für sich, aber auch gegenüber Dritten, sichtbar zu machen.

«Andere Menschen fügen mir übermenschliches Unrecht/Grenzüberschreitungen zu, denen ich mich nicht entziehen kann. Ich bin unsichtbar, alleine und erhalte keine Unterstützung. Ich muss selbst für mein Recht und meine Sichtbarkeit sorgen.»

Sie präsentiert sich ferner als jemand, der die genauen Umstände und Zusammenhänge in ihrer Kindheit nicht kennt und sich bis in die Gegenwart sehr ausgiebig mit der Vergangenheit beschäftigt, im Versuch, Ereignisse aus seiner Kindheit zu rekonstruieren und zu verstehen, um sie ruhen lassen zu können.

Diese sogenannte Globalanalyse dient dazu, erste Hypothesen zu den Fällen zu bilden und diese mit anderen Fällen zu vergleichen. Durch die Globalanalyse wird dem zentralen Anliegen der biographischen Fallrekonstruktion Genüge getan, sowohl die *erlebte* wie auch die *erzählte* Lebensgeschichte³ in separaten Analyseschritten zu rekonstruieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Damit soll vermieden werden, dass lediglich die Deutungen der Erzählenden in der Gegenwart offengelegt werden, sondern auch die Perspektive des Handelnden in der Vergangenheit nachvollzogen wird. Dies geschieht in der sequenziellen Analyse der biographischen Daten. Eine weitere Besonderheit der Globalanalyse ist, dass die Forschungsfragen im Unterschied zu anderen qualitativen Analyseverfahren noch zurückgestellt werden, um vorschnelle Deutungen und einseitige Betrachtungsweisen zu verhindern (Rosenthal, 2015). Dieses Vorgehen ermöglichte uns eine erste detaillierte, vertiefte und gemeinsame Auseinandersetzung mit den Fällen. Anhand der erarbeiteten Fallrekonstruktionen konnten wir

3 Als «erlebte» und «erzählte» Lebensgeschichte bezeichnet Rosenthal (2015, S.202) zwei unterschiedliche Strukturebenen in der Erzählung der Biographie: Die erlebte Lebensgeschichte bezieht sich auf die biographische Verlaufsstruktur, die erzählte Lebensgeschichte auf die Erzählstruktur der Biographie.

wiederkehrende Phänomene und Themen in den Biographien der Interviewten herausarbeiten, auf die wir uns in der zweiten Analysephase fokussierten. Auf der Grundlage der identifizierten Phänomene und Themen entwickelten wir themenspezifische Fragestellungen. Dabei beeinflusste der disziplinäre Hintergrund der jeweiligen Forschenden sowohl die Ausgestaltung der themenspezifischen Fragestellungen als auch die zur Analyse hinzugezogenen theoretischen Konzepte. Um ausgewählte Fälle entlang dieser spezifischen Forschungsfragen zu analysieren, arbeiteten wir anschließend weitgehend mit der Auswertungsmethodik der Grounded Theory (Corbin & Strauss, 2015). Das offene und axiale Kodieren, die im Kodierparadigma enthaltenen Kodierdimensionen und «sensitizing concepts» (Bowen, 2006) leiteten uns im Kodierverfahren. Alle die so entstandenen Fragestellungen und Teilanalysen finden sich in diesem Sammelband wieder.

6. Schweigen, Zugehörigkeitskonflikte und Gewalt als die belastenden Folgen

Die interviewten Nachkommen berichten einerseits von positiven Eigenschaften, die ihre Eltern im Umgang mit der schweren Vergangenheit entwickelten und weitergaben. Dazu gehörten Gerechtigkeitssinn, politisches Denken, soziales Engagement, hohes Arbeitsethos, Durchhaltewillen, Optimismus, Tierliebe oder Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit. Der Hauptteil der Erzählungen verweist andererseits auf Kindheiten, die geprägt waren von Belastungslagen wie verschwiegenen, aber dennoch omnipräsenten Vergangenheiten der Eltern, häuslicher Gewalt und unterlassener Hilfe in der erlebten Gewalt. Hinzu kamen Beziehungen zu den Eltern mit als schwierig empfundenen Nähe-Distanz Dynamiken mit zu viel Nähe (Übergriffe) oder zu wenig Nähe (Vernachlässigung)

Die interviewten Töchter und Söhne beschrieben in den Interviews indes nicht nur die Belastungen in der Familie, die sie mit den Vergangenheiten ihrer Eltern in Verbindung setzten. Sie erzählten auch von ihren eigenen Bemühungen, diese Belastungslagen zu verändern, sei dies im Kindes- und Jugendalter oder später als Erwachsene. Die folgende Tabelle stellt eine Handlungstypologie dar, welche in den einzelnen Beiträgen des Sammelbandes differenzierter ausgeführt wird.

Tabelle 2: Handlungstypologie der Nachkommen im Umgang mit den transgenerationalen Folgen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Handlungstypen	Beschreibung und Beispiele
Bearbeiten	Die Nachkommen bearbeiten die familialen Belastungen therapeutisch und/oder sie regen ihre Eltern zur Biographiearbeit an und unterstützen sie darin.
Bewahren	Die Nachkommen schaffen Möglichkeiten, die Beziehung zu ihren Eltern aufrecht zu erhalten oder den Zusammenhalt in der Familie durch Sorgearbeit zu stärken.
Distanzieren	Die Nachkommen ziehen bereits minderjährig aus, distanzieren sich durch Heirat oder mit einer Reise von ihnen oder brechen den Kontakt zu ihren Eltern ab.
Komplettieren	Die Nachkommen recherchieren die Biografie ihrer Eltern, füllen genealogische Leerstellen und ordnen sich selbst in die Familiengeschichte ein.
Kompensieren	Die Nachkommen setzen sich beruflich für Betroffene von Gewalt ein oder engagieren sich im privaten Rahmen dafür, zum Beispiel durch die Adoption eines Kindes.
Kontextualisieren	Die Nachkommen stellen das belastende elterliche Verhalten in einen biografischen Kontext.
Verändern	Die Nachkommen bemühen sich selbständig um beruflichen Erfolg und einen Bildungsaufstieg, fällen dazu strategische Berufs- und Bildungsentscheide oder wollen mit der eigenen Familiengründung die familiäre Belastungslage unterbrechen.
Verhindern	Die Fortführung der familialen Belastungslage wird zu verhindern versucht, indem eine Schwangerschaft abgetrieben wird, konflikthafte Partnerschaften früh aufgelöst werden und belastete Kontakte zwischen der Erst- und Drittgeneration unterbunden werden.

Die verschiedenen Handlungstypen verdeutlichen, wie Nachkommen mit den familialen Belastungslagen umgehen, die aus ihrer Sicht in den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ihren Ursprung haben. Mit ihren Handlungen nehmen sie Einfluss auf die transgenerationale Weitergabe und verändern sie für sich selbst oder wiederum für ihre Kinder, um zu verhindern, dass die Drittgeneration ebenfalls belastet wird.

Zusammenfassend zeigt unsere Studie also, dass fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Folgen bis heute haben:

- Aus den betroffenen Menschen mit traumatischen Kindheiten wurden Eltern mit traumatischen Kindheiten.

- Die Kinder dieser Mütter und Väter erlebten zum einen Schweigen, komplizierte Familienbeziehungen und Gewalt.
- Zum anderen wurden sie von den positiven Eigenschaften gestärkt, die ihre Eltern als Reaktion auf die schwere Vergangenheit entwickelten.
- Unsere Gesprächspartner:innen wehrten sich in ihrem Lebenslauf auf verschiedene Art und Weise dagegen, die negativen Folgen in die Drittgeneration weiterzutragen.

Diese transgenerationale Perspektive auf fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bringt Chancen und Risiken mit sich. Die in diesem Sammelband präsentierten Ergebnisse verdeutlichen die Relevanz, diese Eingriffe nicht nur in ihrer individual-biographischen, sondern auch transgenerationalen Wirkmächtigkeit zu diskutieren. Wie wir zeigen, konnten die Familienbrüche und Fremdplatzierungserfahrungen der Eltern (Erstgeneration) zu Belastungslagen in den Biographien der Zweitgeneration führen. Es ist wichtig zu wiederholen, dass sich Nachkommen bei uns gemeldet haben, deren Eltern unter traumatisierenden Bedingungen aufgewachsen sind und die unter den Biografien ihrer Eltern gelitten haben oder immer noch leiden. Der Beitrag unserer Studie besteht deshalb darin, diese transgenerationalen Erfahrungen systematisch zu rekonstruieren und sie in den bestehenden Forschungsstand zur transgenerationalen Weitergabe biografischer Belastungen einzuordnen. Gleichzeitig stehen wir in der Verantwortung, mit den fokussierten transgenerationalen Belastungslagen sorgfältig umzugehen: Es wird von Schädigungen durch Eltern erzählt, die in der Kindheit selbst Schädigungen und Nachteile erlebt haben. Es benötigt kontextualisierende und perspektivische Sorgfalt, um diese Zusammenhänge in der Diskussion um erlebte Integritätsverletzungen zu berücksichtigen und beide Generationen als Betroffene anzuerkennen. Wir hoffen, dass uns dies in unserem Sammelband gelingt.

7. Zu den Beiträgen des Sammelbandes

Erster Teil: Schweigen als transgenerationaler Mechanismus

Im ersten Teil des Sammelbandes wird das Schweigen als eine kommunikative Form der transgenerationalen Weitergabe der elterlichen Fremdplatzierungserfahrungen dargestellt.

Nadine Gautschi beschäftigt sich mit der Frage, wie die soziale Praxis des Schweigens über fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplat-

zierungen in der Schweiz auf gesellschaftlicher und politischer Ebene in Familien hineinwirkt, und wie soziale Strukturen des Schweigens in Familien hervorgebracht werden. Dazu wird rekonstruiert, wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern bezüglich deren Erfahrungen mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erlebten. Die Ergebnisse zeigen, dass die verschwiegene elterliche Geschichte aus Sicht der Nachkommen gleichzeitig als an- und abwesend erlebt wird. Die Anwesenheit drückt sich in Form fragmentierter verbaler Kommunikationsformen und Erfahrungen stiller Präsenz aus. Dazu gehören u.a. Gefühle der Nachkommen oder elterliche Verhaltensweisen, die von den Nachkommen in Bezug auf die verschwiegene Vergangenheit gedeutet werden. Die Abwesenheit wird durch vermeidende Kommunikationsformen sowie durch Erfahrungen stiller Absenz erlebt, die sich in Kontaktlosigkeit zu Familienangehörigen äußert. Das anhand der empirischen Daten entwickelte konzeptuelle Modell fasst das erlebte Schweigen der Nachkommen als Erfahrungen der An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte. Es skizziert Handlungsstrategien sowie subjektive Deutungen der Auswirkungen hinsichtlich des elterlichen Schweigens. Deutlich wird, dass das Schweigen der Eltern und dessen Konsequenzen für die Nachkommen mit spezifischen Belastungen einhergehen können, die ausgehalten und bewältigt werden müssen.

Nadine Gautschi und **Andrea Abraham** befassen sich in ihrem Beitrag damit, wie die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen den familialen Umgang mit der Geschichte der Eltern veränderte. Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung Prozesse der Enttabuisierung der elterlichen Geschichte in Familien ansties, die auch emotionale Annäherungen zwischen Nachkommen und betroffenen Elternteilen ermöglichte. Sie eröffnete aber auch neue familiale Spannungsfelder, die um die Frage der Betroffenheit des Elternteils kreisten und sich in neuen Konstellationen des Schweigens niederschlugen. Zum anderen wird deutlich, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung zu bedeutungsvollen persönlichen Klärungen und neuen Deutungen bezüglich erlebter elterlicher Verhaltensweisen und transgenerationaler Weitergaben führte. Insgesamt vermag die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung gewisse persönliche und familiale Belastungen aufzulösen, gleichzeitig bringt sie aber auch neue hervor.

Nadine Gautschi befasst sich in ihrem Beitrag mit der Erzählstruktur verdeckter Lebensgeschichten. Bezug genommen wird dafür auf biografisch-

narrative Interviews mit Töchtern, die anstelle der eigenen Lebensgeschichte vor allem von ihren Vätern erzählten, die als Minderjährige von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren. Die Analyse zeigt, dass die Erzählstruktur der verdeckten Lebensgeschichten mit expliziten Aussagen der Biografinnen korrespondiert. Dies betrifft die hohe Präsenz der Väter, die ausgeprägte Orientierung an ihnen sowie das Nicht-Thematisieren von eigenen schwierigen Erfahrungen. Gleichzeitig fehlen andere Erzählungen über das eigene Leben weitgehend. Die verdeckten Lebensgeschichten verortet die Autorin als eine spezifische Form, wie sich Transgenerationalität im Interview ausdrücken kann. Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Unsicherheit in der qualitativen Sozialforschung bezüglich des Umgangs mit interviewbezogenem Schweigen in der Datenanalyse zeigt der Beitrag auf, wie durch die Analyse der Dethematisierung des eigenen Lebens im Kontext der Gesamterzählung ein empirischer Mehrwert gewonnen werden kann. Darüber hinaus veranschaulicht er, wie der erhöhten Schwierigkeit der Ergebnisdarstellung von Analysen zu Nicht-Erzähltem begegnet werden kann.

Zweiter Teil: Gewalt als transgenerationaler Mechanismus

Im zweiten Teil wird Gewalt als eine spezifische Form der transgenerationalen Weitergabe und des «(un)doing family» (Jurczyk, 2020) dargelegt. Dabei wird aufgezeigt, wie erlebte Gewalt in der zweiten Generation mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der ersten Generation in Verbindung gestellt wurde und wie die Nachkommen im biografischen Verlauf spezifische Umgangsweisen damit entwickelten.

Andrea Abraham und **Cynthia Steiner** bearbeiten in ihrem Beitrag die Frage, wie sich die Fremdplatzierungserfahrungen der Erstgeneration auf die Beziehung zu ihren Nachkommen ausgewirkt haben. Konkret geht es um die Zugehörigkeitserfahrungen von Töchtern zu ihren biografisch belasteten Vätern. Das dieser Frage zugrundeliegende Zugehörigkeitsverständnis rekurriert auf familiensoziologische Arbeiten, wobei es nicht um allgemeine familiäre Zugehörigkeiten geht, sondern um dyadische, prozesshafte Zugehörigkeitskonstruktionen der Töchter zu ihren Vätern im Sinne von Verbundenheit, Wertschätzung, Unterstützung und Verständnis. Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie Töchter die Zugehörigkeit zu ihren durch Zwangsmassnahmen belasteten und als selbst wieder integritätsverletzend handelnd erlebten Vätern in ihrer biografischen Wirkmächtigkeit beschrei-

ben und dabei den Vater als unerreichte Sehnsuchtperson erleben, sich ihm nahe oder fern fühlen oder nicht zu ihm gehören wollen.

Andrea Abraham legt dar, dass sich Gewalterfahrungen der Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen in den Kindheiten ihrer Nachkommen fortsetzen konnten. Die Nachkommen erklären sich den Zusammenhang als posttraumatische Folge der erlebten Gewalt und Abwertung, als Wiederholung des selbst Widerfahrenen oder als integritätsverletzende Kompensation für die erlebte Gewalt. Die Nachkommen erfuhren in ihrer Kindheit und Jugend mindestens zwei Formen von Gewalt im sozialen Nahraum. Auch wenn sich die Gewalt in Form und Intensität unterschied, so prägte sie als *regelmässige* Manifestation oder als *drohendes* Ereignis die Kindheit der Betroffenen. Die Nachkommen reagierten darauf mit erkennbaren Zeichen wie z.B. Verstummen oder Einnässen bis ins Jugendalter. Sie versuchten, sich in ihrer Kindheit von der erlebten Gewalt im Rahmen sozialer Interaktionen zu distanzieren oder ihr mit psychischen Strategien zu begegnen. In den Erzählungen erscheinen kaum Erfahrungen aktiver Hilfe durch andere. Viel eher berichten die Interviewpartner:innen von erneut schädigenden Hilfsangeboten, von Hilfen erst ab einem hohen Eskalationsmoment und von ausbleibender Hilfe trotz Zeugenschaft in- und ausserhalb der Familie.

Kevin Bitsch zeigt in seinem Beitrag auf, wie Nachkommen den Auszug aus ihrem gewaltgeprägten Elternhaus beschreiben, an welche Bedingungen dieser geknüpft ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Gewalterfahrungen zu einem frühen Auszug aus dem Elternhaus führen, welcher an die Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit sowie des Findens einer geeigneten Anschlusswohnform geknüpft ist. Die jungen Menschen zeigen eine hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative in der Schaffung dieser Bedingungen, welchen bereits früh in ihrer Adoleszenz Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies führt, kombiniert mit einer Fokussierung auf die innerfamiliäre Situation, zu einer Vernachlässigung einzelner entwicklungsrelevanter Lebensbereiche. Weiter kann im Auszugsverhalten, welches sich durch die Auszugsgründe sowie die Auszugsarten weiter differenzieren lässt, eine Prozesshaftigkeit festgestellt werden. Schliesslich zeigt sich, dass unmittelbar nach dem Auszug aus dem Elternhaus die akute Gewaltbelastung endet, sich der elterliche Einfluss auf die Lebenslagen verringert, generell ein Gefühl der Befreiung entsteht und die Situation gleichzeitig als überfordernd erlebt wird.

Eveline Ammann Dula legt in ihrem Beitrag dar, wie Töchter von Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Sorgearbeit nutzen, um den Familienzusammenhalt vor dem Hintergrund familialer Trennungs- und Gewalterfahrungen aufrechtzuerhalten und (wieder-)herzustellen. Die emotionalen Belastungen der Töchter durch die familialen Trennungs- und Gewalterfahrungen werden als zentrale subjektive Auswirkung der Vergangenheit der Väter dargestellt, während die Sorgearbeit als Umgangsweise damit herausgeschält wird. Insgesamt zeigt sich, dass die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Familie durch Sorgearbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang für die Nachkommen eine zentrale Bedeutung erhalten. Sorgearbeit stellt als vergeschlechtlichtes Rollenmuster eine Möglichkeit dar, mit emotionalen Belastungen durch die Familiengeschichte einen Umgang zu finden.

Dritter Teil: Verbindungen zur Sozialen Arbeit heute

Die Beiträge im dritten Teil widmen sich der Frage, welche Relevanz die Ergebnisse für die Soziale Arbeit bzw. die Stationären Hilfen zur Erziehung in der Gegenwart haben.

Eveline Ammann Dula zeigt auf der Grundlage ausgewählter Analysen aus dem Forschungsprojekt auf, dass die Soziale Arbeit grösstenteils keine bedeutende Rolle in der transgenerationalen Bewältigung der erfahrenen Fürsorge und Zwangsmassnahmen eines Elternteils gespielt hat. Im besten Fall erhielten die Personen Unterstützung bei der Bewältigung der erfahrenen Missbrauchserfahrungen, im schlimmsten Falle trugen Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu der intergenerationalen Transmission von Gewalt in Familien bei und waren teilweise selbst in Form des Machtmissbrauchs involviert. Davon ausgehend stellt sich die Frage, wie es der Sozialen Arbeit als Profession gelingen kann, Betroffene (besser) zu unterstützen, um die intergenerationale Transmission von Gewalt zu verhindern. Die Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojektes verweisen darauf, dass das zentrale Spannungsverhältnis der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Zweitgeneration nicht ausschliesslich zwischen Hilfe und Kontrolle liegt, sondern gerade auch die Nicht-Intervention für Betroffene gravierend sein kann.

Regina Jenzer beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Frage, wie die Ergebnisse des NFP 76-Forschungsprojekts und die aktuelle Forschung zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrung für die zukünftige Prävention von transgenerationalen Integritätsverletzungen und Belastungen genutzt werden können. Um diese Frage zu beantworten, erfolgt einerseits eine

selektive Ergebnisdarstellung von Teilstudien des Forschungsprojekts sowie die Zusammenfassung eines Fokusgruppeninterviews, in welchem die Ergebnisse dieses Projekts mit Care Leaver:innen diskutiert wurden. Andererseits werden ausgewählte internationale Studien zusammengefasst, die sich mit Fragen zur heutigen Elternschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fremdplatzierungserfahrungen beschäftigen. Die Ergebnisse dieser internationalen Studien sowie des NFP 76-Forschungsprojekts zeigen die transgenerationale Wirkmächtigkeit von in der Kindheit erlebten Integritätsverletzungen und Belastungen. Ferner weisen diese Datenlagen einerseits auf ein Forschungsdesiderat in Bezug auf Studien in der Schweiz zur heutigen Elternschaft von Menschen mit Fremdplatzierungserfahrungen hin. Andererseits verdeutlichen die Erkenntnisse, dass es in der Schweiz spezifische Hilfen für Care Leaver:innen, die Eltern sind oder Eltern werden, braucht.

8. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwenderer, A. (2019). «Zwangslagenleben». *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Böker, K. & Zölch, J. (2017). Einleitung. Intergenerationale Qualitative Forschung. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.), *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, 1–12.
- Bowen, G. A. (2006). Grounded Theory and Sensitizing Concepts. *International Journal of Qualitative Methods* 5(3), 12–23.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory*. SAGE.
- Elwood, S. A. & Martin, D. G. (2000). «Placing» Interviews: Location and Scales of Power in Qualitative Research. *The Professional Geographer* 52(4), 649–657.
- Faimberg, H. (1985). Die Ineinanderrückung (Telescoping) der Generationen. Zur Genealogie gewisser Identifizierungen. *Jahrbuch der Psychoanalyse* 21, 8–17.
- Fromm, M. G. (Hrsg.) (2011). *Lost in Transmission: Studies of Trauma Across Generations*. Karnac Books.
- Furrer, M., Heiniger, K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz, A.-F. (Hrsg.) (2014). *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. Schwabe.
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*. Chronos.
- Göbel, S., Karl, U., Lunz, M., Peters, U. & Zeller, M. (Hrsg.) (2020). *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen*. Beltz Juventa.

- Gulowski, R. (2022). Sekundärtrauma in der qualitativen Forschung: Traumasensitivität in der Forschung zu sexualisierter Gewalt. *Forum Qualitative Sozialforschung* 23(1), Art 18.
- Haubl, R. (2003). Riskante Worte. Forschungsinterviews mit Traumatisierten. *Psycho-sozial* 91(1), 63–77.
- Hauss, G., Gabriel, T. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Chronos.
- Jurczyk, K. (Hrsg.) (2020). *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa.
- Karl, U., Göbel, S., Lunz, M. & Herdtle, A.-M. (2020). Agency und Transitionen. Einleitende Überlegungen und theoretische Annäherungen aus relationaler Perspektive. In S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters, & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen*. Beltz Juventa, S. 9–30.
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). «Not as bad as it could have been»: Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics. *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Kindler, H. (2010). Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen. Ein gangbarer Weg? *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 53(10), S. 1073–1079.
- King, V. (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Adoleszenzforschung. Zur Theorie und Empirie der Jugend aus transdisziplinärer Perspektive: Vol. 1*. Springer.
- King, V. (2017). Intergenerationalität – theoretische und methodologische Forschungsperspektiven. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.), *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, S. 13–32.
- Langer, P. C., Dymczyk, A., Brehm, A. & Ronel, J. (2020). *Traumakonzepte in Forschung und Praxis. Ein Überblick*. Springer.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, T., Praz, A. F. & Germann, U. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Serding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Bundesamt für Justiz EJPD.
- Leuenberger, M. & Seglias, L. (2015). *Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatziertes Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Chronos Verlag.
- Leuzinger-Bohleber, M. (2015). Transgenerative Weitergabe von Trauma und Bindung. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung: Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 115–134.
- Loch, U. (2008). Spuren von Traumatisierungen in narrativen Interviews. *FQS Forum Qualitative Sozialforschung* 9(1), Art. 54.
- Loch, U. & Schulze, H. (2011). Biografische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext der Sozialen Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Springer, S. 687–705.

- Miethe, I. (2011). Politik, Bildung und Biografie. Zum Zusammenhang von politischer Gelegenheitsstruktur und individuellem Bildungsaufstieg. *Forum Qualitative Sozialforschung* 12(2), Art. 8.
- Moré, A. (2013). Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen. *Journal für Psychologie* 21, S. 1–34.
- Moré, A. (2019). Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen. *Praxis* 108(6), S. 425–430.
- Rein, A. (2020). *Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe*. transcript Verlag.
- Rosenthal, G. (1995). Überlebende der Shoah: Zerstörte Lebenszusammenhänge – Fragmentierte Lebenserzählungen. In P. Alheit & W. Fischer-Rosenthal (Hrsg.), *Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 432–455.
- Rosenthal, G. (2000). Historische und familiale Generationenabfolge. In M. Kohli & M. Szydlík (Hrsg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 162–178.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Sandelowski M. (2002). Reembodying Qualitative Inquiry. *Qualitative Health Research* 12(1), S. 104–115.
- Schörmann, C. (2021a). Fragmentierung erzählter Lebensgeschichten als soziales Phänomen: Analysen autobiografischer Selbstthematizierungen komplex traumatisierter Erwachsenen. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 51(1), S. 59–73.
- Schörmann, C. (2021b). *Trauma und biografische Arbeit: Eine biografieanalytische Studie anhand erzählter Lebensgeschichten komplex traumatisierter Erwachsener*. Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung. Springer.
- von Unger, H. (2018). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel, & E. Tuider (Hrsg.), *Handbuch Biographieforschung*. Springer, S. 685–697.
- Weber, G. V. (2014). Das «Verdingkind»: Eine terminologische Annäherung. In M. Furrer, K. Heiniger, T. Huonker, S. Jenzer & A.-F. Praz (Hg.), *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 -1980*. Schwaabe, S. 249–258.
- Ziegler, B., Hauss, G. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Chronos.

Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben. Eine qualitative Studie im Kontext fürsorglicher Zwangmaßnahmen in der Schweiz

Nadine Gautschi

1. Einleitung

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1981 ermöglichten in der Schweiz kantonale Gesetze und Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs behördliche Fremdplatzierungen und Anstaltseinweisungen und gewährten Verwaltungsorganen großen Interpretations- und Handlungsspielraum in deren Anwendung (Ammann & Schwendener, 2019, S. 8; Bühler et al., 2019). Darunter fallen Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien bei Kost- und Pflegefamilien und in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben (Bundesamt für Justiz, 2014; Lengwiler et al., 2013). Dazu zählen auch Einweisungen von Jugendlichen in „Zwangsarbeitsanstalten“, „(Nach)-Erziehungsheime“, „Jugendheime“, „Psychiatrien“, „Strafanstalten“ oder andere, meist geschlossene Institutionen (Ammann & Schwendener, 2019, S. 9), sowie die systematischen behördlichen Kindswegnahmen an der jenischen Bevölkerung¹ (Galle, 2016). Diese Maßnahmen werden hier zusammenfassend als fürsorgliche Zwangsmaßnahmen (FSZM) bezeichnet. Schätzungen legen nahe, dass allein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit über 100 000 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie platziert gewesen sind (Lengwiler et al., 2013). Die Abschaffung dieser kantonalen Gesetze erfolgte 1981 im Zug der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welche die Schweiz 1974 ratifiziert hatte (Ammann & Schwendener, 2019, S. 8). FSZM richteten sich überwiegend gegen Personen mit niedriger sozio-ökonomischer Herkunft (Ammann & Schwendener, 2019, S. 214; Knecht, 2015). Hinzu kamen zusätzliche Stigmatisierungen, etwa aufgrund unehelicher Geburt oder einer alleinerziehenden Mutter (Ammann & Schwendener, 2019, S. 24ff.). Die Erfahrungen der Betroffenen von FSZM waren sehr häufig von kör-

1 Die rund 30 000 Schweizer Jenischen verstehen sich als ethnische Minderheit. Etwa 10 % von ihnen leben fahrend oder teilweise fahrend (Galle 2016).

perlichen Misshandlungen geprägt, im Fall von Mädchen und jungen Frauen insbesondere von sexueller Gewalt (Ammann & Schwendener, 2019, S. 33, S. 215; Lengwiler et al., 2013). Betroffene wurden als Arbeitskräfte ausgebeutet und litten Mangel an Nahrung und Zuneigung (Lengwiler et al., 2013). Eine Ausbildung oder eine berufliche Qualifikation, die für den Eintritt ins Erwerbsleben hilfreich gewesen wäre, erhielten die Betroffenen nur selten (Ammann & Schwendener, 2019, S. 216; Lengwiler et al., 2013). Im weiteren Lebensverlauf erlebten die Betroffenen oft Perspektivlosigkeit und soziale Isolation. Die Berufswege zeichneten sich durch Prekarität aus. Häufig waren die Betroffenen gezwungen, schlechtbezahlte Hilfsarbeiten anzunehmen. Berufliche Umorientierungen und Neuanfänge bis ins fortgeschrittene Alter sowie zunehmende Armut kennzeichneten die Lebensverläufe (Ammann & Schwendener, 2019, S. 157, S. 215). Oft gerieten sie in schwierige Paar- und Familienkonstellationen, die in Beziehungsabbrüchen und Trennungen endeten. Frauen wurden häufig Opfer häuslicher Gewalt. Kinder von Betroffenen waren darüber hinaus gefährdeter, selbst fremdplatziert zu werden, sodass von einer transgenerationalen Perpetuierung gesprochen werden kann (Ammann & Schwendener, 2019, S. 180, S. 217).

In verschiedenen Staaten, so auch in Deutschland, wurden seit den 1990er Jahren Untersuchungen zur Geschichte der Heimerziehung und damit verbundener Gewalt und Ausbeutung an Kindern durchgeführt (Sköld & Swain, 2015; Zöller et al., 2021). In der Schweiz galten FSZM lange als Tabuthema. Spätestens seit der öffentlichen Entschuldigung der Schweizer Regierung (Bundesrat) im Jahr 2013 gelangte die Thematik vermehrt in den Blick von Politik und Gesellschaft. So wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Anerkennung und Aufarbeitung des Unrechts gegenüber Opfern von FSZM regelt und u. a. Solidaritätsbeiträge sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit vorsieht (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016). Erklärungen für diese langanhaltende, politische und gesellschaftliche Tabuisierung werden einerseits darin gesehen, dass FSZM ein Kapitel Schweizer Geschichte erzählen, in welchem Rechtlosigkeit, Diskriminierung und Marginalisierung dominieren und somit dem nationalen Narrativ der Schweiz als Erfolgsmodell fundamental widersprechen (Germann & Odier, 2019, S. 286). Andererseits waren ehemals Betroffene von FSZM mit teilweise massiver gesellschaftlicher Stigmatisierung konfrontiert, so dass diese ihre Erfahrungen aus Angst und Scham verschwiegen (Ammann & Schwendener, 2019; Germann & Odier, 2019). Dies beschränkte die Möglichkeiten, sich zu einer Bewegung zusammenzuschließen und sich öffentlich Gehör zu verschaffen (Germann & Odier, 2019,

S. 263). Es bestehen zudem Hinweise, dass Betroffene ihre Erfahrungen bezüglich FSZM häufig auch gegenüber Partnern und Partnerinnen und eigenen Kindern verschwiegen. Dies geschah teilweise aus Scham, aber auch aus Selbst- und Fremdschutz, um sich selbst bzw. das Gegenüber vor Belastungen zu verschonen (Ammann & Schwendener, 2019, S. 169; Germann & Odier, 2019, S. 240 f.).

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und politischen Schweigens über FSZM und der bestehenden Hinweise zum Schweigen in den Familien geht der vorliegende Artikel der Frage nach, wie die soziale Praxis des Schweigens in Familien hineinwirkt und wie in Familien Strukturen des Schweigens hervorgebracht werden. Er rekonstruiert, wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern über deren Erfahrungen mit FSZM erlebten (vgl. Dausien et al., 2005; vgl. Miethe, 2014). Zu Schweigenerfahrungen von Nachkommen FSZM-Betroffener liegen bisher keine empirischen Studien vor. Im Sinn der hier verwendeten Methodologie der Grounded Theory sind internationale Studien zu Schweigenerfahrungen von Nachkommen traumatisierter Eltern als „sensitizing concepts“ (Corbin & Strauss, 2015; Kelle, 2011; Strübing, 2014) bedeutsam, weshalb ich im Folgenden kurz auf diese eingehe.

2. Internationale Studienlage zum Schweigen traumatisierter Eltern

Das Schweigen traumatisierter Eltern über ihre Geschichte gegenüber den Nachkommen wurde insbesondere im Kontext des Holocausts und anderer Kriegs- und Fluchtkontexte untersucht. Der Fokus dieser Studien liegt häufig auf familialer Kommunikation über traumatische Erfahrungen und deren Effekte auf die mentale Gesundheit der Nachkommen, (Bar-On et al., 1998; Dalgaard & Montgomery, 2015; Kav Venaki et al., 1985; Lichtman, 1984; Okner & Flaherty, 1989; Robinson & Winnik, 1981; Wiseman et al., 2002; Wiseman et al., 2006) und im Unterschied zur vorliegenden Untersuchung nicht auf dem Erleben des elterlichen Schweigens der Nachkommen. Das Schweigen wurde in diesen Studien mit negativen psychischen Auswirkungen für die Nachkommen in Zusammenhang gebracht, wie erhöhte Ängstlichkeit oder Depression (Felsen, 1998; Lichtman, 1984). Verschiedentlich wurden Funktionen des Schweigens untersucht. Bloch (2018) zeigte, dass Nachkommen von Geflüchteten das elterliche Schweigen unter anderem als Fremdschutz interpretierten. Smart (2011) untersuchte schriftliche Berichte zu Familiengeheimnissen und hält fest, dass diese

dazu dienen können, Verwandtschaftsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Im Kontext von Literatur zu intergenerationaler Transmission von Traumata wurde das Schweigen als ein möglicher Mechanismus im Umgang mit der Traumatisierung identifiziert (Ancharoff et al., 1998) und Phänomene beschrieben, die im Zusammenhang mit dem Schweigen auftreten. So wird etwa thematisiert, dass die elterliche Geschichte in sehr eingeschränkter Weise verbal kommuniziert wurde (Ancharoff et al., 1998; Danieli, 1998 b; Kidron, 2009; Nagata, 1998; Op den Velde, 1998; Smart, 2011). Dies kann für die Nachkommen mit Verwirrung und Ambivalenz einhergehen (Op den Velde, 1998). Das Schweigen kommuniziert „metamessages“, die sich etwa darin zeigen, dass die Nachkommen auf Grund des Schweigens Nachfragen zur Elterlichen Geschichte vermieden, da sie den emotionalen Stress der Eltern im Schweigen wahrnahmen (Ancharoff et al., 1998, S. 263; Bar-On et al., 1998; Bloch, 2018; Smart, 2011). Kidron (2009; 2012) untersuchte vor dem Hintergrund des elterlichen Schweigens als erste, in welchen nonverbalen Formen der Holocaust in alltägliche familiäre Praktiken und Interaktionen Eingang fand, und beschrieb unter anderem das elterliche Bereitstellen von Schuhen vor dem Zubettgehen, um im Fall eines Angriffs bereit für die Flucht zu sein, oder elterliches Weinen im Schlaf. Das Schweigen traumatisierter Eltern über ihre Geschichte gegenüber den Nachkommen wird insgesamt als verbreitetes Kommunikationsmuster beschrieben (Dalgaard & Montgomery, 2015; Kidron, 2009; Op den Velde, 1998; Sangalang & Vang, 2017). Anhand der gesichteten Literatur wird deutlich, dass das elterliche Schweigen aus Sicht der Nachkommen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Phänomene einhergeht. Jedoch fehlen Studien, die diese umfassend und systematisiert beschreiben und konzeptualisieren (vgl. Magyar-Haas & Geiss, 2015, S. 9 f.). Der methodische Ansatz dieser Studie ermöglicht dies, indem fallübergreifend Situationen, Erlebnisse und Gefühle analysiert werden, die von den Nachkommen mit dem Schweigen über die elterliche Geschichte verbunden sind.

3. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer größeren Studie, die sich dafür interessiert, wie sich die elterliche Geschichte bezüglich der fürsorglichen Zwangsmaßnahmen in der Schweiz vor 1981 in den Biografien der

Nachkommen zeigt.² Dieser Beitrag fokussiert darauf, wie die befragten Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern über deren Geschichte erlebten. Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen die subjektiven Deutungen der Nachkommen. Leitend ist die theoretische Annahme, dass Deutungen des Schweigens über die elterliche Geschichte interaktional hergestellt und erlebt werden (vgl. Rosenthal, 2000; vgl. Völter, 2003, S. 35ff.). Methodologisch stützen sich Erhebung und Auswertung auf den Ansatz der Grounded Theory Methodologie (Strauss & Corbin, 1996). Diese zeichnet sich durch einen induktiv angelegten Forschungsprozess aus (Strübing, 2014, S. 9) und betont die zeitliche Parallelität und wechselseitige funktionale Abhängigkeit von Datenerhebung und -analyse sowie Theoriebildung (Strübing, 2014, S. 11). Durch systematisches Vergleichen der Daten wird ein immer höherer Abstraktionsgrad angestrebt. Erreicht wird dies durch das Entwickeln von theoretischen Kategorien am Datenmaterial (Bryant & Charmaz, 2011). Dies führt zu einer Kernkategorie, in der in wenigen Worten die zentralen Erkenntnisse der Studie ausgedrückt werden (Corbin & Strauss, 2015). In einem letzten Schritt werden die anderen Kategorien zur Kernkategorie in Beziehung gesetzt, wodurch eine theoretische Schließung herbeigeführt wird (Corbin & Strauss, 2015, S. 193; Strübing, 2014, S. 17).

3.1 Felderschließung und Rekrutierung

Um für das Feld sensibilisiert zu werden, nahmen für mich – nebst der intensiven Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur zu fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen in der Schweiz vor 1981 – auch die Beschäftigung mit Dokumentationen, Filmen und autobiografischen Büchern von Betroffenen einen wichtigen Stellenwert ein. Die zunehmende Anzahl filmischer und literarischer Verarbeitungen zu FSZM können als Ausdruck eines sich verändernden Narrativs in der Schweiz über dieses Thema gelesen werden. Zur Auseinandersetzung gehörten auch Besuche von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. die Präsentation des Schlussberichts der Unabhängigen Expertenkommission³ Ende 2019. Bei diesen Veranstaltungen eröffneten sich erste persönliche Kontakte zum Feld. Rekrutierungsmöglich-

2 www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-abraham (Zugriff 14. September 2021).

3 Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen bestand aus einer ExpertInnenkommission und einem interdisziplinären Forschungsteam und wurde 2014 vom schweizerischen Bundesrat eingesetzt, um fürsorgerische Zwangs-

keiten von Nachkommen fanden sich über das schweizerische Bundesamt für Justiz, über institutionalisierte Netzwerke von Betroffenen, Aufrufe über die Hochschule, die das Forschungsprojekt durchführt, berufliche und private Netzwerke der im Forschungsprojekt involvierten Mitarbeitenden sowie Kontakte der interviewten Personen (Schneeballsystem).

Der Zusage zum Interview ging sehr häufig ein Entscheidungsprozess voraus, der von uns Forschenden sorgfältige Begleitung verlangte, etwa in Form von Vorgesprächen oder schriftlichem Austausch. In einem Fall wurde vorgängig ein längeres Gespräch zu Hause bei einer ehemaligen Betroffenen über deren eigene Lebensgeschichte geführt, ehe diese anbot, ihre Tochter für ein Interview anzufragen. Zwei angefragte Personen zogen ihre Teilnahmezusage im Zug ihres Entscheidungsprozesses wieder zurück.

3.2 Datenerhebung und Datenanalyse

Aufgrund des explorativen Zugangs der übergeordneten Studie wurde für die Form der Datenerhebung das biografisch-narrative Interview gewählt, bei dem ohne Themenbeschränkung nach der ganzen Lebensgeschichte gefragt wird (Rosenthal, 2015, S. 172).

Bei den Interviewten musste damit gerechnet werden, dass es sich um belastete Menschen handelt. Im Fall bestehender Traumatisierungen könnte durch das biografische Erzählen und Zurückerinnern eine Retraumatisierung ausgelöst werden (Riegel, 2018, S. 578). Dies stellte erhöhte Anforderungen an die Interviewführung. Während des Interviews wurde „process consenting“ angewandt, das heißt die umgehende Neuverhandlung der Zustimmung bei sich verändernden oder unerwarteten Umständen während der Interviewsituation (vgl. Corbin & Strauss, 2015, S. 34; Kavanaugh & Ayres, 1998). „Process consenting“ kam zum Tragen, wenn die Befragten während des Interviews sehr emotional reagierten. Es wurden Pausen angeboten; ferner bestand die Möglichkeit, das Interview abzubrechen oder einen Zweittermin zu vereinbaren. Bei einigen Interviewten erkundigten wir uns wenige Tage nach dem Interview nach deren Befinden, um bei Bedarf Nachgespräche anbieten zu können oder sie an geeignete Hilfsangebote zu verweisen (vgl. Rosenthal, 2015, S. 97). Dies war jedoch nie erforderlich.

maßnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zu untersuchen. <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/ueber-die-uek> (Zugriff 14. September 2021).

Auf Wunsch der Befragten fanden die Interviews bei ihnen zu Hause, an ihrem Arbeitsort, in einem Café oder an der Hochschule statt und dauerten zwischen eineinhalb und sieben Stunden. Sie wurden mit einem Audiogerät aufgenommen und pseudonymisiert transkribiert (Saunders et al., 2015; Unger, 2018).⁴ Von einem Interview liegen ausschließlich Notizen vor, da die betreffende Person die Tonaufnahme ablehnte. Zu jedem Interview wurden ein Genogramm und ein Dokument mit Feldnotizen erstellt, in dem die Kontaktaufnahme sowie das Geschehen und Beobachtungen rund um das Interview festgehalten wurden. Die Daten aus den Feldnotizen waren Bestandteil der Analyse (Corbin & Strauss, 2015, S. 57).

Im Sinn des Theoretischen Samplings⁵ wurden parallel zu den Erhebungen ausgewählte Fälle einer ersten biografischen Analyse unterzogen. Die Analyse lehnte sich in dieser Phase an das Verfahren der Globalanalyse (Rosenthal, 2015, S. 98 f.) an, die sich u.a. dadurch auszeichnet, dass die Forschungsfragen noch zurückgestellt werden, um vorschnelle Fehldeutungen und einseitige Betrachtungsweisen zu verhindern (Rosenthal, 2015, S. 99, S. 203). Die Globalanalyse eignet sich einerseits, um erste Hypothesen zu den Fällen zu bilden und mit anderen Fällen zu vergleichen, andererseits dient sie der vorläufigen Konzeptentwicklung und liefert theoretische Kriterien für die weitere Entwicklung der Stichprobe. Im weiteren Verlauf der Erhebung entwickelte ich offene, aber thematisch fokussierte Fragen bezüglich des Erlebens des Schweigens, die bei Bedarf im Nachfrageteil der Interviews gestellt wurden (Equit & Hohage, 2016).

In der Analyse der Schweigenserfahrungen der Nachkommen nahmen das Kodieren und Memoschreiben den zentralsten Stellenwert ein (vgl. Bex Lempert, 2011; vgl. Kelle, 2011). In einem ersten Schritt wählte ich zwei Fälle aus, die sich durch maximalen Kontrast unterscheiden, und kodierte diese offen und axial. Das Vergleichen sehr unterschiedlicher Fälle miteinander gleich zu Beginn ermöglichte, rasch einen höheren Abstraktionsgrad bezüglich der Kategorien zu erlangen. Die weiteren Fälle zog ich im Verlauf sukzessive in die Analyse mit ein. Der Prozess der Kategorien-

4 Die Transkription erfolgte in der gesprochenen Sprache der Interviewten, die in 17 Fällen Schweizer Mundart war. Zwei Interviews wurden in französischer Sprache transkribiert. Für den vorliegenden Beitrag wurden die verwendeten Interviewausschnitte in Schriftsprache übersetzt.

5 Unter Theoretischem Sampling wird das Sampling auf der Grundlage von Konzepten verstanden, denen das Forschungsinteresse gilt. Folglich setzt die Datenanalyse nicht erst nach Beendigung der Erhebungsphase ein, sondern beginnt unmittelbar, nachdem erste Daten erhoben wurden (Corbin & Strauss, 2015, S. 152; Morse, 2011).

bildung verlief iterativ zwischen offenem und axialem Kodieren. Parallel hielt ich meine (vorläufigen) Erkenntnisse in Memos fest. Dabei achtete ich darauf, meine Überlegungen nicht stichwortartig, sondern in ganzen Sätzen aufzuzeichnen. Das Schreiben nutzte ich als gedanklichen Sortierprozess, durch den ich überprüfte, inwiefern meine Überlegungen bereits konsistent und ausgereift oder noch widersprüchlich und lückenhaft waren (vgl. Strübing, 2014, S. 15). Die Memos dienten der Ergebnissicherung und der Entwicklung von Theorie, aber auch der Entlastung von analytischen Nebengedanken (vgl. Strübing, 2014). Als weitere wichtige Analysestrategie nutzte ich die Falsifizierung, also die Überprüfung von Annahmen, indem aktiv nach Fällen gesucht wird, die diesen widersprechen (Timmermans & Tavory, 2011, S. 501). Die Kernkategorie entwickelte ich ganz am Schluss, als ich alle Fälle axial kodiert hatte und diese mit den Qualitätskriterien für Kernkategorien abglich (Corbin & Strauss, 2015, S. 194 f.). In einem letzten Analyseschritt rekodierte ich das gesamte Datenmaterial in Bezug auf die Kernkategorie (selektives Kodieren).

3.3 Sample

Zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020 wurden 19 biografisch-narrative Interviews mit erwachsenen Nachkommen erhoben, von denen mindestens ein Elternteil vor Erreichung der Volljährigkeit von sogenannten fürsorglichen Zwangsmaßnahmen in der Schweiz vor 1981 betroffen war.⁶

Für die Analyse für diesen Beitrag wurden jene Interviews berücksichtigt, in denen zum Ausdruck kommt, dass die elterliche Geschichte durch die Eltern verschwiegen wurde. Die Befragten erzählten zum Beispiel, dass die elterliche Geschichte „kein Thema“ oder ein „Tabu“ gewesen sei, oder dass sie „eigentlich nichts“ dazu wüssten. Dies traf auf sieben Interviews zu.⁷ Im Sample finden sich ein Mann und sechs Frauen im Alter zwischen

6 Aufgrund der Covid-19-Pandemie führte ich ab März 2020 ausschließlich Interviews mit Nachkommen, die sich auf eigene Initiative bei uns meldeten. Die Interviewbedingungen wurden individuell, unter Rücksichtnahme auf die Präferenzen der interviewten Personen, ausgehandelt. Alle Interviews im Zeitraum ab März 2020 wurden in der direkten Begegnung und unter Einhaltung der erforderlichen Schutzvorkehrungen durchgeführt.

7 In den übrigen Interviews bleibt teilweise unklar, ob und inwiefern die elterliche Geschichte von den Eltern thematisiert wurde; in wenigen Fällen haben die Eltern ihre

31 und 63 Jahren.⁸ Dass auch jüngere Personen im Sample vorkommen, deutet darauf hin, dass das elterliche Schweigen über Erfahrungen bezüglich FSZM nicht ein Phänomen vergangener Zeiten ist, sondern auch von Nachkommen erlebt wird, die in den 1980er und 1990er Jahren aufwuchsen. Im Sample sind zwei Geschwisterpaare, die separat interviewt wurden. Bei sechs Befragten war ein Elternteil von FSZM betroffen, bei einer Befragten beide. Alle

Befragten im Gesamtsample weisen anhand der elterlichen Berufe eine niedrige bis mittlere soziale Herkunft auf. Eine Übersichtsdarstellung des Samples findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Sampleübersicht

	Pseudonym	Jahrgang	Platzierungserfahrung der Eltern
1	Andra	1950-1960	Mutter (Platzierung in landwirtschaftlichem
2	Bettina	1980-1990	Mutter und Vater (Heime, Erziehungsanstalt, Gefängnis, Pflegefamilie)
3	Helen	1970-1980	Mutter (Heime, Pflegefamilien)
4	Mauve	1980-1990	Vater (Heim, Pflegefamilie)
5	Lea	1980-1990	Vater (Heim, Pflegefamilie)
6	Ralf	1960-1970	Mutter (Heime, Pflegefamilien)
7	Vera	1980-1990	Vater (Pflegefamilie)

4. Das Schweigen als gleichzeitig erlebte An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte

Auf Grundlage der empirischen Befunde, die sich in der Kernkategorie und weiteren zentralen Kategorien ausdrücken, wurde ein konzeptuelles Modell zu Schweigenerfahrungen von Nachkommen ehemaliger Betroffener von FSZM entwickelt. Im Folgenden präsentiere ich zuerst die Kernkategorie und den Aufbau des konzeptuellen Modells. Anschließend illustriere ich die zentralen Kategorien mit konkreten empirischen Befunden, die diesen zu Grunde liegen.

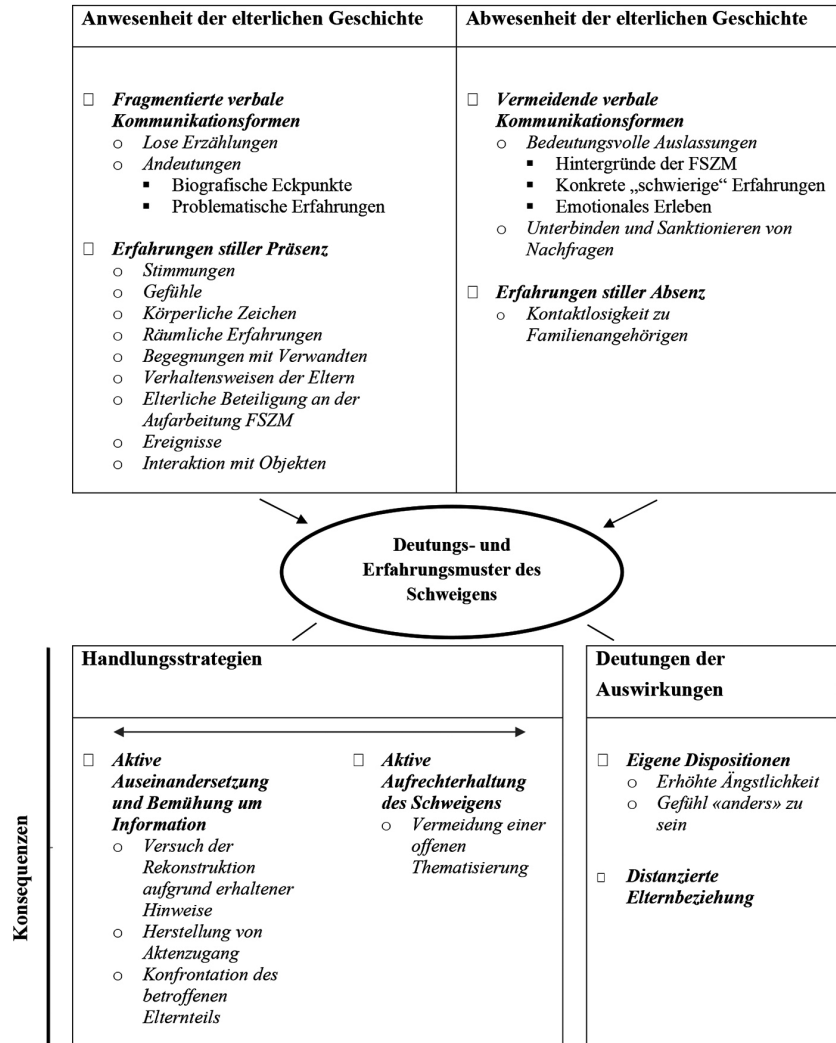
Geschichte offen thematisiert. Drei Interviews wurden mit Betroffenen der Erstgeneration geführt, die ebenfalls nicht berücksichtigt wurden.

- 8 Die 19 Interviews wurden mit 16 Frauen und drei Männern geführt. Trotz zusätzlichen Bemühungen gelang es nicht, mehr Männer zu rekrutieren.

Die Analyse zeigt, dass Erfahrungen des elterlichen Schweigens über deren Geschichte aus Sicht der befragten Nachkommen wesentlich dadurch strukturiert sind, dass die Nachkommen die elterliche Geschichte gleichzeitig als an- und abwesend erleben. Dieses spezifische Deutungs- und Erfahrungsmuster nenne ich „An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte“. Es stellt die Kernkategorie der vorliegenden Studie dar.

Das dazugehörige konzeptuelle Modell beschreibt 1) Erfahrungen der Anwesenheit bzw. der Abwesenheit der elterlichen Geschichte, die zum Deutungs- und Erfahrungsmuster des Schweigens aus Sicht der Nachkommen führen, sowie 2) Handlungsstrategien und Deutungen der Auswirkungen hinsichtlich dieses Deutungs- und Erfahrungsmusters. Eine grafische Darstellung des konzeptuellen Modells findet sich in Abbildung 1.

Abbildung 1: Konzeptuelles Modell zu Erfahrungen von Nachkommen, denen die elterliche Geschichte bezüglich fürsorglicher Zwangsmaßnahmen (FSZM) in der Schweiz vor 1981 verschwiegen wurde



4.1 Erfahrungen der Anwesenheit der elterlichen Geschichte

Erfahrungen der Anwesenheit der elterlichen Geschichte drücken sich in den Kategorien „fragmentierte verbale Kommunikationsformen“ und „Erfahrungen stiller Präsenz“ und entsprechenden Subkategorien aus (siehe Abbildung 1).⁹ Sie fassen Erfahrungen, in denen sich die Vergangenheit der Eltern verbal oder nonverbal manifestierte und als gegenwärtig erlebt wurde.

4.1.1 Fragmentierte Formen verbaler Kommunikation

Im Alltagsverständnis gehen wir oft davon aus, dass Schweigen in erster Linie bedeutet, dass nicht geredet wird. Die Analyse zeigt jedoch, dass die Schweigenserfahrungen der Nachkommen nicht mit einer vollständigen Abwesenheit verbaler Kommunikation über die elterliche Geschichte einhergehen. Vielmehr erlebten die Nachkommen fragmentierte Formen verbaler Kommunikation. Hier unterscheide ich „lose Erzählungen“ von „Andeutungen“. *Lose Erzählungen* beziehen sich auf eher anekdotisch erzählte Episoden aus der Vergangenheit, die diffuse und wenig fassbare Hinweise zur elterlichen Geschichte enthielten. So vernahm Andra durch eine Erzählung ihrer Tante, dass ihre Mutter fremdplatziert war:

„[...] und eben, sie [die Tante] ist die, die mir erzählt hat, dass sie die einzige gewesen ist, die zu Hause gelebt hat [...]. Also ihr ist es irgendwann mal aufgefallen, dass da am Sonntag ab und zu Besuch von Leuten kommt, die sie nicht kennt, und dann hat sie irgendwann mal ihre Mutter gefragt. Und die Mutter, also meine Großmutter, hätte dann geantwortet, das sind deine Geschwister [...]“ (Andra, Transkript Teil 2, Z. 719–720; 740–744)

Gewisse Befragte berichteten, dass die Eltern in sehr unterschiedlichem Ausmaß *Andeutungen* zu ihrer Geschichte äußerten. Im Unterschied zu losen Erzählungen sind Andeutungen kürzer und enthalten äußerst knappe Informationen zu biografischen Eckpunkten oder problematischen Erfahrungen des betroffenen Elternteils. So erfuhren die Nachkommen etwa, dass die Eltern in Heimen oder bei Pflegefamilien aufwuchsen; einige

9 Die Benennung der Kategorie «Erfahrungen stiller Präsenz» orientiert sich an Kidron (2009), die in der Beschreibung nonverbaler Manifestationen des Holocaust den Ausdruck «silent presence» verwendete.

wussten um die „schwierige Kindheit“ des Vaters, in der „sehr schlimme Dinge“ passiert sind; von der Mutter, die immer versuchte, aus dem Heim zu fliehen; oder vom Vater, der „keine Liebe“ erfahren habe als Kind und von den Pflegeeltern „nicht erwünscht“ gewesen sei. Gewisse Befragte erfuhren ferner, dass die Großeltern nicht ihre biologischen Großeltern waren, sondern die Pflegeeltern des betroffenen Elternteils. Die Andeutungen wurden sowohl explizit wie auch beiläufig geäußert. Explizite Andeutungen interpretierten die Nachkommen so, dass die Eltern diese intentional mitteilten, also sie bewusst adressierten und konkrete Informationen zu ihrer Geschichte vermittelten. Beiläufige Andeutungen dagegen wurden nebenher geäußert und blieben für die Nachkommen weniger fassbar, wie bei Helen anschaulich zum Ausdruck kommt:

„[...] eben faktisch war klar, dass sie keine schöne Kindheit hatte, das hat sie uns gesagt. Aber was genau dort gewesen ist, wollte sie nicht sagen. Sie hat höchstens noch gesagt so beiläufig, ja damals hab ich halt dort und dort gewohnt oder so. [...]“ (Helen, Transkript Teil 2, Z. 18 -23)

4.1.2 Erfahrungen stiller Präsenz

Alle befragten Nachkommen beschrieben Situationen und Ereignisse, in denen sie die elterliche Geschichte in anderen Formen als der verbalen als anwesend erlebten. Dies ist ein wesentlicher Befund der vorliegenden Studie. Die stille Präsenz der elterlichen Geschichte wurde teilweise in der Erfahrung einer bestimmten *Stimmung* in der Familie erlebt: Zwei Geschwister beschrieben die Stimmung in ihrem Zuhause unabhängig voneinander als beklemmend und assoziierten diese mit dem Tabu der elterlichen Geschichte. Ralf führte aus, dass er das Tabu und die damit verbundene Beklemmung als belastend erlebte. Andere Befragte nutzten Sprachbilder zur Beschreibung von Stimmungen, etwa einen „Schatten“, der über der Kindheit lag. Manche Nachkommen schilderten Ängste um den betroffenen Elternteil oder Mitleid und Schuldgefühle gegenüber diesem. Eine Befragte stellte ihr Mitleid gegenüber der Mutter als „eines der schlimmsten Gefühle“ dar, die sie kennt. Die Befragten konnten die *Gefühle* keinem konkreten, auslösenden Ereignis zuordnen, sondern deuteten diese in Bezug auf die verschwiegene elterliche Geschichte. So erzählte Vera:

„[...] meine erste Angst war die um meinen Vater. Obwohl es eigentlich eine irrationale Angst gewesen ist. Ich weiß auch nicht, aber wahrscheinlich dadurch, dass ich als Kind gewusst habe, dass er schlimme Sachen

erlebt hat, war er jemand sehr Verletzliches für mich. Und darum hatte ich irgendwie immer Angst, ihm könnte etwas passieren [...]. Auch heute noch. Wenn ich Angst habe um jemanden, ist es immer mein Vater, das ist etwas, das sich durchzieht [...]" (Vera, Transkript Z. 202–209).

Erfahrungen stiller Präsenz können sich zudem anhand *körperlicher Zeichen* des betroffenen Elternteils zeigen. Vera beschrieb eine Narbe am Finger des Vaters, der von einem Unfall in seiner Kindheit in Folge des böswilligen Verhaltens der Pflegegeschwister herrührte:

„[...] er hat eine recht wüste Narbe am Finger. Und da fragte ich ihn, was dort passiert ist, und dann hat er gesagt, er sei mit dem Fahrrad gestürzt als Kind. Und es habe ihm jemand die Bremsen kaputt gemacht. Und für ihn war immer klar, dass das seine Pflegegeschwister gewesen sind [...]" (Vera, Transkript Z. 227–231)

Auch erzählten manche Nachkommen von Besuchen mit ihren Eltern an Orten, die mit der elterlichen Geschichte im Zusammenhang stehen. Bettina erinnerte sich an Besuche mit ihrer Mutter in einem der Heime, in dem diese aufwuchs. Sie beschrieb, dass sie nicht weiß, warum sie diese Besuche machten:

„[...] in meiner Kindheit sind wir zwei, drei Mal in dieses Kinderheim. Wir haben dort Besuche gemacht, da erinnere ich mich [...]. Warum wir die Besuche gemacht haben, weiß ich eigentlich gar nicht. Sie [die Mutter] hat so schlechte Erinnerungen daran. Ich habe es damals aber nicht als negativ und nicht als positiv wahrgenommen [...]" (Bettina, Transkript Z. 146–152)

Die *räumlichen Erfahrungen* stellen eine weitere Form dar, wie die betroffenen Elternteile Anteile ihrer Geschichte den Nachkommen gegenüber präsentierten. Einige Nachkommen erzählten von *Begegnungen mit Verwandten*. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass es zu keinem für die Nachkommen bedeutsamen Gespräch über die elterliche Geschichte kam. Manche Begegnungen verliefen ohne jede verbale Kommunikation. Lea etwa erinnerte sich an flüchtige Begegnungen als Kind mit ihrer biologischen Großmutter, mit der ihre Familie eigentlich keinen Kontakt hatte. Einmal tauchte die Großmutter unangemeldet an Weihnachten auf und überbrachte der Familie Geschenke:

„[...] die Frau, die auftaucht an Weihnachten mit Goldmünzen für uns. Aber sie ist immer hinausgeschoben worden, und niemand hat uns ge-

sagt, wer das ist, also mir nicht, ich hab das nicht mitbekommen [...]“
(Lea, Transkript Z. 1365–1369)

Teilweise deuteten die Nachkommen bestimmte *Verhaltensweisen der Eltern* im Hinblick auf deren verschwiegene Geschichte. Ralf etwa schilderte, dass seine Mutter nur selten gelacht habe und ausgelassen gewesen sei. Vera beschrieb den Gesichtsausdruck ihrer Mutter, wenn die verschwiegene Geschichte des Vaters zum Thema wurde. Helen erzählte, dass die Mutter nur widerwillig Kontakt hatte mit ihren Pflegeeltern. Gewisse Eltern von Nachkommen *engagieren sich ferner im Bereich der öffentlichen Aufarbeitung von FSZM*. Bettinas Mutter beschäftigt sich seit einigen Jahren im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Aufarbeitung von FSZM. Trotzdem blieb das Schweigen über deren Geschichte bestehen.

Manchmal sahen sich die Nachkommen durch das Auftreten plötzlicher *Ereignisse* mit der elterlichen Geschichte konfrontiert. Vera erinnerte sich an den Tod der Pflegeeltern des Vaters, und wie die Frage im Raum stand, ob der Vater an der Beerdigung teilnehmen soll oder nicht.

Manche Befragte beschäftigten sich anhand von *Objekten* mit der elterlichen Geschichte. Mauve beschrieb, wie sie nach dem Tod der Großmutter an deren Fotografien gelangte, die sie in den folgenden Jahren immer wieder anschaute, was als eine Form der Auseinandersetzung mit der elterlichen Geschichte aufgefasst werden kann:

„[...] ich hab die Fotos dann in den folgenden Jahren immer wieder mal angeschaut, und dort sieht man sie am Feiern und auf einem Kamel und irgendwie so. Und es hat mich eigentlich immer mehr interessiert, wer sie ist [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1242 – 1246)

4.2 Erfahrungen der Abwesenheit der elterlichen Geschichte

Schweigenserfahrungen der Nachkommen zeigen sich auf der anderen Seite darin, dass die elterliche Geschichte immer wieder abwesend gemacht wurde. Darin spiegeln sich Erfahrungen, die mit dem Fehlen, den Lücken und dem Nicht-Vorhandenen zusammenhängen. Erfahrungen der Abwesenheit der elterlichen Geschichte zeigen sich konkret in den Kategorien „vermeidende verbale Kommunikationsformen“ und nonverbale „Erfahrungen stiller Absenz“.

4.2.1 Vermeidende verbale Kommunikationsformen

Die Eltern wandten verschiedene vermeidende Strategien an, um eine Thematisierung ihrer Geschichte zu verhindern. Erfahrungen des Schweigens sind wesentlich durch *bedeutungsvolle Auslassungen* geprägt. Konsequenterweise verschwiegen wurden a) Hintergründe, warum es in der Familie des betroffenen Elternteils zu FSZM kam, b) konkrete „schwierige“ Erfahrungen und c) das emotionale Erleben des betroffenen Elternteils. Teilweise äußerten die Nachkommen Unsicherheit darüber, ob die Eltern bewusst nichts erzählten oder selbst nicht informiert waren über gewisse Vorgänge in ihren Familien. Vera beschrieb die Familie ihres Vaters als „schwarzes Loch“. Gewisse Befragte schilderten, dass es nicht erlaubt war, Nachfragen zu stellen, da klar war, dass über die elterliche Geschichte nicht gesprochen wird. Helen erlebte, dass die Mutter *Nachfragen unterband und sanktionierte*, indem sie mit einem abweisenden Gesichtsausdruck darauf reagierte:

„[...] und wenn wir nachgefragt haben, dann hat sie so einen ganz säuerlichen Blick bekommen [...] und wir haben gemerkt ups, da darf man nicht weiterfragen [...]“ (Helen, Transkript Teil 2, Z. 23–26)

Das elterliche Verhalten bewirkte, dass die Nachkommen es unterließen, weitere Nachfragen bzw. überhaupt Nachfragen zu stellen. Das Vermeiden der elterlichen Geschichte ging dann nicht mehr ausschließlich von den Eltern aus, sondern wurde von den Nachkommen mit- und reproduziert.

4.2.2 Erfahrungen stiller Absenz

Die Abwesenheit der elterlichen Geschichte wird schließlich auch durch *Kontaktlosigkeit zu Familienangehörigen* des betroffenen Elternteils hervorgerufen. Mehrere Befragte erwähnten, dass etwa zu den biologischen Eltern und deren Geschwistern oder zu langjährigen Pflegeeltern des betroffenen Elternteils weitgehend kein Kontakt bestand:

„[...] wir hatten wirklich zu niemandem Kontakt gehabt, zu gar niemandem. Mein Vater hat das alles komplett abgebrochen, komplett.“ (Vera, Transkript Z. 565–566)

Die Kontaktlosigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Nachkommen die Gründe und Umstände, die dazu führten, nicht kennen.

4.3 Deutungs- und Erfahrungsmuster des Schweigens

Die Unterscheidungen zwischen Erfahrungen der Anwesenheit und Erfahrungen der Abwesenheit der elterlichen Geschichte sind analytischer Art und in der Darstellungsweise der Ergebnisse begründet. Tatsächlich erfahren die Befragten die An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte innerhalb der gleichen Situationen. So sind in den fragmentierten verbalen Kommunikationsformen, wie etwa den Andeutungen, die bedeutungsvollen Auslassungen immer schon enthalten. Sie bedingen sich gegenseitig. Auch Erfahrungen stiller Präsenz der elterlichen Geschichte strukturieren sich gerade dadurch, dass den Nachkommen wesentliche Informationen zur elterlichen Geschichte fehlen. Es ist die erlebte Widersprüchlichkeit der gleichzeitigen An- und Abwesenheit, die dieses Deutungs- und Erfahrungsmuster auszeichnet. Daraus folgt, dass die elterliche Geschichte sowohl in Erfahrungen der Anwesenheit wie auch in Erfahrungen der Abwesenheit vergegenwärtigt wird. Die vorgenommenen analytischen Unterscheidungen zwischen Erfahrungen der Anwesenheit und Abwesenheit müssen als Versuche gelesen werden, die ambivalenten Erfahrungen systematisiert darzustellen, damit sie für die Lesenden plausibel und nachvollziehbar sind. In manchen Fällen bleibt die analytische Zuordnung uneindeutig: Die elterliche Geschichte wird in der Kontaktlosigkeit zu Familienangehörigen einerseits als abwesend erlebt, gleichzeitig wird diese in der Kontaktlosigkeit aber auch vergegenwärtigt.

Die fragmentierten verbalen und vermeidenden Kommunikationsformen gingen in der Regel von den Eltern aus, teilweise auch von nahen Verwandten, etwa von Geschwistern des betroffenen Elternteils. Gewisse Befragte beschrieben, dass die verbal geäußerten Hinweise zur elterlichen Geschichte „in der Luft schwebten“, ohne sich zu erinnern, wer ihnen diese mitteilte. Obwohl in der Regel nur ein Elternteil von FSZM betroffen war, beteiligten sich beide Elternteile am Schweigen. Eine Befragte erklärte, dass ihre Eltern geschwiegen hätten, um die Kinder zu schützen. Andere erzählten, dass sie die Bedeutung der Andeutungen als Kind nicht verstanden hätten, sondern diese erst später zu errahnen begannen, jedoch ohne diese Ahnungen im Interview zu konkretisieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die elterliche Geschichte aus Sicht der Nachkommen im Schweigen zwar präsent ist, aber vage bleibt und kaum zu greifen ist. Über alle Fälle hinweg zeigt sich deutlich, dass die Nachkommen die elterliche Geschichte im Schweigen als etwas Unheilvolles deuten.

4.4 Handlungsstrategien zum Umgang mit dem Schweigen

Es zeigten sich unterschiedliche Handlungsstrategien der Nachkommen im Umgang mit den Schweigenerfahrungen. Diese bewegen sich in einem *Spektrum zwischen aktiver Auseinandersetzung mit der elterlichen Geschichte und Bemühung um Information und aktiver Aufrechterhaltung des Schweigens*.

Bei jenen, die sich aktiv mit der elterlichen Geschichte befassten und mehr dazu erfahren wollten, ging das fehlende Wissen mit biografischen Leerstellen und Fragen einher. Gewisse Nachkommen hofften auf Erklärungen für elterliches Verhalten, das als schwierig erlebt wurde, wie etwa häusliche Gewalt. Weitere deuteten Vorwürfe an, dass ihnen niemand etwas erzählte, oder betonten, dass sie gegenüber eigenen Kindern nichts verschweigen wollen. Handlungsstrategien der aktiven Bemühung um Informationen gingen mit biografischen Prozessen einher: So lösten etwa die Geburt eigener Kinder oder die Beschäftigung mit der Schweizer Sozialgeschichte im Rahmen des Studiums das Interesse aus, sich verstärkt mit der verschwiegenen elterlichen Geschichte zu befassen.

Manche Nachkommen versuchten, die elterliche Geschichte anhand der wenigen erfahrenen Hinweise zu *rekonstruieren*. Besonders deutlich wird dies bei Andra. Ihre Mutter hinterließ ihr nach dem Tod eine Vielzahl ungeordneter Fotografien. Anhand loser Erzählungen, Andeutungen und der Auseinandersetzung mit den Fotografien versuchte Andra, die Geschichte der Mutter mühsam nachzuvollziehen. In der Interviewsituation widerspiegelte sich die Unsicherheit bezüglich der Geschichte der Mutter darin, dass Andra viele Vermutungen äußerte und auffallend oft Ausdrücke verwendete, wie „ich bin nicht sicher“, wie im folgenden Zitat ersichtlich wird:

„[...] es hat neben dem Haus, wo meine Großeltern gewohnt haben, einen größeren Bauernhof gegeben und also, ich bin nicht ganz sicher, aber ich vermute, dass meine Mutter und ihre Schwester dort verdingt gewesen sind [...]“ (Andra, Transkript Teil 2, Z. 10–14).

Gewisse Nachkommen bemühten sich um *Zugang zu Akten*. So etwa gelangte Mauve an Informationen über ihre verstorbene Großmutter, wodurch sie bedeutsame Anteile der Familiengeschichte erfuhr. Die Auseinandersetzung bewirkte, dass sie ihre Fragen klären konnte und nun kein Bedürfnis mehr verspürt, weitere Nachforschungen anzustellen. Hier zeigt sich, dass der erleichterte Aktenzugang im Rahmen der politischen Aufarbeitung eine Form der Auseinandersetzung mit der elterlichen Geschichte

ermöglichte, die Mauve in ihrer Familie verwehrt blieb. Einige Befragte *konfrontierten die betroffenen Elternteile erst im Erwachsenenalter mit Fragen* und setzten sich über die Norm des Schweigens hinweg. Die Versuche scheiterten jedoch: Die Eltern gaben keine bedeutsamen Informationen preis, sondern beschränkten ihre Antworten auf wenig konkrete Andeutungen oder reagierten irritiert und gingen nicht auf die Fragen ein.

Eine zweite Gruppe will im Gegensatz zur ersten nichts Genaues zur elterlichen Geschichte erfahren. Dies zeigte sich etwa darin, dass auch im Erwachsenenalter Nachfragen weiterhin bewusst unterlassen wurden. Bei Bettina wurde deutlich, dass sie das Schweigen aus Selbstschutz aufrechterhalten möchte:

„[...] ich habe das Gefühl, dass sie [die Mutter] manchmal das Bedürfnis hat, darüber zu reden, aber ich kann das nicht verarbeiten. Sie hat dann manchmal das Gefühl, mich interessiere ihre Lebensgeschichte nicht. Und ich kann aber nicht damit umgehen, weil das ist so schrecklich für mich, ich träume davon und ich kann das psychisch nicht verarbeiten [...]“ (Bettina, Transkript Z. 99–103)

Bettina schilderte die Vermutung, dass ihre Mutter gerne über ihre Geschichte reden würde. Hier wird ersichtlich, dass das Nicht-Thematisieren nicht ausschließlich von den Eltern ausgeht, sondern auch von den Nachkommen aktiv aufrechterhalten und hervorgebracht werden kann.

4.5 Deutungen der Auswirkungen

Gewisse Befragte konstruierten Zusammenhänge zwischen dem Schweigen über die elterliche Geschichte und eigenen Dispositionen. So deutete Vera ihre eigene Angststörung, ihr Gefühl „anders“ zu sein und nirgends dazu zu gehören, als Folge des Schweigens in ihrer Familie:

„[...] aber so das Gefühl anders zu sein und nirgends richtig dazu zu gehören [...] eine andere Herkunft zu haben [...] ja, dass es bedrohliche Sachen gibt im Leben, das haben wir halt schon mitbekommen von ihm. Und das ist ein Gefühl, das mal ausgeprägter ist und mal weniger, aber das ist schon etwas, das mich begleitet. Also jetzt sicher mit dieser Angststörung [...]. Ich finde es schon spannend, dass ich jetzt wie so gewisse Zusammenhänge sehe [...]“ (Vera, Transkript Z. 334–348)

Helen beschrieb, dass ihre Mutter häufig abwesend wirkte und emotional unnahbar war. Die Beziehung zur Mutter blieb distanziert. Helen erzählte,

dass sie unter der Beziehung zur Mutter gelitten habe. Hier zeigte sich, dass Helen deren Unnahbarkeit und Distanziertheit auch mit dem Schweigen über deren Geschichte in Verbindung bringt.

4.6 Schweigen und dessen Konsequenzen als Belastung

In den Schweigenserfahrungen über die elterliche Geschichte spiegeln sich erhebliche Belastungen, die von den Nachkommen ausgehalten und bewältigt werden müssen. Die Belastungen werden bei sechs Nachkommen deutlich, bei einer Befragten sind aufgrund der Analyse keine durch das Schweigen bedingte Belastungen feststellbar. Die Belastungen wurden teilweise bereits als Kind erlebt und ziehen sich weiter bis ins Erwachsenenalter. Dies betrifft etwa Befürchtungen oder Ahnungen, dass den Eltern Schlimmes widerfahren ist, sowie die Wahrnehmung der Eltern als belastete Menschen. Dazu zählen auch anhaltende Gefühle des Mitleids, der Schuld oder der Angst um den betroffenen Elternteil sowie das Aushaltenmüssen von beklemmenden Stimmungen im elterlichen Zuhause. Bewältigt werden müssen darüber hinaus Gefühle der biografischen Leerstellen sowie der Ungerechtigkeit, nicht über die elterliche Geschichte informiert worden zu sein.

Weitere anhaltende Belastungen treten außerdem in Zusammenhang mit Konsequenzen des Schweigens auf. Dazu zählen die subjektiven Auswirkungen des Schweigens für die Nachkommen, wie erhöhte Ängstlichkeit, das Gefühl „anders“ zu sein, sowie eine distanzierte Elternbeziehung. Darüber hinaus zeigte sich, dass auch gewisse Handlungsstrategien der Nachkommen im Umgang mit dem elterlichen Schweigen erneute Belastungen zur Folge haben können. Zu nennen ist etwa das Spannungsfeld, das sich durch die öffentliche Aufarbeitung der FSZM und dem Aufrechterhalten des Schweigens in den Familien ergibt. In diesem Zusammenhang zeigten sich teilweise Befürchtungen, dass das Abhalten der Eltern vom Erzählen über die Vergangenheit aus Selbstschutz als Desinteresse gedeutet wird, was auf ein familiales Konfliktpotential verweist. Teilweise wurden ferner Befürchtungen um das eigene Wohlbefinden (Überforderung, Albträume) im Fall einer Thematisierung der elterlichen Geschichte gegen den eigenen Willen geäußert.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass Nachkommen ehemaliger Betroffener von FSZM im Zuge des elterlichen Schweigens Nachteile auf

unterschiedlichsten Ebenen erleben können, deren Wirkmacht sich bis ins Erwachsenenalter entfaltet.

5. Diskussion

Vor dem Hintergrund des weitgehenden gesellschaftlichen und politischen Schweigens über fürsorgerische Zwangsmaßnahmen (FSZM) in der Schweiz vor 1981 interessierte sich die vorliegende Studie dafür, wie das Schweigen der Eltern über deren Erfahrungen mit FSZM von deren Nachkommen erlebt wurde. Dazu wurden sieben biografisch-narrative Interviews nach dem Ansatz der Grounded Theory Methodologie ausgewertet.

Im Alltagsverständnis wird oft angenommen, dass eine Thematik, die verschwiegen wird, nicht präsent ist. Hier zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie deutlich, dass sich das Schweigen der Eltern über deren Geschichte aus Sicht der Nachkommen dadurch auszeichnet, dass die elterliche Geschichte paradoxerweise gleichzeitig kontinuierlich an- und abwesend gemacht wird. Diese widersprüchlichen Erfahrungen werden in der Kernkategorie „An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte“ erfasst.

Die Anwesenheit der elterlichen Geschichte erlebten alle Befragten einerseits durch Formen fragmentierter verbaler Kommunikation, die sich auf lose Erzählungen und Andeutungen beziehen und in sehr unterschiedlichem Ausmaß erfahren wurden. Andererseits erlebten die Befragten die Anwesenheit der elterlichen Geschichte durch Erfahrungen stiller Präsenz. Dazu zählen Stimmungen, Gefühle, körperliche Zeichen, räumliche Erfahrungen mit den Eltern, Begegnungen mit Verwandten, Verhaltensweisen der Eltern, elterliches Engagement im Rahmen der öffentlichen Aufarbeitung von FSZM, Ereignisse und die Interaktionen mit Objekten.

Gleichzeitig erfuhren die Befragten aber auch, dass die elterliche Geschichte kontinuierlich abwesend gemacht wird. Dies geschah zum einen durch vermeidende Kommunikationsformen, die eine offene, verbale Thematisierung verhindern. So wurden bedeutsame Anteile der elterlichen Geschichte konsequent verschwiegen. Dazu zählen Hintergründe zur elterlichen Geschichte, wie etwa, warum es zu Fremdplatzierungen des betroffenen Elternteils kam. Verschwiegen wurden auch konkrete „schwierige“ Erfahrungen sowie das emotionale Erleben des betroffenen Elternteils bezüglich FSZM. Weiter erlebten gewisse Befragte, dass ihre Nachfragen zur elterlichen Geschichte unterbunden und sanktioniert wurden. Letztlich

wurde die Abwesenheit der elterlichen Geschichte durch Kontaktlosigkeit zu Familienangehörigen des betroffenen Elternteils hergestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die elterliche Geschichte von den Nachkommen im Schweigen als präsent erlebt und als etwas Unheilvolles gedeutet wird. Dies weist darauf hin, dass sich traumatische elterliche Vergangenheiten nicht vollständig vor den eigenen Kindern verdecken lassen (vgl. Ancharoff et al., 1998; vgl. Op den Velde, 1998), obwohl die Eltern vehement versuchen, eine offene Thematisierung zu vermeiden. Dies mündet in der paradoxen Erfahrung der gleichzeitigen An- und Abwesenheit der traumatischen Vergangenheit.

Die Nachkommen zeigten unterschiedliche Handlungsstrategien im Umgang mit dem erfahrenen Deutungs- und Erfahrungsmuster des Schweigens. Gewisse Nachkommen versuchten, anhand der bestehenden Hinweise die elterliche Geschichte zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufügen. Weitere bemühten sich aktiv um Informationen, indem sie sich Zugang zu Akten verschafften oder den betroffenen Elternteil mit Fragen konfrontierten. Eine weitere Gruppe hielt das Schweigen aufrecht, indem sie eine offene Thematisierung der elterlichen Geschichte aktiv vermieden und das Schweigen damit mitproduzierten. Gewisse Befragte deuteten Auswirkungen des Schweigens im Hinblick auf eigene emotionale Verfassungen, wie etwa erhöhte Ängstlichkeit oder das Gefühl „anders“ zu sein, und brachten ihre distanzierte Elternbeziehung in Zusammenhang mit dem Schweigen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die genannten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem familialen Schweigen über FSZM sowie daraus folgende Konsequenzen mit erheblichen Nachteilen in Form von Belastungen einhergehen können, die von den Nachkommen ausgehalten und bewältigt werden müssen und deren Wirkmacht bis ins Erwachsenenalter bestehen bleibt.

Auf Grundlage der empirischen Daten wurde ein konzeptuelles Modell entwickelt, in dem Erfahrungen bezüglich des elterlichen Schweigens von Nachkommen ehemaliger Betroffener von FSZM systematisiert dargestellt sind. Das Schweigen über die elterliche Geschichte wird darin als paradoxes Deutungs- und Erfahrungsmuster der An- und Abwesenheit konzipiert. Ferner werden darin Handlungsstrategien und subjektive Deutungen der Auswirkungen des Schweigens umrissen.

Im Folgenden soll die Generalisierbarkeit des entwickelten Modells skizzenhaft besprochen werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern dieses allenfalls als Grundlage dienen könnte, um Schweigenserfahrungen von Nachkommen über die elterliche Geschichte aus anderen Kontexten als den hier

untersuchten zu integrieren, und inwiefern es diesbezüglich an Grenzen stößt. Wie erwähnt liegen internationale Studien in diesem Themenkomplex vor allem aus dem Bereich der Holocaust-Forschung und der Analyse anderer Kriegskontexte vor. Betonen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich, dass es mir fernliegt, insbesondere den Kontext des Holocaust, aber auch Kontexte anderer Kriege, mit dem schweizerischen Kontext fürsorglicher Zwangsmaßnahmen gleichzusetzen. Es zeigt sich jedoch, dass die Ergebnisse an Befunde internationaler Studien anknüpfen, weshalb ich sie hier mit der gebotenen Vorsicht besprechen möchte. So wurden Formen fragmentierter Kommunikation thematisiert, die mit bedeutungsvollen Auslassungen zur elterlichen Geschichte und dem Unterbinden von Nachfragen einhergehen (Ancharoff et al., 1998; Bloch, 2018; Rosenthal, 1999; Wajnryb, 2001). In der Holocaust-Forschung wurde das Kommunikationsmuster, dass Eltern schweigen und Nachkommen nicht nachfragen, als „conspiracy of silence“ thematisiert (Bar-On et al., 1998; Danieli, 1998a). Auch Formen stiller Präsenz der elterlichen Geschichte wurden verschiedentlich erwähnt. So etwa wurden beklemmende Atmosphären, körperliche Zeichen, wie die eintätowierte Nummer bei Holocaust-Überlebenden, die Interaktion der Nachkommen mit Fotografien, oder Verhaltensweisen der Eltern beschrieben, etwa deren Mimik, die von den Nachkommen im Hinblick auf die verschwiegene Geschichte gedeutet wurden (Kidron, 2009; Kidron, 2012; Lichtman, 1984) und die den Befunden hier ähneln. Wajnryb (2001, S. 248) thematisierte „iconic messages“, im Sinn nonverbaler Botschaften, die durch bestimmte Objekte, Verhaltensweisen oder Aktivitäten vermittelt werden. Die Autorin illustrierte ihre Ausführungen mit einer Vielzahl von Beispielen, wie etwa den Eltern, die Angst vor uniformierten Menschen hatten, oder die beim Anblick von industriellen Kaminen erstarrten. Ebenfalls erwähnt wurden Handlungsstrategien, die entweder darauf zielen, das Schweigen aufrecht zu erhalten (Zinnecker, 2009) oder mehr über die elterliche Geschichte zu erfahren, etwa durch eigene Recherchen oder die Befragung von Verwandten (Bloch, 2018). Auch Auswirkungen des Schweigens wie erhöhte Ängstlichkeit und konflikthafte Elternbeziehungen sind bekannt (Wiseman et al., 2002). Andere Phänomene, die in der internationalen Forschung beschrieben wurden, traten hier nicht auf, etwa die Erfahrung, dass die Nachkommen gar nichts mitbekommen haben über die elterliche Geschichte, so dass sie während sehr langer Zeit nicht bemerkten, dass etwas verschwiegen wurde (Wajnryb, 2001, S. 276). Vor dem Hintergrund des Schweigens wurden verschiedentlich auch die Formung eigener Vorstellungen und Fantasien darüber beschrieben, was

den Eltern zugestoßen sein könnte (Ancharoff et al., 1998; Op den Velde, 1998; Rosenthal, 1999). Dazu gehört etwa die Konstruktion heldenhafter oder romantisierter Narrative (Braga et al., 2012), für die es hier ebenfalls keine Hinweise gibt. Das hier entwickelte konzeptuelle Modell bietet Anknüpfungsmöglichkeiten, um Schweigenserfahrungen über die elterliche Geschichte von Nachkommen anderer Kontexte zu verorten. Gleichzeitig darf es nicht als abschließend verstanden werden, wie die Hinweise aus internationalen Studien deutlich zeigen. In diesem Sinn kann es als Vorschlag gelesen werden, der offen und weiter zu prüfen und entwickeln ist.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung könnten darin bestehen, die Perspektive der Eltern mitzudenken. Dies könnte dazu dienen, die Entstehungskontexte des Schweigens besser zu verstehen und diese zu integrieren, wie an folgendem Beispiel verdeutlicht wird. In der Holocaust-Forschung wird ein Kommunikationsmuster beschrieben, das „guilt-inducing communication“ genannt wird (Felsen, 1998; Lichtman, 1984) und dadurch gekennzeichnet wird, dass Nachkommen aufgrund des elterlichen Verhaltens diffuse Schuldgefühle gegenüber den Eltern entwickeln. Diese werden in Zusammenhang gelesen mit dem Phänomen der „survivor guilt“: Dieses beschreibt Schuldgefühle von Holocaust-Überlebenden, überlebt zu haben (Wiseman et al., 2006). Diffuse Schuldgefühle gegenüber dem betroffenen Elternteil wurden auch hier beschrieben, doch inwiefern diese mit elterlichen Schuldgefühlen zusammenhängen, konnte nicht festgestellt werden. Deutlich wird anhand dieses Beispiels, dass der Kontext der Entstehung der Schuldgefühle ein gänzlich anderer ist als jener der hier untersuchten Gruppe. Dies verweist auf das Potential einer Perspektive, welche die Entstehungskontexte des Schweigens mitberücksichtigt und ein umfassenderes Bild des Schweigens zeichnen könnte.

Nicht berücksichtigt im Sample für diesen Beitrag wurde die Perspektive einer Befragten, die bei Pflegeeltern aufwuchs. Die Pflegeeltern und Behörden verschwiegen ihr primär ihre eigene Herkunft und damit implizit auch die Geschichte und Herkunft ihrer biologischen Eltern. Dieses „doppelte Schweigen“ erhielten die Pflegeeltern und Behörden vehement aufrecht, etwa indem sie die Befragte bezüglich ihrer Herkunft aktiv belogen und ihr Informationen zu den biologischen Eltern vorenthielten. Die spezifischen Erfahrungen von Pflege- und Adoptivkindern zu rekonstruieren, denen die eigene Herkunft und jene der Eltern verschwiegen wurden, ist ein Forschungsdesiderat.

Die vorliegende Untersuchung ist die erste, die sich dafür interessiert, wie Nachkommen ehemaliger Betroffener von FSZM das Schweigen ihrer

Eltern erleben. Bisher lagen dazu keine empirischen Erkenntnisse vor. Bestehende Studien aus anderen Schweigenskontexten beschränkten sich auf die Beschreibung einzelner Aspekte von Schweigens Erfahrungen über die elterliche Geschichte aus Sicht der Nachkommen. Demgegenüber leistet die vorliegende Untersuchung nebst Beschreibungen sämtlicher gefundener empirischer Phänomene im Zusammenhang mit dem elterlichen Schweigen auch eine Systematisierung derselben und konzeptualisiert diese als gleichzeitig stattfindende Erfahrungen der An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte. Das entsprechende konzeptuelle Modell trägt zur Erweiterung und Differenzierung bestehender empirischer Befunde bei, wie das familiäre Schweigen von Nachkommen über die elterliche Geschichte erlebt wird. Es kann im Sinn der Grounded Theory als substantive Theorie gefasst werden (Glaser, 2011). Die Studie leistet einen Beitrag, um besser zu verstehen, wie die soziale Praxis des Schweigens über FSZM auf gesellschaftlicher und politischer Ebene in der Schweiz in die Familien hineinwirken und Lebensrealitäten von Nachkommen ehemaliger Betroffener bis in die Gegenwart prägen kann, und wie gleichzeitig soziale Strukturen des Schweigens in Familien hervorgebracht werden können (vgl. Dierckx 2018).

6. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“. Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Chronos.
- Ancharoff, M. R., Munroe, J. F. & Fisher, L. (1998). The Legacy of Combat Trauma. Clinical Implications of Intergenerational Transmissions. In Y. Danieli (Hrsg.): *International Handbook of Multigenerational Legacies Of Trauma*. Springer, S. 257–278.
- Bar-On, D., Eland, J., Kleber, R. J., Krell, R., Moore, Y., Sagi, A., Soriano, E., Suedfeld, P., van der Velden, P. G. & van IJzendoorn, M. H. (1998). Multigenerational perspectives on coping with the Holocaust experience. An attachment perspective for understanding the developmental sequelae of trauma across generations. *International Journal of Behavioral Development* 22(2), S. 315–338.
- Bex Lempert, L. (2011). Asking questions of the data. Memo writing in the Grounded Theory tradition. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 245–264.
- Bloch, A. (2018). Talking about the past, locating it in the present. The second generation from refugee backgrounds making sense of their parents' narratives, narrative gaps and silences. *Journal of Refugee Studies* 31(4), S. 647–663.
- Braga, L. L., Mello, F. & Fiks, J. P. (2012). Transgenerational transmission of trauma and resilience. A qualitative study with Brazilian offspring of Holocaust survivors. *BMC Psychiatry* 12(134), S. 1–11.
- Bryant, A. & Charmaz, K. (2011). *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE.

- Bühler, R., Galle, S., Grossman, F., Lavoyer, M., Mülli, M., Neuhaus, E. & Ramsauer, N. (2019). *Ordnung, Moral und Zwang: Administrative Versorgungen und Behördenpraxis*. Chronos.
- Bundesamt für Justiz (2014). *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981*. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. SAGE.
- Dalgaard, N. T. & Montgomery, E. (2015). Disclosure and silencing. A systematic review of the literature on patterns of trauma communication in refugee families. *Transcultural Psychiatry* 52(5), S. 579–593.
- Danieli, Y. (1998 a). *International Handbook of Multigenerational Legacies of Trauma*. Springer.
- Danieli, Y. (1998 b). Introduction: History and conceptual foundations. In Y. Danieli (Hrsg.): *International Handbook of Multigenerational Legacies of Trauma*. Springer, S. 1–20.
- Dausien, B., Lutz, H., Rosenthal, G., Völter, B. (2005). Einleitung. In B. Völter et al. (Hrsg.): *Biographieforschung im Diskurs*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–20.
- Dierckx, H. (2018). Intersektionalität und Biografieforschung. Rekonstruktive Zugänge zu sozialer Ungleichheit. In H. Dierckx, D. Wagner & S. Jakob (Hrsg.): *Intersektionalität und Biografie: Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung*. Verlag Barbara Budrich. S. 17–44.
- Equit, C. & Hohage, Ch. (2016). Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded Theory Methodology. In C. Equit & Ch. Hohage (Hrsg.): *Handbuch Grounded Theory: Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Beltz Juventa.
- Felsen, I. (1998). Transgenerational transmissions of the Holocaust. The north American research perspective. In Y. Danieli (Hrsg.): *International Handbook of Multigenerational Legacies Of Trauma*. Springer, S. 43–68.
- Galle, S. (2016). *Kindswegnahmen. Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Chronos.
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*. Chronos.
- Glaser, B. G. (2011). Doing formal theory. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 97–113.
- Kav Venaki, S., Nadler, A. & Gershoni, H. (1985). Sharing the Holocaust experience. Communication behaviors and their consequences in families of ex-partisans and ex-prisoners of concentration camps. *Family Process* 24(2), S. 273–280.
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). “Not as bad as it could have been”. Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics. *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Kelle, U. (2011). The development of categories. Different approaches in Grounded Theory. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 191–213.

- Kidron, C. A. (2009). Towards an ethnography of silence. *Current Anthropology* 50(1), S. 5–27.
- Kidron, C. A. (2012). Breaching the wall of traumatic silence. Holocaust survivor and descendant person–object relations and the material transmission of the genocidal past. *Journal of Material Culture* 17(1), S. 3–21.
- Knecht, S. (2015). Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872–1971. Staatsarchiv des Kantons St. Gallen.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, T., Praz, A.-F. & Germann, U. (2013). Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Lichtman, H. (1984). Parental communication of Holocaust experiences and personality characteristics among second generation survivors. *Journal of Clinical Psychology* 40(4), S. 914–924. Magyar-Haas, V. & Geiss, M. (2015). Zur Macht der Ambivalenz. Schweigen in Erziehung und Bildung. In V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.): *Zum Schweigen: Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung*. Velbrück Wissenschaft, S. 9–30.
- Miethe, I. (2014): *Neue Wege in der Biografieforschung. Der Ansatz der theorieorientierten Fallrekonstruktion*. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 15(1–2), S. 163–179.
- Morse, J. M. (2011): *Sampling in Grounded Theory*. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 229–244.
- Nagata, D. K. (1998). Intergenerational effects of the Japanese American internment. In Y. Danieli (Hrsg.): *International Handbook of Multigenerational Legacies of Trauma*. Springer, S. 125–140.
- Okner, D. F. & Flaherty, J. (1989). Parental communication and psychological distress in children of Holocaust survivors. A comparison between the U.S. and Israel. *The International Journal of Social Psychiatry* 35(3), S. 265–273.
- Op den Velde, W. (1998). Children of Dutch war sailors and civilian resistance veterans. In Y. Danieli (Hrsg.): *International Handbook of Multigenerational Legacies of Trauma*. Springer, S. 147–162.
- Riegel, Ch. (2018). Biographie und Jugendforschung. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuijer (Hrsg.): *Handbuch Biografieforschung*. Springer VS
- Robinson, Sh. & Winnik, H. Z. (1981). Second generation of the Holocaust. Holocaust survivor's communication of experience to their children, and its effects. *Israel Journal of Psychiatry and Related Sciences* 18(2), S. 99–107.
- Rosenthal, G. (1999). *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Psychosozial-Verlag.
- Rosenthal, G. (2000). Historische und familiäre Generationenabfolge. In M. Kohli & M. Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 162–178.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Beltz Juventa.

- Sangalang, C. C. & Vang, C. (2017). Intergenerational trauma in refugee families. A systematic review. *Journal of Immigrant and Minority Health* 19(3), S. 745–754.
- Saunders, B., Kitlinger, J. & Kitlinger, C. (2015). Anonymising interview data. Challenges and compromise in practice. *Qualitative Research*: 15(5), S. 616–632
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Online-Quelle mit Datum des Abrufs?
- Sköld, J. & Swain, Sh. (2015). *Apologies and the Legacy of Abuse of Children in 'Care'*. Palgrave Macmillan UK.
- Smart, C. (2011). Families, secrets and memories. *Sociology – The Journal of The British Sociological Association* 45(4), S. 539–553.
- Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Timmermans, S. & Tavory, I. (2011). Advancing ethnographic research through Grounded Theory practice. In A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 493–512.
- Völter, B. (2003). *Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen*. Leske + Budrich.
- von Unger, H. (2018). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuider (Hrsg.): *Handbuch Biographieforschung*. Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 685–697.
- Wajnryb, R. (2001). *The Silence. How Tragedy Shapes Talk*. Allen & Unwin.
- Wiseman, H., Barber, J. P., Raz, A., Yam, I., Foltz, C. & Livne-Snir, Sh. (2002). Parental communication of Holocaust experiences and interpersonal patterns in offspring of Holocaust survivors. *International Journal of Behavioral Development* 26(4), S. 371–381.
- Wiseman, H., Metzl, E. & Barber, J. P. (2006). Anger, guilt, and intergenerational communication of trauma in the interpersonal narratives of second generation Holocaust survivors. *The American Journal of Orthopsychiatry* 76(2), S. 176–184.
- Zinnecker, J. (2009). Die „transgenerationale Weitergabe“ der Erfahrung des Weltkrieges in der Familie. Der Blickwinkel der Familien- Sozialisations- und Generationenforschung. In H. Radebold, W. Bohleber & J. Zinnecker (Hrsg.): *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten: Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen*. Juventa Verlag, S. 141–154.
- Zöller, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten. Empirische Einblicke in die Folgen der Heimerziehung in Deutschland und in der Schweiz. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 24(2), S. 124–135.

Sprechen, Schweigen, (Um)Deuten – Wie die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz den Umgang mit der elterlichen Geschichte verändert. Eine qualitative Studie mit Nachkommen Betroffener

Nadine Gautschi und Andrea Abraham

1. Einleitung

Sogenannte fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) stehen für ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Bis 1981 ermöglichten kantonale Gesetze und Bestimmungen behördliche Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Familien in Heimen, Pflegefamilien und gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben (Ammann & Schwendener, 2019; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016). Dazu gehören auch die systematischen Kindswegnahmen in der jeni-schen Bevölkerung (Galle, 2016) und Zwangsadoptionen. Weiter zählen die Einweisungen von Jugendlichen und Erwachsenen in meist geschlossene Institutionen, wie etwa Erziehungsheime, Psychiatrien oder Strafanstalten, dazu (Ammann & Schwendener, 2019, S. 9). Die Erfahrungen der Betroffenen waren oft traumatisch und geprägt von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, fehlender Zuneigung, Isolation und Hilflosigkeit (Ammann & Schwendener, 2019; Lengwiler et al., 2013). Eine angemessene Ausbildung blieb ihnen oft verwehrt (Lengwiler et al., 2013), so dass ihre Lebenswege auch nach der Entlassung aus den Massnahmen durch Prekarität und eingeschränkte Verwirklichungschancen gezeichnet blieben (Ammann & Schwendener, 2019, S. 216). Oft verschwiegen Betroffene ihre Erfahrungen sogar gegenüber ihren Partner*innen und Kindern (Ammann & Schwendener, 2019). Das Schweigen kann für die Nachkommen belastend sein, etwa aufgrund von schlimmen Ahnungen, was den Eltern widerfahren sein könnte, oder aufgrund von diffusen Schuldgefühlen und einer distanzierten Elternbeziehung (Gautschi, 2022). FSZM galten in der Schweiz lange Zeit als Tabuthema. Erst seit 2013 werden von Seiten der Politik Massnahmen zur Aufarbeitung ergriffen.

Vor diesem Hintergrund interessieren wir uns in diesem Beitrag dafür, wie Nachkommen von Betroffenen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM hinsichtlich ihrer Bedeutung für den familialen Umgang mit der Geschichte der Eltern erlebt haben. Dazu werden intergenerationale Sozialisationserfahrungen von Nachkommen, von denen mindestens ein Elternteil vor 1981 von FSZM betroffen war, anhand biografisch-narrativer Interviews analysiert. Die Nachkommen verbindet, dass sie erst im Erwachsenenalter durch Selbstoffenbarung des betroffenen Elternteils oder durch Aktenzugang bedeutsame Anteile der elterlichen Geschichte erfahren haben. Bisher liegen keine Untersuchungen zu dieser Thematik vor.

Im folgenden Kapitel 2 geben wir zuerst einen historischen Überblick zur öffentlichen Thematisierung und Aufarbeitung der FSZM. Anschliessend zeigen wir in Kapitel 3 den Forschungsstand dazu auf, wie sich öffentliche Aufarbeitungsprozesse und Enttabuisierungen auf Familien auswirken. Dann folgt Kapitel 4 mit Ausführungen zur sozialisierungstheoretischen Rahmung des Untersuchungsgegenstands und zur Fragestellung. Anschliessend legen wir das methodische Vorgehen in Kapitel 5 dar. Die Ergebnisdarstellung und die Diskussion folgen in den Kapiteln 6 und 7.

2. Die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz

In verschiedenen Staaten wurden seit den 1990er Jahren Untersuchungen zur Geschichte der Heimerziehung und damit einhergehender Gewalt und Ausbeutung an Kindern durchgeführt (Sköld & Swain, 2015; Zöllner et al., 2021). In der Schweiz vermochten sich kritische Stimmen, die eine Aufarbeitung der FSZM verlangten, lange nicht durchzusetzen. 1986 entschuldigte sich Bundesrat Alphons Egli bei der jüdischen Bevölkerung dafür, dass der Bund zwischen 1926 und 1973 die Kindswegnahmen von 600 Kindern aus jüdischen Familien zugelassen hatte (Germann & Odier, 2019, 19; Meier, 2003). 2013 entschuldigte sich die Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen der Schweizer Regierung öffentlich bei den Menschen, die vor 1981 fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erlitten hatten (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 26). Seit 2013 wurden seitens des Bundes verschiedene Massnahmen getroffen, um die Situation von Betroffenen zu verbessern und die Aufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene voranzutreiben (ebd.). So wurde vom Bundesrat ein Runder Tisch zur Planung der umfassenden Aufarbeitung der FSZM eingesetzt. Vertretungen

von Betroffenen, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und weiteren involvierten Institutionen wie Heimen, Kirchen und des Bauernverbands sollten gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten (Seiterle, 2018, S. 11). 2014 beauftragte das Parlament den Bundesrat, für die wissenschaftliche Aufarbeitung eine unabhängige Expert*innenkommission einzusetzen. 2017 trat das „Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“ in Kraft. Betroffene können seither beispielsweise ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag stellen und ihnen wird der einfache und kostenlose Zugang zu ihren Akten zugesichert. Zudem regelt das Gesetz die wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Thematik und Massnahmen der Aufarbeitung sind seit 2013 auch medial präsent.

2017 rief der Schweizerische Nationalfonds (SNF) im Auftrag des Bundesrates das Nationale Forschungsprogramm „Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft“ (NFP 76) ins Leben. Die vorliegende Studie entstand im Rahmen eines NFP 76-Forschungsprojekts, in dem wir der Frage nachgehen, wie sich die elterliche Geschichte in den biografischen Erzählungen der Nachkommen zeigt.¹

3. Auswirkungen von gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen und Enttabuisierungen auf Familien: Stand der Forschung

Es gibt nur wenige Studien, in denen untersucht wurde, wie gesellschaftliche Aufarbeitungen (vormals) tabuisierter oder traumatisierender Kollektivereignisse von Betroffenen und ihren Familien erlebt werden. Dass der gesellschaftliche Aufarbeitungsdiskurs bedeutsam ist, kann exemplarisch an der Studie von Rosenthal (1999) gezeigt werden. Rosenthal (ebd., S. 26 ff.) untersuchte den Umgang mit dem Holocaust in Familien von Nazi-Täter*innen und Überlebenden und legt dar, dass der mangelhafte öffentliche Diskurs in Deutschland mit der fragmentierten Kommunikation in den Familien korrespondierte. In Israel hingegen beförderte zum Beispiel ein staatliches Erziehungsprogramm den Dialog zwischen den Generationen. Dieses sieht vor, dass Jugendliche vor ihrer Bar-Mizvah mit ihren Eltern und Grosseltern über deren Vergangenheit reden. Viele Überlebende erzählten so ihre Geschichte zum ersten Mal. Weitere Studien beschäftigen

1 Zum Forschungsprojekt: <http://www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-abraham> (Zugriff: 7. März 2022).

sich primär mit dem Effekt der gesellschaftlichen Aufarbeitung auf Betroffene (Ammann & Schwendener, 2019; Kavemann et al., 2015; Mendeloff, 2009; Sutherland, 2016), nicht aber auf deren Familien und Nachkommen. Ammann und Schwendener (2019, S. 192 ff.) zeigen auf, dass die öffentliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz für die Betroffenen mit schweren psychischen und physischen Belastungen einhergehen kann, etwa, weil negative Gefühle und Erinnerungen wieder virulent werden oder neues Wissen zur eigenen Geschichte durch Akteneinsicht als Schock erlebt werden kann. Betroffene berichten weiter von körperlichen Beschwerden wie Schlafstörungen oder anhaltenden Kopfschmerzen. Gleichzeitig kann die öffentliche Anerkennung des Unrechts auch eine bedeutsame persönliche Rehabilitierung darstellen (ebd., S. 193). Dieser Befund schliesst an Ergebnisse von Kaveman et al. (2015) an. Sie weisen in ihrer Studie zum Sprechen über sexuellen Missbrauch auf die hohe Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennung für die Betroffenen hin, zum Beispiel durch Rehabilitationszahlungen, und das traumatisierende Potential bei Nicht-Anerkennung. Die psychologische Studie von Sutherland (2016) setzt sich mit den Effekten der öffentlichen Aufarbeitung von staatlichen Fremdplatzierungen und Kindesmissbrauch auf Betroffene auseinander und zeigt, dass diese das emotionale Wohlbefinden sowohl positiv wie negativ beeinflussen kann, je nachdem, ob die öffentlichen Aufarbeitungsbemühungen den Erwartungen der Betroffenen entsprechen oder nicht.

Im Zug der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung haben die im Rahmen unserer Studie befragten Nachkommen teilweise erstmals von der elterlichen Geschichte erfahren. Weitere Bezüge zu wissenschaftlicher Literatur können deshalb im Sinn von „sensitizing concepts“ (Kelle, 2011) im Kontext von aufgebrochenen Familiengeheimnissen (im englischen oft als „disclosure“ bezeichnet) hergestellt werden. Studien aus der Psychologie sowie den Kommunikations- und Erziehungswissenschaften beschreiben, dass das Offenlegen von Familiengeheimnissen familiäre Beziehungen sowohl stärken wie auch belasten kann (Kelly & McKillop, 1996; Kennedy et al., 2010; Vangelisti et al., 2001). Stärkende Faktoren zeigen sich etwa in einer grösseren emotionalen Nähe zwischen Eltern und Nachkommen (Kennedy et al., 2010). Belastende Faktoren sind ablehnende Reaktionen auf die Offenlegung (Kelly & McKillop, 1996) oder dass es als Bürde erlebt werden kann, ein Geheimnis mittragen zu müssen (Slepian & Greenaway, 2018). Nachkommen berichteten ferner, dass sie sich in Folge des Offenlegens des Tabus neu positionierten und das Leben generell mehr wertschätzten (Kennedy et al., 2010).

4. *Sprechen, Schweigen, (Um)Deuten: Ein sozialisationstheoretischer Zugang zu den erfahrenen Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM*

Um die Fragestellung zu rahmen, greifen wir auf sozialisationstheoretische Ansätze zurück. Sozialisation bezeichnet die lebenslange Aneignung von und Auseinandersetzung mit der „inneren Realität“ (physische und psychische Grundlagen) des Menschen und der ihn oder sie umgebenden materiellen und sozialen Umwelt, der „äusseren Realität“ (Hurrelmann, 2002, S. 15). Zentral ist dabei die Verwobenheit von Individuum und Gesellschaft (Hurrelmann et al., 2008, S. 25). Sozialisationsforschung sollte neben einem bestimmten Handlungsfeld immer auch die Eingebundenheit der Subjekte in die Makroebene, wie etwa politische Bedingungen, in die Erkenntnisgewinnung miteinbeziehen (Boehnke & Hadjar, 2008, S. 94). Im vorliegenden Beitrag werden sowohl die Familie wie auch die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM als Sozialisationskontexte berücksichtigt (vgl. Boehnke & Hadjar, 2008). Hinsichtlich der Familie orientieren wir uns an der intergenerationalen Sozialisation zwischen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen Eltern und Kindern (vgl. Grundmann, 2020). Intergenerationale Sozialisation in der Familie findet während des ganzen Lebens statt und vollzieht sich zentral über Beziehungs- und Kommunikationserfahrungen (ebd.; Lüscher, 2016). Im vorliegenden Beitrag haben wir diese Erfahrungen in Form des Sprechens und Schweigens über die elterliche Geschichte vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung seit 2013 fokussiert. In der Analyse wurden ferner sich verändernde persönliche Deutungen und Bewertungen der elterlichen Vergangenheit vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM berücksichtigt (vgl. Boehnke & Hadjar, 2008). Auf Basis der theoretischen Ausführungen konkretisiert sich die Fragestellung wie folgt: Wie erleben Nachkommen vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM das Sprechen und Schweigen über die elterliche Geschichte und inwiefern beschreiben sie Veränderungen bezüglich persönlicher Deutungen?

5. *Biografisch-narrativer Zugang zu intergenerationalen Sozialisationserfahrungen: Methodisches Vorgehen*

Für die Datenerhebung wählten wir das biografisch-narrative Interview, bei dem ohne Themenbeschränkung nach der ganzen Lebensgeschichte gefragt

wird (Rosenthal, 2015; Schütze, 1983). Diese Interviewform ermöglichte es uns, zu einer umfangreichen thematischen Auslegeordnung zu gelangen, auf deren Basis wir entschieden, welche Themen wir vertiefter analysieren. Wir mussten damit rechnen, dass es sich bei den Interviewten um belastete Menschen handelt, zum Beispiel aufgrund intergenerationaler Weitergaben von Gewalt und/oder Armut (vgl. Ammann & Schwendener, 2019; vgl. Böker & Zölch, 2017). Das stellte erhöhte Anforderungen an die Interviewführung. Wir orientierten uns neben den ethischen Leitlinien des nationalen Forschungsprogramms insbesondere auch an den ethischen Grundsätzen der Biografieforschung (von Unger, 2018) und am „process consenting“ (Kavanaugh & Ayres, 1998). Konkret wurden Pausen angeboten oder es bestand die Möglichkeit, das Interview abubrechen oder einen Zweittermin zu vereinbaren, wenn die Interviewten sehr emotional reagierten oder erschöpft waren. Die Interviews dauerten zwischen eineinhalb und knapp sieben Stunden und waren für die Interviewten emotional oft sehr intensiv. Zwischen Oktober 2019 und Dezember 2021 wurden 26 Interviews geführt. Die Interviewten rekrutierten wir u. a. über Netzwerke von Betroffenen, Aufrufe über unsere Hochschule sowie über berufliche und private Kontakte der im Projekt involvierten Forschenden. Die diesem Beitrag zugrunde liegende Datenanalyse erfolgte mittels des rekonstruktiven Verfahrens der Grounded Theory Methodologie (GTM) (Corbin & Strauss, 2015). In die Analyse einbezogen wurden die Interviewtranskripte wie auch die Memos, die zu jedem Interview erstellt wurden. Angestrebt wird bei der GTM die empirisch fundierte Gewinnung neuer Erkenntnisse über Lebenserfahrungen in einem konkreten empirischen Feld (Dausien, 1994). Erreicht wird dies durch die Entwicklung von theoretischen Kategorien am Datenmaterial, wobei versucht wird, einen immer höheren Abstraktionsgrad zu erlangen (Corbin & Strauss, 2015).

Aus den insgesamt 26 Interviews mit erwachsenen Nachkommen von FSZM-Betroffenen wurden für die Datenanalyse für diesen Beitrag jene ausgewählt, in denen die Nachkommen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung seit 2013 thematisierten. Dies traf auf sechs Interviews zu. Die Interviewten dieser Gruppe verbindet, dass sie erst im Laufe ihres Erwachsenenlebens wesentliche Anteile der elterlichen Geschichte erfahren haben. Dies geschah auf drei Wegen: durch Selbstoffenbarung des betroffenen

Elternteils, durch Sichtung von Akten durch die Nachkommen² und/oder in Folge von Erzählungen von Geschwistern, die durch die Sichtung von Akten von der elterlichen Vergangenheit erfahren haben. Nicht berücksichtigt für die Datenanalyse wurden Interviews, in denen die Nachkommen die öffentliche Aufarbeitung nicht thematisierten. Dies war etwa in Familien der Fall, in denen trotz der Aufarbeitung weiterhin geschwiegen wird und die Nachkommen aus Selbstschutz nichts zur elterlichen Geschichte erfahren möchten (Gautschi 2022).

Von fünf Interviews, die für diesen Beitrag analysiert wurden, liegen Transkripte der Tonaufnahmen vor. Von einem Interview existieren Notizen, da die betreffende Person die Tonaufnahme ablehnte. Letztgenanntes Interview führten wir zu zweit. Eine Person führte das Interview, während die andere Notizen und weitere Beobachtungen schriftlich festhielt. Fünf Befragte haben nach 2013 bedeutsame Anteile der elterlichen Geschichte erfahren, eine Person davor. Im Sample befinden sich ein Mann und fünf Frauen im Alter von 32 bis 54 Jahren. Darunter ist ein Geschwisterpaar, das getrennt voneinander interviewt wurde. Eine Übersichtsdarstellung des Samples findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: *Sampleübersicht*

Pseudonym	Geburtsjahr	Platzierungserfahrung der Eltern	Eigene Platzierungserfahrung	Art und Weise, wie die elterliche Geschichte erfahren wurde	Zeitraum des Erfahrens der elterlichen Geschichte
Reto	1960–1970	Mutter: Heime, Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung der Mutter	nach 2013
Fränzi	1960–1970	Mutter und Vater: Platzierung auf landwirtschaftlichem Betrieb; Pflegefamilie	Pflegefamilie	Sichtung von Akten	nach 2013
Helen	1970–1980	Mutter: Heime, Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung der Mutter	nach 2013

2 Dass Nachkommen sich durch Akteneinsicht selbstbestimmt über die eigene Familiengeschichte informieren können, ist erst seit 2017 möglich und eine direkte Folge der politischen Massnahmen zur Aufarbeitung der FSZM. Siehe Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 22. Mai 2021).

Pseudonym	Geburtsjahr	Platzierungserfahrung der Eltern	Eigene Platzierungserfahrung	Art und Weise, wie die elterliche Geschichte erfahren wurde	Zeitraum des Erfahrens der elterlichen Geschichte
Vera	1980–1990	Vater: Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung des Vaters	vor 2013
Mauve	1980–1990	Vater: Heim, Pflegefamilie	keine	Sichtung von Akten	nach 2013
Lea	1980–1990	Vater: Heim, Pflegefamilie	keine	Erzählungen der Schwester, die durch Akteneinsicht Anteile der elterlichen Geschichte erfahren Geschwister	nach 2013

6. Intergenerationale Sozialisationserfahrungen im Kontext der öffentlichen Aufarbeitung der FSZM: Ergebnisse

Im Folgenden stellen wir dar, wie Nachkommen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung seit 2013 im Rahmen intergenerationaler Sozialisationserfahrungen erlebt haben. Bisherige Sozialisationserfahrungen der Nachkommen sind dadurch geprägt, dass ihnen die elterliche Geschichte lange Zeit verschwiegen wurde, oder nach wie vor verschwiegen wird, und sie erst im Erwachsenenalter bedeutsame Anteile davon erfahren haben.

Konkret erwiesen sich der erleichterte Aktenzugang³, die Möglichkeit, ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag⁴ zu stellen, sowie die mediale Präsenz der Thematik als entscheidende strukturelle und diskursive Faktoren, die aus Sicht der Nachkommen ihre Sozialisationserfahrungen beeinflussten.

3 Zur Akteneinsicht heisst es im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der FSZM und Fremdplatzierungen vor 1981 u. a.: „Betroffene haben das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten. Nach ihrem Tod haben ihre Angehörigen dieses Recht.“ Siehe <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 22. Mai 2021).

4 Zu den Solidaritätsbeiträgen heisst es im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der FSZM und Fremdplatzierungen vor 1981 u. a.: „Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag; dieser ist ein Zeichen der Anerkennung des zugefügten Unrechts und soll zur Wiedergutmachung beitragen.“ Siehe <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 8. Mai 2021).

6.1 Sprechen und Schweigen über die elterliche Geschichte

Nachkommen beschreiben, dass durch Massnahmen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung Prozesse der Enttabuisierung angestossen wurden und neue Konstellationen des Sprechens zwischen den Familienmitgliedern entstanden. Beispielsweise legte Helens Mutter ihre Geschichte gegenüber ihrer Tochter vor wenigen Jahren (vor 2013) offen. Dies ermöglichte es Helen, mit der Mutter nun über die öffentliche Aufarbeitung zu sprechen und sie zu ermutigen, einen Antrag für den Solidaritätsbeitrag zu stellen. Die Mutter tat dies nach einem längeren Entscheidungsprozess. Erst nachdem das Gesuch gutgeheissen und das persönliche Leid der Mutter offiziell anerkannt wurde⁴, öffnete sie sich schrittweise gegenüber den anderen Familienmitgliedern (Helens Geschwister, Ehemann):

„[...] sie [Mitarbeiterin beim Bund] sehe mindestens vier Punkte, warum ihr Antrag [auf Solidaritätszahlungen] berechtigt sei [...] oder meine Familie hatte dann noch immer nichts gewusst [...]. Und dann hat sie das Geld wirklich bekommen [...], und das hat auf eine Art wie so eine Wende gebracht, wo sie darüber reden konnte [...]. Und sie hat wirklich jetzt für jedes einzelne Kind ein Dossier gemacht, hat uns alle einzeln zum Essen eingeladen. Jetzt hat sie endlich meinem Bruder erzählt vom Missbrauch, meiner Schwester hat sie erzählt vom Missbrauch, und mit allen konnte sie weinen, alle mussten weinen. Als wir dann darüber sprachen, was erzählt sie meinem Vater, fand sie, der will es gar nicht wissen. Und ja, als sie dann mal so angefangen hat davon, sei ihm grad das Augenwasser gekommen, und da fand ich, ist doch super, dass er weinen kann, das ist doch total schön, wenn er wegen dir weinen muss [...].“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 451–571)

Ersichtlich wird die wichtige Rolle, die Nachkommen für ihre betroffenen Eltern einnehmen können, damit bei ihnen neue Prozesse der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte ausgelöst werden. Erst dieser vorgelagerte Prozess der wechselseitigen Auseinandersetzung zwischen Helen und der Mutter mit der öffentlichen Aufarbeitung und der darauffolgenden Anerkennungserfahrung der Mutter durch den Staat ermöglichte schliesslich die Enttabuisierung ihrer Geschichte in der Familie. Ob und inwiefern die Enttabuisierung dazu führte, dass sich auch die Geschwister untereinander darüber austauschten, wie sie die Offenlegung der mütterlichen Vergangenheit erlebten, bleibt uneindeutig. Neue Konstellationen des Sprechens zeigen sich jedoch zudem darin, dass die Mutter ihren Nachkommen von der

Offenlegung gegenüber dem Vater, ihren vorgängigen Überlegungen dazu und dessen Reaktion darauf berichten konnte. Deutlich wird im Zitat ausserdem, dass die Nachkommen die Offenlegung als aufwühlend erlebten.

Helen beschreibt weiter, dass die Enttabuisierung zu einer grösseren emotionalen Nähe zwischen ihr und der Mutter führte:

„[I]ch hatte so ein Gefühl, es geht wie eine Scheibe runter, die Scheibe, die mich immer von ihr trennte, jetzt ist es wieder echt, jetzt ist es authentisch [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 663–665).

In anderen Fällen löste die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung familiale Spannungsfelder und neue Konstellationen des Schweigens aus. Diese äussern sich in der grundsätzlichen Frage, ob die Elternteile überhaupt zu Betroffenen von FSZM gezählt werden können oder wollen. Während die Nachkommen zum Schluss kamen, dass die eigenen Eltern zu dieser Gruppe gezählt werden müssen, bestritten die betroffenen Elternteile dies in manchen Fällen vehement und verweigerten sich einer Auseinandersetzung. Das verweist auf ein familiales Konfliktpotential. So schildert Mauve:

„[I]ch habe ihn mehrmals darauf angesprochen und ihm sogar die Formulare mit- gebracht, es ist einfach abgeprallt. Er war irritiert, wieso ich mit ihm über das Thema rede, das habe nichts mit ihm zu tun sozusagen [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1283–1286).

Andere Nachkommen erleben den Umgang mit dem öffentlichen Diskurs als tabuisiert. Vera beschreibt, dass der Vater den gegenwärtigen medialen Diskurs zu FSZM zwar verfolge, aber nicht darüber rede, und von der Familie niemand nachfrage; dies, obwohl der Vater seit einigen Jahren mit seiner Familie über seine Vergangenheit spricht:

„[D]as Einzige ist eigentlich wirklich, dass mein Vater einfach so ein bisschen angefangen hat zu erzählen von seiner Geschichte aber sonst irgendwie so der grosse Zusammenhang, darüber spricht er nicht, und von uns hat auch niemand gefragt. Er verfolgt es sicher mit und ich weiss auch dass er bei diesem Guido Fluri [...] gewisse Sachen, die er sagt, sehr nachvollziehen kann [...]“ (Vera, Transkript Z. 450–455)

Die Nachkommen vermuten, dass die Eltern sich nicht als Opfer sehen wollen und sich darum nicht mit der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung beschäftigen möchten. Deutlich wird hier, dass die öffentliche Aufar-

beitung bei den Nachkommen Prozesse ansties, an die die betroffenen Elternteile nicht anschliessen konnten.

Weitere Konstellationen des Schweigens finden sich bei Mauve und ihrer Schwester Lea. Aufgrund der familialen Tabuisierung der Thematik verschweigen sie gegenüber dem Vater Informationen über dessen Familiengeschichte, an die sie durch Sichtung von Akten der verstorbenen Grossmutter gelangten. Während das Schweigen über die elterliche Geschichte früher vor allem von den Eltern ausging, bringen es nun auch die Nachkommen hervor. Die Schwestern unterhalten sich nun aber miteinander über die elterliche Geschichte:

„[S]ie [Schwester] ist ja dann vor zwei Jahren alle Akten lesen gegangen von unserer leiblichen Grossmutter und dann hat sie mir das erzählt. Das ist vor einem Jahr gewesen [...]“ (Lea, Transkript Z. 1329–1332).

Hier wird gleichzeitig eine neue Konstellation des Sprechens zwischen Geschwistern sichtbar.

6.2 Persönliche Klärungen und Umdeutungen

Die Nachkommen beschreiben weiter, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM auch persönliche Klärungen ansties. So diente die offizielle Anerkennung des persönlichen Leids der Eltern einigen Nachkommen als bedeutsame Bestätigung der eigenen Wahrnehmung. Helen beschreibt, dass sie das grosse Leid der Mutter immer gespürt habe. Für sie sei es wichtig gewesen, offiziell bestätigt zu bekommen, sich darin nicht getäuscht zu haben:

„[E]ndlich, es ist so, ich hatte es immer gespürt, ich spürte, dass sie eigentlich das unglaubliche Leid erfahren hat, ich wusste es und irgendwie [...], dass das endlich mal gesagt wird, zeigt, ich hatte mich nicht getäuscht irgendwie, das ist so wichtig gewesen [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 454–459).

Auch die neue Möglichkeit, sich mit Akten zu beschäftigen, prägte die Nachkommen. Die Auseinandersetzung mit Akten kann für Nachkommen bedeutsam sein, in deren Familien über die elterliche Geschichte geschwiegen wird. So beschreibt Mauve, dass sie Mühe habe, mit dem fehlenden Wissen und dem Ungesagten darüber, was in ihrer Familie passiert sei. Diese Auseinandersetzung ist auch bedeutsam, wenn kaum Kontakt zur Fa-

milie besteht und die Akten die einzige Informationsquelle zur elterlichen Vergangenheit darstellen. Dies gilt auch für Nachkommen aus Familien, in denen die elterliche Geschichte enttabuisiert wurde und die Akten ergänzend beigezogen wurden.

Dem erleichterten Aktenzugang kommt eine hohe Bedeutung zu, da dieser die Schliessung biografischer Lücken ermöglichte:

„[U]nd du liest dann Akten und siehst, er [Grossvater] war ein Arschloch, aber er ist keine Leerstelle mehr [...] und das ist es, was ich immer hatte, ich hatte eine Leerstelle in der Biografie meiner Eltern und das ist wie nicht mehr [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 548–555).

Gewisse Nachkommen erlebten das Aktenstudium jedoch auch als Belastung, da sie mit schwierigen Informationen konfrontiert wurden. Bei Fränzi lag während des Interviews ein grosser Stapel Akten auf dem Tisch. Sie erzählte, dass sie aufgrund der aufwühlenden Inhalte nur ab und zu darin lesen könne.

Das neue Wissen der Nachkommen, sei es durch den erleichterten Aktenzugang selbst oder durch die bewirkte familiäre Enttabuisierung erworben, führte in manchen Fällen zudem zu neuen persönlichen Deutungen. Diese können sich in Neubewertungen erlebter elterlicher Handlungen äussern. Fränzi wurde nach der Geburt fremdplatziert und hatte während ihres Lebens kaum Kontakt zu ihren biologischen Eltern. Aufgrund der Akteneinträge deutet sie ihre Eltern als Personen um, von denen sie gewollt war und die sich erfolglos um das Sorgerecht bemühten. Dies betont sie im Interview wiederholt:

„[E]r [der Vater] hat anscheinend laut Unterlagen, wie ich später vernommen habe, mehrfach probiert, mich in seine Familie zu holen [...]“ (Fränzi, Transkript Z. 109–110).

Sie konstruiert dadurch eine familiäre Zugehörigkeit zu ihrer Herkunftsfamilie, die ihr bislang verwehrt blieb.

Andere Nachkommen konstruieren vor dem Hintergrund des neuen Wissens biografische Zusammenhänge und Parallelen zwischen der eigenen Biografie und den Biografien betroffener Eltern- oder Grosselternteile, die sie als intergenerationale Weitergaben deuten.

Reto hebt während des Interviews mehrmals sichtlich bewegt hervor, dass einige seiner langjährigen Partnerinnen ähnliches erlebt hätten wie seine Mutter (sexuellen Missbrauch, Fremdplatzierung), und stellt implizit, d.h. ohne diesen zu benennen, einen Zusammenhang her zwischen der

mütterlichen Biografie und seiner Partnerinnenwahl. Ferner wird deutlich, dass Retos mehrfach geäußerte Abneigung gegen Bürokratie vor dem Hintergrund der Geschichte seiner Mutter eine neue Bedeutung erhält: Er stellt einen biografischen Zusammenhang her zwischen seiner Abneigung und den negativen Erfahrungen der Mutter mit Behörden im Zusammenhang mit den FSZM. Die hergestellten biografischen Zusammenhänge können als implizite, subjektive Deutungen intergenerationaler Weitergaben gelesen werden.

Andere Nachkommen benennen die Parallelen zwischen ihrer Biografie und jener ihrer Vorfahren *explizit* als intergenerationale Weitergaben:

„[U]nd ich bin extrem [...] also fast, schockiert, wie viel allenfalls [...], wie sich gewisse Parallelen irgendwie zeigen so, oder, Sachen, die sich wiederholen [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1367–1369).

Sie erläutert:

„[A]lso sie [die Grossmutter] stand eigentlich von Kindheit bis Mitte 40 unter Vormundschaft, und für mich ist dieser Moment, dass sie als Sexarbeiterin in der gleichen Stadt wie ich, und ich viele Jahre lang meine ganze Lebensenergie für Sexarbeiterinnen in dieser Stadt, ohne das zu wissen, eingebracht habe, und wusste, sehr bald werde ich bei der Nachfolgebehörde der Vormundschaftsbehörde einen Job anfangen. Hab ich wirklich gedacht, so, oh Gott nein. Also einfach, das ist mir extrem eingefahren [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1350–1557)

Die biografischen Parallelen beziehen sich darauf, dass die Grossmutter, die sie persönlich kaum kannte, Sexarbeiterin war und Mauve mehrere Jahre als Sozialarbeiterin in derselben Stadt in der Beratung von Sexarbeiterinnen tätig war. Weiter stand die Grossmutter bis ins mittlere Erwachsenenalter unter Vormundschaft, während Mauve, als sie die Geschichte der Grossmutter erfuhr, eine neue Stelle als Sozialarbeiterin antrat.

Sowohl die Umdeutungen elterlicher Verhaltensweisen wie auch die Deutungen intergenerationaler Weitergaben dienen den Nachkommen dazu, eine neue Form intergenerationaler Zugehörigkeit zu ihren Eltern und Grosseltern herzustellen. Dies ist bedeutsam, da diese Nachkommen familiäre Beziehungen als distanziert oder inexistent erleben.

7. Ergebnisdiskussion und Ausblick

Vor dem Hintergrund des langjährigen gesellschaftlichen und politischen Schweigens über sogenannte FSZM vor 1981 beschäftigten wir uns in diesem Beitrag damit, wie Nachkommen Betroffener die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM in der Schweiz seit 2013 hinsichtlich intergenerationaler Sozialisationserfahrungen erlebten. Konkret untersuchten wir, wie sich das Sprechen und Schweigen sowie persönliche Deutungen bezüglich der elterlichen Geschichte veränderten. Dazu haben wir sechs biografisch-narrative Interviews mit Nachkommen analysiert, in denen die Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung für sie und ihre Familien thematisiert wurden. Im Zentrum standen die subjektiven Deutungen der Nachkommen bezüglich ihrer erlebten intergenerationalen Sozialisationserfahrungen im Kontext der öffentlichen Aufarbeitung der FSZM.

Die Ergebnisse zeigen, dass von den Nachkommen angestossene Auseinandersetzungen mit den Eltern über die Möglichkeit, ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag zu stellen, zu bedeutsamen Anerkennungserfahrungen der Eltern durch den Staat führen können und den Eltern in der Folge die Offenlegung ihrer Geschichte gegenüber weiteren Familienmitgliedern ermöglichen kann. Hier trägt die öffentliche Aufarbeitung zur Durchbrechung der intergenerationalen Transmission des Schweigens bei (vgl. Böker & Zölch, 2017; vgl. Rosenthal, 2000). Dies ergänzt Befunde von Kavemann et al. (2015) und Rosenthal (1999), die die Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennungserfahrungen für interpersonale Enttabuisierungen feststellten.

Das neue Wissen zur elterlichen Vergangenheit wirkte gleichzeitig auch emotional aufwühlend auf die Nachkommen ein. Dies ähnelt beispielsweise Befunden, in denen Nachkommen die Offenlegung über die bislang verheimlichte HIV-Infektion der Eltern als „Schock“ erlebten (vgl. Kennedy et al., 2010). Aus den analysierten Beispielen wird aber auch deutlich, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung zu neuen Spannungsfeldern in den Familien und damit einhergehenden neuen Konstellationen des Schweigens führen kann. Während sich das Schweigen in manchen Familien im Zuge der Aufarbeitung sukzessive auflöste und sowohl offen über die persönlichen Erfahrungen wie auch die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung gesprochen wurde, verschob oder verstärkte es sich in anderen. In diesen Fällen wird nicht über den öffentlichen Diskurs gesprochen, obwohl die Nachkommen wissen, dass sich die betroffenen Elternteile damit beschäftigen, während über die persönlichen Erfahrungen der Eltern gesprochen

wird, oder beide Ebenen können nicht offen besprochen werden und Nachkommen verschweigen neu gewonnene Informationen aus Akten gegenüber den Eltern. Dass die öffentliche Aufarbeitung vormals tabuisierter Thematiken in betroffenen Familien auch neue Formen des Schweigens hervorbringen kann, ist ein neuer Befund. Die Nachkommen vermuten, dass die Eltern sich nicht als Opfer sehen wollen und sich deshalb einer Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Diskurs verweigern. Vor dem Hintergrund der Befunde von Ammann und Schwendener (2019, S. 192 f.) könnte ergänzend gedeutet werden, dass sich die Eltern auch aus Selbstschutz vor wieder hochkommenden belastenden Gefühlen und Erinnerungen nicht auf das Sprechen einlassen.

Schliesslich führte die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung für die Nachkommen auch zu persönlichen Klärungen und Umdeutungen der elterlichen Geschichte. Dies ist eine zentrale Erkenntnis der Studie. So zeigen die Ergebnisse die hohe Bedeutung der offiziellen Anerkennung des persönlichen Leids des betroffenen Elternteils, die für die Nachkommen eine wichtige Bestätigung für ihre eigene Wahrnehmung der Eltern als Opfer sein kann. Während die hohe Bedeutung der offiziellen Anerkennung des Leids für Betroffene bekannt ist (Ammann & Schwendener, 2019), fehlte bislang die Erkenntnis, dass sie auch für Nachkommen bedeutsam werden kann. Weiter ermöglichte der erleichterte Aktenzugang den Nachkommen, biografische Lücken zu schliessen. In manchen Fällen bewerteten Nachkommen vor dem Hintergrund des neuen Wissens elterliches Verhalten rückblickend neu. Schliesslich erkannten gewisse Nachkommen im Vergleich zwischen ihrer eigenen Biografie mit jenen der betroffenen Eltern- oder Grosselternteile Zusammenhänge und Parallelen, die sie teilweise als sehr erschütternd erlebten. Die Frage nach den Gründen dafür kann anhand der Daten nicht abschliessend beantwortet werden. Jedoch könnte anhand vorhandener Hinweise darauf geschlossen werden, dass für die Nachkommen gewisse biografische Parallelen zu Eltern oder Grosseltern rational kaum erklärbar sind, etwa weil sie die betreffenden Personen persönlich gar nicht kannten. Sie deuteten die biografischen Zusammenhänge und Parallelen als Formen der intergenerationalen Weitergabe im Sinn von (unbewussten) Prägungen, Orientierungen und Verhaltensmustern. Intergenerationale Weitergaben werden hier als subjektive Deutungen der Nachkommen verstanden. Diese Konzeption unterscheidet sich von anderen qualitativen und quantitativen Ansätzen, die intergenerationale Weitergaben untersuchen, indem sie gemeinsame Merkmale, zum Beispiel die Ähnlichkeit von Werteprioritäten, von Angehörigen verschiedener fa-

miliarer Generationen herausarbeiten (vgl. Hadjar et al., 2014; vgl. Schönpflug, 2001; Zinnecker, 2009). Dass neues Wissen über die Eltern bei den Nachkommen zu neuen Deutungen bezüglich des eigenen Lebens führen kann, ähnelt Befunden von Kennedy et al. (2010), gemäss denen Nachkommen eine neue Perspektive auf das Leben gewannen.

Deutlich wird, dass sich Belastungen, die sich durch die familiäre Tabuisierung manifestierten, etwa fehlendes Wissen zur Familiengeschichte oder distanzierte oder inexistente Familienbeziehungen (vgl. Gautschi, 2022), in Folge der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung teilweise auflösen und sogar zu neuen familialen Zugehörigkeitserfahrungen führen können: zu offenem Umgang in der Familie mit der elterlichen Geschichte, zu emotionalen Annäherungen, zu Bestätigungen der eigenen Wahrnehmung, zum Füllen biografischer Lücken, zur Konstruktion von Parallelen und Zusammenhängen zwischen der eigenen und der elterlichen Biografie oder jener der Grosseltern und zu neuen, positiven Bewertungen elterlicher Verhaltensweisen aufgrund des neuen Wissens. Dies ist vor dem Hintergrund der distanzierten und brüchigen Familienbeziehungen eine bemerkenswerte Veränderung, die als Annäherung an die Familie gelesen werden könnte. Gleichzeitig wird deutlich, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung auch zu neuen Belastungen führen kann, d.h. zu familialen Spannungsfeldern und neue Konstellationen des Schweigens und zu emotionalen Erschütterungen durch neues Wissen. Dass das Erfahren von vormals tabuisierten Informationen zu näheren Beziehungen führen, aber auch mit Belastungen verknüpft sein kann für jene, die Neues erfahren haben, schliesst an Ergebnisse von Slepian und Greenaway (2018) und Kennedy et al. (2010) an. Anzumerken ist, dass die genannten Studien den Einfluss des gesellschaftlichen Aufarbeitungsdiskurses nicht in die Analyse miteinbezogen. Zudem werden in der vorliegenden Studie sowohl die positiven Effekte wie auch die Belastungen aus Sicht der Nachkommen konkretisierter herausgearbeitet.

Die vorliegende Untersuchung zeigt erstmals die weitreichenden Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM auf intergenerationale Sozialisationserfahrungen in betroffenen Familien auf und legt dar, wie die elterliche Geschichte vor diesem Hintergrund in den Familien neu verhandelt und interpretiert wird. Zusammenfassend und zentral festgehalten werden kann, dass das staatliche Handeln der Schweiz bezüglich der FSZM durch die öffentliche Aufarbeitung auf ambivalente Weise auf Familien einwirkt. Möglichkeiten für weiterführende Forschungen könnten etwa darin liegen, systematisch zu untersuchen, wie die öffentliche Aufarbeitung

von verschiedenen Familienmitgliedern einer Familie erlebt wurde, um familiäre Prozesse noch vertiefter zu verstehen. Im Zusammenhang mit den lückenhaften wissenschaftlichen Befunden dazu, wie politisch-gesellschaftliche Aufarbeitungsbemühungen von betroffenen Familien erlebt werden, ist die vorliegende Untersuchung als explorative Fallstudie zu lesen, die erste empirische Hinweise zu diesem kaum erforschten Phänomen liefern kann. Diese sind weiter zu prüfen.

8. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“ – *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Boehnke, K. & Hadjar, A. (2008). Die empirische Analyse von Sozialisationsprozessen. In K. Hurrelmann, M. Grundman & S. Walper (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*. 7. Aufl.: Beltz, S. 92–102.
- Böker, K. & Zölch, J. (2017). *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer Fachmedien.
- Bundesamt für Justiz (2014). *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981*. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. SAGE.
- Dausien, B. (1994). Biographieforschung als „Königinnenweg“? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In A. Diezinger, H. Kitzer, I. Anker, I. Bingel, E. Haas & S. Odierna (Hrsg.): *Erfahrung mit Methode: Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*. Kore, S. 129–153.
- Galle, S. (2016). *Kindswegnahmen: Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Chronos.
- Gautschi, N. (2022). Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. *Soziale Welt* 73(3) (im Erscheinen).
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Schlussbericht. Chronos.
- Grundmann, M. (2020). Sozialisation und Familienbeziehungen. In: J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.): *Handbuch Familie*. Springer Fachmedien, S. 1–17.
- Hadjar, A., Boehnke, K., Knafo, A., Daniel, E., Musiol, A., Schiefer & Möllering, A. (2014). Intergenerationale Werteähnlichkeit, Distanz zu gesellschaftlichen Mainstream-Werten und subjektives Wohlbefinden von MigrantInnen. In H. Weiss, Ph. Schnell & G. Ateş (Hrsg.): *Zwischen den Generationen: Transmissionsprozesse in Familien mit Migrationshintergrund*. Springer Fachmedien, S. 49–70.
- Hurrelmann, K. (2002). *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Beltz.

- Hurrelmann, K., Grundmann, M. & Walper, S. (2008). Zum Stand der Sozialisationsforschung. In K. Hurrelmann, M. Grundmann & S. Walper (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*. 7. Aufl. Beltz, S. 14–31.
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). “Not as bad as it could have been”: Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Springer Fachmedien.
- Kelle, U. (2011). The Development of Categories: Different Approaches in Grounded Theory. In: A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 191–213.
- Kelly, A. E. & McKillop, K. J. (1996). Consequences of Revealing Personal Secrets. *Psychological Bulletin* 120(3), S. 450–465.
- Kennedy, D. P., Cowgill, B. O., Bogart, L. M., Corona, R., Ryan, G. W., Murphy, D. A., Nguyen, Th. & Schuster, M. A. (2010). Parents’ disclosure of their HIV infection to their children in the context of the family. *AIDS and Behavior* 14 (5), S. 1095–1105.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, Th., Praz, A.-F. & Germann, U. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Basel: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Lüscher, K. (2016). Sozialisation und Ambivalenzen: Bausteine eines Vademekums. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 36(2), S. 118–136.
- Meier, Th. (2003). Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. In: H. Kanyar Becker (Hrsg.): *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz*. Schwabe, S. 19–38.
- Mendeloff, D. (2009). Trauma and Vengeance: Assessing the Psychological and Emotional Effects of Post-Conflict Justice. *Human Rights Quarterly* 31(3), S. 592–623.
- Rosenthal, G. (1999). *Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Psychosozial-Verlag.
- Rosenthal, G. (2000). Historische und familiale Generationenabfolge. In M. Kohli & M. Szydlak (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Leske und Budrich, S. 162–178.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Schönplugg, U. (2001). Introduction – Cultural Transmission: A Multidisciplinary Research Field. *Journal of Cross-Cultural Psychology* 32(2), S. 131–134.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 13(3), S. 283–293.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981*. Zugänglich unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html> (Zugriff am 22. Mai 2022)

- Seiterle, N. (2018). *Ergebnisbericht Bestandsaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Sköld, J. & Swain, S. (2015). *Apologies and the Legacy of Abuse of Children In 'Care'*. Palgrave Macmillan UK.
- Slepian, M. L. & Greenaway, K. H. (2018). The benefits and burdens of keeping others' secrets. *Journal of Experimental Social Psychology* 78, S. 220–232.
- Sutherland, S. (2016). *Reconciliation: The Effects of Reconciliation Initiatives (Apologies) on the Social and Emotional Wellbeing of People Affected by Past Forced Removal Policies: A Transnational Comparative Study (Australia, Canada, and New Zealand)*. PhD Thesis. Canberra Australian National University.
- Vangelisti, A., Caughlin, J. & Timmerman, L. (2001). Criteria for revealing family secrets. *Communication Monographs* 68(1), S. 1–27.
- von Unger, H. (2018). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuidier (Hrsg.): *Handbuch Biographieforschung*. Springer Fachmedien, S. 685–697.
- Zinnecker, J. (2009). Die „transgenerationale Weitergabe“ der Erfahrung des Weltkrieges in der Familie: Der Blickwinkel der Familien-Sozialisations- und Generationenforschung. In H. Radebold, W. Bohleber & J. Zinnecker (Hrsg.): *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen*. Juventa, S. 141–154.
- Zöller, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Heimerziehung in Deutschland und in der Schweiz. *Kindesmisshandlung und-vernachlässigung* 24(2), S. 124–135.

Verdeckte Lebensgeschichten. Eine Analyse der Dethematisierung des eigenen Lebens in biografisch-narrativen Interviews

Nadine Gautschi

1. Schweigen in Einzelinterviews

In den letzten Jahren hat sich die Literatur zu qualitativer Sozialforschung vermehrt der Thematik des Schweigens in Einzelinterviews angenommen. Im gedanklichen Vergleich zu ethnografischen Forschungsansätzen wie der teilnehmenden Beobachtung oder auch zu Gruppendiskussionsverfahren, zeichnet sich das Einzelinterview dadurch aus, dass sich das kommunikative Geschehen auf zwei Personen beschränkt. Dem methodischen Ideal entsprechend erwarten die Forscher:innen, auf gesprächsfreudige Interviewpartner:innen zu treffen, die ihnen ihre Forschungsfragen beantworten. Verhalten sich die Interviewten entgegen diesen Erwartungen, zum Beispiel durch Schweigsamkeit, ist diese Erfahrung für die Forscher:innen mit Selbst- und Fremdbeschämung verbunden und sie sind geneigt, solche Interviews auszusortieren und über ihre Erfahrung zu schweigen, um vor sich selbst und anderen nicht als schlechte Wissenschaftler:innen dazustehen (Eckert & Cichecki, 2020, S. 9, S. 17). Obwohl das Prinzip der Kommunikation in der qualitativen Forschung besagt, dass Interviewer:in und Interviewpartner:in immer in einer interaktionalen Beziehung zueinander stehen (Eckert & Cichecki, 2020), und Schweigen ein normales Konstitut von Sozialität darstellt (Hirschauer, 2001), ist die qualitative Sozialforschung nach wie vor von einem positivistischen Ideal geprägt, wonach der Forschungsprozess zielgerichtet und störungsfrei abzulaufen hat (Eckert & Cichecki, 2020, S. 19; Mruck & Mey, 1996). So wurde und wird das Schweigen von Interviewpartner:innen oft als Versagen seitens der Forschenden und deren Interviewtechnik gesehen (Kawabata & Gastaldo, 2015, S. 1; Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2009; Poland & Pederson, 1998, S. 295). Zunehmend setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass das Schweigen nicht einfach der Absenz von empirischem Datenmaterial gleichkommt (Mazzei, 2007), sondern als bedeutungsvoller Analysefokus berücksichtigt werden sollte (Eckert & Cichecki, 2020). Dies korrespondiert mit dem grundsätzli-

chen Anspruch qualitativer Methodologien, implizite Bedeutungsebenen zu erfassen (Charmaz, 2004, S. 979; Schütze, 1983) und damit in den Blick zu nehmen, was *nicht* explizit benannt wurde. Dennoch werden und sind qualitativ Forschende vor allem darin sozialisiert, sich in der Analyse auf das transkribierte Wort zu fokussieren. Wenn in einem Interview nichts erzählt wird, das mit dem Erkenntnisinteresse korrespondiert, gilt es für die Analyse als nicht verwertbar (Mazzei, 2007). Damit verknüpft ist das Gütekriterium, die empirische Gültigkeit qualitativer Ergebnisse anhand konkreter Aussagen der Studienteilnehmenden zu belegen (Kawabata & Gastaldo, 2015, S. 1). Die Schwierigkeit der Ergebnisdarstellung von Nicht-Erzähltem könnte einer der Gründe sein, warum das Schweigen während des Interviews in der qualitativen Sozialforschung nach wie vor oft nicht mitgedacht und nicht als eigenständiger Untersuchungsgegenstand wahrgenommen wird (vgl. Poland & Pederson, 1998). Demgegenüber hält Mazzei (2007) fest, dass das Schweigen zur Fülle des Ausdrucks einer Person dazu gehört, und plädiert dafür, es analytisch zu berücksichtigen. Poland & Pederson (1998) führen aus, dass das Schweigen in Interviews ebenso aufschlussreich sei wie das Erzählte. Eckert & Cichecki (2020) argumentieren, dass es dem Prinzip der Offenheit der qualitativen Sozialforschung widerspräche, karge und schweigsame Interviews auszusortieren, und vertreten die Position, Interviews sogar vorrangig zu behandeln, die den eigenen Erwartungen widersprechen (Eckert & Cichecki, 2020, S. 11). Vertreter:innen verschiedener qualitativer Ansätze betonen die Wichtigkeit, das Schweigen in Interviews analytisch zu berücksichtigen. Rosenthal (1994, S. 10) hält als wichtige Vertreterin qualitativer Forschung im deutschsprachigen Raum fest, dass qualitative Forschung gerade auch Nicht-Thematisiertes und die Auslassungen in die Analyse miteinbeziehen müsse, da wir das Nicht-Erzählen ja nur dann überhaupt erkennen können, „wenn wir nicht nur das manifest Erzählte, sondern auch die Auslassungen und die zwischen den Zeilen durchscheinenden erlebten, aber verschwiegenen Realitäten analysieren.“ Ähnlich argumentiert die Grounded Theory Methodologin Charmaz (2004) dafür, das Schweigen innerhalb des Kontextes einzuordnen, in dem es auftritt. Dennoch bleibt häufig unklar, wie mit dem Schweigen in Interviews analytisch umzugehen ist (Nakane, 2011; Poland & Pederson, 1998). Bisherige Forschungen beschäftigen sich mit sehr unterschiedlichen Phänomenen zum Schweigen in Interviews, zum Beispiel mit wenig informativen Interviews mit langen Sprechpausen (Torbenfeldt Bengtsson & Fynbo, 2018; Nairn et al., 2005; Nagar-Ron & Motzafi-Haller, 2011), mit akustisch schwer verständlichen Interviewpartner:innen (Owens, 2006), mit Interviewpart-

ner:innen, die unerwarteten Tätigkeiten nachgingen und etwa Musik abspielten, anstelle der Erzählaufforderung nachzukommen (Prior, 2014), mit durch Trauma bedingtem Schweigen in Lebensgeschichten (Schörmann, 2021a; Ghorashi, 2008; Loch, 2008), dem Sprechen über Belangloses, um Schwieriges zu umgehen (Morison & Macleod, 2014), ausweichend antwortenden Interviewpartner:innen (Hennion, 2007), der Sprachlosigkeit von weissen Menschen beim Sprechen über Rassismus (Mazzei, 2003), oder auch mit zu dominanten Interviewer:innen (Gesch-Karamanlidis, 2015). Schörmann (2021b) analysiert die eingeschränkte Selbstthematizierung traumatisierter Menschen und arbeitet heraus, dass diese u.a. mit erfahrener Gewalt und gestörter Vertrauensverhältnisse zusammenhängt. Rosenthal (1999) umreisst in ihrer Forschungsarbeit zu Nachkommen von Holocaust-Überlebenden ein Phänomen des Schweigens, bei dem Nachkommen ihre eigene Lebensgeschichte im Schatten jener ihrer traumatisierten Eltern erzählen. Sie interpretiert diese Schattengeschichten als Hinweis auf die starke emotionale Bindung der Nachkommen an ihre Eltern. In unserem Forschungsprojekt bin ich einem ähnlichen Phänomen begegnet, das ich als „verdeckte Lebensgeschichten“ bezeichne. Es geht dabei um biografisch-narrative Interviews, in denen die Biografinnen anstelle der von ihnen erwarteten, eigenen Lebensgeschichte vor allem jene ihrer Väter erzählten, die als Kinder im Rahmen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM) fremdplatziert wurden, und in Heimen und/oder Pflegefamilien aufwuchsen. Im Zentrum dieses Beitrags steht das systematische Herausarbeiten der Art und Weise, wie Dethematisierungen des eigenen Lebens vor dem Hintergrund der elterlichen Erfahrungen bezüglich FSZM innerhalb der Gesamterzählung strukturiert sind. Damit soll gezeigt werden, in welcher Weise sich Transgenerationalität im Interview auf Ebene der Erzählstruktur abbilden kann.

Da in der Analyse biografisch-narrativer Interviews der gesellschaftliche Kontext zentral ist, in dem die Lebensgeschichten situiert sind (Schütze, 1983), exploriere ich in einem ersten Schritt knapp den spezifischen sozio-historischen Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und erläutere anschliessend, in welchem Rahmen die Interviews geführt wurden. Vor diesem Hintergrund analysiere ich dann anhand eines Fallbeispiels die verdeckte Lebensgeschichte von Priska, und diskutiere die Erkenntnisse abschliessend.

2. Der soziohistorische Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz vor 1981

Im Forschungsprojekt, das dem Beitrag zugrunde liegt, beschäftige ich mich mit den transgenerationalen Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM) in der Schweiz vor 1981. Der Begriff FSZM umfasst eine Reihe behördlich angeordneter Massnahmen im Rahmen der damaligen Schweizer Sozialpolitik, wie z.B. die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Heimen, als Arbeitskräfte auf Bauernhöfen (sog. „Verdingkinder“) und anderen Erziehungsanstalten. Die Massnahmen richteten sich insbesondere gegen Familien, die den vorherrschenden bürgerlichen Familienidealen aufgrund von Armut und weiteren Merkmalen wie uneheliche Geburt oder alleinerziehende Mütter nicht entsprachen (Ammann & Schwendener, 2019, S. 24ff.). Die Folgen für die Betroffenen waren infolge massiver Gewalterfahrungen und Lieblosigkeit, sozialer Isolation und der Ausbeutung als Arbeitskräfte oftmals traumatisch (Ammann & Schwendener, 2019). Bis vor wenigen Jahren war die Thematik in der Schweiz politisch und gesellschaftlich weitgehend tabuisiert. Erst seit 2013 wird öffentlich darüber gesprochen, und es gibt gegenwärtig gesellschaftliche und politische Aufarbeitungsbemühungen (Germann & Odiar, 2019). Seit 2017 findet zudem eine wissenschaftliche Aufarbeitung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 76 „Fürsorge und Zwang“ (NFP 76) statt.

3. Methodisches Vorgehen

Das dem Beitrag zugrunde liegende Forschungsprojekt „Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang“¹ ist Teil des NFP 76. 27 Nachkommen im Alter von 30 bis 75 Jahren erzählten uns in Einzelinterviews ihre Lebensgeschichten. Davon waren vier männlich und 23 weiblich. Es ist das erste Mal, dass Nachkommen von Betroffenen von FSZM in der Schweiz im Rahmen einer Studie befragt wurden. Die Interviews dauerten zwischen eineinhalb und sieben Stunden und waren emotional sehr intensiv. Der Interviewzusage ging in fast allen Fällen ein längerer Entscheidungsprozess voraus. Den Entscheid teilzunehmen

1 Das Projekt lief von August 2019 bis Juli 2022. Projektleiterin war Andrea Abraham. Mitgearbeitet haben ausserdem Eveline Ammann Dula, Kevin Bitsch, Regina Jenzer, Cynthia Steiner, Dominik Bodmer und Madlaina Stauffer.

fällten die Nachkommen sehr bewusst und dieser war mit dem Anliegen verknüpft, einen Beitrag dazu zu leisten, dass ihre Erfahrungen und die transgenerationalen Folgen FSZM gesellschaftlich gehört werden.

Bezüglich der biografisch-narrativen Interviews wählten wir den offenen Erzählstimulus, indem wir die Teilnehmenden baten, ihre Lebensgeschichten zu erzählen. Wir unterbrachen unsere Interviewpartner:innen dann nicht, sondern stellten erst im Anschluss an die Haupterzählung Nachfragen zu Unklarheiten und Themen, die wenig zur Sprache kamen, sowie im Sinn des theoretischen Samplings bei Bedarf Vertiefungsfragen zu Schwerpunktthemen, die von den Projektmitarbeitenden bearbeitet wurden, wie etwa zum Schweigen über die elterliche Geschichte (vgl. Rosenthal, 2015; vgl. Strauss & Corbin, 1996).

Die Interviews führten wir in der Muttersprache der Teilnehmenden, die in 25 Fällen Schweizer Mundart ist, in zwei Fällen Französisch. Die Interviews wurden wiederum in Schweizer Mundart, bzw. Französisch transkribiert. Zu allen Interviews wurden zudem Feldnotizen erstellt, in denen Beobachtungen und Geschehnisse vor dem Interview, während diesem und danach festgehalten wurden. Die Feldnotizen wurden in die Analyse einbezogen (vgl. Corbin & Strauss, 2015).

In allen unseren Interviews waren die Interviewpartner:innen in ihrer biografischen Besonderheit als Nachkommen angesprochen. Der mögliche Einwand, dass bestimmte Interviewte gerade aus diesem Grund sehr ausgeprägt von ihren Eltern anstatt von sich erzählten, kann durch den expliziten Erzählstimulus („Erzählen Sie mir bitte Ihre Lebensgeschichte“) und den Vergleich mit den anderen Interviews unseres Samples zurückgewiesen werden. Die vergleichende Analyse der Interviews zeigt, dass die grosse Mehrheit der Teilnehmenden auf das ihnen vorgängig kommunizierte Forschungsthema zwar eingeht, ihre Lebenserzählung jedoch entsprechend eigenen Relevanzen gestaltet. Daher gehe ich davon aus, dass die elterliche Geschichte nur dann die Struktur der Lebenserzählung bestimmt, wenn sie zentral ist für die biografische Gesamtsicht der Nachkommen (vgl. Rosenthal, 1995). Auffällig ist, dass 24 der 27 interviewten Nachkommen von erlebter psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt durch ihre Eltern und insgesamt schwierigen, integritätsverletzenden oder abgebrochenen Beziehungen zu den Eltern berichteten. Die hier gemachten analytischen Überlegungen widmen sich dem Material, das sich von diesem Hauptdatenkorpus unterscheidet. Diese drei anderen Interviews, deren „verdeckte“ Lebensgeschichten die Analysegrundlage dieses Beitrags sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die Teilnehmenden von liebevollen und

nahen Beziehungen zu ihren Eltern erzählen. Alle drei sind Töchter durch FSZM betroffener Väter.

Die drei „verdeckten“ Lebensgeschichten habe ich anhand der Transkripte vergleichend im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede analysiert (vgl. Strauss & Corbin, 1996). Das Vorgehen erfolgte induktiv (Strübing, 2014), und der analytische Fokus lag insbesondere auch auf dem Nicht-Erzählten. Um den Dethematisierungen auf die Spur zu kommen, habe ich anhand des Gesagten darauf schliessen können, was entsprechend *nicht* gesagt wurde. Die Ergebnisse der Analysen stelle ich im Kapitel 4 exemplarisch anhand von Priskas Fallgeschichte dar. In der Ergebnisdarstellung unterscheide ich analytisch die Ebene der Erzählstruktur von der Ebene des explizit Erzählten. Die Erzählstruktur bezeichnet die formale Textebene, während sich das explizit Erzählte auf Beschreibungen über erlebte Erfahrungen bezieht.

Es folgt ein kurzes Fallporträt von Priska, anschliessend präsentiere ich die Ergebnisse. Die Zitate werden aus Gründen der Leserlichkeit in Schriftdeutsch wiedergegeben.

3.1 Fallporträt Priska

Priska² kommt 1986 auf die Welt und wächst in einer ländlichen Umgebung in der Deutschschweiz auf. Sie hat einen zwei Jahre älteren Bruder. Ihre Eltern ziehen in ihrer Kindheit mehrmals um, jedoch bleiben sie immer in der Region, so dass Priska keine Schulwechsel erlebt. Als sie zwölf Jahre alt ist, trennen sich die Eltern, und sie lebt mit ihrem Bruder fortan bei der Mutter. Der Vater wohnt in der Nähe, und der Kontakt zu ihm bleibt eng. Sie besucht das höchste Niveau der Sekundarstufe 1 und entschliesst sich anschliessend für eine Lehre als Schneiderin. Mit Beginn der Lehre zieht sie als Fünfzehnjährige von zu Hause aus in ein kleines Zimmer in der nächstgelegenen Schweizer Grossstadt. In der Stadt taucht sie in die Metalszene ein und organisiert Konzerte. Nach Abschluss der Lehre und der Berufsmatur folgen viele Umzüge in der ganzen Deutschschweiz; sie wohnt nirgends länger als zwei Jahre. Nachdem sie ein Praktikum in einer heilpädagogischen Einrichtung absolviert hat, nimmt sie 21-jährig das Studium zur Heilpädagogin auf. Dieses hat sie mittlerweile abgeschlossen

2 Der Name Priska ist ein Pseudonym. Gewisse weitere biografische Angaben wurden aus Gründen des Datenschutzes verändert.

und arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews in dem Beruf. Sie hat keine Kinder.

Das Interview dauerte rund 135 Minuten und fand auf Wunsch von Priska in den Räumen der Hochschule statt, die das Projekt durchführt. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie 34 Jahre alt.

4. Die Struktur verdeckter Lebensgeschichten

Anhand von Priskas biografischer Erzählung möchte ich in diesem Kapitel exemplarisch die Struktur der verdeckten Lebensgeschichten herausarbeiten bzw. herauschälen. Dazu lege ich anhand ausgewählter, oft längerer Interviewausschnitte dar, anhand welcher Merkmale sich die Dethematisierung des eigenen Lebens äussert und inwiefern diese mit explizit erzählten Erfahrungen der Biografinnen korrespondieren, um so die Einbettung der Erzählstruktur in die biografische Erzählung zu gewährleisten.

4.1 Hohe Präsenz der Väter: die elterliche Geschichte ansteuern

Den Lebensgeschichten ist gemeinsam, dass die Väter der Biografinnen in der Erzählung viel Raum einnehmen. Bereits früh im Erzähleinstieg steuern sie auf die Väter und deren Fremdplatzierungserfahrung hin.

Im Folgenden zeige ich – exemplarisch – Priskas unmittelbaren Erzähleinstieg auf die Frage nach ihrer Lebensgeschichte. Sie beginnt und präsentiert sich als Tochter ihrer Eltern und lenkt den Fokus dann sogleich auf ihren Vater:

„Ich habe überlegt [...] wo ich da anfangen [...]. Genau, ich bin das zweite gemeinsame Kind von meinen Eltern, das heisst von meinem Vater [...]. Er hatte seit Geburt an sein ganzes Leben eine lange Geschichte, diverse Stationen, x Stationen von Platzierungen gehabt, so sagt man dem heute vielleicht [...]. Also genau und von meiner Mutter, und wir waren insgesamt zwei Kinder aus dieser Kombination. Ich habe noch einen älteren Bruder, zwei Jahre älter [...]“ (Priska, Transkript Z. 1–7)

Priska macht keine Angaben zu sich, etwa zu ihrem Geburtsdatum oder ihrem Geburtsort, sondern wählt stattdessen die Geburt des Vaters als Ausgangspunkt ihrer Lebenserzählung. Sie präsentiert ihn als Menschen, der seit Geburt eine lange Geschichte mit vielen Stationen der Fremdplat-

zierung erlebt hat. Zu ihrer Mutter erwähnt sie nichts weiter. Diese Erzählstruktur entfaltet sie in den nächsten Minuten weiter, indem sie eigene Erfahrungen zwar streift, um dann sogleich auf den Vater zu sprechen zu kommen:

„[...]³ wir sind zusammen in so einem grösseren Dorf aufgewachsen, paar Mal rumgezügelt aber alles so ein bisschen in der Region [...]. Meine Eltern haben sich kennengelernt genau [...] beide haben in einer Sonderschule gearbeitet [...]. Mein Vater hat einen älteren Bruder, der ebenfalls platziert wurde, aber immer in anderen Institutionen, weil er eine leichte geistige Beeinträchtigung gehabt hat. Die Vermutung ist, dass dies daraus kommt, weil die gemeinsame Mutter Alkohol konsumiert hat während der Schwangerschaft. Und er [...] hat glaub noch so ein oder zwei Jahre bei ihr gewohnt und dann ist mein Vater [auf die Welt] gekommen und dann sind sie beide platziert worden [...]. Mein Vater ist vor allem in Basel aufgewachsen, oder sagen wir so, er war ein Kind aus Basel und [er hat] natürlich in der ganzen Schweiz gewohnt, aber so sein Wohnort war eigentlich Basel [...]“ (Priska, Transkript Z. 7–28)

Priska erwähnt, dass sie in „so einem grösseren Dorf“ aufgewachsen sei, und die Familie dann „ein paar Mal umgezogen sei so ein bisschen in der Region“. Auffällig ist, wie unpräzise und beiläufig sie hier von den Orten ihres Aufwachsens spricht. Sie benennt keine Ortschaftsnamen, erzählt nicht, wie oft und zu welchen Zeitpunkten sie umgezogen sind, wie es dazu kam und auch nicht, wie sie diese Umzüge erlebte. In der weiteren Haupterzählung kommt sie nicht mehr auf diese Thematik der Wohnortswechsel zurück. Sie bricht das Thema an dieser Stelle ab und findet über den Bruder des Vaters wieder zu dessen Geburt zurück und führt seine Lebensgeschichte weiter aus.

Bis zu diesem Punkt haben wir deutlich mehr zur Geschichte des Vaters erfahren als zu jener Priskas. Ihr Erzählanfang ist geprägt von Erzählabbrüchen bei der Thematisierung eigener Erfahrungen und Hinwendungen zur Geschichte des Vaters. Auffällig ist zudem der höhere Detaillierungsgrad der Erzählungen, wenn sie vom Vater erzählt (Benennung seiner Herkunftsstadt, Zeitpunkt der Fremdplatzierung, Altersunterschied zu Geschwistern), während sie bei Angaben zu sich selbst ungenauer bleibt.

3 Die Klammer mit den drei Punkten zu Beginn des Zitats bedeutet, dass das Zitat mitten im Erzählfluss einsetzt.

Nach etwa zehn Erzählminuten erfolgt dann eine sehr eindrückliche Hinwendung zur Geschichte des Vaters. Bis zu diesem Zeitpunkt hat Priska ihre Erzählung weder unterbrochen noch hat sie mich oder das Projekt adressiert. Dies verdeutlicht, dass sie die Aufgabe des freien Erzählens angenommen hat und umsetzt. Priska kündigt an, noch etwas zu *ihrer* Kindheit erzählen zu wollen und steuert stattdessen *seine* Kindheit an, erzählt seine Geschichte ausführlich. Dieser Erzählteil nimmt den grössten Raum in ihrer Haupterzählung ein. Darin werden insbesondere auch die grosse Überforderung und emotionale Belastung deutlich, die für die Biografinnen aus der Vergangenheit der Väter resultieren. Im Folgenden bilde ich jenen Ausschnitt des Transkripts ab, der den Übergang zur Hinwendung zur Geschichte des Vaters aufzeigt:⁴

„aber vielleicht doch nochmals zurück, um ein genaueres Bild von meiner **Kindheit** zu geben. Also es ist **immer** sehr transparent gewesen [...] würde ich sagen, wie mein Vater aufgewachsen ist [...] durch Geschichten die er erzählt hat, auch schwierige Geschichten [...]. Er ist so ein ganz grosser Geschichtenerzähler, oder ja kleine Details [...]. Mein Vater hat viel Missbrauch erlebt [...]. Er ist ein Kind gewesen, das sich gegen alles aufgelehnt hat und das ist **immer** denke ich bis jetzt. Wirklich so ein **Systemsprenger**, der irgendwie von null bis zehn [Jahren] glaub irgendwie phu, [an] 35 verschiedenen **Orten** oder so [...] gewesen ist. Also wirklich einfach **ständig** gewechselt, ständig an neuen Orten [...]. Dann wieder auf die Kurve⁵, dann wieder [...] in einer Pflegefamilie, dann in ein Heim, dann in ein anderes Heim, dann wieder in das Heim zurück, dann an ganz, ganz vielen Orten **verdingt**, also als Jugendlicher. Bei verschiedenen Bauernhöfen [...]. Und **viel, viel** Gewalt erfahren [...] das war transparent. Also sei es sexueller Missbrauch, sei es einfach massive Gewalt, sei es emotionaler Missbrauch [...]“ (Priska, Transkript Z. 118–147)

Priska beschreibt, dass „immer sehr transparent“ gewesen sei, wie der Vater aufgewachsen ist. Sie stellt diese Transparenz als gegebenen Zustand in ihrer Kindheit dar und zeigt dadurch, dass sie diesem Zustand als Kind ausgesetzt war, ob sie wollte oder nicht. Das Wort „immer“ zeigt an, dass dieses Ausgesetztsein bereits ab früher Kindheit bestand und somit ein

4 Bei den fett gedruckten Worten handelt es sich um besondere Hervorhebungen im Sprechakt.

5 Der Begriff «auf die Kurve gehen» bedeutet, abzuhausen.

überdauerndes und bestimmendes Gefühl ihrer Kindheit ist. Den Zustand des Ausgesetztseins bestätigt sich anschliessend, indem sie sich selbst als passive Hörerin der Geschichten des Vaters positioniert, während sie den Vater als aktiven Geschichtenerzähler kontrastiert. Einen Grund dafür, dass sie das Hören der Geschichten des Vaters als Ausgesetztsein erlebte, nennt sie anschliessend, indem sie beschreibt, dass der Vater auch „schwierige“ Geschichten erzählte. Dadurch deutet sie an, dass sie mit seinen Erzählungen überfordert war. Dem Gefühl der Überforderung verleiht sie in der Folge Nachdruck, indem sie den Vater als „ganz grossen Geschichtenerzähler“ darstellt, der detailliert erzählte. Dass sie ihn als „ganz grossen Geschichtenerzähler“ beschreibt, könnte zudem darauf hinweisen, dass der Vater oft Geschichten erzählt hat, sie entsprechend häufig seinen Erzählungen ausgesetzt war, und auch dies zum Gefühl der Überforderung und Überwältigung beitrug. Anschliessend offenbart sie, dass der Vater ihr von seinen Missbräuchen erzählt hat, womit der Grund ihrer Überforderung klar wird. Sie führt dies nicht weiter aus, sondern bricht an dieser Stelle ab und präsentiert den Vater erneut als aktiv handelnde Person, indem sie ihn als „Systemsprenger“ bezeichnet. Der Begriff „Systemsprenger“ impliziert, Regeln zu brechen, sperrig zu sein andere zu überfordern. Indem sie beschreibt, dass der Vater sich bis „bis jetzt“ „gegen alles“ auflehnt, deutet sie an, dass er gegen verschiedene Arten von Regeln verstösst und Macht darüber hat, verschiedene Systeme zu sprengen. Dass dies für Priska bis heute „so“ ist, könnte dahingehend gedeutet werden, dass seine Regelbrüche auch sie treffen. Wiederum beschreibt sie nicht, wie sie dies erlebt, oder wie sie damit umgeht. Auch anhand dieser Situation wird eine Überforderung Priskas im Umgang mit ihrem Vater ersichtlich. Im weiteren Verlauf zählt Priska verschiedene schwierige Erfahrungen des Vaters auf. Die Aufzählung ist distanzierend, sie bleibt allgemein, benennt keine Details und beschreibt nicht, was diese schwierigen Erzählungen bei ihr emotional auslösten. Mit den vielen „dann“-Formulierungen und der mehrmaligen Verwendung des Begriffs „irgendwie“ signalisiert sie eine Unübersichtlichkeit und Vagheit hinsichtlich der zahlreichen schwierigen Erfahrungen, die wiederum als Indiz für die Überforderung und Belastung mit der väterlichen Geschichte gelesen werden können. Sie beendet die Aufzählung, indem sie nochmals betont, dass dies alles transparent gewesen sei. Dadurch hebt sie den ihre Kindheit überdauernden Zustand des „Ausgesetztseins“ nochmals hervor und verdeutlicht die dominante Präsenz des Vaters als Geschichtenerzähler, seiner Geschichten und seiner Vergangenheit. Die hohe Präsenz des Vaters und seiner Geschichte in der Narration deckt sich damit, dass Priska ihn

und seine Geschichte seit ihrer Kindheit als sehr dominant und raumeinnehmend erlebt. Dies deckt sich mit weiteren Erzählungen über ihn im Interview.

4.2 Eigene Lebensphasen streifen oder auslassen

Die biografischen Erzählungen zeichnen sich weiter dadurch aus, dass die Biografinnen eigene Lebensphasen und darin enthaltene erwartbare Themen lediglich streifen oder sogar ganz auslassen. Im Folgenden zeige ich dazu zuerst die einzige Textstelle von Priskas Haupterzählung, in der sie ihre Schulzeit anspricht. Unmittelbar davor thematisiert sie, wie wichtig dem Vater im Leben Unabhängigkeit war und ist, und dass diese Einstellung einen grossen Einfluss darauf hatte, wie sie und ihr Bruder ihren Lebensweg gestalteten.

„[...] genau wir sind durch die Schule, ich habe abgeschlossen, Sek A. Habe eigentlich [...] ganz fest die Schule abschliessen wollen und einen Beruf lernen, obwohl ich auch das Gymnasium hätte machen können [...]“ (Priska, Transkript Z. 95–97)

Priska fasst zusammen, dass sie „durch die Schule“ gegangen seien und sie die Schule unbedingt abschliessen wollte, um einen Beruf lernen zu können, obwohl sie auch auf das Gymnasium hätte gehen können. Aus dem Kontext lässt sich erschliessen, dass sich das „wir“ auf sie und ihren Bruder bezieht. Erzählungen dazu, wie sie die Schulzeit erlebte, sowie Ausführungen zu Beziehungen zu Peers und Lehrer:innen fehlen gänzlich.

Weitere erwartbare Themen zu ihrer Jugendzeit und generell zu ihrem Leben, wie Freundschaften und (nicht familiäre) Beziehungen oder Freizeitbeschäftigungen, thematisiert sie nicht. Im Nachfrageteil berichtet sie beiläufig, wie sie als Jugendliche Metalkonzerte organisierte. Weiteres zum konkreten Erleben fehlt aber auch hier.

4.3 Eigene Lebensphasen in Bezug auf den Vater thematisieren

Ein weiteres Merkmal der verdeckten Lebensgeschichten besteht darin, dass die Väter selbst in jenen Erzählteilen, in denen die Töchter etwas länger von sich erzählen, als Referenzrahmen bestehen bleiben. So fährt Priska fort und beschreibt zusammenfassend ihre Jahre der Adoleszenz entlang

ihrer Ausbildungsweges von der Schneiderin zur Heilpädagogin. In ihrer Haupterzählung ist dies die einzige Stelle, in der sie über ihre Jugendjahre spricht:

„[...] und alle haben immer gesagt etwas Soziales [...] wär super [...] und ich hab gesagt auf gar keinen Fall, das ist das Schlimmste auf der ganzen Welt (lacht). Meine Eltern machen das schon. Niemals. Ich werde Schneiderin, und habe eine Schneiderinnenausbildung gemacht, und hab glaub vorher noch nie richtig genäht [...]. Das ist wirklich so ein Entscheid gewesen. Ablösung [...] mit fünfzehn. Sicher nicht das machen, was die Eltern machen [...]. Und dann nach der Lehre ist es ziemlich schnell gegangen, dass ich wie gemerkt habe [...], ist vielleicht doch nicht ganz das [...]. Ich kann mir irgendwie keine Zukunft vorstellen in so einem militärisch organisierten Umfeld [...]. Man musste wirklich so Karriere machen und Praktika im Ausland machen und so. [...] Das war mir zu eng und zu blöd (lacht). Und dann hab ich das Praktikum gemacht in einer Schule für Schwerhörige, grad direkt nach der Lehre. Und hab eigentlich schnell gemerkt ja, das ist vielleicht schon das [...] was mir gefallen würde. Und [...] habe dann die BMS [Berufsmaturitätsschule] nachgeholt [...] und dann die Ausbildung als Heilpädagogin gemacht [...]“ (Priska, Transkript Z. 97–115)

Auffällig ist, dass selbst in diesem knappen Bericht zu ihrer Jugendzeit, bzw. ihrem beruflichen Werdegang, ihr Vater als Referenzrahmen bestehen bleibt. So nutzt sie die Erzählung über ihre Berufswahl als Schneiderin, um sich als jemanden zu präsentieren, der sich aktiv von ihren Eltern abgrenzte, indem sie einen anderen Berufsweg einschlug als diese. Ihre Eltern waren beide in sozialen Berufen tätig. Da ihr der Beruf der Schneiderin aber aufgrund des „militärisch organisierten Umfeldes“ nicht entsprach, wandte Priska sich nach der Berufslehre doch dem sozialen Bereich zu. Indem sie sich als auflehndend präsentiert und sich vom „militärisch organisierten Umfeld“ abgrenzt, rahmt sie sich implizit als ihrem Vater ähnlich: Wie auch in Kapitel 3.1 dargestellt, stellt sie ihren Vater im Interview wiederholt als jemanden dar, der sich auflehnt, sich nicht gerne unterordnet und aus hierarchischen Strukturen ausbricht, so wie sie es hier auch tat. Schliesslich absolvierte sie die gleiche Ausbildung wie ihr Vater und wurde Heilpädagogin. Obwohl sie sich zuerst dagegen sträubte, denselben Beruf wie ihr Vater zu ergreifen, habe sie dann festgestellt, dass dies eben „schon“ das wäre, was auch ihr gefallen würde. Hier ist die Ähnlichkeit zu ihrem Vater offenkundig. Priskas explizit geschilderte Orientierung am Vater bezüglich

ihres beruflichen Werdegangs deckt sich mit der narrativen Orientierung an ihm.

Das Zitate illustriert ferner, dass Priska sehr wenig dazu erzählt, wie sie ihr Leben emotional erlebt hat, inwiefern etwa die Lehre für sie schwierig oder schön war. Weiter fehlen Ausführungen, wie es dazu gekommen ist, dass sie ein Praktikum in der Schule für Schwerhörige machte, und welche Überlegungen und Ereignisse dazu führten.

4.4 Eigenes Leiden und eigene Bedürfnisse hinter diejenigen der Väter stellen

Die Analyse zeigt weiter, dass die Biografinnen eigenes Leiden oder schwierige und komplizierte Erfahrungen sowie eigene Bedürfnisse kaum erzählen, während stattdessen das Leiden der Väter und deren Bedürfnisse viel Raum einnehmen. Nebst der Überforderung und Belastung durch den Vater und dessen Geschichte (siehe Kap. 4.1) ist die Trennung der Eltern, als Priska zwölf Jahre alt war, das einzige Ereignis, das auf ein eigenes Leidenspotential verweist. Sie thematisiert die Trennung eher früh in der Haupterzählung, nachdem sie davor länger über die frühe Kindheit ihres Vaters erzählt und wenige Angaben zu ihrem Aufwachsen gemacht hat. In diesem Zug erwähnt Priska, dass sie ein „Sozi Haushalt“ gewesen seien, da beide Eltern in sozialen Berufen arbeiteten. An dieser Stelle bricht sie das Thema ab und kommt auf die Trennung zu sprechen. Wie sie selbst die Trennung erlebte und welches ihre Bedürfnisse in dieser Zeit waren, erwähnt sie am Rand; vornehmlich lenkt sie auch hier den Fokus auf den Vater, und wie er die Trennung handhabte:

„[...] sie haben sich dann getrennt [...] als ich etwa zwölf Jahre alt war, und haben das [...] für damals wahrscheinlich recht modern gelöst. Weil wir wie im Haus geblieben sind und die Betreuung weiterhin durch beide gewährleistet gewesen ist [...]. Und vor allem für meinen Vater ist das sehr wichtig gewesen, dass er wirklich Vater sein und bleiben kann. Also das hat er auch immer ganz fest betont. Und das ist zum Beispiel auch in dieser Trennungszeit gewesen [...], dass er das Familiäre sehr, sehr stark weiterhin [...] gefördert hat. Und zum Beispiel ich [...] habe ganz anders reagiert und habe gesagt „Nein“, ihr seid jetzt getrennt, ich habe jetzt zwei Familien, ist super so, kein Problem, ist eh besser [...], wir feiern Geburtstag separat, und ich hab das sehr getrennt gebraucht. Und er hat das immer ganz fest zusammen gewollt. Wir sind weiterhin

eine Familie, ihr habt die beste Mutter, die es gibt und so. Das ist für ihn ganz, ganz wichtig gewesen [...]. Ja, das hat er immer gesagt, wir seien die einzige Familie, die er hat [...] und meine Mutter bleibt für ihn Familie, das ist jetzt noch so. Also aus seiner Perspektive gehört sie weiterhin fix dazu. Also das ist ja noch spannend, er hat dann schon in einer anderen Beziehung gelebt, bis jetzt, die [Frau] hat ein Kind mitgebracht und er hat einfach dann probiert alles zu einer Familie zu machen [...]. Und ich glaub das war nicht für alle Mitglieder gleich stark oder gleich emotional verbunden wie für ihn, aber das ist für ihn enorm wichtig gewesen [...]. Und ich weiss noch, darüber hat er später auch gesprochen, dass diese Trennung für ihn schwierig gewesen ist, weil er wie Angst gehabt hat [...] die Familie meiner Mutter zu verlieren, also die Geschwister, die Grossmutter [...] so eine Ursprungsfamilie zu verlieren, das hatte ihn lange [...] in der Beziehung gehalten glaube ich [...]“ (Priska, Transkript Z. 43–71)

Priska beschreibt ausführlich das ausgeprägte Bedürfnis des Vaters nach Nähe zur Familie und wie es ihm wichtig war, die Familie auch nach der Trennung aufrecht zu erhalten, bzw. seine Familie mit seiner neuen zu vereinen. Sie verwendet wiederum viele Superlative, wenn es um ihn geht (vgl. Zitat in Kap. 4.1), wie „sehr, sehr stark“, „immer ganz fest“, oder „enorm wichtig“. Damit zeigt Priska erneut, wie raumeinnehmend sie ihren Vater und seine Bedürfnisse erlebte. Priskas gegenteiliges Bedürfnis als Kind, klar zu trennen zwischen ihrer leiblichen Familie und der neuen ihres Vaters, findet in ihrer Darstellung im Verhältnis nur wenig Platz. Im Nachfrageteil, als ich danach fragte, wie Priska die Trennung erlebte, nimmt erneut nicht ihr eigenes Erleben den grössten Raum ein, sondern ihre Eltern. Hier thematisiert sie inhaltlich explizit das Leiden ihrer Mutter nach der Trennung, der es sehr schlecht ging und die Antidepressiva nehmen musste. Sich selbst stellt sie kontrastierend dar: Für sie sei die Trennung „ok“ und „kein Problem“ gewesen, und sogar eine Erleichterung. Einzig die klare Unterscheidung zwischen ihrer Familie und der neuen ihres Vaters sei ihr wichtig gewesen. Ihre Erzählstruktur, eigene schwierige Erfahrungen und Emotionen zurückzustellen, bestätigt sich im Nachfrageteil.

Die Dethematisierung von eigenen schwierigen Erfahrungen und das Fokussieren auf Leidenserfahrungen insbesondere der betroffenen Väter in der lebensgeschichtlichen Erzählung korrespondiert mit anderen Textstellen, in denen die Biografinnen thematisieren, dass sie eigenes Leid gegenüber den Vätern kaum ansprechen. So erzählt Priska, dass ihr Vater sehr

bemüht war, dass sie es als Kind besser haben soll, als er es selbst hatte. Gleichzeitig vermittelte er ihr das Gefühl, dass Priskas Leben im Vergleich zu seinem leicht und einfach sei. Priskas Vater etwa spricht ihr ab, im Leben kämpfen zu müssen, während sein Leben aus Kämpfen bestand:

„[...] er musste kämpfen, wir nicht [...]“ (Priska, Transkript Z. 593)

Priska beschreibt, dass sie Hemmungen hat, gegenüber ihrem Vater eigene Probleme oder Sorgen anzusprechen, da sie diese im Vergleich zu seinen als zu unbedeutend bewertet und gleichzeitig den Vater nicht noch mehr belasten will:

„[...] unser Leben ist sicher nie schlimmer als seines, so, das sagt er nicht, aber so das innere Gefühl [...]. Das hilft mir manchmal auch und dann denke ich, ja gut, ist ja alles nicht so schlimm. Aber es kann [...] auch Phasen geben, wo ich [...] so Sachen nicht mit unserem Vater bespreche, eher mit unserer Mutter. Weil einerseits um ihn nicht mehr zu belasten. Da hat man vielleicht unbewusst das Gefühl es ist lächerlich, oder, obwohl er das immer sehr ernst nimmt. Aber irgendetwas hat es in dem drin [...] er musste kämpfen, wir nicht [...]“ (Priska, Transkript Z. 586–593)

Das Zitat zeigt ausserdem, dass Priska eigene Probleme vor dem Vater nicht nur verdeckt, um ihn zu schonen, sondern sie auch vor sich selbst kleinredet („und dann denke ich, ja gut, ist ja alles nicht so schlimm“). Dies könnte als ein möglicher Grund gelesen werden, warum sie diese auch im Interview nicht thematisiert.

5. Diskussion

In diesem Beitrag habe ich die Struktur „verdeckter“ Lebenserzählungen analysiert. Ausgehend von der Darlegung des soziohistorischen Kontextes fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM) in der Schweiz vor 1981 und dem Setting des übergeordneten Forschungsprojekts habe ich aufgezeigt, wie die Dethematisierung eigener Erfahrungen in biografisch-narrativen Interviews mit Nachkommen Betroffener von FSZM innerhalb der Gesamtzerzählung strukturiert sind. Datengrundlage bildeten 27 Interviews, von denen drei als „verdeckte“ Lebenserzählungen kategorisiert wurden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die Biografinnen überwiegend von ihren von FSZM betroffenen Vätern erzählten, während sie über ihre eigenen

Lebenswege weitgehend schwiegen. Die drei Interviews unterscheiden sich auch darin vom restlichen Datenkorpus, dass die Biografinnen von liebevollen Beziehungen zu ihren Vätern erzählen und sie keine explizite Gewalt schildern. Die zentralen Merkmale dieser drei verdeckten Lebensgeschichten habe ich exemplarisch anhand von Priskas Interview dargestellt.

Die Dethematisierung eigener Erfahrungen zeigt sich darin, dass die Biografinnen bereits sehr früh im Erzähleinstieg die Lebensgeschichte ihrer Väter ansteuern, die als Minderjährige von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, und inhaltlich ausgeprägter und in höherem Detaillierungsgrad von deren Lebensgeschichten erzählen als von ihrer eigenen. Erzählungen zu eigenen Erfahrungen schweifen schnell ab und werden abrupt durch thematische Hinwendungen zu den Vätern abgebrochen. Eigene Lebensphasen werden ganz ausgelassen oder lediglich gestreift und darin enthaltene erwartbare Themen nicht thematisiert. Selbst in den knappen Ausführungen zu eigenen Lebensphasen wird der Referenzrahmen „Vater“ kaum verlassen. Das heisst, dass die Biografinnen kaum Begebenheiten aus ihrem Leben erzählen, die ohne Bezug und thematisch losgelöst von den Vätern auskommen. Es könnte vermutet werden, dass die Biografinnen jene Themen weitgehend oder ganz aus ihrer Lebenserzählung ausblenden, zu denen sie keinen Bezug zu den Vätern herstellen können. Auffallend sind zudem fehlende Erzählungen über eigenes Leid, während dem Leiden der Väter viel Erzählraum gewährt wird. Insgesamt wird in den drei hier fokussierten Interviews mit den Töchtern nicht oder kaum thematisiert, wie das eigene Leben erlebt wurde und wird.

Deutlich wird, dass die Erzählstruktur verdeckter Lebensgeschichten mit expliziten Aussagen der Biografinnen korrespondiert. So korrespondiert die hohe Präsenz der Väter in den Narrationen damit, dass die Töchter ihre Väter tatsächlich als sehr starke und raumeinnehmende Personen in ihren Leben thematisieren. Zudem wird durch die Analyse eine latente emotionale Belastung durch die Vergangenheit der Väter erkennbar. Weiter spiegelt sich die narrative Orientierung an den Vätern in der Erzählung der Töchter darin wider, dass sie sich in ihrer Lebensgestaltung, etwa der Berufswahl, an ihren Vätern orientierten. Schliesslich korrespondiert die Dethematisierung von eigenen schwierigen Erfahrungen und die Überpräsenz des väterlichen Leids in den Narrationen damit, dass die Biografinnen eigenes Leid als unbedeutend im Verhältnis zu jenem der Väter bewerten. Dies könnte ein Grund sein, warum sie dieses auch im Interview nicht ansprechen. Wichtig anzumerken ist, dass den betroffenen Elternteilen auch in manchen anderen Lebensgeschichten aus unserem Gesamtsample ein

hoher Stellenwert durch die Biograf:innen zugeschrieben wird, sowohl narrativ als auch inhaltlich. In diesen Interviews erzählen die Nachkommen gleichzeitig aber auch ausgeprägt und vor allem losgelöst vom betroffenen Elternteil von ihren eigenen, eigenständigen Lebenswegen. Es ist also diese spezifische Kombination von Zusammenhängen zwischen der Erzählstruktur und expliziten Erzählungen, bei gleichzeitiger weitgehender Absenz von anderen Erzählungen über das eigene Leben, welche die verdeckten Lebensgeschichten auszeichnet. Deutlich daran wird, dass sich Transgenerationalität auch auf der Ebene der Erzählstruktur abbilden kann. Die Ergebnisse ähneln den Analysen von Rosenthal (1999, S. 49f.; S. 63ff.). Sie beschreibt Interviews mit Nachkommen von Holocaust-Überlebenden, deren eigene Leben „hinter den Familiengeschichten verschwinden“ und deren Selbstpräsentation sich dadurch auszeichnet, dass sie ihr eigenes Leben nur schwer von der Familiengeschichte trennen können. Zudem würden die Nachkommen es sich verbieten, Probleme zu haben oder den Eltern Schwierigkeiten zu bereiten. Zu betonen ist, dass ich keinesfalls den Kontext des Holocausts mit jenem fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz gleichsetzen will. Der Vergleich der Befunde ist darum mit Vorsicht zu lesen.

Weiter zeigt der Beitrag anhand der Analyse der Dethematisierung der eigenen Lebensgeschichte auf, wie Formen des Schweigens für die Analyse genutzt werden können. Damit leiste ich einen Beitrag in Bezug auf die vorherrschende Unsicherheit in der qualitativen Sozialforschung, wie methodisch mit dem Schweigen in Interviews umgegangen werden könnte (Eckert & Cichecki, 2020; vgl. Mazzei, 2007; vgl. Nakane, 2011; vgl. Poland & Pederson, 1998). Das Vorgehen bestand hier in der Fokussierung darauf, was explizit gesagt wurde, um davon ausgehend zu analysieren, was entsprechend *nicht* angesprochen wurde. Darüber hinaus reagiert der Beitrag auf die Schwierigkeit der Ergebnisdarstellung von Analysen zum Schweigen in der qualitativen Sozialforschung (vgl. Kawabata & Gastaldo, 2015) und zeigt eine Möglichkeit auf, wie dies gelöst werden könnte. Statt Zitate aus verschiedenen Interviews heranzuziehen um unsere Analysen zu belegen, wie es in komparativen Methodologien in der Regel der Fall ist (Kelle & Kluge, 2010), habe ich mich entschieden, die herausgearbeiteten fallübergreifenden Merkmale der verdeckten Lebensgeschichten entlang eines Einzelfalles zu präsentieren. Durch die Ausbreitung eines Einzelfalles wurde versucht, die Einbettung der Erzählstruktur in die Gesamterzählung zu plausibilisieren, der hier eine wichtige Bedeutung zukommt. Für Corbin & Strauss (2015) und Charmaz (2006) ist die Plausibilisierung der Analyse

für die Lesenden, bzw. die damit verbundene „credibility“, ein entscheidendes Qualitätsmerkmal qualitativer Forschung.

Ohne die Analyse der Erzählstruktur dieser „verdeckten“ Lebenserzählungen hätte eine hohe Wahrscheinlichkeit bestanden, diese aufgrund der wenigen empirischen Daten zum Leben der Biografinnen analytisch zu vernachlässigen. Der Beitrag zeigt auf, dass es bedeutsam ist, Dethematisierungen sowohl unter Berücksichtigung des soziohistorischen Kontextes wie auch im Kontext der gesamten Lebenserzählung zu verstehen, um sie für die Analyse fruchtbar zu machen. Hervorzuheben ist, dass die Erkenntnisse keineswegs als abschliessend zu verstehen sind, sondern anhand weiterer Interviews, beispielsweise auch aus anderen Kontexten traumatischer Kollektivereignisse, ausdifferenziert werden sollten.

6. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“. *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Charmaz, K. (2004). Premises, principles, and practices in qualitative research: revisiting the foundations. *Qualitative health research*, 14(7), S. 976–993.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. SAGE.
- Eckert, J. & Cichecki, D. (2020). Mit „gescheiterten“ Interviews arbeiten: Impulse für eine reflexiv-interaktionistische Interviewforschung. Beltz Juventa.
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht*. Chronos.
- Gesch-Karamanlidis, E. (2015). Reflecting on Novice Qualitative Interviewer Mistakes. *TQR* 20(5), S. 712–726.
- Ghorashi, H. (2008). Giving Silence a Chance: The Importance of Life Stories for Research on Refugees. *Journal of Refugee Studies* 21(1), S. 117–132.
- Hennion, A. (2007). Those Things That Hold Us Together: Taste and Sociology. *Cultural Sociology* 1(1), S. 97–114.
- Hirschauer, S. (2001). Ethnografisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen / Ethnographic Writing and the Silence of the Social. *Zeitschrift für Soziologie* 30(6), S. 429–451.
- Kawabata, M. & Gastaldo, D. (2015). The Less Said, the Better. *International Journal of Qualitative Methods* 14(4), S. 1–9.
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Loch, U. (2008). Spuren von Traumatisierungen in narrativen Interviews. *FQS Forum Qualitative Sozialforschung* 9 (1), Art. 54.

- Mazzei, L. A. (2003). Silent listenings: deconstructive practices in discourse-based research. *Educational Researcher* 33(2), S. 26–34.
- Mazzei, L. A. (2007). *Inhabited Silence in Qualitative Research: Putting Poststructural Theory to Work*. Peter Lang Publishing.
- Morison, T. & Macleod, C. (2014). When veiled silences speak: reflexivity, trouble and repair as methodological tools for interpreting the unspoken in discourse-based data. *Qualitative research* 14(6), S. 694–711.
- Mruck, K. & Mey, G. (1996). Qualitative Forschung und das Fortleben des Phantoms der Störungsfreiheit. *Journal für Psychologie* 4(3), S. 3–21.
- Nagar-Ron, S. & Motzafi-Haller, P. (2011). „My Life? There Is Not Much to Tell”: On Voice, Silence and Agency in Interviews With First-Generation Mizrahi Jewish Women Immigrants to Israel. *Qualitative Inquiry* 17(7), S. 653–663.
- Nairn, K., Munro, J. & Smith, A. B. (2005). A counter-narrative of a ‘failed’ interview. *Qualitative research* 5(2), S. 221–244.
- Nakane, I. (2011). The role of silence in interpreted police interviews. *Journal of Pragmatics* 43(9), S. 2317–2330.
- Owens, E. (2006): Conversational Space and Participant Shame in Interviewing. *Qualitative Inquiry* 12(6), S. 1160–1179.
- Poland, B. & Pederson, A. (1998). Reading Between the Lines: Interpreting Silences in Qualitative Research. *Qualitative Inquiry* 4(2), S. 293–312.
- Prior, M. T. (2014). Re-Examining Alignment in a „Failed” Autobiographic Research Interview. *Qualitative Inquiry* 20(4), S. 495–508.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2009). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. 2. Auflage. Oldenbourg.
- Rosenthal, G. (1994). Die erzählte Lebensgeschichte als historisch-soziale Realität: methodologische Implikationen für die Analyse biographischer Texte: Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte: Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte. *Westfälisches Dampfboot*, S. 125–138.
- Rosenthal, G. (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Habil.-Schrift, Univ. Gesamthochschule Kassel 1993. Campus.
- Rosenthal, G. (1999). *Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Psychosozial-Verlag.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Schörmann, Ch. (2021a). Fragmentierung erzählter Lebensgeschichten als soziales Phänomen: Analysen autobiografischer Selbstthematisierungen komplex traumatisierter Erwachsener. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 51(1), S. 59–73.
- Schörmann, Ch. (2021b). *Trauma und biografische Arbeit: Eine biografieanalytische Studie anhand erzählter Lebensgeschichten komplex traumatisierter Erwachsener*. Springer VS.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 13(3), S. 283–293.

- Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (1996). *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Torbenfeldt Bengtsson, T. & Fynbo, L. (2018): Analysing the significance of silence in qualitative interviewing: questioning and shifting power relations. *Qualitative research: QR* 18(1), S. 19–35.

Zugehörigkeit zu biografisch belasteten Vätern als ausgeprägte familiäre Ambivalenzerfahrung. Eine qualitative Studie zur Perspektive betroffener Töchter

Andrea Abraham und Cynthia Steiner

1. Einleitung und Forschungsstand

1.1 Fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahmen und deren intergenerationale Folgen

Dieser Beitrag handelt von den intergenerationalen Folgen biografischer Zäsuren. Am Beispiel von Männern, die in der Schweiz bis in die 1980er Jahre fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahmen wie Anstaltseinweisungen, Fremdplatzierungen und Verdingung¹ erlebt haben, zeigt er die Folgen für die Beziehung zu ihren Töchtern auf. Von diesen Eingriffen waren in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert hunderttausende Menschen betroffen. Die zahlreichen aufarbeitenden Forschungen verdeutlichen, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhten, Betroffene solcher Massnahmen zu werden. Dazu gehörten beispielsweise Armut, ein als unkonventionell erachteter Lebensstil der Eltern, der als verwahrlost bezeichnete Zustand des Kindes, Alkoholismus der Eltern, Bildungsferne der Eltern, voreheliche Schwangerschaft der Mutter, kulturelle Diversität, oder die Verwitmung eines Elternteils (Ammann & Schwendener, 2019; Huonker, 2014; Mazza Muschietti, 2016). Diese Begründungen verweisen auf die Relevanz des sozio-ökonomischen Status für die damaligen Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen. Sie waren eingebettet in die Schweizer Familienpolitik des 19.-20. Jahrhunderts, die sich durch «die Verschränkung von Hilfe mit sozialer Kontrolle im Sinne des bürgerlichen Familienideals» charakterisierte (Lüscher, 2016b, S. 68). Die wissenschaftliche Aufar-

1 Verdingkinder wurden den Eltern entzogen oder von diesen weggegeben und unter der Bedingung auf Bauernhöfen untergebracht, dass sie «zur Mitfinanzierung ihrer Unterbringung vor Ort Arbeit zu erbringen hatten» (Weber, 2014, S. 257). Dabei erlebten viele Verdingkinder ausgeprägte Gewalt, die Missachtung basaler kindlicher Bedürfnisse und die Vorenthaltung von Bildung. Diese Form der Fremdplatzierung wurde mindestens bis in die 1960er Jahre praktiziert.

beutung zeigt, dass die Kinder- und Jugendjahre vieler dieser Menschen geprägt waren von Strafen, Demütigung, Sadismus, religiöser Indoktrination, mangelhafter Schulbildung, Einsamkeit, Lieblosigkeit, körperlicher und psychischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und Stigmatisierungen (Zöller, Gautschi & Abraham, 2021).

Die in der Schweiz bis 1981² durchgeführten, fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen unterbrachen familiäre und geografische Zugehörigkeiten mit potenziell traumatisierenden Folgen, wie Brüchen des Selbst und der Beziehungsfähigkeit. Mit den veranlassten Fremdplatzierungen erlebten viele der Kinder und Jugendlichen Abwertung und Perspektivlosigkeit. Nach den Jahren der behördlichen Fremdbestimmung und dem Leben in «totalen Institutionen» (Goffman, 1963) oder Pflegefamilien erfolgte der Übergang in die Volljährigkeit oftmals abrupt. Den Betroffenen fehlten alltagsweltliche und berufliche Orientierungsrahmen, finanzielle Unterstützung und soziale Netzwerke. Sie waren zudem von einem institutionellen Moralverständnis und Menschenbild geprägt. Die Beziehungen zu den Herkunftsfamilien waren nach den Jahren der Fremdplatzierung vielfach kompliziert bis inexistent (Ammann & Schwendener, 2019). Geprägt durch diese sozialen Brüche, Platzlosigkeiten, Verschiebungen und dem Bedürfnis nach einem Zuhause gründeten viele Betroffene früh eine eigene Familie, jedoch ohne die ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen, um dieses eigene Zuhause zu gestalten. Während ihre Kindheiten durch eine behördlich-institutionelle Fremdbestimmung geprägt waren, war es ihr frühes Erwachsenenleben nun durch ein Alleingelassenwerden und die Erfahrung, auf sich allein gestellt zu sein.

Der vorliegende Artikel geht der Frage nach, wie sich die Fremdplatzierungserfahrungen der Erstgeneration auf die Beziehung zu ihren Nachkommen ausgewirkt haben. Konkret geht es um die Zugehörigkeitserfahrungen der Töchter zu ihren biografisch belasteten Vätern. Das dieser Frage zugrundeliegende Zugehörigkeitsverständnis rekurriert auf familiensoziologische Arbeiten, wobei es nicht um allgemeine *familiäre* Zugehörigkeiten geht, sondern um *dyadische*, prozesshafte Zugehörigkeitskonstruktionen der Töchter zu ihren Vätern (King et al., 2018; Yuval Davis, 2006) im Sinne von Verbundenheit, Wertschätzung, Unterstützung und Verständnis (Rejaän et al., 2021).

2 Erst im Zuge der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde diese Praxis 1981 eingestellt.

Der vorliegende Beitrag ist eingebettet in das NFP 76-Projekt «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang», welches von 2019 bis 2022 im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Schweizer Fürsorgepolitik durchgeführt worden ist.³ Das Projekt bearbeitet die Frage, wie sich die Erfahrungen der von den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 direkt Betroffenen in den biografischen Erzählungen der nachfolgenden Generationen zeigen.

1.2 Intergenerationale Transmissionsprozesse von Traumata

Im Zentrum der intergenerationalen Transmissionsforschung von Traumata steht die Frage, wie traumatische Lebensereignisse der Erstgeneration in den nachfolgenden Generationen tradiert, verhandelt oder durchbrochen werden (Böker & Zölch, 2017). Psychologische, psychiatrische und psychoanalytische Studien geben Aufschluss darüber, in welcher komplexen Art und Weise Transmissionsprozesse zwischen Eltern und Kindern verlaufen können (so z.B. Fromm, 2011; Leuzinger-Bohleber, 2015; Moré, 2019). Sie beschreiben Familien, in denen das traumabedingte psychische Leiden der Eltern dazu führt, dass Kinder sie als chronisch bedrückt erleben und es in bestimmten Triggersituationen dazu kommt, dass diese Traumata reaktiviert werden. Es sind komplizierte Eltern-Kind-Beziehungen, in denen sich die Kinder mit dem elterlichen Leiden überidentifizieren, fragmentierte Familiennarrative mittragen und mit Tabuisierungen aufwachsen (Gautschi, 2022). Sie erleben elterliche Zusammenbrüche, verspüren Gefühle wie Scham, Schuld, Mitleid oder einen ausgeprägten Wunsch nach Distanz. Die Studien beschreiben des weiteren Familien, die in einem beeinträchtigten Verhältnis zur Aussenwelt leben, welches beispielsweise durch Misstrauen und Gefühle der Marginalisierung und Stigmatisierung geprägt ist. Sie zeigen zudem, dass gewaltgeprägte Eltern unter bestimmten Umständen selbst wieder Gewalt ausüben, oder dass sich sexuelle Missbrauchserfahrungen der Erstgeneration auf die sexuelle Identität der Zweitgeneration auswirken können. Diese exemplarisch dargestellten Fol-

3 Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Schweizer Fürsorgepolitik des 19. und 20. Jahrhunderts umfasst zwei Etappen: Eine erste wissenschaftliche Bearbeitung erfolgte durch die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (2014–2019), eine zweite im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Fürsorge und Zwang“ (NFP 76, 2018–2023).

gen weisen auf die verschiedenen intergenerationalen Wirkmechanismen der Transmission von Traumata hin.

Aus einer familiensoziologischen Betrachtungsweise trägt die Familie nicht nur als Raum zur Entwicklung und Entstehung von Neuem bei (King, 2013), sondern es kommt ihr auch eine relevante Funktion für intergenerationale Transmissionsprozesse von Belastungen und sozialen Ungleichheiten zu. In ihrer theoretischen und methodologischen Auseinandersetzung mit Intergenerationalität führt King (2017) aus, dass die Weitergabe sowohl auf soziostruktureller Ebene (Status und Kapital) als auch interaktioneller Ebene (Verhaltens-, Bewältigungs-, Erziehungsmuster, Beziehungsgestaltung) stattfinden kann und damit die Lebensgestaltung und biografischen Verläufe der nachfolgenden Generation prägt. Zudem geht es auch um die Weitergabe «von zentralen biographischen Themen der Eltern an die Kinder» (ebd., 29). Der vorliegende Beitrag reiht sich in die familiensoziologische, sozialkonstruktivistische Auseinandersetzung mit intergenerationalen Transmissionsprozessen ein, legt den Fokus in der Ergebnisdarstellung auf die interaktionelle Ebene und rahmt diese in der Diskussion strukturell. Familie und familiäre Zugehörigkeit werden in diesem Beitrag als eine sinnhafte Herstellungsleistung verstanden. Es geht um die wechselseitige Konstruktion von Zugehörigkeit, Gemeinsamkeit, Differenz und Entflechtung, also einem Kontinuum von «doing» und «undoing family» (Jurczyk, 2020) zwischen den Nachkommen und ihren Eltern, wobei im vorliegenden Beitrag ausschliessend die Perspektive der Nachkommen dargestellt wird. Diesem Kontinuum liegt eine grundsätzliche Ambivalenz zugrunde. Das Ambivalenzkonzept wird in der soziologischen Sozialisationsforschung und den Familienwissenschaften als *sensitizing concept* für die Erforschung intergenerationaler Dynamiken verwendet (Connidis, 2015). Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich familiäre Generationenbeziehungen durch die Koexistenz familialer Widersprüchlichkeiten auszeichnen. Lüscher führt aus, dass zwischen Eltern und Kindern ein reziprokes «Hin und Her von sozialer Nähe und Distanz, von Abhängigkeit und Eigenständigkeit» (Lüscher, 2016a, S. 120) stattfindet. Die Familienmitglieder setzen sich dabei mit ihren «Positionalitäten» (ebd., S. 131) auseinander, d.h. mit ihren je eigenen Orten in und ausserhalb der Familie. Dieses ambivalente Geschehen beschreibt Lüscher (ebd., S. 121) als ein fortdauerndes, «dynamisches Kräftespiel». Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., das sich mit Gegensätzen befasst (z.B. Gemeinsamkeiten vs. Unterschiede oder Abhängigkeit vs. Eigenständigkeit) und nach deren Bedeutung und Sinn sucht. Ambivalenzen sind insofern biografisch wirkmächtig, als

dass Identitäten bzw. Zugehörigkeiten im Umgang mit ihnen «konstituiert und rekonstituiert» werden (ebd., S. 129).

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ambivalenzkonzepts erachten Ambivalenz jedoch nicht nur als ein Zusammenspiel individueller, sondern auch institutioneller und gesellschaftlicher Dynamiken. Sie fragen dezidiert danach, wie individuelle und familiale Ambivalenzen mit struktureller Ungleichheit, sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen Arrangements und Dynamiken zusammenhängen. Familie wird dabei nicht als ein geschlossenes, sondern als ein durchlässiges soziales System betrachtet:

«A key aim in taking a multilevel view of ambivalence is to emphasize the permeability of boundaries around all families; we cannot escape what is happening beyond those boundaries when we work out relationships within them.» (Connidis, 2015, S. 84).

Im nachfolgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen des gesamten Projekts und der diesem Beitrag zugrundeliegenden Teilanalyse beschrieben.

2. Methodisches Vorgehen

Erzählte Biografien sind eine Form der «Selbstthematizierung im Rahmen zeitlicher Prozesse» (Schörmann, 2021), die über die individuelle Erzählung hinausreicht. Miethe beschreibt Biografien als subjektive und bedeutungsstrukturierte Konstruktionen des individuellen Lebens, wie sie sich in der kognitiven, emotionalen und körperlichen Auseinandersetzung zwischen individuellem Erleben und gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen herausbilden (Miethe, 2011). Biografien bilden in Form biografisch-narrativer Interviews das primäre Datenmaterial dieses Beitrags.

2.1 Datenerhebung

Rekrutierung und Sample

Für das vorliegende Forschungsprojekt wurden erwachsene Personen gesucht, deren Eltern in der Schweiz vor 1981 minderjährige Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen waren. Die Rekrutierung erfolgte über ausgewählte Netzwerke (Bundesamt für Justiz, Betroffenen-netzwerke, Aufrufe in Printmedien und auf digitalen Plattformen, berufli-

che und private Netzwerke der Projektmitarbeitenden). Zudem meldeten sich Personen, die über bereits interviewte Personen oder Opferberatungsstellen auf das Projekt aufmerksam gemacht wurden. Dies führte zu einem Sample, das 27 Personen umfasst. Diese wurden zwischen Oktober 2019 und März 2022 interviewt. Das Sample zeichnet sich durch eine grosse Altersspanne (Jahrgänge 1940–1990) und einen überproportionalen Frauenanteil aus (23 Frauen, 4 Männer). Letzterer konnte trotz spezifischer Rekrutierungsbemühungen nicht ausgeglichen werden.

Biografisch-narrative Interviews

Die biografisch-narrativen Interviews begannen mit einem Erzählstimulus («Erzählen Sie mir bitte Ihre Lebensgeschichte»). Auf Fragen nach spezifischen Lebensereignissen wurde verzichtet. Diese Interviewform orientiert sich an den inhaltlichen Setzungen und Erzählstrukturen der erzählenden Person im biografischen Gesamtkontext mit minimalen Interventionen durch die interviewführende Person (Rosenthal, 2015).

Die Interviews dauerten zwischen einer und sieben Stunden und wurden als Audiodateien aufgezeichnet. In den meisten Fällen wurde das Interview mit der Erstellung eines Genogramms abgeschlossen. Während der Interviews erfolgte ein «processual consenting» (Kavanaugh & Ayres, 1998), welches den interviewten Personen die Möglichkeit für eine Pause, eine Beendigung oder Vertagung des Interviews bot. Alle Interviewten erhielten das Angebot, nach dem Interview bei Bedarf professionelle Hilfe vermittelt zu bekommen.

Die Interviews wurden im Anschluss in der verwendeten Originalsprache (Schweizerdeutsch oder Französisch) transkribiert. Zur besseren Lesbarkeit werden die Zitate in diesem Beitrag in geglätteter, deutscher Sprache wiedergegeben.

2.2 Datenanalyse

Die Analyse erfolgte in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden sechs Fälle mittels der sogenannten Globalanalyse nach Rosenthal (2015) analysiert. Diese eignet sich, um erste Hypothesen zu den Fällen zu bilden und diese mit anderen Fällen zu vergleichen. Durch die Globalanalyse werden die *erlebte* und die *erzählte* Lebensgeschichte in separaten Analyseschritten rekonstruiert und verwoben. Damit soll vermieden werden, dass lediglich die Deutungen der Befragten in der Gegenwart offengelegt

werden, so dass auch die Perspektive der Handelnden in der Vergangenheit nachvollzogen werden kann. Eine weitere Besonderheit der Globalanalyse ist, dass die Forschungsfragen im Unterschied zu anderen qualitativen Analyseverfahren noch zurückgestellt werden, um vorschnelle Interpretationen und einseitige Betrachtungsweisen zu vermeiden. Anhand der erarbeiteten Fallrekonstruktionen konnten wiederkehrende Phänomene und Themen in den Biografien der Befragten identifiziert werden.

Auf dieser Grundlage wurden spezifische Fragestellungen entwickelt. Die diesem Beitrag zugrunde liegende Fragestellung befasst sich mit der Frage, wie sich die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auf die Zugehörigkeitserfahrungen der interviewten weiblichen Nachkommen zu ihren Vätern auswirkten.

Für die Beantwortung wurde im Gesamtsample ein Teilsample definiert, das elf Fälle umfasst (s. Tabelle 1). Diese wurden mittels der Grounded Theory Methodologie (Corbin & Strauss, 2015) analysiert. Dabei diente «Zugehörigkeit» im Sinne der emotionalen Verbundenheit der Töchter zu ihren Vätern als *sensitizing concept* (Bowen, 2006). Die einzelnen Fälle wurden zunächst offen kodiert. Im Rahmen des axialen Kodierens wurden sogenannte Kodierparadigmen erarbeitet (Strübing, 2014), welche das zentrale Phänomen benennen und die durch das offene Kodieren entstandenen, mit dem Phänomen in Beziehung stehenden Kategorien in einen Zusammenhang setzen. Diese Kodierparadigmen strukturieren sich durch das Phänomen, dessen ursächliche und intervenierende Bedingungen, dessen Kontext, darauf ausgerichtete Handlungen und Interaktionen sowie deren Konsequenzen. Diese für die einzelnen Fälle erarbeiteten Kodierparadigmen wurden kontinuierlich miteinander kontrastiert und hin zu sechs fallübergreifenden Kategorien (Typen) weiterverarbeitet. Als Ergebnis entstand somit eine Typologie subjektiver Zugehörigkeitserfahrungen von weiblichen Nachkommen zu ihren von Fremdplatzierung betroffenen Vätern, die im nachfolgenden Kapitel dargestellt wird.

Tabelle 1: Sample der vorliegenden Analyse

Pseudonym Tochter	Jahrgang Tochter ⁴	Jahrgang Vater ⁴	Bekannter Fremdplatzierungskontext des Vaters
Angela	1970–1980	1940–1950	Als 14-Jähriger in Erziehungsanstalt gesperrt.
Bettina	1980–1990	1950–1960	Als Vierjähriger fremdplatziert, wuchs in drei verschiedenen Heimen auf.
Daphne	1980–1990	1950–1960	Wurde direkt nach der Geburt in von Nonnen geführter Anstalt fremdplatziert.
Estelle	1980–1990	1950–1960	Wurde direkt nach der Geburt in von Nonnen geführter Anstalt fremdplatziert.
Greta	1950–1960	1920–1930	Verdingung
Karin	1960–1970	1930–1940	Fremdplatzierung als Neugeborener, Rückkehr in die Herkunftsfamilie, danach Erziehungsanstalt und Verdingung auf Bauernhof.
Lea	1980–1990	1950–1960	Erste sieben Jahre in einem Kinderheim, anschließende Platzierung in einer Pflegefamilie.
Mauve	1980–1990	1950–1960	Erste sieben Jahre in einem Kinderheim, anschließende Platzierung in Pflegefamilie.
Priska	1980–1990	1950–1960	Gesamte Kindheit in unzähligen Institutionen und Verdingung auf verschiedenen Bauernhöfen.
Vera	1980–1990	Fehlende Angaben	Wuchs mit elf Geschwistern bei der Mutter auf; nach deren Tod mit elf Jahren Unterbringung in einer Pflegefamilie.
Yvonne	1950–1960	Fehlende Angaben	Wurde von den Eltern als Zehnjähriger aus Armutgründen in der Verwandtschaft «weitergegeben»; als Jugendlicher Fremdplatzierung in einer Erziehungsanstalt.

3. Ergebnisse

Im Rahmen der Analyse wurde eine Typologie subjektiver Zugehörigkeitserfahrungen der interviewten Töchter zu ihren Vätern erarbeitet, welche die folgenden sechs Typen enthält:

- vom Vater in die Selbständigkeit gedrängt werden;
- sich dem Vater mitleidend verbunden fühlen;

4 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

- den integritätsverletzenden Vater als unerreichbare Sehnsuchtperson erleben;
- sich dem integritätsverletzenden Vater nahe fühlen;
- sich dem integritätsverletzenden Vater fern fühlen;
- nicht zum integritätsverletzenden Vater gehören wollen.

Von den sechs Typen werden in der Folge vier präsentiert. Sie zeichnen sich durch die Gemeinsamkeit aus, dass die Töchter die Zugehörigkeit zu ihren Vätern allesamt als integritätsverletzend erlebt haben. Die Ergebniskapitel sind so aufgebaut, dass sie den jeweiligen Typus benennen, ihn exemplarisch an einem Fallbeispiel darstellen und mit ausgewählten Zitaten illustrieren.

3.1 «Wir gehören einfach nicht zu seinem Leben»: den integritätsverletzenden Vater als unerreichbare Sehnsuchtperson erleben

Fallportrait

Bettina wuchs in einer Familie auf, die von Konflikten zwischen ihren Eltern geprägt war. Bettina übernahm bei Vorfällen häuslicher Gewalt für ihren jüngeren Bruder eine Schutzfunktion. Nach der elterlichen Trennung sah Bettina ihren Vater unregelmässig. Sie zog mit ihrem Bruder und der Mutter jährlich um, was mehrere Schulwechsel zur Folge hatte. Die Mutter kam allein für den Lebensunterhalt der Familie auf. Bereits als junges Kind betreute Bettina während deren Arbeitszeiten den kleinen Bruder. Ihre Schulleistungen waren schlecht. Sie nahm sich während ihrer gesamten Schulzeit als Aussenseiterin wahr. Ihre Mutter ging verschiedene Beziehungen mit gewalttätigen, delinquenten und alkoholabhängigen Männern ein. Nach ihrer Berufslehre lernte Bettina mit 18 Jahren ihren um 14 Jahre älteren Freund kennen, welcher bereits einen Sohn hatte. Sie teilten den Wunsch, nicht allein leben zu wollen. Trotz unterschiedlicher Vorstellungen zur gemeinsamen Zukunft zogen sie zusammen und heirateten. Mit 22 gebar Bettina den gemeinsamen Sohn und erlebte eine kräftezehrende und einsame Zeit als junge Mutter. Unterstützung erlebte sie von ihrer Mutter und Schwiegermutter. Drei Jahre nach der Geburt trennte sich Bettina von ihrem Mann. Sie ging in der Folge verschiedene weitere Partnerschaften ein. Verbunden mit Aus- bzw. Weiterbildungen stieg Bettina beruflich kontinuierlich auf.

Zugehörigkeitserleben zum Vater

Bettina wurde in eine Familie hineingeboren, in der *beide* Elternteile von Zwangsmassnahmen betroffen waren. Sie deutet die Eheschliessung und den Kinderwunsch ihrer Eltern als Versuch, durch die eigene Familien-gründung familiäre Zugehörigkeit herzustellen. Die Ehe war früh belastet, so dass sich die Eltern bald nach der Geburt der Kinder scheiden liessen. Bettina erlebte ihren Vater in den nachfolgenden Jahren in einer distanzier-ten Beziehung zur Familie. Dies setzt ihre Mutter mit seiner Kindheit und Jugend in Verbindung, was Bettina als Erklärung zur Kenntnis nimmt, aber nicht akzeptiert:

«Mein Vater hat sich eigentlich nicht gross um uns gekümmert. Ich er- hielt eigentlich auch nie Liebe von ihm. Das hat mich jahrelang belastet. Auch heute manchmal noch. Aber ich konnte eigentlich ein wenig damit abschliessen und denke ... Meine Mutter sagt immer ‚schau, er hat das halt auch nie bekommen. Er kann das nicht weitergeben‘. Und ich denke dann, dass das ja nicht mein Problem ist, und dass man es selbst ja auch besser machen könnte.» (Bettina, Transkript Z. 113–118)

Bettina schildert, dass sich die Distanzierung des Vaters nicht nur in seiner Abwesenheit äusserte, sondern auch durch das Androhen von Beziehungs- abbruch. So erzählt sie, dass er sie als Kind beispielsweise damit ängstigte, dass ihre Mutter nicht mehr nach Hause kommen würde.

Bettina stellt ihren Vater in den Jahren nach der Scheidung der Eltern zudem als inkonstant dar, weil er Versprechungen nicht einlöste und sie ihn nicht als verbindlich empfand. Dabei trat er nie ganz aus ihrem Leben, sondern nahm gelegentlich Kontakt mit ihr auf, der für Bettina jedoch mit gleichzeitiger Zurückweisung in Verbindung stand.

Momente der Anerkennung erlebte Bettina durch erfolgreiche Leistung, welche der Vater jedoch auch gleich wieder relativierte, indem er sie zu einem Teil sich selbst zuschrieb.

Die von Bettina beschriebene Distanznahme ihres Vaters dauert bis in die Gegenwart an. So erzählt sie:

«Er schrieb mir per Whatsapp, dass er Krebs habe [...]. Ich schrieb ihm dann, dass es mir leidtue, und ich mir Sorgen mache. Dann hat er mich gleich wieder heruntergeputzt. Ich solle nicht so ein Theater machen. Und ich dachte ‚du bist so ein A... Wieso sagst du es mir überhaupt, wenn du doch nicht willst, dass sich jemand um dich sorgt?‘

[...]. Ich weiss, dass er es schlimm hatte [...], aber ich kann es auch nicht ändern.» (Bettina, Transkript Z. 382–387, 392–394)

Bettinas ambivalente Gefühle gegenüber ihrem Vater zeigen sich in ihrer Verletztheit ob seiner Distanzierung und in ihrer ungebrochenen Loyalität:

«Wir gehören einfach nicht zu seinem Leben. Ich ärgere mich darüber, dass mich das [Distanzierung] trotzdem noch verletzt, obwohl ich ja weiss, wie er ist. Aber es ist halt trotzdem irgendwie der Vater, halt einfach der Erzeuger und die Herkunft und trotzdem irgendwie das Wurzelteil eines Lebens, auch wenn ich manchmal denke: ‚Lass ihn doch einfach links liegen.‘ Ich würde auch jederzeit, wenn er irgendwie... Wenn es ihm schlecht gehen würde, wäre ich immer für ihn da.» (Bettina, Transkript Z. 375–382)

Bettina versuchte, die Sehnsucht nach einem zugewandten Vater durch ihre eigene Familiengründung zu kompensieren. Sowohl ihren frühen und ausgeprägten Kinderwunsch als auch ihre Wahl eines deutlich älteren Partners bringt Bettina mit der fehlenden Vaterliebe und Zugehörigkeit und der Sehnsucht nach liebevollen familialen Verhältnissen in Verbindung. Anstelle der erhofften Zugehörigkeit erfuhr Bettina von ihrem damaligen Partner jedoch keine Unterstützung und musste allein die Verantwortung für den gemeinsamen Sohn Ben übernehmen. Dies schmerzt Bettina, da sie ihrem Sohn einen «besseren» Vater als den ihren gewünscht hätte. Sie beschreibt die Fortführung der unerfüllten Sehnsucht nach einem sorgenden Vater wie folgt:

«Es ist leider so, wie es auch bei mir war. Ben hat ein wenig das gleiche Schicksal. Auch er hat einen Vater, der ihn gar nicht... der sich nicht um ihn kümmert.» (Bettina, Transkript Z. 336–338)

3.2 «Dass jemand, der mich so geliebt hat, mich auch missbraucht hat»:
sich dem integritätsverletzenden Vater nahe fühlen

Fallportrait

Greta wurde als zweites von vier Geschwistern in einer ländlichen Gemeinde geboren. Die Familie lebte in ökonomisch prekären Verhältnissen. Als ältestes Mädchen musste Greta oft die kleineren Schwestern betreuen und im Haushalt mithelfen. Die Kindheit von Greta war geprägt von einer inneren emotionalen Zerrissenheit. Einerseits erfuhr sie von ihrem Vater viel

Liebe und Anerkennung, auf der anderen Seite erlebte die ganze Familie von ihm Misshandlung und Missbrauch. Die Beziehung zu ihrer Mutter beschreibt Greta als distanziert. Bereits mit 16 Jahren zog Greta von zu Hause aus. Ihr selbst finanzierter Aus- und Weiterbildungsweg verlief nicht gradlinig. Intime Beziehungen mit Männern waren für Greta schwierig. Eine frühe Schwangerschaft beendete sie, um nicht selbst wieder mit einem psychisch belasteten Mann eine Familie zu gründen. Mit 30 Jahren heiratete Greta ihren Mann, mit dem sie noch heute zusammenlebt. Sie adoptierten in der Folge aufgrund von Unfruchtbarkeit drei Kinder. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitet Greta in leitender Funktion als Sozialarbeiterin in einem Männerhaus (Pendant zu einem Frauenhaus).

Zugehörigkeitserleben zum Vater

Greta beschreibt sich von klein an als ein «Vaterkind» und bezeichnet ihren Vater, im Gegensatz zu ihrer Mutter, als ihre «grosse Bezugsperson». Trotz der ausgesprochenen Nähe war er für sie aufgrund seiner Persönlichkeitsspaltung gleichzeitig ein liebender und gewaltvoller Vater, der die Integrität der Familienmitglieder verletzte.

«Ich habe oft darunter gelitten, dass er ein Verdingjunge gewesen war. Ich wusste, dass das so ein lieber Mann wäre. Aber er war so unberechenbar. Er konnte ausrasten und wurde in diesen Film zurückversetzt, in diese Unzufriedenheit mit seinem Leben. Dass er von der Mutter weggenommen wurde und gar nicht geliebt wurde, bewirkte einen Bruch. Er wurde auf jenem Bauernhof einfach nur als Arbeitskraft missbraucht. Man zeigte ihm eigentlich nur, dass er unerwünscht war. Dass man ihn zwar brauchen konnte, aber dass er eigentlich unerwünscht war. Ich glaube, dass das einfach eine wahnsinnige Verletzung ist, die er da ertragen musste. Und diese Verletzung hat ihn in jenen Momenten eingeholt, als wir ihm widersprochen haben, oder etwas nicht gut war oder ihm im Alltag nicht passte. Dann rastete er aus, und das tat ihm nachher immer wahnsinnig leid.» (Greta, Transkript Z. 141–156)

Greta schildert, dass sie vermutlich ab früher Kindheit bis zum Auszug mit 16 Jahren auf der einen Seite physische Gewalt, sexuelle Übergriffe und Abwertung durch den Vater erlebte. Von diesen Gewaltexzessen war die gesamte Familie betroffen. Zum anderen erfuhr Greta jedoch auch viel väterliche Liebe.

Greta kämpfte ein Leben lang mit dieser Gleichzeitigkeit des gewaltausübenden und liebenden Vaters und ihrem Wunsch, dass er die Liebe zu ihr in einer integritätswahrenden Form zeigt.

Bis ins Erwachsenenalter erlebte Greta ausgeprägte Minderwertigkeitsgefühle und saugte die raren Momente väterlicher Anerkennung förmlich auf, so beispielsweise beim Abschluss ihrer gymnasialen Ausbildung, welche sie gegen den Willen ihrer Eltern absolvierte und die ihren Vater dann trotzdem mit Stolz erfüllte.

In jahrelanger Psychotherapie setzte sich Greta mit den Folgen der aus ihrer Sicht biografisch begründeten, väterlichen Persönlichkeitsspaltung für sein und ihr Leben auseinander:

«Ich musste damit klarkommen, dass man jemanden hat, der einen liebt und einen gleichzeitig aber auch missbraucht. Genauso wie auch er missbraucht worden ist. Ich denke, dass er in seinem ersten Lebensjahr von seiner Mutter wahrscheinlich schon Zuwendung und Wärme erhalten hat. Er war [bei seiner Fremdplatzierung] nicht so jung. Das war sein Glück. Ich denke, dass er deshalb einerseits die warmen Gefühle weitergeben konnte. Sonst hätte er das wahrscheinlich nicht gekonnt.» (Greta, Transkript Z. 220–229)

Greta betont, dass es ihr durch die biografische und psychologische Rahmung des Verhaltens des Vaters gelang, seine schädigenden Handlungen von seiner Person zu trennen. Dies ermöglichte ihr, positive Eigenschaften bei ihrem Vater zu erkennen und sich ihm verbunden zu fühlen. Diese Verbundenheit manifestierte sich in ihrem ausgeprägten Loyalitätsverhältnis, dem Absehen von einer Strafanzeige, dessen Pflege im Alter und der Absolution seiner Taten vor seinem Tod.

Die Geschichte ihres Vaters wirkte auch nach dessen Tod nach. Seine Beziehung zu ihr entfaltete eine bis ins Pensionsalter von Greta andauernde Wirkmächtigkeit auf ihr Selbstbild, ihre sozialen Beziehungen und ihre Berufswahl.

3.3 «Immer so ein wenig emotionstot»: sich dem integritätsverletzenden Vater fern fühlen

Fallportrait

Yvonne wuchs mit ihren Eltern und zwei Geschwistern in einer ländlichen Gegend auf. Ihre Eltern waren sozial sehr engagiert. Die Gestaltung des

Familienlebens beschreibt Yvonne indes als eng, zurückgezogen und abgeschottet. Die familiäre Enge hinderte Yvonne an einer selbstbestimmten Ausbildungs- und Berufswahl, was im Alter von 16 Jahren zu Suizidgedanken führte. Nach der von den Eltern gewählten Ausbildung zur Lehrerin arbeitete sie fortan in geografischer Nähe zum Elternhaus. Sie ging eine Beziehung mit einem verwitweten Mann ein und übernahm die Rolle als Stiefmutter seines Kindes. Zwei weitere, gemeinsame Kinder kamen dazu. Dem Druck ihrer Eltern, noch mehr Kinder zu kriegen, widersetzte sich Yvonne. Ergänzend zum eigenen Familienleben fühlte sie sich hauptverantwortlich für das Wohlergehen ihrer Eltern. Nach dem Tod des Vaters stellte eine mehrmonatige Reise im Pensionsalter für Yvonne ein Befreiungsmoment dar.

Zugehörigkeitserleben zum Vater

Yvonne fühlte sich ihrem Vater in der Kindheit fern und beschreibt ihn als «emotionstot». Sie erlebte ihren Vater zum einen als absorbiert durch sein ausserfamiliales soziales Engagement. Zum anderen wuchs Yvonne mit der elterlichen Haltung auf, dass Glück einzig in der Kernfamilie erlebt werden kann. Dies manifestierte sich in einem von ihr als vollständig überwacht und geschlossen beschriebenen Familienleben. Die soziale Isolation bringt Yvonne in Verbindung mit der elterlichen Biografie. Yvonne deutet die väterlichen Fremdplatzierungserfahrungen als Grund für den ausgeprägten Wunsch ihrer Eltern, die Kinder eng an die Familie zu binden und sie dadurch vor Diffamierung, schädigenden Einflüssen und Ereignissen ausserhalb der Kernfamilie zu schützen.

«In Bezug zu ihrer Geschichte kann ich es verstehen. Dass man es gut, eng, besser, schön haben möchte. Und dies möglichst immer und genau nach den eigenen Vorstellungen. Einfach sicher nicht so, wie man es selbst hatte. Und daraus entstand irgendwie eine zementierte oder betonierte Vision.» (Yvonne, Transkript Z. 250–254)

Als Extremform dieser familialen Nähe erlebte Yvonne als kleines Mädchen einen sexuellen Übergriff durch ihren Vater. Über die Gründe dafür mutmasst sie bis heute, stellt sie aber in Zusammenhang mit seiner Fremdplatzierung bei einem inzestuösen Verwandtenpaar und den damit verschobenen sexuellen Normen. Dieser Übergriff stellte für Yvonne ein Gegenbild zum sozial engagierten, beruflich erfolgreichen Vater dar, was zu einem bleibenden Spannungsfeld in ihrer Beziehung führte.

In der Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter gelang es Yvonne nur teilweise, sich aus diesen von ihr als zu nahe und integritätsverletzend beschriebenen Verhältnissen zu lösen. Sie schildert, dass der Vater einen möglichen Wegzug von Yvonne unterband, indem er damit drohte, dass die Mutter dies nicht überleben würde. Die Erzählung von Yvonne zeigt, dass die Einflussnahme der Eltern bis hin zu konkreten Vorstellungen zur Familiengründung führte:

«Es war ganz wichtig, dass man eine Familie hat. Ganz, ganz wichtig. Ich hatte lange das Gefühl oder mich gefragt, ob ich überhaupt frei entscheide, eine Familie zu haben oder nicht. Will ich das oder muss ich das? Es war in dieser Hinsicht sehr viel Druck da.» (Yvonne, Transkript Z. 208–212)

Yvonne beschäftigte sich zeitlebens mit der spannungsreichen Beziehungsgestaltung zu ihrem Vater und mit ihrer eigenen Positionierung in der Familienbiografie. So lebte Yvonne stets in der Nähe ihrer Eltern und sorgte bis zum Tod ihres Vaters für ihn. Erst danach begann sie sich mit einer Reise geografisch und emotional von der engen Welt ihrer Herkunftsfamilie zu lösen.

3.4 «Meinen Vater gibt es nicht mehr»: nicht zum integritätsverletzenden Vater gehören wollen

Fallportrait

Daphne wurde als ältere von zwei Töchtern in eine konflikthafte Ehe geboren. Sie erzählt vom Aufwachsen in einem gewaltvollen Klima, von Schulden und Armut. Ihr psychisch kranker und straffälliger Vater war ausgeprägt gewalttätig und bedrohte seine Familie mit dem Tod. Mit der Scheidung erfolgte ein gerichtlich verfügbares Kontaktverbot und damit ein theoretischer Schutz von Kindern und Ehefrau. Die Mutter zog mit ihren Töchtern aus Schuldengründen unzählige Male um. Daphne erlebte mit jedem Umzug soziale Abbrüche, Neuanfänge, Stigmatisierung und konnte keine Freundeskreise und Hilfenetze etablieren. Die Mutter entwickelte in der Ehe eine Anorexie und starke Depression, die zur Vernachlässigung ihrer Töchter und deren temporärer Fremdplatzierung führte. Die Rückkehr zur Mutter und ihrem zwischenzeitlich neuen und den Töchtern noch unbekanntem Ehemann beschreibt Daphne als abrupt und ausschliessend. Daphne zog mit der erlangten Volljährigkeit aus. Zum Gefühl der Befrei-

ung gesellten sich Schulden, soziale Isolation und psychische Belastungen. Zum Zeitpunkt des Interviews ist Daphne verheiratet und Mutter von zwei Kindern.

Zugehörigkeitserleben zum Vater

Die väterliche Gewaltausübung gegenüber Daphne nahm ihren Anfang gemäss mütterlicher Überlieferung mit Tritten in den Bauch, als die Mutter mit Daphne schwanger war. Sie zog sich durch die frühen Kindheitsjahre weiter und manifestierte sich in Gewaltexzessen, der verschiedenartige Auslöser vorausgehen konnten, so beispielsweise schlechte Schulnoten:

«Ich erinnere mich an diese Phase, als er mich so stark an den Haaren riss, dass es ein Geräusch machte, wie wenn man zwei Papiertücher auseinanderreisst. [...] Und ich erinnere mich an ein Loch, ich hatte wirklich ein Loch auf dem Kopf und Haare überall. [...] Ab dann nahm er sich mich immer öfter vor.» (Daphne, Transkript Z. 69–75)

Daphne stellt diese insbesondere gegen Frauen gerichtete Gewalt in einen biografischen Zusammenhang zu seiner Fremdplatzierung in einer von Nonnen betriebenen Institution. Sie stützt diese Verknüpfung durch psychiatrische Rapporte, die ihr vorliegen.

Daphne erzählt von einer zerbrochenen Kindheit, in der sie eine hohe Wachsamkeit gegenüber dem väterlichen Verhalten entwickelte und dieses kontinuierlich zu decodieren versuchte. Dazu gehörte auch das Antizipieren von Bedingungen und Erwartungen, die der Vater an seine Töchter stellte, und auf die bei Nicht-Erfüllung Gewaltexzesse folgten wie der oben beschriebene.

Das Kontaktverbot, welches dem Vater nach der Scheidung auferlegt wurde, erlebte Daphne als den Anfang einer lebenslangen Angst davor, vom Vater gefunden oder aufgesucht zu werden oder ihm zufällig zu begegnen. Diese Angst war verbunden mit konkreten familialen Strategien des Versteckens. So durfte Daphne beispielsweise keine Freunde zu sich nach Hause einladen und erschien auf den Klassenlisten der Schule nicht, damit niemand vom Aufenthaltsort der Familie erfuhr.

Den Kontakt mit dem Vater unterbindet Daphne auch als Erwachsene aktiv, indem sie sich nicht in digitalen Räumen aufführen lässt und seine Mailadresse blockiert. Daphne lebt mit der ständigen Angst, dass der Vater sie trotzdem ausfindig machen und aufsuchen kann. Trotz des Kontaktab-

bruchs ist es Daphne ein Anliegen, sich die väterliche Biografie zu vergegenwärtigen und sich genealogisch einzuordnen:

«Es fehlen mir so viele Elemente, aber ich habe bereits einige Puzzleteile [zu seiner Lebensgeschichte]. Und ich sage mir, dass mir das Verstehen hilft. Es hilft mir, weiterzukommen, weiterzukommen und meine Genealogie zu kennen. Auch weil ich davon keine Ahnung hatte.» (Daphne, Transkript Z. 880–883)

Für Daphne wäre es wichtig, neben den ihr zugänglichen Gerichtsbeschlüssen auch Einblick in die Fremdplatzierungsakten zu ihrem Vater zu erhalten. Aufgrund des Schweizer Archivgesetzes ist dies jedoch nur mit dessen Erlaubnis oder nach seinem Tod möglich.

Die Reflexion ihrer Lebens- und Familiengeschichte stellt für Daphne eine Möglichkeit dar, die erlebten Traumatisierungen nicht ihren Kindern weiterzugeben. So sagt sie:

«Im Gegenteil, ich wollte beweisen, dass ich es besser machen werde. Ich habe studiert, ich habe einen guten Beruf, ich habe ziemlich ausgewogene Kinder. Ich versuche, eine normale Familie zu haben. [...]. Ich will nicht, dass meine Kinder das tragen müssen. Ich will das nicht.» (Daphne, Transkript Z. 464–466)

4. Diskussion

Der vorliegende Beitrag zeigt auf, wie Töchter die Zugehörigkeit zu ihren durch Zwangsmassnahmen belasteten und als integritätsverletzend handelnd erlebten Vätern in ihrer biografischen Wirkmächtigkeit beschreiben. Die rekonstruierten subjektiven Deutungen lassen sich als Typologie darstellen, welche die Eigenschaften und Ausprägungen des Nähe-Distanz-Verhältnisses der Töchter zu ihren Vätern umfasst. Im Ergebnisteil wurde der Fokus auf die folgenden vier Zugehörigkeitstypen gelegt:

- den integritätsverletzenden Vater als unerreichbare Sehnsuchtsperson erleben;
- sich dem integritätsverletzenden Vater nahe fühlen;
- sich dem integritätsverletzenden Vater fern fühlen;
- nicht zum integritätsverletzenden Vater gehören wollen.

Jeder Typus zeichnet sich durch eine lebenslange Suche der Töchter nach dem für sie adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis zu ihren Vätern aus. Dieses

lässt sich als ein *doing* und *undoing* familialer bzw. dyadischer Zugehörigkeit verstehen. Die erarbeitete Zugehörigkeitstypologie verweist deutlich auf das herausfordernde, belastende oder integritätsverletzende und für die Töchter biografisch wirkmächtige Potential der ambivalenten Zugehörigkeitserfahrungen zu ihren Vätern.

Lüscher (2005) unterscheidet vier familiale Umgangsweisen mit intergenerationaler Ambivalenz, die sich im Lebensverlauf verändern (können), so z.B. durch das Älterwerden oder einen Zivilstandwechsel: Bei der *Solidarität* verdrängen oder vertuschen Familienmitglieder die familiale Ambivalenz, indem das Zusammensein, die Gemeinsamkeit und die Zugehörigkeit betont werden. Bei der *Faszination bzw. beim Gebundensein* befinden sich die Familienmitglieder in einem konstanten Ringen um die familiale Ambivalenz. Beziehungen werden widerwillig oder ungerne aufrechterhalten. Bei der dritten Form, der *Atomisierung*, trennen sich Familienmitglieder im Konflikt. *Emanzipation* bezeichnet eine Umgangsweise, in der die familiale Ambivalenz akzeptiert und nach neuen Formen des gemeinsamen Handelns gesucht wird. Die rekonstruierten Zugehörigkeitstypen lassen sich bis zu einem gewissen Grad mit diesen Umgangsweisen mit familialen Ambivalenzen verknüpfen. Bei den rekonstruierten Biografien potenziert sich die *grundsätzliche* intergenerationale Ambivalenzerfahrung durch die Folgen der traumatischen väterlichen Kindheiten jedoch hin zu einer *ausgeprägten* intergenerationalen Ambivalenzerfahrung der Töchter. Diese ist deshalb ausgeprägt, weil sie sich auf belastende, integritätsverletzende oder bedrohliche Weise auf die Biografien der Töchter auswirkt. Die ausgeprägte intergenerationale Ambivalenz deuten die Töchter als eine direkte Folge der negativen Beziehungserfahrungen, die ihre Väter in Kindheit und Jugend erlebten, wie Zurückweisung oder Weggabe durch die Herkunftsfamilie, Wegnahme aus der Herkunftsfamilie und Erdulden von Demütigung und Gewalt in der Fremdplatzierung. Auch solche als integritätsverletzend erlebten familialen Interaktionen können als *doing family* verstanden werden. «Schädigende familiale Beziehungspraxen – wie etwa Gewalt«, so nämlich Jurczyk (2020, S. 33), «können [...] der Aufrechterhaltung enger persönlicher Beziehungen dienen».

Die belastenden Zugehörigkeitserfahrungen zwischen *doing* und *undoing family* zeigten sich in der *Kindheit und Jugend* einiger Töchter bereits pränatal (z.B. Tritte in den Bauch der schwangeren Mutter). Sie manifestierten sich in Praktiken der körperlichen Gewalt, der sozialen Rollenkehr, der emotionalen Zurückweisung und der unverbindlichen Beziehungsgestaltung. Letztere drückte sich dadurch aus, dass die Töchter kontinuierlich

darauf hofften, vom Vater die ersehnte Nähe zu erhalten. Sie wurden von ihm dabei in einer als unverbindlich erlebten Beziehung gehalten, aufgrund der sie die Hoffnung, dem Vater nahe zu sein, nicht aufgaben, sondern auf Beziehungsangebote einstiegen oder diese selbst machten. Der Anthropologe Geschiere verwendet für dieses Spannungsfeld in seinen kritischen Zugehörigkeitsstudien den Ausdruck «promise of creating a safe kind of belonging and its practice of nagging uncertainty» (Geschiere, 2009, S. 38).

Ergänzend zu Kindheit und Jugend der Töchter stellt das *Lebensende der Väter* eine weitere prägende Phase des Zugehörigkeitserlebens dar. Das Älterwerden der Väter oder deren Lebensende schuf für die Töchter die Möglichkeit oder die Hoffnung, ihnen durch die (angebotene) Pflege nahe zu sein. Die körperliche Vulnerabilität und Abhängigkeit der Väter führten somit zu einer neuen Ausgangslage, aus der sich die Töchter die Chance auf jene integritätswahrende Nähe erhofften, die ihnen als Kind verwehrt geblieben war. Bei manchen Töchtern kam es zur Pflege des Vaters bis zu dessen Tod und mittels Absolution seines schädigenden Handelns sogar zu einer versöhnlichen Nähe am Lebensende. Bei anderen Töchtern blieb es indes bei ihrem Unterstützungsangebot, welches der Vater ablehnte. Damit wirkte die väterliche Distanzierung fort, teilweise sogar posthum: beispielsweise dann, wenn vom Vater weder Erinnerungsgegenstände noch Erbstücke an die Tochter übergingen. Hier führte der Tod nicht zur lang ersehnten Nähe, sondern liess die emotionale Distanzierung des Vaters darüber hinaus als Bearbeitungsthema mit Verletzungen, unerfüllter Sehnsucht und ungelösten Fragen bestehen.

Die ausgeprägt ambivalenten Zugehörigkeitserfahrungen sind zum einen gekennzeichnet durch *exklusive Inklusion*: So erlebten nur spezifische Personen die Nähe des Vaters oder sie erlebten die Nähe des Vaters auf eine ganz spezifische Weise. Zum anderen wird in den Dynamiken auch eine *inklusive Exklusion* erkennbar, indem der Tochter die Nähe zum Vater in einem gegen die Aussenwelt geschlossenen Familiensystem verwehrt blieb und sie innerhalb dieses Rahmens Zurückweisung und Ausschluss erlebte. Damit knüpft der Beitrag an die von Jurczyk im Kontext des *doing und un-doing family* ausgeführte «Konstruktion von Gemeinsamkeit» an, die sich mit der «Herstellung sozialer Bindungen durch Prozesse der Inklusion und Exklusion» befasst (Jurczyk, 2020, S. 30).

Auch bei einer aktiv angestrebten Distanzierung der Tochter zum Vater (Typus «nicht zum integritätsverletzenden Vater gehören wollen») bleibt die Frage nach der subjektiven Relationierung zu ihm und seiner Biografie bestehen. Somit zeigt sich in den herausgearbeiteten Typen auch die grund-

sätzliche «Unkündbarkeit» der Eltern-Kind-Beziehung und deren weitreichende biografische Folgen für die Nachkommen (Lüscher, 2016b, S. 65).

Die Erzählungen der interviewten Nachkommen geben Einblick in die herausfordernden bis integritätsverletzenden Väter-Töchter-Beziehungen, die sich vor dem Hintergrund der biografischen Traumata aus ihrer Sicht entfalteten. Sie zeigen, wie die integritätsverletzenden Zwangsmassnahmen der Erstgeneration zu ausgeprägten familialen Ambivalenzen in Form von integritätsverletzenden Nähe-Distanz-Dynamiken zwischen Vätern und Töchtern führten. Die Ergebnisse verweisen aber auch auf die fehlenden Ressourcen bei den Lebensübergängen der betroffenen Väter von der Fremdplatzierung zur eigenen Familiengründung. Während ihr Leben bis zur Volljährigkeit durch rigide Fremdbestimmung geprägt war, wurden sie danach allein gelassen. So wurden sie gemäss den biografischen Erzählungen nicht darin unterstützt, Eltern zu werden und zu sein. Ihre Kinder erhielten nicht die nötige externe Unterstützung, um mit den ausgeprägten familialen Ambivalenzerfahrungen umzugehen oder sich daraus zu lösen.

So haben sich im Zusammenwirken von biografischen Traumatisierungen, fehlenden Handlungsressourcen und familialer Isolation belastende Familienleben entfaltet, die sich mitunter in den ausgeprägten Zugehörigkeitsambivalenzen zwischen den Töchtern und ihren Vätern zeigen. Damit setzten sich in der Zweitgeneration Kindeswohlgefährdungen in der Familie fort, die in der Erstgeneration in der Fremdplatzierung und manchmal auch in den Herkunftsfamilien ihren Anfang genommen haben. Als Folge davon müssen die interviewten Frauen sowohl in ihrer Kindheit als auch im Erwachsenenalter intergenerationale Lasten tragen und sich darum bemühen, die Transmission integritätsverletzender familialer Ambivalenzen in die nächste Generation zu verhindern. Das zeigt der vorliegende Artikel am Beispiel der familialen Zugehörigkeit auf. Es stellt sich dabei abschliessend die Frage, wie Menschen wie Bettina, Greta, Yvonne, Daphne und ihre Familien auch in der Gegenwart darin unterstützt werden können und sollen, die Transmission des «biographisch Unbewältigten» (King, 2017) in Form von *integritätsverletzenden* familialen Ambivalenzen zu verhindern oder zu begrenzen.

5. Literaturverzeichnis

Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). «Zwangslagenleben». *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.

- Böker, K. & Zölch, J. (2017). Einleitung. Intergenerationale Qualitative Forschung. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.): *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, S. 1–12).
- Bowen, G. A. (2006). Grounded Theory and Sensitizing Concepts. *International Journal of Qualitative Methods* 5(3), S. 12–23.
- Connidis, I. A. (2015). Exploring Ambivalence in Family Ties: Progress and Prospects. *Journal of Marriage and the Family* 77(1), S. 77–95.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. SAGE.
- Fromm, M. G. (Hrsg.) (2011). *Lost in Transmission: Studies of Trauma Across Generations*. Karnac Books.
- Gautschi, N. (2022): Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. *Soziale Welt* 73(3), S. 353–376.
- Geschiere, P. (2009): *The Perils of Belonging: Autochthony, Citizenship, and Exclusion in Africa and Europe*. University of Chicago Press.
- Goffman, E. (1963). *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. Prentice Hall Inc.
- Huonker, T. (2014). Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Politiken des Eingreifens im schweizerischen Fürsorgebereich aus historischer Sicht. In B. Bütow, M. Pomey, M. Rutschmann, C. Schär & T. Studer (Hrsg.): *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens*. Springer, S. 49–71.
- Jurczyk, K. (2020). Ein Konzept in Bewegung: Bausteine, konzeptionelle Schärfungen und empirische Anreicherungen. In K. Jurczyk (Hrsg.): *Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa, S. 26–55.
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). «Not as bad as it could have been»: Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics. *Research in Nursing/Health* 21(1), S. 91–97.
- King, V. (2013). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Adoleszenzforschung: Zur Theorie und Empirie der Jugend aus transdisziplinärer Perspektive*. Springer.
- King, V. (2017). Intergenerationalität – theoretische und methodologische Forschungsperspektiven. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.): *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, S. 13–32.
- King, V., Boyd, L.M. & Pragg, B. (2018). Parent-Adolescent Closeness, Family Belonging, and Adolescent Well-Being Across Family Structures. *Journal of Family Issues* 39(7), S. 2007–2036.
- Leuzinger-Bohleber, M. (2015): Transgenerative Weitergabe von Trauma und Bindung. In S. Andresen, C. Koch & J. König (Hrsg.): *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung, Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 115–134.

- Lüscher, K. (2005). Looking at ambivalences. The contribution of a “new-old” view of intergenerational relations to the study of the life course. *Towards an interdisciplinary perspective on the life course* 10(4), S. 95–131.
- Lüscher, K. (2016a). Sozialisation und Ambivalenzen: Bausteine eines Vademekums. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 36(2), S. 118–136.
- Lüscher, K. (2016b). Die Unergründlichkeit von Familie: sechs Thesen für ein kleines Vademekum. Das Caritas-Jahresbuch zur sozialen Lage der Schweiz. online unter: http://www.kurtluescher.de/downloads/KL_Unergruendlichkeit_Familie.pdf.
- Mazza Muschiatti, E. (2016). *Lebensbewältigung nach Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Eine vergleichende Analyse ausgewählter Autobiographien von Betroffenen im Lichte der Resilienzforschung*. Cahier de l'IDHEAP 293/2016. Universität Lausanne.
- Miethe, I. (2011). Politik, Bildung und Biografie. Zum Zusammenhang von politischer Gelegenheitsstruktur und individuellem Bildungsaufstieg. *Forum Qualitative Sozialforschung* 12(2), Art. 8.
- Moré, A. (2019). Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen. *Praxis* 108(6), S. 425–430.
- Rejaän, Z., van der Valk, I. & Branje, S. (2021). The role of sense of belonging and family structure in adolescent adjustment. *Journal of research on adolescence: the official journal of the Society for Research on Adolescence*, <https://doi.org/10.1111/jora.12694>
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Schörmann, C. (2021). Fragmentierung erzählter Lebensgeschichten als soziales Phänomen: Analysen autobiografischer Selbstthematisierungen komplex traumatisierter Erwachsenen. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 51(1), S. 59–73.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber, G.V. (2014). Das «Verdingkind»: Eine terminologische Annäherung. In M. Furrer, K. Heiniger, T. Huonker, S. Jenzer & A.F. Praz (Hrsg.): *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. Schwabe, S. 249–259.
- Yuval-Davis, N. (2006). Belonging and the politics of belonging. *Patterns of Prejudice* 40(3), S. 197–214.
- Zöller, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Deutschen und Schweizer Heimgeschichte. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention* 24(2), S. 124–135.

Verstummen, verstecken, entfliehen. Gewalterzählungen von Nachkommen biografisch belasteter Eltern

Andrea Abraham

1. Einleitung

Bis in die 1980er Jahre waren in der Schweiz zahlreiche Kinder und Jugendliche von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Diese Interventionen fanden auf behördliche Anordnung hin statt und/oder waren eine Notlösung armutsbetroffener Familien. Seit der Einsetzung der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen 2014 und im Kontext des 2016 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 erfolgte eine koordinierte wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik. Die zahlreichen Forschungen verdeutlichen, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhten, Opfer solcher Massnahmen zu werden. Dazu gehörten beispielsweise Armut, ein als unkonventionell erachteter Lebensstil der Eltern, der als verwahrlost bezeichnete Zustand des Kindes, Alkoholismus der Eltern, Bildungsferne der Eltern, voreheliche Schwangerschaft oder die Verwitwung eines Elternteils (Huonker et.al., 2014; Germann & Odier, 2019; Hauss, Gabriel, & Lengwiler, 2018; Mazza Muschiatti, 2016; Ziegler, Hauss, & Lengwiler, 2018). Sowohl die zahlreichen publizierten Autobiografien und Dokumentarfilme als auch die wissenschaftliche Aufarbeitung bringen zum Ausdruck, dass die Kinder- und Jugendjahre vieler dieser vor 1981 in der Schweiz unter Zwang fremdplatzierten Menschen traumatisierend verliefen. Betroffene Menschen erzählen u.a. von Strafen, Demütigung, Sadismus, religiöser Indoktrination, mangelhafter Schulbildung, Einsamkeit, Lieblosigkeit, körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und Stigmatisierungen. Die biografischen Folgen dieser Gewalterfahrungen sind zwischenzeitlich empirisch belegt: Nach Jahren der Fremdbestimmung, Gewalt und engen Moralvorstellungen in Einrichtungen, Pflegefamilien und auf Bauernhöfen erlebten die nun volljährigen Menschen einen oftmals abrupten Übergang in die Selbständigkeit, bei welchem es ihnen an ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen fehlte. Die Beziehungen zur Herkunftsfamilie

waren kompliziert oder inexistent. Mit solchen Belastungen gründeten viele betroffene Menschen eine eigene Familie. Hier setzt die diesem Beitrag zugrundeliegende Studie «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» an. Sie ist Teil der oben erwähnten wissenschaftlichen Aufarbeitung und befasste sich im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) zwischen 2019 und 2022 mit der Frage, wie sich die fremdplatzierungsbezogenen Kindheitserfahrungen der Erstgeneration auf ihre Nachkommen ausgewirkt haben. Das Erkenntnisinteresse richtete sich dabei auf die subjektiv konstruierten Zusammenhänge zwischen der elterlichen Fremdplatzierung und dem Aufwachsen als deren Töchter und Söhne. Das dabei im Zentrum stehende Konzept der transgenerationalen Weitergabe orientiert sich am familiensoziologischen Verständnis von King (2017, S. 29f.). Sie differenziert verschiedene Ebenen, auf denen sich transgenerationale Transmissionsprozesse zwischen Eltern und ihren Kindern abspielen können, darunter beispielsweise:

- «interaktionelle Weitergabe von Praxisformen, von expliziten oder verinnerlichten Verhaltensmustern, Erziehungsstilen und Aspekten von Beziehungsgestaltungen»;
- «Weitergabe von Handlungsressourcen und Fähigkeiten»;
- «Transmission von zentralen biographischen Themen der Eltern an die Kinder»;
- «Weitergabe des biografisch Unbewältigten».

Die bisherigen Ergebnisse unseres Forschungsprojekts lassen sich diesen Ebenen zuordnen. So zeigen sie auf, dass die erlebten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen der Eltern zu familialen Tabuisierungen, komplizierten Zugehörigkeitserfahrungen zwischen Eltern und Kindern und stellvertretender Sorgearbeit seitens der Nachkommen führten (Beiträge von Gautschi; Abraham & Steiner und Ammann Dula in diesem Sammelband).

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt mit den Gewalterfahrungen der Nachkommen im sozialen Nahraum auf einer weiteren Transmissions- erfahrung, die sich mit Kings Differenzierung verbinden lässt. Im Zentrum der präsentierten Analyse stehen Nachkommen, die in ihrer Kindheit und Jugend im sozialen Nahraum Gewalt erfahren haben, welche sie mit den fremdplatzierungsbezogenen Gewalterfahrungen ihrer Eltern begründen. Sozialer Nahraum schliesst dabei Personen ein, die in der Gegenwart oder Vergangenheit in einem engen sozialen Verhältnis zueinanderstehen, sei dies durch Verwandtschaft, intime Freundschaft oder durch im Alltag

geteilten Lebensraum. Gewalt im sozialen Nahraum beinhaltet folglich z.B. Gewalt in einer Partnerschaft, Eltern-Kind-Gewalt, Gewalt gegen Geschwister oder Gewalt an Kindern durch weitere Personen, die dem sozialen Nahraum angehören (Brandstetter, 2013). Die Formen der erlebten Gewalt können dabei verschiedenartig sein, d.h. physische, sexuelle, psychische, wirtschaftliche und soziale Gewalt umfassen. Auch Erfahrungen wie emotionale Vernachlässigung, Abwertung, symbiotische Vereinnahmung oder soziale Isolation können zu den Gewalterfahrungen von Kindern im sozialen Nahraum gezählt werden. Wie Dlugosch (2010, S. 23) mit Bezugnahme auf die Familie schreibt, stellt sie «im eigentlichen gesellschaftlichen Verständnis ein Ort von Sicherheit und Unterstützung da[r]. Gewalt läuft dieser Aufgabe von Familie völlig zuwider [...]»

Aus der familiensoziologischen, psychologischen und psychiatrischen Transmissionsforschung sind die möglichen transgenerationalen Folgen von Traumata breit erforscht (z.B. Fromm, 2011; Leuzinger-Bohleber, 2015; Moré, 2019). Obwohl die Kontexte und Mechanismen von Traumata sehr unterschiedlich sind (z.B. Krieg, Flucht, Folter, Missbrauch), haben Forscher einige der komplexen Wege dokumentiert, wie transgenerationale Übertragungsprozesse ablaufen können. Sie beschreiben psychisch belastete oder kranke Eltern, deren Gesundheitszustand das Familienleben negativ prägen oder zu komplizierten Eltern-Kind-Beziehungen führen kann. Dies drückt sich so aus, dass sich Kinder übermäßig mit dem elterlichen Leiden identifizieren, Tabus aufrechterhalten, elterliche Zusammenbrüche erleben, sich für ihre Eltern schämen, Mitleid empfinden oder Schuldgefühle hegen. Sie erleben ihre Eltern womöglich als überbehütend, sozial isoliert, emotional distanziert bis hin zu vernachlässigend. Weiter können sich elterliche Erfahrungen mit verletzter körperlicher Integrität und sexuellem Missbrauch auf die körperliche bzw. sexuelle Identität der zweiten Generation auswirken, beispielweise indem Gewalt reproduziert wird.

Eine weitgehende Forschungslücke scheint jedoch hinsichtlich der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen zu bestehen, die im Kontext von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gemacht worden sind. Dieses Kapitel vertieft diesen Zusammenhang, indem es sich auf Menschen konzentriert:

- a) deren Eltern in der Fremdplatzierung Gewalt erfahren haben und
- b) die in ihrer eigenen Kindheit Gewalt im sozialen Nahraum erlebt haben, welche sie mit der Fremdplatzierung ihrer Eltern begründen.

Der vorliegende Beitrag stellt zum einen dar, auf welche Art und Weise sich Gewalt im sozialen Nahraum in der Kindheit und Jugend der Zweitgeneration fortsetzte und wie sie von ihr mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Verbindung gesetzt wird, welche ihre Eltern erlebt hatten. Zum anderen bearbeitet der Beitrag die Frage, welche Folgen, Handlungsstrategien, intra- und extra-familialen (Nicht-)Interventionen sich in den Erzählungen der Nachkommen zeigen.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Sample

Für das Forschungsprojekt wurden über verschiedene Kanäle erwachsene Personen gesucht, deren Eltern in der Schweiz vor 1981 minderjährige Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen waren. Die 27 Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, wurden zwischen Oktober 2019 und März 2022 interviewt. Trotz spezifischer Bemühungen zeichnet sich das Gesamtsample durch einen überproportionalen Frauenanteil aus (23 Frauen, 4 Männer). Das Teilsample dieser Analyse besteht aus jenen Fällen des Gesamtsamples, die als Kinder oder Jugendliche in ihrer Familie Gewalt im Sinne von körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, psychischer Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben bzw. davon erzählt haben. Gewalt wurde dabei in verschiedenen familialen Konstellationen ausgeübt. Die untenstehende Tabelle führt die gewaltbetroffenen Nachkommen auf und stellt dar, welche Familienmitglieder gemäss den Erzählungen Gewalt ausübten und welche Familienmitglieder Zeug:innen der Gewalt waren. Die letzte Spalte führt auf, ob die Nachkommen auch im Erwachsenenalter Gewalt erfuhren. Im Sample befinden sich drei Geschwisterpaare, die mit Ausnahme von Sabina und Tanja getrennt voneinander interviewt wurden. Die Abkürzung FSZM kennzeichnet jene Elternteile, die in ihrer Kindheit fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erlebt hatten.

Tabelle 1: Sample der vorliegenden Analyse

Sample	Jahrgang ¹	Physisch oder psychisch gewaltausübende/r Elternteil/Person Kernfamilie	Gewaltbezeugende/r Elternteil/e	Gewalterfahrung im Erwachsenenalter
Andra	1950–1960	Mutter (FSZM), Onkel	Vater, Mutter (FSZM)	ja
Yvonne	1950–1960	Vater (FSZM)	-	nein
Greta	1950–1960	Vater (FSZM)	Mutter	nein
Angela	1970–1980	Mutter (FSZM), Vater (FSZM), neue Partner Mutter	Mutter (FSZM), Vater (FSZM)	nein
Helen	1970–1980	Vater	Mutter (FSZM)	nein
Bettina	1980–1990	Vater, neue Partner Mutter	Mutter (FSZM)	ja
Daphne	1980–1990	Vater (FSZM), Mutter	Mutter	nein
Estelle	1980–1990	Vater (FSZM), Mutter	Mutter	nein
Mauve	1980–1990	Vater (FSZM), Stiefvater	Mutter, Vater (FSZM)	nein
Lea	1980–1990	Vater (FSZM), Stiefvater	Mutter, Vater (FSZM)	nein
Sabina	1960–1970	Vater (FSZM), Grossvater, Bruder	Mutter	ja
Tanja	1960–1970	Vater (FSZM), Bruder	Mutter	nein
Theo	1940–1950	Vater (FSZM), Mutter	Vater (FSZM), Mutter	nein

2.2 Biografisch-narrative Interviews und deren Analyse

Die biografisch-narrativen Interviews begannen mit einem Erzählstimulus («Erzählen Sie mir bitte Ihre Lebensgeschichte»). Auf Fragen nach spezifischen Lebensereignissen wurde verzichtet. Diese Interviewform orientiert sich an den inhaltlichen Setzungen und Erzählstrukturen der erzählenden Person im biografischen Gesamtkontext mit minimalen Interventionen durch die interviewführende Person (Rosenthal, 2015).

Die Interviews dauerten zwischen einer und sieben Stunden und wurden als Audiodateien aufgezeichnet. In den meisten Fällen wurde das Interview mit der Erstellung eines Genogramms abgeschlossen. Während der Interviews erfolgte ein «processual consenting» (Kavanaugh & Ayres, 1998), das

1 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

den interviewten Personen die Möglichkeit für eine Pause, die Beendigung oder Vertagung des Interviews bot. Alle Interviewten erhielten das Angebot, nach dem Interview bei Bedarf professionelle Hilfe vermittelt zu bekommen.

Die Interviews wurden im Anschluss in der verwendeten Originalsprache (Schweizerdeutsch oder Französisch) transkribiert. Zur besseren Lesbarkeit werden die Zitate in diesem Beitrag in geglätteter, deutscher Sprache wiedergegeben.

Die Kindheiten, über welche die Interviewpartner:innen erzählten, lagen demnach viele Jahre zurück. Gerade in Bezug auf erlebte Gewalt kann das Erzählen aus zeitlicher Distanz ermöglichen, Auswirkungen von Gewalterfahrungen im Lebenslauf (z.B. auf Beziehungsgestaltung, Geschlechtsidentität) zu thematisieren (Keupp, 2010, S. 9) oder das Zusammenspiel von Vulnerabilität und Handlungsmacht darzustellen:

«Die Analyse des Verhältnisses von Verletzlichkeit, Ermöglichungsbedingungen eigenständigen Handelns und dem tatsächlichen kindlichen Agieren und Handeln ist insofern stets auf narrative Inszenierungen der Vergangenheit angewiesen. Die Bedeutung des Erzählens wird in (auto)biographischen Schriften besonders evident, in denen sich Kindheit in den Erzählungen der einstigen Kinder gerade auch in ihrer Verletzlichkeit repräsentiert.» (Andresen et al., 2015, S. 13)

Die Analyse erfolgte in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden sechs Fälle mittels der sogenannten Globalanalyse nach Rosenthal (2015) analysiert. Diese eignet sich, um erste Hypothesen zu den Fällen zu bilden und diese mit anderen Fällen zu vergleichen. Durch die Globalanalyse wird dem zentralen Anliegen der biografischen Fallrekonstruktion Genüge getan, sowohl die *erlebte* wie auch die *erzählte* Lebensgeschichte in separaten Analyseschritten zu rekonstruieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Damit soll vermieden werden, dass lediglich die Deutungen der Befragten in der Gegenwart offengelegt werden, und zugleich ermöglicht werden, dass auch die Perspektive der Handelnden in der Vergangenheit nachvollzogen wird. Eine weitere Besonderheit der Globalanalyse ist, dass die Forschungsfragen im Unterschied zu anderen qualitativen Analyseverfahren noch zurückgestellt werden, um vorschnelle Deutungen und einseitige Betrachtungsweisen zu vermeiden. Anhand der erarbeiteten Fallrekonstruktionen konnten wiederkehrende Phänomene und Themen in den Biografien der Befragten identifiziert werden. Auf dieser Grundlage wurden spezifische Fragestellungen entwickelt. Im vorliegenden Beitrag wird die

Fragestellung untersucht, wie sich die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die damit einhergehenden Gewalterfahrungen der Erstgeneration auf die Gewalterfahrungen der Nachkommen im Kindesalter auswirkten. Für die Beantwortung der Fragestellung wurde vom Gesamtsample ein Teilsample definiert, das 13 Fälle umfasst (s. Tabelle 1). Dabei diene «häusliche Gewalt» bzw. «Gewalt im sozialen Nahraum» als *sensitizing concept* (Bowen, 2006). Die Analyse erfolgte mittels der Grounded Theory Methodologie (Corbin & Strauss, 2015). Sie umfasste in einem ersten Schritt offenes Kodieren der einzelnen Fälle. Im Rahmen des axialen Kodierens wurden in einem nächsten Schritt sogenannte Kodierparadigmen erarbeitet (Strübing, 2014), welche die durch das offene Kodieren entstandenen, mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt in Beziehung stehenden Kategorien in einen Zusammenhang setzen. Diese Kodierparadigmen strukturieren sich durch das Phänomen der häuslichen Gewalt, dessen ursächliche und intervenierende Bedingungen, dessen Kontext, darauf ausgerichtete Handlungen und Interaktionen sowie deren Konsequenzen.

3. Transgenerational gedeutete Gewalterfahrungen der Nachkommen

Die Nachkommen erzählen von Kindheiten, in denen sie Gewalt in der Familie auf verschiedenartige Weise ausgesetzt waren und diese Erfahrungen in einen Bezug zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen setzen, welche ihre Eltern in Kindheit und Jugend erlebten. In einem ersten Schritt werden diese subjektiven Bezugnahmen kurz dargestellt. Anschliessend werden die Folgen für den Alltag der Kinder, ihre Distanzierungsversuche und Hilfee-fahrungen beschrieben.

3.1 Mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Verbindung gebrachte Gewalterfahrungen der Nachkommen

Nachfolgend wird gezeigt, inwiefern die Nachkommen aus dem Sample ihre familialen Gewalterfahrungen in Verbindung mit den Kindheits- und Jugenderfahrungen ihrer Eltern bringen.

3.1.1 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1940er bis 1960er Jahre

Theo wuchs zusammen mit zwei Geschwistern in einer ländlichen Region auf. Seine Kindheit war von grosser Armut und Arbeit geprägt. Von

seinem Vater erfuhr er viel Abwertung, Kritik und gelegentliche Schläge, was er mit dessen Vergangenheit als Verdingkind in Verbindung setzt. Die Abwertungserfahrungen stellt er als biografisch wirkmächtiger dar als die körperliche Bestrafung durch seine Eltern.

Andra wuchs bis zu ihrem 15. Lebensjahr als Einzelkind in einer Familie auf, in der die Eltern bestrebt waren, aufgrund ihrer für die damalige Zeit unkonventionellen Partnerschaft (unverheiratet, der Vater war offiziell noch an seine erste Familie gebunden) und der Vergangenheit der Mutter als Verdingkind eine bürgerliche Fassade aufrechtzuerhalten. Dahinter erlebte Andra ab früher Kindheit physische Gewaltexzesse und emotionale Distanz durch die Mutter, sexuellen Missbrauch durch den im selben Haushalt lebenden Onkel und durch Nachbarn.

Greta litt in ihrer Kindheit zusammen mit ihren Geschwistern unter den zwei Gesichtern ihres Vaters. Zum einen war er ein liebender Vater, zum anderen war er exzessiv gewalttätig gegen die ganze Familie und übte gegenüber den weiblichen Familienmitgliedern sexuelle Gewalt aus. Die Gewaltexzesse stellt Greta in einen biografischen Zusammenhang. Sie erklärt diese zum einen als eine Wiederholungstat des selbst Erlebten («Déjà-vu dessen, was er erlebt hat», «er machte genau das, was man wahrscheinlich mit ihm gemacht hatte»), aber auch als eine Folge der emotionalen Verletzungen, die er aufgrund der Wegnahme von seiner Mutter erlebte, und der fehlenden Geborgenheitserfahrungen.

Yvonne wuchs zusammen mit ihren zwei Geschwistern bei Eltern auf, die nach aussen humanistische Werte lebten und nach innen eine starke soziale Kontrolle bis hin zur Isolation ausübten. Diese Lebensweise bringt Yvonne in einen Zusammenhang mit den Erfahrungen der Eltern bzgl. fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen:

«Man will es gut haben und eng haben und besser haben und schön haben und sicher nicht so, wie man es selbst erlebt hat». (Yvonne)

Ihren Vater erlebte sie in dieser sozialen Enge indes als emotional instabil, was sie mit dessen liebloser Kindheit in Verbindung bringt. Als kleines Mädchen erlebte sie zudem einen einmaligen sexuellen Übergriff durch den Vater, dessen Gründe sie beim sexuellen Verhalten seiner Pflegeeltern verortet.

3.1.2 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1960er bis 1970er Jahre

Sabina und *Tanja* wuchsen zusammen mit ihrem Bruder in einem gewaltgeprägten, «grenzenlosen» Zuhause auf, mit «Inzest, Missbrauch, jeglichen Formen von Gewalt» (*Sabina*). So musste die Familie die Wahnattacken und Suiziddrohungen des Vaters und die psychischen Erniedrigungen durch die Mutter erdulden. *Sabina* erlebte zusätzlich auch umfassende Abwertung durch den Vater. Ihre gesamte Kindheit hindurch erfuhr *Sabina* zudem sexuelle Gewalt durch den Grossvater (matrilinear), der auch ihre Mutter sexuell missbrauchte, bis diese 30 Jahre alt war. Gegen diese und zahlreiche weitere Gewalterfahrungen, die beiden Eltern bekannt waren, oder deren Zeug:innen sie waren, blieben sie passiv:

«Wenn wir jetzt noch einmal zurück zur Fremdplatzierung von meinem Vater gehen: Er handelt nicht. Nicht, dass er es richtig findet, also er möchte nicht, dass geschlagen wird. Das muss man auch sagen, aber er kann nicht in die Handlung kommen. Und wenn man das nicht irgendwie durchbricht, dann geht das halt weiter. Weiter, weiter, in welcher Form auch immer.» (*Tanja*)

«Es ist ja eigentlich auch fast logisch, dass ein schwer traumatisierter Mann wie mein Vater nicht einfach eine Frau heiratet, der es sehr gut geht. Und dann treffen sich zwei... Ja ich denke, das ist sicher zu beachten so von dieser Fremdplatzierung her. Dass das einfach... zwei, die sich zusammenfinden, was es dann fast noch schlimmer macht. Also da kommt ja Gewalt zusammen, in jeglicher Form. Und so sind wir aufgewachsen.» (*Tanja*)

3.1.3 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1970er bis 1980er Jahre

Angela lebte mit ihrem Bruder nach der Scheidung ihrer Eltern hauptsächlich bei der Mutter und erlebte dort körperliche und sexuelle Gewalt durch deren verschiedene Partner. Ihre Mutter war aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse berufsbedingt oft abwesend und als «Konsequenz dessen, was sie erlebt hat», d.h. der erlebten administrativen Versorgung und erlebten Kindeswegnahme als junge Mutter, zudem emotional abwesend. Auch ihren Vater, der in unmittelbarer Nähe lebte, beschreibt *Angela* aufgrund seiner Fremdplatzierungserfahrungen als emotional nicht verfügbar, «total abgekapselt» und abwertend, was sie als «irgendetwas Posttraumatisches» bezeichnet.

Helen wuchs gemeinsam mit ihren zwei Geschwistern in einer Mittelfamilie auf, in der ein durch den Vater geprägtes repressives Klima herrschte. Dieses äusserte sich zum einen durch Schlägen der Kinder und zum anderen durch Abwertung der Familienmitglieder. Die Passivität der Mutter erklärt Helen mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der dabei erlebten Gewalt:

«Dass meine Mutter einen solchen Mann heiratete, hat sehr viel mit ihrer Geschichte zu tun. Und dass sich meine Mutter gegen diesen Mann nicht auflehnen konnte, hat mit ihrer Geschichte zu tun. Und dass meine Mutter diesen Mann nicht verlassen hat, hat auch mit ihrer Geschichte zu tun. [...] Und die einzige Form, um sich gegen diesen Mann zu wehren, war, ihn vor uns schlecht zu machen. Auch das hat mit ihrer Geschichte zu tun.» (Helen)

3.1.4 Gewalterfahrungen in Kindheiten der 1980er bis 1990er Jahre

Bettina wuchs mit ihrem Bruder in einer Familie auf, die durch häusliche Gewalt zwischen den Eltern und durch Gewalt des Vaters gegenüber den Kindern geprägt war. Dies brachte Bettina in die Rolle der beschützenden Schwester ihres Bruders. Sie beschreibt, dass die beiden von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung betroffenen Eltern auf der Suche «nach Liebe, nach einem Nest» eine Familie gründeten und ihre Mutter weder in der Ehe noch den nachfolgenden konfliktreichen bis gewaltvollen Partnerschaften «die Liebe oder Anerkennung erhielt, die eine Frau eigentlich verdient hätte. Sowieso meine Mutter mit dieser Kindheit». Auch ihre eigene Beziehung zu ihrem Vater beschreibt Bettina als geprägt von fehlender Nähe und Anerkennung, die sie in einen Bezug zu dessen Kindheit setzt.

Daphne und *Estelle* wuchsen in einem Elternhaus auf, das von physischen Gewaltexzessen, Verfolgung und Bedrohung durch den psychisch kranken Vater geprägt war. Sein diagnostiziertes psychisches Krankheitsbild – «antisoziale Persönlichkeitsstörung und perverser Narzissmus» – beschreibt Daphne als Folge der Misshandlungen und Entgrenzungen, die er in seiner Fremdplatzierung erlebte. Diese durchlebte er in seiner Rolle als Vater immer wieder von Neuem:

«Und wenn ihm die Sicherungen durchknallten, als er gewalttätig wurde, erzählte er davon, was man ihm angetan hatte, als er klein war. Wie er

geschlagen wurde. Welche Strafen er erhielt und nicht mal wusste wofür. Er ist so aufgewachsen».

Nach der Scheidung der Eltern litten die Töchter unter der emotionalen Nicht-Verfügbarkeit der psychisch erkrankten Mutter (Depressionen, Anorexie) und der anhaltenden Bedrohungslage durch den Vater.

Mauve wuchs zusammen mit ihrer Schwester *Lea* mit ihrem wahnhaften und emotional distanzierten Vater auf, der ihr nur durch Gewalt Aufmerksamkeit schenkte. Seine Form der Beziehungsgestaltung und Erziehung war geleitet von den Werten seiner Sekte. Nach der Scheidung der Eltern erlebte *Mauve* Jahre in gewaltgeprägter Isolation durch den neuen Ehemann ihrer Mutter. *Lea* musste dessen Gewaltexzesse erdulden, ebenso den sozialen Ausschluss ihrer Schwester und die symbiotische Beziehung zu ihrer Mutter. Ab einem gewissen Alter kam für beide Schwestern sexuelle Gewalt durch den Stiefvater hinzu.

Drei dieser Personen erlebten zudem bereits pränatal Gewalt durch ihre Väter, die in den schwangeren Bauch der Mutter schlugen und so zum Teil die Geburt auslösten.

3.1.5 Zwischenfazit

Die Gewalterfahrungen zeigen, dass die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung geprägten Elternteile in den biografischen Erzählungen in der Rolle als gewaltausübende oder als gewaltbezeugende Personen erscheinen können und diese Rolle von den Nachkommen im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung gedeutet wird.

Es lassen sich bei der Art der Involviertheit der Elternteile, die von diesen Massnahmen betroffen sind, somit die folgenden Konstellationen unterscheiden: zum einen betroffene Elternteile, die gegenüber ihren Kindern Gewalt ausübten, und zum anderen betroffene Elternteile, die ihre Kinder gegenüber der Gewalt durch den anderen Elternteil nicht schützten. Zudem konnten in der Familie auch weitere Verwandte (*Andra*, *Sabina*) oder neue Partner der Eltern (*Angela*, *Bettina*, *Mauve*, *Lea*) gewaltausübende Personen sein.

In den Schilderungen der interviewten Personen zur erlebten Gewalt in der Kindheit zeigen sich die folgenden Merkmale:

- Obwohl die Nachkommen aufgrund der grossen Altersspanne unter sehr unterschiedlichen Bedingungen aufgewachsen sind, verbinden sie Erfah-

rungen häuslicher Gewalt, die sie in Zusammenhang mit den FSZM ihrer Eltern bringen.

- Die Interviewpartner:innen erlebten *Gewaltkonstellationen*, d.h. ein Zusammenspiel von mindestens zwei Formen von Gewalt.
- Durch die Trennung der Eltern endeten Gewaltsituationen nicht zwingend, sondern es entstanden neue Lebensverhältnisse, die für die Kinder mit einer erhöhten Vulnerabilität und neuen Risikokonstellationen einhergingen. In manchen Fällen kam es somit zu einer Aufschichtung durch weitere, nicht-FSZM-bezogene Gewalt.
- Wichtig festzuhalten ist, dass sich die erlebte Gewalt in Form und Intensität je nach Fall unterscheidet. Sie prägte als *regelmässige* Manifestation oder als *drohendes* Ereignis die Kindheit der Betroffenen.

3.2 Folgen der Gewalt im Alltag der Kinder

Die unmittelbaren Folgen der erfahrenen Gewalt äusserten sich mitunter auf nonverbale Weise, konkret durch Verstummen und Verstecken, schlechte oder ausgesprochen gute schulischen Leistungen, psychosomatische Folgen, körperliche Verwahrlosung und Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle.

3.2.1 Verstummen und Verstecken

So zeigt sich in den Interviews beispielsweise, dass die erlebte Gewalt vor der Aussenwelt verheimlicht wurde oder werden musste. Angela wuchs mit der Haltung auf, dass sie von ihrem Alltag niemandem etwas erzählen darf. So drohte ihr die Mutter mit Suizid und Fremdplatzierung, falls Angela ausserhalb der Kernfamilie (Mutter, Angela, Bruder) etwas erzählt. Greta indes holte aus Loyalitätsgründen gegenüber ihrer Familie keine Hilfe:

«Ich wollte meine Familie nicht verraten. Ich wollte nicht, dass sie auseinanderbricht oder noch mehr ... Ich wollte zwar, dass mein Vater Hilfe bekommt, aber nicht so, dass er nachher ins Gefängnis muss oder weiss ich was, für das, was er getan hat. Für die Übergriffe, die er nicht hätte tun dürfen.» (Greta)

Verstummen und Verstecken wurden somit durch Loyalität gegenüber der Familie begründet und aufrechterhalten, sei es als äussere Forderung oder als eigenes Anliegen.

Während die Schule in manchen Erzählungen als Ort der Freiheit und Förderung beschrieben wird, tritt sie in anderen Erzählungen als ein Ort des Verstummens hervor, der an soziales Aussenseiterdasein, Menschen-scheue und an einen inneren Rückzug in Phantasiewelten geknüpft war.

3.2.2 Einbruch schulischer Leistungen oder Überanpassung

Die Schule bildet in den Erzählungen aber auch einen Ort der Leistungsanforderung, die aufgrund der erlebten Belastungslage nicht erfüllt werden konnte. So erzählen die Interviewten von deutlichen und damit auffallenden Leistungseinbrüchen, die sie durch die chronische Belastungslage und damit einhergehende Müdigkeit, die Zuspitzung einer Belastungslage (Zunahme der Gewalt), eine als ausserordentlich gravierend erlebte Gewalterfahrung (sexueller Missbrauch) oder den damit verbundenen Drogen- und Alkoholkonsum begründeten. Das Zitat von Mauve verdeutlicht diese Folgen der erlebten Gewalt:

«In der Sekundarschule wurde ich ein wenig auffällig: Meine Noten wurden schlechter. Ich hatte weder Kraft noch Zeit, um mich um die Hausaufgaben oder das Lernen zu kümmern. Trotzdem hatte ich eigentlich recht gute Noten und war immer noch genügend. Aber sie sackten dann natürlich von einer 6² auf eine 4 ab. Dafür wurde ich zuhause dann wieder abgewertet, weil schlaue Menschen nur Sechsen haben.» (Mauve)

In anderen Erzählungen werden überangepasstes Verhalten und ausgesprochen gute schulische Leistungen als Folgen genannt, die mit selbstaufgelegtem Leistungsdruck verbunden waren. Das angepasste Verhalten verringerte die Wahrscheinlichkeit weiter, von Aussenstehenden auf die Leidenssituation angesprochen zu werden.

3.2.3 Psychosomatische Folgen und körperliche Verwahrlosung

Die erlebte Gewalt löste bei den Betroffenen auch körperliche Reaktionen aus, wie z.B. über Jahre wiederkehrende Albträume, tiefe Müdigkeit, verschobene Körperwahrnehmung, eingeschränkte Beweglichkeit, Gefühl der Leblosigkeit, Angst vor Körperberührungen durch Peers, Einnässen bis ins Jugendalter. In ihren Erzählungen erscheinen diese Folgen als etwas, das

2 Nach Schweizer Notensystem ist 6 die beste und 1 die schlechteste Note. Die Note 4 wird als genügend bezeichnet.

die Betroffenen mehrheitlich allein ertrugen. So erzählt Mauve von ihrem Umgang mit dem Einnässen:

«Ich habe in jener Zeit einfach zu überleben versucht. Ich begann auch wieder in die Hosen zu machen. Ich weiss noch, dass ich mir eine Winterjacke aussuchte, die ganz, ganz gross und ganz lang war, damit man es nicht sofort sah, wenn ich tagsüber in die Hosen nässste. Damit ich es verstecken konnte, bis ich zuhause war.» (Mauve)

Die Folgen der Belastungslage zeigten sich bei manchen Interviewten zudem durch mangelhafte Körperhygiene oder das Tragen unpassender Kleidung. So beschreibt Daphne, dass sie aufgrund der erlebten Vernachlässigung die Wahl hatte zwischen dem Tragen zu kleiner Kleidung oder zu grosser und altmodischer Kleidung ihrer Mutter.

3.2.4 Selbstzweifel, Scham- und Schuldgefühle

Angela beschreibt die körperliche Verwahrlosung als eine Folge der sexuellen Missbrauchserfahrungen, die aber darüber hinaus zu grundlegenden Gefühlen des Selbstzweifels und der Scham führten:

«In der dritte, vierten Klasse war ich jeweils sehr, sehr verwahrlost. Mein Bruder lustigerweise nicht so, aber er über-, er erlebte keine Missbräuche. Und er war schon älter. Ich hatte das Gefühl, dass man es einfach auf mich schob. Ich hatte in meiner Kindheit konstant das Gefühl, dass mit mir etwas nicht stimmt, und dass ich ein Problem bin. [...]. Ich habe mich als Kind sehr einsam gefühlt.» (Angela)

«Reagiert hat niemand. [...]. Ich hatte extrem lang Mühe damit, mir das [die erlebte Gewalt] selbst zu glauben. Ich hatte das Gefühl, dauernd überprüfen zu müssen, ob es stimmt. Ich hätte mir so gewünscht, dass jemand von aussen mir gesagt hätte, dass es schlimm war.» (Angela)

Die von Angela beschriebenen Selbstzweifel kommen auch in anderen Erzählungen deutlich zur Sprache, sei es in der Wahrnehmung, an der erlittenen Gewalt selbst schuld zu sein, nichts Besseres verdient zu haben, sie als eigene Phantasie abzutun, sie sich selbst beweisen zu müssen, und weniger wert zu sein als andere Menschen. Mit Ausnahme von Mauve, die ihr Selbstwertgefühl als intakt darstellt, führten die Gewalterfahrungen zu Minderwertigkeitsgefühlen, mit denen sich die Betroffenen lebenslang befassen mussten.

«Das Minderwertigkeitsgefühl ist so etwas Durchtragendes und Schlimmes, finde ich. Wenn du einen solchen Vater hast, der das so tief in sich trägt. Das ist in der zweiten Generation etwas Schwieriges. Und für mich war es ganz wichtig, diesen Weg zu schaffen, etwas erreichen zu können. Ich hatte aber erst in den letzten sechs, sieben Jahren immer weniger Hemmungen und sah meine Werte immer mehr: was ich kann und an mich zu glauben.» (Greta)

«Also dieses Schämen, sich für alles immer schämen. Sich schämen, darüber zu reden und sich zu schämen, dass man so eine Familie hat.» (Sabina)

Nach der systematischen Auslegeordnung der Gewaltfolgen im Alltag der Kinder und Jugendlichen folgt im nächsten Kapitel nun der Fokus auf die Formen, wie sie sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die erfahrene Gewalt zu wehren versuchten. In den Erzählungen zeigen sich Distanzierungsversuche gegen die erlebte Gewalt, die sich zum einen im Rahmen sozialer Interaktionen abspielten und zum anderen als psychische Strategien manifestierten.

3.3 Distanzierungsversuche der Kinder gegen Gewalt

3.3.1 Handlungsbezogene Strategien

Gewalt antizipieren

Die Erzählungen bringen zum Ausdruck, dass die Betroffenen in ihrer Kindheit die Gewalt als Bestandteil ihres Alltags erlebten, sowohl in ihrer manifesten Form als auch der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Interviewten nahmen sie aber nicht einfach hin, sondern entwickelten ein feines Sensorium, um sie zu antizipieren, allenfalls zu verhindern oder abzuschwächen oder einen Ausweg daraus zu planen. So sprechen sie davon, sich als «Seismographen» gefühlt zu haben, die in «höchster Alarmbereitschaft» «Minenfelder» wahrnahmen, «den Raum lasen» (Angela) und «ständig die Situation abtasteten» (Mauve). Das eigene Handeln wurde dabei an der wahrgenommenen Gefahrenlage ausgerichtet, «damit bloss nichts passiert» (Helen). So erzählt Daphne:

«Was sehr verstörend ist: Als ich klein war, dachte ich, dass es überall so ist. Dass die Gewalt normal ist. Ich musste unbedingt die besten Schulnoten machen, sonst wurde ich bestraft. Jeden Tag herrschte eine

Hyper-Wachsamkeit: Jeden Tag schaute ich, wie es ihm [Vater] heute geht: Welche Laune hat er? Ist sie sich am Verändern? Man versucht zu entschlüsseln, wie es ihm geht. Man bewegt sich nur wenn man sieht, dass man sich bewegen kann. Kurzum: Alles ist um ihn herum ausgerichtet. Meine Mutter ... sogar wenn er gar nicht da war. » (Daphne)

Die andauernde Orientierung an der potenziell einsetzenden Gewalt führte zum Leben im Überlebensmodus, der auch die Planung der Befreiung miteinschloss. Mauve schildert die Einschätzung der Gefahrenlage wie folgt:

«Wann wird es gefährlich? Wann muss ich schauen? Was muss ich machen? Ich war ständig am Planen, wie ich aus dieser Situation herauskommen könnte.» (Mauve)

Die Interviewten beschreiben diese Wachsamkeit gegenüber dem möglichen Eintreten der Gewalt als ermüdend bis erschöpfend.

Gewalt abspalten oder stoppen

Das körperliche Aufbegehren gegen die elterliche Gewalt wurde in den Erzählungen in einen Zusammenhang zum Alter bzw. zur Körpergröße gesetzt. So schildert Mauve, dass sie als jüngeres Kind den Angriffen des Vaters ausgesetzt war und sich durch die Einnahme einer bestimmten Körperposition mental aus der Situation distanzierte. Greta hielt die Gewaltexzesse ihres Vaters aus und orientierte sich an seinen liebevollen Seiten.

In den Interviews wird der Übergang in das Jugendalter als Ende der Erduldung von körperlicher Gewalt dargestellt. Die Körpergröße bzw. teilweise sogar körperliche Überlegenheit führte zur Forderung des Gewalttätigen, zu Gegenwehr und zum tatsächlichen Ende der erlebten körperlichen Gewalt durch den entsprechenden Elternteil.

«Wegen dem, wie er geschlagen wurde... Wegen dem Schlagen hat er schon... Also etwas mochte er nicht leiden: Wenn man am Sonntag ausgeschlafen hat... Das gab es nicht, man musste aufstehen. Ich war ungefähr 18 Jahre alt und er fragte sich, weshalb ich immer noch im Bett liege. Er kam, [rief] 'Aufstehen!', und ich bin unter die Decke. Dann hat er mit einem Estrichstock einfach heruntergeschlagen, ohne zu sehen, was er trifft. Dann bin ich aufgestanden und habe ihn unten an der Treppe gepackt, legte ihn auf die Treppe und auf ihn drauf und sagte ihm: 'Ich würde dir jetzt eine knallen, aber ich tue es nicht.' Die Mutter hat daneben geweint. Ab diesem Zeitpunkt hat er mich nie mehr angefasst.» (Theo)

Nutzung von Aussenräumen

Den von Gewalt geprägten Beschreibungen des Familienlebens als «Hölle» (Sabina) und «absoluter Horror» (Andra) stellten die Interviewten eine Aussenwelt gegenüber, die sie mit Freiheit, Freundschaften, Spielen, Fahrradfahren, Natur, Bildung, Musik usw. in Verbindung setzten. Diese Aussenwelt ermöglichte Abstand zu den Gewalterfahrungen innerhalb der Familie oder gar eine «Lebensrettung» (Andra). Tanja beschreibt die wichtige Rolle, die Bildung und Musik für sie spielten:

«Es hat sicher geholfen, dass – oder mir, ich kann ja nur von mir reden – die Schule. Ich bin immer sehr gerne in die Schule gegangen. Ich denke, Bildung. Das ist das A und O. Irgendwo hinaus, wo es ein wenig geregelter oder gerechter zu und her geht. Man kann es ja nur hoffen. Die Schule würde eine sehr wichtige Rolle spielen, war für mich immer sehr wichtig. Hobbys haben. Für mich war es Musik. Wenn es keine Sprache gibt, habe ich stundenlange Querflöte gespielt. Traurige Musik, das ist auch eine Sprache. Also das hat jetzt mir geholfen.» (Tanja)

Gleichzeitig prägte die Belastungslage aber auch die erlebte Freiheit draussen, sei es durch das andauernde «Dunkle» (Greta) oder durch konkrete Begrenzungen des Radius und Überwachung durch die Eltern:

«Zwei, drei [Kollegen] kamen vorbei. [...]. Als wir miteinander sprachen, merkte ich, dass sich das Toilettenfenster öffnet. Ich weiss nicht mehr, ob es der Vater oder die Mutter war, der auf der Toilette stand und durch das Gitter hinausschaute und zuhörte, was wir so sprechen. Einfach Überwachung, Überwachung, Überwachung.» (Yvonne)

3.3.2 Psychische Strategien

Mental entfliehen

Nebst der Nutzung von Aussenräumen diente auch der Rückzug in Phantasiewelten der Distanzierung von der erlebten Belastungslage zuhause. Sabina erzählt:

«Als Kind klickt man sich so wie aus in eine andere Welt [...] und alle haben das Gefühl, der geht es ja super.» (Sabina)

«Das Dissoziieren, dieses Weggehen. ... Das ist, wie wenn man da in zwei Welten lebt, das ist krass.» (Sabina)

Auch ihre Schwester erlebte durch die mentale Flucht eine Distanzierung zur Belastungslage zuhause:

«Ja... Ich habe einfach als Kind, wenn man das ja nicht erträgt ... ich habe dann begonnen zu träumen. Ich war dann auch der Träumer, die, die Musik macht. Ich habe wunderbar traurige Musik gespielt und weggeträumt. Ich bin über die Strasse gelaufen und dann hat meine Mutter gesagt, 'aber Tanja, du musst doch nicht träumen!' Ich habe weder rechts noch links geschaut.» (Tanja)

Mauve begann sich mit dem Schuleintritt eine eigene Phantasiewelt zu schaffen, in der sie mit Fabelwesen kommunizierte. Diese Welt begann sich in der realen Welt auszubreiten, was sich beispielsweise in der belebten Wahrnehmung von Gegenständen und Lügengeschichten äusserte. Als Extremform der mentalen Flucht zeigen sich in den Erzählungen der interviewten Menschen Drogen- und Alkoholkonsum, suizidale Phantasien (bereits ab dem Primarschulalter) und suizidale Absichten bis hin zu Suizidversuchen.

«Ich wurde so oft verprügelt, dass ich schlussendlich [...], dass ich mit 7 Jahren in meinem Zimmer war und überlegte, wie ich mich am besten umbringen könnte. Und da kam mir einfach der Bach in den Sinn.» (Andra)

Selbststärkung

Manche Interviewpartner:innen hielten trotz widriger Bedingungen und Gefühlen der Einsamkeit die Überzeugung aufrecht, dass ihnen Unrecht angetan wird. Dies äusserte sich beispielsweise in der oben genannten körperlichen Abwehr, aber auch darin, sich als Mensch nicht anzuzweifeln.

«Das Vertrauen, dass ich das Richtige tue, und dass es mir dabei gut geht, das zweifelte ich nie an. Ich hatte auch keinen Einbruch oder plötzlich weniger Selbstwertgefühl. Daran hat es nicht gefehlt.» (Mauve)

Diese Überzeugung war für Mauve ein wichtiger Antrieb, um sich über viele Jahre für ihre Rechte einzusetzen und ihren Wegzug aus der Familie vorzubereiten und durchzuführen.

3.4 (Fehlende) Hilfeeindrungen in der Kindheit

3.4.1 Kinder als Hilfesuchende

Bei einem Elternteil oder Verwandten Hilfe suchen

Die Interviewpartner:innen erzählen davon, den nicht gewaltausübenden Elternteilen oder Verwandten von der erlebten Gewalt berichtet und sie um Hilfe gebeten zu haben. Diese erlebten sie jedoch nicht als helfend.

Im Freundeskreis Hilfe suchen

In den erzählten Biografien erscheinen nur wenige Passagen über Freundschaften. So ist es nur Mauve, die von der Unterstützung ihrer damals besten Freundin erzählt. Da sie ab der Oberstufe wegen ihrer Isolation keine Freundschaften mehr pflegen konnte, begrenzte sich ihr Freundeskreis auf eine Freundin. Diese Freundin tat das ihr Möglichste, um Mauve mit unterstützenden Fachpersonen in Verbindung zu bringen und Mauve darin zu bestärken, mit der Auflehnung gegen die Familie richtig zu handeln. Retrospektiv kann Mauve nicht verstehen, dass ihre Freundin nicht einmal von deren Eltern Unterstützung erhielt:

«Erstaunlicherweise meldete nie irgendjemand etwas, auch die Eltern meiner Freundin nicht.» (Mauve)

So erlebte Mauve einzig durch ein anderes Kind wirksame Hilfe.

In der Schule Hilfe suchen

Auch Lehrer:innen als mögliche Ansprechpersonen für Hilfe erscheinen nur in der Erzählung von Mauve und Daphne. Sie teilten die erlittene Gewalt einer Lehrperson mit. Diese verbale Mitteilung war begleitet von zahlreichen non-verbale Äusserungsformen (s. unten), auf welche die Schule jedoch nicht reagierte. Sie wird als Ort dargestellt, an dem sich vieles zeigte, aber nicht erkannt bzw. nur auf Initiative des Kindes hin gehandelt wurde.

«Meine Schulzeit war ein Absturz. Aber durch meine eigene Initiative ging ich mit zehn Jahren beim Mediator der Schule vorbei. [...] Und ich habe ihm erzählt, was sich zuhause ereignete.» (Daphne)

Bei Fachpersonen Hilfe suchen

Fachstellen als mögliche Ansprechpersonen für Hilfe erscheinen nur in der Erzählung von Mauve. Ihre Kontaktierung einer Familienberatung führte zwar zu einer punktuellen Intervention (Mitnahme des Vaters durch die Polizei), nach der raschen Rückkehr des Vaters in die Familie aber wieder zu einer Steigerung der Gewalt. Erst bei einem späteren zweiten Anlauf seitens Mauve wurden ihr Adressen vermittelt, die ihr den selbständigen Auszug als Minderjährige ermöglichten.

Wie diese Ausführungen zeigen, führte die Hilfesuche der Betroffenen nicht zur erhofften Unterstützung, sondern zur Verteidigung der Täter:innen, zu Schuldzuweisungen und zur Fortführung oder gar Steigerung der Gewalt.

3.4.2 Aktive HilfeeFahrungen

In den Erzählungen der Interviewten erscheinen kaum Passagen über Erwachsene, die ihnen als Minderjährige *von sich aus* Hilfe angeboten bzw. die in das Familiensystem interveniert hätten. So werden einzig die Mütter von Angela und Daphne genannt, die entweder mehrfach die Polizei riefen oder diese aufsuchten. Dies führte aber gemäss den Erzählungen nicht zu einem Bündnis zwischen der Familie und der Polizei. Vielmehr kam es dazu, dass die Mutter ihre Strafanzeige zurückzog und dass die Polizei sie nicht ernst nahm.

«Wir gingen mit meiner Mutter oft zur Polizei, um die blauen Flecken zu zeigen. Aber damals, in den 80er und 90er Jahren, wurde gegen die häusliche Gewalt nichts Spezielles unternommen.» (Daphne)

Angelas Mutter traf in ihrer Wohnung Vorkehrungen, um das allfällige Eindringen ihrer ehemaligen Partner zu verhindern. Sie bezog dafür ihre Kinder mit ein, z.B. indem diese stets einen Topf kochendes Wasser bereitstellen mussten, das auf den möglichen Eindringling geschüttet werden konnte.

3.4.3 Belastungsintensive Interventionen

Manche Hilfestellungen waren für die Betroffenen mit schweren Abwägungen oder einem einschneidenden Verzicht verbunden. So erzählt Mauve, dass ihr Vater nur unter der Bedingung Hilfe anbot, dass sie sich erneut

seinem sektengelenkten Erziehungsregime unterwerfen würde. Daphne und ihre Schwester führen mit der Mutter als Schutz vor der väterlichen Bedrohung sowohl im physischen Umfeld wie auch im digitalen Raum ein weitgehend unsichtbares Leben. Sie zogen – auch aus ökonomischen Gründen – zahlreiche Male um und wurden auf Klassenlisten nicht aufgeführt. Sie fühlten sich nirgends zugehörig und erfuhren von den temporären Umfeldern keine Unterstützung.

Manche Interviewpartner:innen erlebten ihre Eltern während der stattfindenden Gewalthandlungen als passiv anwesend. Gemäss Mauve unterstützte ihre Mutter die Gewaltakte des Stiefvaters durch ihre Anwesenheit und durch ihre gehorsame Ausführung des stiefväterlichen Kontrollregimes. Einzig als Mauve ihr von den sexuellen Übergriffen berichtete, intervenierte sie aktiv, machte diese Intervention aber aus Angst vor dem Partner gleich wieder rückgängig.

Helen beschreibt, dass ihre Mutter es nicht wagte, sie gegen die Gewalt des Vaters zu schützen:

«Meine Mutter übte weniger Widerstand gegen sein Verhalten, als ich eigentlich wollte. Sie hat vieles einfach erduldet. Als ich ihr sagte, dass sie selbst geschlagen worden war und er uns schlug, sagte sie, dass sie sich einfach nicht [aufzulehnen] wagte. Das sagt sie bis heute.» (Helen)

Hingegen gelang es der Mutter, Helen ausserhalb der Kernfamilie vor sexueller Gewalt zu schützen. So unterband sie ohne explizite Begründung jeglichen alleinigen Kontakt zwischen Helen und ihrem einstigen Pflegevater, der sie (Mutter) als Mädchen regelmässig sexuell missbraucht hatte.

«Diese Grässlichkeit, dass sie ihren eigenen Missbraucher zu unserem Grossvater machte und einfach dafür schaute, dass niemand von uns jemals zu ihnen [Grosseltern] in die Ferien geht. Das hätten sie natürlich gewollt. [...]. Und sie hat sich einfach dagegen geweigert und uns geschützt.» (Helen)

Die Mutter einer interviewten Person trennte sich ab dem Moment von ihrem Partner, als sie ihn bei einer voyeuristischen Tat an ihrer Tochter beobachtete.

Es gab also bei diesen Müttern gemäss den Erzählungen eine Stufe im Gewaltgeschehen an ihren Kindern, auf welcher es ihnen gelang (Bettina, Helen) oder sie zumindest versuchten (Mauve), ihre Töchter aktiv vor *sexueller* Gewalt zu schützen.

3.4.4 Erfahrung von Nicht-Intervention durch die Eltern

Insbesondere die nicht intervenierenden Elternteile wurden von ihren Kindern als Mittäter:innen erlebt, die durch ihre unterlassene Intervention die Gewalt ermöglichten oder gar verschärften. So erlebten sie beispielsweise ihre Mutter in der mitleidenden Rolle nicht als Unterstützung. Sie war entweder selbst Opfer der Gewaltexzesse, die der Vater ausübte, oder Zuschauerin. Mauve beschreibt:

«Meine Mutter (...) war teilnahmslos. Sie stand vielleicht noch in der Ecke und hat geweint, hat aber nichts gemacht. Und hat schlussendlich sein Machtregime auch unterstützt.» (Mauve)

Es gelang dem nicht selbst aktiv gewalttätigen Elternteil in oder nach den Gewaltsituationen nicht, Hilfe zu mobilisieren.

In manchen Familiensystemen waren mehrere Familienmitglieder gewalttätig. Sabina beschreibt eine grosse Verwandtschaft, in der jede Generation von teils massiver Gewalt geprägt war und in der niemand gegen die Gewalt einschritt:

«Wie gehen unsere Verwandten damit um? Es hat nie jemand etwas gesagt zu unseren Grosseltern. Sie sind sie einfach nicht mehr besuchen gekommen. Also an das mag ich mich noch erinnern als Kind, es ist sie keine Tante und kein Onkel besuchen gekommen. Weil alle haben gedacht, was ist auch mit diesen Leuten los. Man denkt es aber man macht es wieder so... keine Handlung, keine Reaktion und man lässt uns alleine. Auch jetzt, wenn uns der Vater so behandelt oder der Bruder... niemand traut sich etwas zu sagen. Wieder keine Reaktion, kein Rückgrat. Das muss man selbst. Klar, jetzt sind wir erwachsen und finanziell unabhängig. Aber einfach auch das ganze Umfeld und die Verwandtschaft, die zuschaut und niemand, der reagiert. Nicht einmal im stillen Kämmerlein sagt man, das ist nicht in Ordnung, ich habe das nie erlebt.» (Sabina)

Andra erlitt sexuellen Missbrauch durch den im gleichen Haushalt lebenden Onkel (Bruder der Mutter) und später durch zwei Nachbarn. Obschon ihre Eltern davon wussten, erlebte Andra keine helfende Intervention. Auch hinsichtlich der physischen Gewalt und der emotionalen Vernachlässigung durch die Mutter erlebte Andra ihren Vater in seiner Zeugenschaft als untätig. Den Vater erlebt Andra als ambivalente Figur: Sie erlebt ihn als passiv bzw. nicht schützend angesichts der Gewalt gegen sie, gleichzeitig war

er die einzige nahe Bezugsperson, die sich nicht aktiv gewalttätig gegenüber ihr verhielt.

Auch bei Angela war das Gewalterleben geprägt durch verschiedene Ausübende und Beobachtende. So gelang es weder der Mutter noch dem Vater, sie gegen die Gewalt des jeweils anderen bzw. gegen die Gewalt der neuen Partner der Mutter zu schützen. Während sie sich die väterliche Passivität und Härte bis heute nicht erklären kann, erklärt sie sich die mütterliche Passivität mit ihrem Absorbiertsein durch die eigenen biografischen Traumata:

«Das ist eben auch eine Konsequenz von dem, was sie [Mutter] erlebt hat. Sie war so mit sich beschäftigt, dass sie uns wie nicht gesehen hat.» (Angela)

Auch Daphne beschreibt, dass ihre Mutter mit ihrer psychischen Erkrankung beschäftigt und kaum in der Lage war, sie effektiv gegen die Gewalt durch den Vater zu schützen. Mauve erlebte ihre Mutter sowohl bei der Gewalt durch den leiblichen Vater als auch den Stiefvater als passive Zuschauerin. Zudem reagierte trotz lautstarker Gewaltexzesse bis auf einen Anruf bei der Polizei niemand.

Die Interviewpartner:innen können es sich auch retrospektiv nicht erklären, weshalb sie von ihren Elternteilen nicht geschützt worden sind oder ihre Elternteile sogar heute Mühe bekunden, sich auf der Seite der Tochter oder des Sohnes zu positionieren. Nach ihrem Auszug von Zuhause blickte Mauve aus Distanz auf die Rolle ihrer Mutter und bezeichnet sie im Interview als «Täterin»:

«Schlussendlich ist meine Mutter nicht nur das Opfer, sondern eine Täterin. Sie hat mir etwas angetan, mich im Stich gelassen und vernachlässigt.» (Mauve)

3.4.5 Erfahrung von Nicht-Intervention durch das soziale Umfeld

«Reagiert hat niemand» (Angela), «niemand ist jemals gekommen, um zu helfen» (Daphne), «erstaunlicherweise meldete nie irgendjemand etwas, auch die Eltern meiner Freundin nicht» (Mauve), «das ganze Dorf schaut zu» (Sabina und Tanja), «ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es niemanden gestört hat» (Angela): Analog zum Unverständnis über die fehlende Intervention durch ihre Elternteile irritiert die Interviewten auch die weitgehend unterlassene Hilfe durch das soziale Umfeld. Für das Wissen

des Umfeldes haben die Betroffenen entweder konkrete Belege, oder sie nehmen es aufgrund der Umstände (hörbare Gewalt; Vater rennt mit einer Waffe durch das Dorf) oder aufgrund ihres eigenen auffälligen Verhaltens (z.B. Verstummen) als zwingend an.

Die unterlassene Hilfe bzw. das meidende Verhalten des erweiterten Umfelds verstärkte sich, indem die Nachkommen aufgrund ihrer familialen Zugehörigkeit teilweise aktiv ausgeschlossen wurden, was sie nicht verstanden und sie tief beschämte. So erzählt Angela:

«Ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es ja niemanden gestört hat. Es kam ja nie jemand – für mich sichtbar – etwas sagen. Im Gegenteil: Ich bewarb mich mit 14, 15 Jahren auf einen Babysitterjob. Zuerst sagte die Frau zu. Dann ein paar Tage später rief sie an und sagte nein. Sie möchte doch nicht wegen der Familie, aus der ich komme. Und ich weiss noch, dass mich das so traf. Ich sagte dann irgendwie, dass das ja nicht ich sei, ich sei ja nicht so. Dann sagte sie 'ja trotzdem,. Das war extrem einschneidend. Dort merkte ich, dass es alle wissen. Es war jemand, die ich nicht kannte. Irgendjemand hat das irgendwie... Das war so beschämend. Und wieder: Es liegt ja an mir. Ich komme ja aus dieser Familie.» (Angela)

«Ich erinnere mich, dass es sogar Eltern gab ... dass es Kinder gab, die nicht mehr mit mir spielen durften. Man sagte mir: 'Meine Eltern möchten nicht, dass du mit mir spielst.' Und ein Vater sagte mir sogar: 'Du wirst auf der Gasse enden'.» (Daphne)

Die Betroffenen berichten somit von einem wissenden Umfeld, das nicht unterstützend intervenierte, sondern die Betroffenen aktiv mied, ausschloss oder stigmatisierte. Dies und die erlebte Gewalt führten bei den Betroffenen zu Einsamkeitserfahrungen.

Auch wenn punktuell interveniert wurde, so bleibt bei den meisten Interviewpartner:innen retrospektiv das Gefühl,

- weder von Personen außerhalb noch von Personen innerhalb der Familie unterstützt worden zu sein;
- dass diese Nicht-Interventionen die erlebte Gewalt stützten, wenn nicht gar förderten;
- dass die Nicht-Intervention des sozialen Umfelds in Kombination mit Stigmatisierungserfahrungen die erlebte Einsamkeit zusätzlich verstärkte.

4. Zusammenfassung und abschliessende Diskussion

Die vorliegende Analyse zeigt anhand biografisch-narrativer Interviews auf, dass sich Gewalterfahrungen der Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in den Kindheiten ihrer Nachkommen im sozialen Nahraum fortsetzten. Auch sie erzählen, dass sie unter Abwertung, emotionaler Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Symbiose oder psychischem Druck gelitten haben, und zwar unabhängig davon, in welchem Jahrzehnt sie aufgewachsen sind (1940er bis 1990er Jahre). Indem sie in den Interviews über diese Formen des Leidens berichteten, stellten sie eine Verbindung zwischen ihrer eigenen gewaltgeprägten Kindheit und jener ihrer Eltern her. Die inzwischen erwachsenen Kinder benutzten also die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als Erklärungsmodell für die von ihnen erlebte Gewalt im sozialen Nahraum. Aus ihrer Sicht ist diese entstanden, weil ihre Eltern:

- unter zerrütteten Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie litten;
- während oder nach fürsorgerischen Zwangsmassnahmen emotionale Instabilität oder Gefühllosigkeit entwickelten;
- paradoxe Werte und Praktiken wie Fürsorge/Strafe oder Schutz/Missbrauch erlebten;
- die Existenzberechtigung nur in Verbindung mit Arbeit und Leistung erfahren haben;
- psychische Erkrankungen und psychosomatische Störungen wie Depressionen, Suizidalität, Magersucht oder Schizophrenie entwickelt haben;
- sexuell traumatisiert wurden, was sich auf ihre sexuelle Identität, ihre sexuelle Gesundheit, ihre Körperempfindungen und ihre körperliche Bindungsfähigkeit zu anderen auswirkte;
- weiterhin eine schädliche und abwertende Erziehung praktizierten;
- die Gewaltakte nachstellten und gewalttätiges Verhalten nutzten, um die Vergangenheit zu erzählen;
- in der Passivität gegenüber Gewalt und ihrer erlernten Unfähigkeit, Gewalt zu verhindern oder dagegen vorzugehen, verharrten;
- sich und ihre Familie vor zukünftigen behördlichen Interventionen schützen wollten und daher ein sozial isoliertes Leben voller Misstrauen gegenüber anderen führten;
- die fehlende Geborgenheitserfahrungen durch eine symbiotische Beziehung zu ihren Kindern überkompensierten.

Vor diesem Hintergrund erlebten die Nachkommen in ihrer Kindheit und Jugend mindestens zwei Formen von Gewalt (psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) im sozialen Nahraum. Auch wenn sich die erlebte Gewalt in Form und Intensität unterschied, so prägte sie als *regelmässige* Manifestation, als *drohendes* Ereignis oder in *latenter* Form (wie Stimmungen, Ahnungen, Ängste, Einsamkeit und Scham) die Kindheit der Betroffenen. Sie verdeutlichen Erfahrungen, die Dlugosch (2010, S. 54) in ihrer Analyse häuslicher Gewalt damit beschreibt, dass die Kinder «in der ständigen Angst vor erneuten Gewaltausbrüchen» leben und «selten Ruhe, Sicherheit und Schutz» erleben. Überanpassung und vermeidende Verhaltensweisen (die Eltern nicht ärgern, alles «richtig» machen) «setzen Kinder ständig unter Druck und lässt [sic], aus Angst zu scheitern oder Fehler zu machen, ein Experimentieren mit den eigenen Fähigkeiten kaum zu». Sie wachsen mit Gefühlen wie «Ohnmacht», «Abhängigkeit», «Versagen», «Scham», «Isolation», «Zwang zur Lüge» und «Familiengeheimnis[sen]» auf (Dlugosch, 2010, S. 55). Auch wenn Kinder bei Gewalt zwischen den Partner:innen nicht direkt körperlich betroffen sind, erleben sie dennoch eine «Atmosphäre von Gewalt und Demütigung» (Heynen, 2001, in Dlugosch 2010., S. 39), beispielsweise indem sie als Fötus von Gewalt in der Schwangerschaft betroffen sind, die Gewalt zwischen den Eltern sehen oder hören oder materielle Spuren von Gewalt bezeugen. Studien zeigen zudem, dass gewaltbetroffene Eltern durch das Erleben von häuslicher Gewalt mit sich selbst und der Partnerschaft so beschäftigt sind, «dass sie für ihre Kinder als Bindungsperson kaum präsent sind» (Dlugosch, 2010, S. 42). Sie stehen ihren Kindern aufgrund ihrer Belastung oftmals nicht zur Verfügung. Die Kinder erleben ihre Eltern als nicht unterstützend und überfordert, gelangen womöglich in eine Rollenkehr, oder es wird ihnen mit dem Verlust eines Elternteils gedroht (Bettina). Die interviewten Nachkommen reagierten darauf mit erkennbaren Zeichen wie Verstummung, schulischem Leistungsabfall oder sehr guter schulischer Leistung, psychosomatischen Folgen (Alpträume, Einnässen, Essstörungen), körperlicher Verwahrlosung (unpassende Kleidung, mangelnde Körperhygiene), Müdigkeit, Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühlen. Die Söhne und Töchter versuchten sich in ihrer Kindheit von der erlebten Gewalt im Rahmen sozialer Interaktionen zu distanzieren (Gewalt antizipieren, Gewalt beenden, Nutzung von Aussenräumen, Hilfe suchen) oder ihr mit psychischen Strategien zu begegnen. Zu letzteren gehörte, der Gewalt durch den Aufbau von Phantasiewelten, Substanzennutzung oder suizidalen Gedanken mental zu entfliehen, sich selbst

mental zu stärken oder die unabhängige Zukunft zu planen oder konkret vorzubereiten. In den Erzählungen erscheinen kaum Erfahrungen aktiver Hilfe durch andere. Viel eher berichten die Interviewpartner:innen von Hilfsangeboten zu einem hohen Preis oder ab einem hohen Schweregrad und von ausbleibender Hilfe trotz Zeugenschaft in- und ausserhalb der Familie. Auch wenn punktuell interveniert wurde, so bleibt bei den meisten Interviewpartner:innen retrospektiv das Gefühl,

- weder von Personen ausserhalb noch von Personen innerhalb der Familie unterstützt worden zu sein;
- dass diese Nicht-Interventionen die erlebte Gewalt stützten, wenn nicht gar förderten;
- dass die Nicht-Intervention des sozialen Umfelds in Kombination mit Stigmatisierungserfahrungen die erlebte Einsamkeit zusätzlich verstärkte;
- dass die ihnen widerfahrene Gewalt hätte verhindert werden können, wenn der betroffene Elternteil früher Unterstützung erfahren hätte.

Die Gewalterfahrungen zeigen, dass die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geprägten Elternteile in den biografischen Erzählungen sowohl in der Rolle als gewaltausübende als auch als gewaltbezeugende Personen oder beides erscheinen können. Diese Rollen werden von den Nachkommen im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gedeutet. Es lassen sich bei der Art der Involviertheit der betroffenen Elternteile somit die folgenden Konstellationen unterscheiden: Zum einen wird von betroffenen Elternteilen erzählt, die gegenüber ihren Kindern Gewalt ausübten. Zum anderen berichten die Söhne und Töchter von betroffenen Elternteilen, die sie gegenüber der Gewalt durch den anderen Elternteil nicht schützen. Zudem konnten in der Familie auch weitere Verwandte (Andra, Sabina) oder neue Partner der Eltern (Angela, Bettina, Mauve, Lea) gewaltausübende Personen sein.

Wenn sich die Eltern trennten, endeten die Gewalterfahrungen nicht zwingend, sondern es entstanden veränderte Familiensysteme, welche für die Kinder mit einer erhöhten Vulnerabilität, neuen Risikokonstellationen oder neuen Gewaltformen einhergingen. So kam es in manchen Fällen zu einer weiteren Aufschichtung von Gewalterfahrungen (Angela, Bettina, Daphne, Mauve, Lea, Estelle).

Die Ergebnisse verdeutlichen indes auch, wie die interviewten Personen als Kinder in ihren Gewalterfahrungen handelten, sich mit den ihnen zur

Verfügung stehenden Mitteln wehrten, Lösungswege ausloteten und Distanzierungsversuche unternahmen. Diese Bemühungen fanden im Spannungsfeld von Abhängigkeit, ersehnter Geborgenheit und Integritätsverletzungen statt. Sie stellten einen Kraftakt dar, weil «[s]chädigende familiäre Beziehungspraxen — wie etwa Gewalt», so Jurczyk (2020, S. 33), auch «der Aufrechterhaltung enger persönlicher Beziehungen dienen» (vgl. Beitrag von Abraham & Steiner in diesem Sammelband), aus denen sich die Kinder lösen müssen. King (2015, S. 27) betont, dass ein «Kind [...] sich daher auch in primären Beziehungen von denen, die es verletzen oder verletzt werden könnten, nicht einfach nur abwenden [kann]. Um sich individuierend lösen und relative Autonomie erlangen zu können, bedarf es vorgängiger Zuwendung, Empathie und Anerkennungserfahrungen seitens der Eltern oder primären Bezugspersonen.» Das Wissen um die Gewalterfahrungen, welche die Eltern im Kindesalter erlebt haben, fügen dieser Ablösung eine weitere Komplexität hinzu: Die Eltern der interviewten Nachkommen wurden nicht nur als gewaltausübende, sondern auch als gewalterlebende Personen beschrieben, was mit Gefühlen wie Mitleid, Verständnis oder Loyalität einhergehen konnte. Gerade wenn das elterliche Verhalten liebevolle und gewaltvolle Anteile aufwies, fiel den Kindern die Distanzierung besonders schwer (s. Beitrag von Ammann Dula in diesem Sammelband). Daran wird deutlich, wie sich in den Gewalterfahrungen der Nachkommen die Vergangenheit der Eltern, die erlebte Gegenwart und die erwünschte Zukunft überlagerten und damit, so Leuzinger-Bohleber (2015, S. 118), «Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft verschmelzen — und damit auch die Grenzen zwischen den Generationen».

Die weiteren Teilstudien, welche die präsentierten Ergebnisse ergänzen, zeigen zudem, welche Folgen die Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum für das weitere Leben der Interviewpartner:innen hatten. So standen diese in Zusammenhang mit einem frühen Auszug aus dem gewaltgeprägten Zuhause, mit der Übernahme privater oder beruflicher Sorgetätigkeit als (Wieder-)Herstellung von Familie, mit dem Durchbrechen von Gewalt im sozialen Nahraum, mit der Reproduktion von Gewalt in intimen Partnerschaften oder mit Hemmungen, selbst eine intime Partnerschaft einzugehen (Zöller, Gautschi, & Abraham, 2021; Beiträge von Bitsch und Ammann Dula in diesem Sammelband).

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen konnten sowohl in der ersten als auch zweiten Generation zu ausgeprägt vulnerablen Kindheiten führen. Sowohl Personen der ersten als auch der zweiten Generation erlebten an ihren Orten des Aufwachsens keine sicheren,

stabilen, nährenden Beziehungen, sondern Gewalt im sozialen Nahraum, integritätsverletzende Beziehungspraxen und Nicht-Intervention. Während sich in der Aufarbeitung der Heimgeschichte Fremdplatzierungen «als vulnerable Lebensorte für Kinder und Jugendliche erwiesen haben» (Andresen et al. 2015, S.17), zeigen die vorliegenden Daten, dass sich in den Kindheiten mancher Nachkommen das Elternhaus als «vulnerabler Lebensort» fortsetzte. In den Interviews zeigt sich zudem, dass der soziale Status («bürgerliche Fassade», Andra) bzw. die sozioökonomische Belastungslage einer Familie («wegen der Familie, aus der du stammst», Angela) zur Verstärkung der externen Nicht-Intervention führen konnte. In den Erzählungen kommt eine ausgeprägte soziale Isolation (Abgrenzung durch die Familie und/oder Meidung durch Umfeld) zum Ausdruck: Soziale Netze, oder starke soziale Beziehungen kommen in den Kindheitserzählungen kaum zum Ausdruck. Obschon es sich folglich um «private Gewalt» handelte, «da sie hinter den Kulissen, also für die Öffentlichkeit nicht sichtbar, im privaten Umfeld der Familie stattfindet» (Dlugosch, 2010, S. 22), zeigen unsere Ergebnisse aber auch, dass ihre *Folgen* als durchaus erkennbar beschrieben wurden. Somit ist es nicht nur die Gewalt im sozialen Nahraum, die sich in der zweiten Generation fortsetzte, sondern auch die Einsamkeitserfahrungen der Kinder und Jugendlichen.

5. Literaturverzeichnis

- Andresen, S., Koch, C. & König, J. (2015). Kinder in vulnerablen Konstellationen. Zur Einleitung. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung: Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 7–19.
- Bowen, G. A. (2006). Grounded Theory and Sensitizing Concepts. *International Journal of Qualitative Methods* 5(3), S. 12–23.
- Brandstetter, M. (2013). Sozialer Nahraum. In C. Gudehus & M. Christ (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Verlag J.B. Metzler, S. 91–98.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory* (4. Auflage). SAGE.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei?: Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ecarius, J. (2002). *Familienerziehung im historischen Wandel: Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungserfahrungen von drei Generationen*. Leske & Budrich. nicht im Text zitiert

- Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What Is Agency? *American Journal of Sociology* 103(4), S. 962–1023. nicht im Text zitiert
- Fromm, M. G. (Hrsg.) (2011). *Lost in Transmission: Studies of Trauma Across Generations*. Karnac Books.
- Furrer, M., Heiniger K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz, A.-F. (Hrsg.) (2014). *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. Schwabe.
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Chronos.
- Hauss, G., Gabriel, T. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Fremdplatziert: Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Chronos.
- Jurczyk, K. (Hrsg.) (2020). *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa.
- Karl, U., Göbel, S., Lunz, M. & Herdtle, A.-M. (2020). Agency und Transitionen. Einleitende Überlegungen und theoretische Annäherungen aus relationaler Perspektive. In S. Göbel, U. Karl, M. Lunz, U. Peters & M. Zeller (Hrsg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien : Agency in schwierigen Übergängen*. Beltz Juventa, S. 9–30. nicht im Text zitiert
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). "Not as bad as it could have been": Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics. *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Keupp, H. (2010). Vorwort. In S. Dlugosch. *Mittendrin oder nur dabei?: Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- King, V. (2015). Kindliche Angewiesenheit und elterliche Generativität. Subjekt- und kulturtheoretische Perspektiven. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 23–43.
- King, V. (2017). Intergenerationalität – theoretische und methodologische Forschungsperspektiven. In K. Böker, & J. Zölch (Hrsg.), *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer, S. 13–32.
- Leuzinger-Bohleber, M. (2015). Transgenerative Weitergabe von Trauma und Bindung. In S. Andresen, C. Koch, & J. König (Hrsg.), *Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung: Vol. 10. Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*. Springer, S. 115–134.
- Mazza Muschiatti, E. (2016). *Lebensbewältigung nach Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Eine vergleichende Analyse ausgewählter Autobiographien von Betroffenen im Lichte der Resilienzforschung*. Cahier de l'IDHEAP 293/2016. Universität Lausanne.
- Moré, A. (2019). Die Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen zwischen den Generationen. *Praxis* 108(6), S. 425–430.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Ziegler, B., Hauss, G. & Lengwiler, M. (Hrsg.) (2018). *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Chronos.
- Zöller, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Deutschen und Schweizer Heimgeschichte. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung* 24(2), S. 124–135.

Auszug aus gewaltgeprägten Elternhäusern. Eine qualitative Analyse zu Ursachen, Bedingungen und Konsequenzen

Kevin Bitsch

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem Auszug junger Menschen aus gewaltgeprägten Familien, in welchen mindestens ein Elternteil vor 1981 von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) betroffen war. Er schliesst an den Beitrag von Andrea Abraham in diesem Sammelband an, welcher die Verbindung von erlebten FSZM der Erstgeneration und dem familialen Gewalterleben ihrer Nachkommen aufzeigt. Ausgehend von acht biografisch-narrativen Interviews, die im Rahmen des Projektes «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» zwischen 2019 und 2021 durchgeführt wurden, wird dargestellt, unter welchen Bedingungen die Nachkommen aufwuchsen und mit welchen Strategien sie auf diese herausfordernden Lebenslagen reagiert haben. Den Kern des Beitrags bildet dabei die Herausarbeitung von Handlungsstrategien, welche zum Auszug aus genannten Familien führten. Es zeigt sich, dass die interviewten Personen, welche Gewalt in der Familie erlebt haben, im gesellschaftlichen Vergleich überdurchschnittlich früh aus ihrem Elternhaus auszogen oder den Auszug gar als Handlungsstrategie anwandten, um sich aus ihrer belastenden Familiensituation zu lösen.

Bis 1981 konnten in der Schweiz Kinder und Jugendliche auf der Grundlage von kantonalen Gesetzen und Bestimmungen im Zivilgesetzbuch in Anstalten eingewiesen oder fremdplatziert werden. Dabei verfügten die zuständigen Behörden über einen hohen Interpretations- und Handlungsspielraum in der Anwendung der Gesetzestexte (Ammann & Schwendener, 2019). Dies führte dazu, dass in der Schweiz bis 1981 schätzungsweise 100 000 Kinder und Jugendliche von Unterbringungen in Pflegefamilien, Erziehungsanstalten, Psychiatrien oder Strafanstalten betroffen waren (Lengwiler et al., 2013). Die getroffenen Massnahmen richteten sich nicht nur gegen Einzelpersonen oder Familien mit einem geringen sozioökonomischen Status, sondern wurden auch angewendet, wenn ein Kind unehe-

lich geboren oder von seiner Mutter allein grossgezogen wurde (Ammann & Schwendener, 2019). Betroffene von FSZM waren häufig Ausbeutung, Verwahrlosung oder Gewalt ausgesetzt. Unterstützung in der Erarbeitung von zukunftsorientierten Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form von Schulabschlüssen oder geeigneten Berufsausbildungen, erhielten sie nur selten. Dies führte im Erwachsenenalter teilweise zu einer Perspektivlosigkeit. Die Berufswege der Betroffenen waren gekennzeichnet durch unterbezahlte Arbeitsverhältnisse sowie häufige berufliche Neu- oder Umorientierungen. Der sozioökonomische Status der erwachsenen Betroffenen bleibt häufig niedrig und die Lebenslage war von zunehmender Armut gekennzeichnet (Ammann & Schwendener, 2019).

Unter diesen erschwerten Bedingungen gründeten die Betroffenen früh eigene Familien. Der vorliegende Beitrag untersucht das Aufwachsen in diesen Familien, indem erarbeitet wird, wie die Nachkommen von FSZM-Betroffenen ihre Kindheit und Jugend erlebten, welchen Herausforderungen sie begegneten und wie sie durch den Auszug aus dem Elternhaus sowie weiteren Handlungsstrategien darauf reagierten.

Im folgenden Kapitel wird zunächst der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Anschliessend werden die Fragestellung erarbeitet sowie das methodische Vorgehen skizziert. Im zweiten Teil dieses Beitrags werden die Studienergebnisse aufgeführt und abschliessend zusammengefasst.

2. Forschungsstand

Damit die herausfordernden Lebenslagen der Nachkommen von FSZM betroffener Eltern kontextualisiert werden können, wird zu Beginn dieses Kapitels auf die Auswirkungen von Gewalt in Familien eingegangen. Anschliessend werden ausgewählte empirische Befunde zum Auszug junger Menschen aus ihren Familiensystemen zusammenfassend dargestellt.

2.1 Gewaltprägung in der Herkunftsfamilie

Das Aufwachsen in einer von Gewalt geprägten Familie birgt sowohl für Kinder als auch für Jugendliche unterschiedliche Risiken in ihrer Entwicklung und somit auch in der Bewältigung der jeweiligen Entwicklungsaufgaben (Bussmann, 2007). Folgen davon können unter anderem psychosoziale Auffälligkeiten, gesellschaftlich herausfordernde Verhaltensweisen

sowie auch eine erschwerte Identitätsentwicklung sein (Dlugosch, 2010). Das Gewalterleben in der Familie hat weiter Folgen für das Beziehungs- und Bindungserleben der Kinder zu ihren Eltern, indem diese, unabhängig davon, ob ein Elternteil tatsächlich Gewalt ausübt oder als gewaltbezeugend erlebt wird, emotional unerreichbar scheinen. In einem Familiensystem, in dem die Mutter selbst von Gewalt betroffen ist, kann diese das Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Kinder aufgrund ihrer eigenen Situation teilweise nicht erfüllen. Kinder und Jugendliche erleben die gewaltausübenden Personen im selben Haushalt oftmals als unberechenbar. Gerade gewaltausübende männliche Personen werden dabei als teils brutal und teils liebevoll erlebt, was den Aufbau einer stabilen Beziehung stark erschwert (Dlugosch, 2010, S. 63). Schliesslich führen die erlebten, stark bedrohlich wirkenden Gewaltsituationen zu Verlustängsten bei Kindern und Jugendlichen, welche zu einer Parentifizierung führen können und sich in einer hohen Übernahme von Verantwortung gegenüber ihren Eltern, Geschwistern oder generell bei der Haushaltsführung äussern. Die Gewalterfahrungen unterscheiden sich in ihrer Art, Intensität und Regelmässigkeit. Sie werden in der Fachliteratur (deHaan et al., 2019; Eidgenössisches Departement des Innern EDI, 2020) mit den Begriffen physische Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt zusammengefasst. Die Intensität der Gewalt reicht dabei von Drohungen, Einschüchterung, Kontrolle, Verprügeln bis zu sexuellem Missbrauch und zeigt sich in ihrer Regelmässigkeit als einmalige Gewaltanwendung bis hin zu täglicher Gewaltausübung. Auch wenn sich Gewalterfahrungen in der Art, Intensität und Regelmässigkeit unterscheiden, prägen sie als tatsächliches oder mögliches Ereignis die Kindheit und Adoleszenz aller betroffenen Personen in einem hohen Ausmass.

2.2 Auszug aus dem Elternhaus

Der Auszug aus dem Elternhaus stellt für viele junge Menschen einen wichtigen Schritt hin zur Selbständigkeit dar. Dabei wird das Elternhaus heute später verlassen als noch in den 1970er Jahren. Waren die jungen Menschen bei ihrem Auszug von Zuhause bis ins Jahr 2000 durchschnittlich 22 Jahre alt, sind sie aktuell 25 Jahre alt (Bundesamt für Statistik, 2016).

Die Gründe für einen Auszug von Zuhause sind dabei vielschichtig und reichen vom Auszug wegen einer tertiären Ausbildung (Berngruber & Gaupp, 2022), bis hin zum Auszug infolge von Heirat (Berger, 2009), welcher im aktuellen Diskurs als vereinzelt Phänomen beschrieben wird. An-

stelle der Heirat lassen sich heute feste, nicht eheliche Partnerschaften als mögliche Auszugsgründe erkennen. Ein klarer Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und dem Auszug aus dem Elternhaus kann empirisch nicht hergestellt werden, lässt sich mit Bezugnahme auf einzelne Autorinnen und Autoren jedoch annehmen. Stauber (2007, S. 168) beispielsweise erkennt in ihrer Studie den Auszug aus dem Elternhaus als eine mögliche Strategie, um dem «Stress» in der Herkunftsfamilie zu entkommen, ohne dabei explizit von Gewalterfahrungen zu sprechen. Berger (2009) und Irmer & Seiffge-Krenke (2008) stellen einen Zusammenhang zwischen den Beziehungen innerhalb einer Familie und einem frühen Auszug aus dem Elternhaus dar. Dabei erarbeitet Berger (2009) unterschiedliche Wirkfaktoren, wie beispielsweise die Reaktion der Eltern auf Autonomiebestrebungen ihrer Kinder (Berger, 2009, S. 235), in der Eltern-Kind-Beziehung während der Adoleszenz und legt dar, dass eine Nähe in dieser Beziehung eine Verweildauer im Elternhaus verlängert. Weiter stellt er fest, dass eine starke Kontrolle und Beaufsichtigung der Kinder durch die Eltern sowie eine Störung in der Beziehung zwischen ihnen einen frühen Auszug begünstigen. Davon ausgehend, dass a) Kontrolle und Beaufsichtigung als soziale Gewalt innerhalb der Familie beschrieben werden können, und b) Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf die Eltern-Kind-Beziehung haben und zu einer Beziehungsstörung führen können, wird im vorliegenden Beitrag von einem Zusammenhang zwischen einem gewaltgeprägten Familiensystem und einem frühen Auszug ausgegangen.

Eine explizite Verbindung zwischen Gewalterfahrungen in den Familien und einem frühen Auszug aus dem Elternhaus kann auf der Grundlage der dargestellten Fachliteratur nicht hergestellt werden. Jedoch lassen sich, wie bereits dargelegt, Hinweise für eine solche ableiten. Es lässt sich weiter vermuten, dass der frühe Auszug aus dem Elternhaus eine mögliche Handlungsstrategie für die jungen Menschen darstellt, ihre Lebenslage zu verändern. Im vorliegenden Beitrag soll untersucht werden, ob die Hinweise zu einem Zusammenhang zwischen einer gewaltgeprägten Familiensituation und einem frühen Auszug weiter verdichtet werden können. Weiter wird untersucht, inwieweit der frühe Auszug als Handlungsstrategie zur Veränderung der eigenen Lebenslage eingesetzt und wie dieser gestaltet wird.

Im nächsten Kapitel folgt die theoretische Rahmung. Der Fokus wird dabei auf den Auszug als Statusübergang ins Erwachsenenalter und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben gelegt. Dazu wird in einem ersten Schritt die Lebenszeitspanne der Adoleszenz definiert. Ausgehend von der zeitlichen und begrifflichen Einordnung wird dann auf relevante

Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz im Allgemeinen eingegangen und der darin enthaltene Statusübergang des Auszuges aus dem Elternhaus wird vertieft dargelegt.

3. Theoretischer Bezugsrahmen

3.1 Adoleszenz

Die Lebenszeitspanne zwischen zehn und 25 Jahren wird in der Fachliteratur mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten beschrieben. Hurrelmann (2003) spricht beispielsweise von der Lebensphase der Jugend, welche neben der Kindheit, dem Erwachsenen- und dem Pensionsalter einen Abschnitt im Leben eines Menschen darstellt. Weiter verwenden Oerter & Montada (2008) den Begriff Jugendalter und die Vereinten Nationen (UN) sprechen in dieser Lebensphase von Youth (United Nations, 2020). Andere (Konrad & König, 2018; World Health Organisation WHO, 2020) bezeichnen die genannte Lebenszeitspanne als Adoleszenz, welche neben den biologischen Veränderungen auch eine Phase der kognitiven Weiterentwicklung beinhaltet. Eine generelle zeitliche Eingrenzung ist dabei nur bedingt möglich, da sich die zu erreichende Weiterentwicklung in dieser Lebensphase je nach soziokulturellem Umfeld stark unterscheidet.

Was als weitgehend übergreifender Start der Lebensphase nach der Kindheit genannt werden kann, ist die Pubertät, welche den biologischen Veränderungsprozesse bis hin zur Geschlechtsreife beschreibt und in Europa ab ca. dem zehnten Lebensjahr eintritt (vgl. World Health Organisation WHO, 2020; Konrad & König, 2018). Auch Steinberg (2020) nennt das zehnte Lebensjahr als Start der Adoleszenz und unterteilt diese Zeitspanne in weitere drei Unterkategorien, welche er mit frühe Adoleszenz (zehn bis 13 Jahre), mittlere Adoleszenz (14 bis 17 Jahre) und späte Adoleszenz (18 bis 22 Jahre) umschreibt. Die WHO verzichtet aktuell auf die Nennung einer konkreten Zeitspanne für die Lebensphase zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter (World Health Organisation WHO, 2020).

In diesem Beitrag wird mit den Begriffen der frühen, mittleren und späten Adoleszenz gearbeitet. Dadurch soll eine weitere Differenzierung der genannten Lebenszeitspanne erreicht und gleichzeitig die darin enthaltenen Entwicklungsaufgaben fokussiert werden. Weiter sollen mit dem Fokus auf die biologische Entwicklung sowie die kognitiven Entwicklungsmöglichkei-

ten auch Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz in die weitere Analyse integriert werden.

Havighurst (1953) definierte für die Adoleszenz verschiedene Entwicklungsaufgaben, deren erfolgreiche Bewältigung zu gesellschaftlicher Akzeptanz und individuellem Erfolg bei weiteren Aufgaben führt. Eine ausstehende Bewältigung hat dementsprechend eine gesellschaftliche Missbilligung und erhöhte Herausforderungen bei weiteren Entwicklungsschritten zur Folge. Die Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz werden dabei zusammengefasst

- als Aufbau von reifen Beziehungen zu Gleichaltrigen,
- als Erlangen einer ökonomischen Unabhängigkeit und damit verbunden der Berufswahl,
- als Erwerben intellektueller und sozialer Fähigkeit in Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und
- als Identitätsentwicklung und damit einhergehend die Erreichung einer emotionalen Unabhängigkeit von den Eltern oder anderen Erwachsenen. (vgl. Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 26)

Ein Konzept, welches zur Beschreibung der Identitätsentwicklung sowie der Erreichung einer Unabhängigkeit gegenüber den Eltern verwendet werden kann, ist jenes der Emanzipation (Schwarz, 2019). Emanzipation wird hier als ein Prozess in unterschiedlichen Phasen beschrieben, welcher primär der Identitätsentwicklung dient und das Ziel verfolgt, frei und selbstbestimmt leben zu können. Emanzipation geschieht dabei immer gegenüber Autoritäten und mündet erst dort in Selbstbestimmung, wo Entscheidungen einen eigenen Inhalt bekommen, also inhaltlich nicht mehr von der Autorität bestimmt werden. Im Kindesalter oder der Adoleszenz stellen solche Autoritäten primär Vater/Mutter bzw. die Eltern dar (Schwarz, 2019). Schwarz (2019) umschreibt Emanzipation in drei Phasen: erstens die Dependenz, welche eine natürliche Abhängigkeit von einer Autorität darstellt, wobei die Entscheidungen dieser Autorität nicht in Frage gestellt werden; zweitens die Konterdependenz, welche eine Negation der durch die Autorität gesetzten Standards sowie die Infragestellung der Autorität an sich beschreibt; drittens schliesslich die Interdependenz, welche die Fähigkeit meint, Entscheidungen selbständig, also unabhängig von der Autorität, zu treffen.

3.2 Auszug aus dem Elternhaus als Statusübergang

Huinink (1995) bezeichnet den Auszug aus dem Elternhaus als einen von mehreren Statusübergängen im Zeitraum der Adoleszenz. Ähnlich wie später Hurrelmann (2003) beschreibt er verschiedene, zeitlich aufeinanderfolgende Lebensphasen, in denen Menschen ihren Status beispielsweise gegenüber der Familie oder in der Gesellschaft verändern. Ein solche Veränderung des Status (auch Statuspassage genannt) führt zu einer «grundlegenden Veränderung des biografischen Status» (Konietzka, 2010, S. 40) eines Menschen in allen wichtigen Bereichen des Lebens. Die Bewältigung der Statuspassagen ins Erwachsenenalter stellt dabei nicht nur eine psychosoziale Entwicklungsaufgabe oder eine gesellschaftliche Norm dar, sondern wird aus individueller Sicht auch als erstrebenswertes Ziel anerkannt. Eine Statuspassage ist geprägt von mehreren Statusübergängen, welche als zentrale Lebensereignisse beschrieben werden und die Lebensorganisation sowie die soziale Position eines Menschen markant verändern (vgl. Huinink, 1995). Bezogen auf den Statusübergang des Auszugs aus dem Elternhaus ist diese Veränderung in der zunehmenden Erreichung ökonomischer, sozialer und psychischer Unabhängigkeit gegenüber der Herkunftsfamilie zu erkennen. Eine Ballung dieser Statusübergänge findet dabei in der Phase der Adoleszenz, also in der Statuspassage hin zum Erwachsenenalter, statt (Hurrelmann, 2003; Konietzka & Tatjes, 2016). Die Statusübergänge in der Adoleszenz zeigen sich neben dem Auszug aus dem Elternhaus beispielsweise auch im Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder im Beginn einer Berufsausbildung. In der modernen Gesellschaft werden zunehmend auch die Familiengründung oder die Gründung einer Lebensgemeinschaft als zentrale Statusübergänge in der Adoleszenz gesehen. Verschiedene Autorinnen und Autoren (Berngruber, 2022; Hurrelmann, 2003; Konietzka & Tatjes, 2016) verweisen darauf, dass sich die hier fokussierte Statuspassage in den letzten zwei Jahrzehnten stark individualisiert hat, unplanbarer geworden ist und sich generell zeitlich verlängert hat.

4. Fragestellung

Auf der Basis der bislang erarbeiteten Ausgangslage sowie der theoretischen Rahmung kann in der Zeitspanne der Adoleszenz eine hohe Dichte an ineinandergreifenden Entwicklungsaufgaben und Statusübergängen aufgezeigt werden, welche junge Menschen stark herausfordern. Bei einem

Teil der interviewten Personen werden diese genuinen Herausforderungen durch Gewaltanwendungen durch erwachsene Personen in ihrem Familiensystemen verstärkt. Ausgehend von dieser (Mehrfach-)Belastung soll im vorliegenden Beitrag erarbeitet werden, wie die jungen Menschen die Lebenslage vor, während und nach ihrem Statusübergang des Auszugs aus dem gewaltgeprägten Elternhaus beschreiben.

Auf der Grundlage der dargestellten theoretischen Perspektiven kann davon ausgegangen werden, dass sich die interviewten Personen mit dem Eintritt in die Adoleszenz und den damit verbundenen kognitiven und körperlichen Veränderungen verstärkt als handlungsfähig beschreiben werden, was eine Darstellung einzelner Handlungsstrategien bezogen auf den Auszug von zuhause zulässt. Im Rahmen dieses Beitrags soll generell herausgearbeitet werden, ob ein Zusammenhang zwischen einer gewaltgeprägten Familiensituation und einem frühen Auszug belegt werden kann, der Auszug an sich eine Handlungsstrategie zur Veränderung der Lebenssituation der jungen Menschen darstellt, und welche weiteren Handlungsstrategien, bezogen auf die herausfordernde Lebenssituation, sich in der Zeitspanne der Adoleszenz erkennen lassen.

Gemäß dem dargelegten Forschungsstand und der theoretischen Rahmung gibt es einzelne Anhaltspunkte dazu, dass ein gewaltgeprägtes Familiensystem einen Auszug aus dem Elternhaus bereits in der frühen oder mittleren Adoleszenz begünstigt. Mit diesem Beitrag soll zusätzlich zur Beschreibung der aktiven Gestaltung des Auszugs von zuhause durch die interviewten Personen erarbeitet werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Gewaltprägung in der Familie und einem frühen Auszug besteht. Der Beitrag fokussiert deshalb die Frage, wie Nachkommen von durch FSZM betroffenen Personen den Statusübergang des Auszugs aus ihren gewaltgeprägten Familien im Zeitraum ihrer Adoleszenz beschreiben und gestalten.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 Sample

Als Grundlage des vorliegenden Beitrags dienen 27 biografisch-narrative Interviews, die im Rahmen des Projektes «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» zwischen 2019 und 2022 durchgeführt worden sind. Für die Analyse wurde vom

Gesamtsample des Projekts ein Teilsample ausgewählt, welches acht Fälle umfasst. Einschlusskriterien für das Teilsample sind a) eine in den Daten erkennbare Thematisierung des Auszugs aus dem Elternhaus in der mittleren bis späten Adoleszenz, mit b) gleichzeitiger Beschreibung von Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie. Ausgeschlossen wurden demnach all jene interviewten Personen,

- die einen Auszug aus dem Elternhaus nicht thematisierten;
- die von keiner Gewalterfahrung in der Herkunftsfamilie berichteten;
- die erst nach dem 22. Lebensjahr auszogen
- oder deren Auszugsgründe sich ausschliesslich den dargestellten, empirischen sowie theoretischen Befunden zuordnen lassen.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Untersuchung das folgende Sample:

Tabelle 1: Sample für die Analyse des Auszugs aus gewaltgeprägten Familien in der Adoleszenz

Pseudonym	Jahrgang¹	Auszugsalter	Familienkonstellation vor dem Auszug	Von FSZM betroffen
Andra	1950- 1960	17 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Vater mit Geschwistern.	Mutter
Angela	1970- 1980	16 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Täglicher Kontakt zum Vater.	Mutter und Vater
Bettina	1980- 1990	18 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Gelegentliche Kontakte zum Vater.	Mutter und Vater
Daphne	1980- 1990	19 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Kontakt zum Vater in der frühen Kindheit.	Vater

1 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

Pseudonym	Jahrgang	Auszugsalter	Familienkonstellation vor dem Auszug	Von FSZM betroffen
Estelle	1980- 1990	18 Jahre	Lebensmittelpunkt bei der Mutter gemeinsam mit Geschwistern. Kontakt zum Vater in der frühen Kindheit.	Vater
Mauve	1980- 1990	16 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Stiefvater mit Geschwistern. Wenig Kontakt zum Vater.	Vater
Lea	1980- 1990	14 / 20 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Stiefvater mit Geschwistern. Wenig Kontakt zum Vater.	Vater
Yvonne	1950- 1960	20 / 24 Jahre	Lebensmittelpunkt bei Mutter und Vater mit Geschwistern.	Vater

Im hier dargestellten Sample sind keine männlichen Personen enthalten, was darauf zurückzuführen ist, dass diese im Gesamtsample stark untervertreten sind. Die Altersangaben in den Zeilen Lea und Yvonne stellen dar, dass der Auszug aus dem Elternhaus gestaffelt stattgefunden hat.

5.2 Datenauswertung

Die Interviewtranskripte aus dem Teilsample wurden anhand der Grounded Theory Methodologie (Corbin & Strauss, 2015) analysiert. Die theoretischen Konzepte Adoleszenz, Statusübergang sowie Entwicklungsaufgaben dienen dabei als theoretische Sensibilisierung (Kelle & Kluge, 2010). Das Datenmaterial wurde in einem ersten Schritt offen kodiert. Dabei konnten einzelne Interviewpassagen isoliert werden, welche einen klaren Bezug zu den theoretischen Konzepten aufwiesen. Auf der Grundlage dieser Fokussierung konnte anschliessend im Rahmen des axialen Kodierens der Auszug aus dem Elternhaus als zentrales Phänomen in den einzelnen Fällen herausgearbeitet werden und anhand von Kodierparadigmen (Strübing, 2014, S. 24) differenziert analysiert werden. Die für die einzelnen Fälle erarbeiteten Kodierparadigmen wurden kontinuierlich in Bezug zueinander gesetzt und zu fallübergreifenden Kategorien zusammengefasst. Daraus resultierte eine übergeordnete, analytische Beschreibung vom Kontext, von den Bedingungen, den Handlungen sowie den Konsequenzen (Strübing, 2014) eines Auszugs aus dem Elternhaus.

6. Ergebnisse

Nachfolgend werden Ergebnisse dargestellt. Im ersten Teil wird herausgearbeitet, wie die im Sample vertretenen Personen ihre Lebenslage in der Adoleszenz beschreiben und welche Herausforderungen darin zu erkennen sind. Anschliessend wird dargelegt, mit welchen Handlungsstrategien auf die Herausforderungen reagiert wird, bevor im zweiten Teil konkret auf den Auszug aus dem Elternhaus eingegangen wird. Zur Illustration der Befunde werden ausgewählte Zitate aus der Datenerhebung in die Ergebnisdarstellung integriert.

6.1 Beschreibung der Lebenslage in belasteten Familiensystemen

Die Lebenslage der interviewten Personen war geprägt durch extreme elterliche Betreuungsintensitäten, welche auf der einen Seite als stark kontrollierend und reglementierend und auf der anderen Seite als frei und ohne Grenzen beschrieben werden.

In als kontrolliert beschriebenen Lebenslagen lässt sich eine verstärkte Kontrolle von sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen erkennen. Dabei reichte die Kontrolle vom gelegentlichen Beobachten einzelner Gespräche über eine Reglementierung von Besuchszeiten bis hin zu Kontaktverboten, welche unter Androhung von physischer Gewalt durchgesetzt wurden. Gleichzeitig wurden teils Freizeitaktivitäten ausserhalb der Familie eingeschränkt, was eine Pflege sozialer Kontakte zusätzlich erschwerte.

«Ich habe mich dann auch einmal so ein bisschen verliebt und das war nicht erlaubt. Da musste ich mich heimlich draussen treffen und als dies aufgefliegen ist, [...] hat er mir gedroht, dass er die ganze Familie von ihm [dem Freund] umbringen würde.» (Lea)

In Lebenslagen, welche als frei und ohne Grenzen beschreiben werden, war genau das Gegenteil zu erkennen, also dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Kontakte frei wählten und ihre Freizeit ohne Grenzen gestalten konnten, was vom sozialen Umfeld oder vom anderen Elternteil teils als ausufernd erlebt wurde:

«Also ich war irgendwie in der [...] sechsten Klasse wahrscheinlich schon bis um elf Uhr abends unterwegs. Einmal hat dies mein Vater herausgefunden und ist sehr wütend geworden also ... Es ist wirklich so, dass sie [die Mutter] keine Grenzen gesetzt hat.» (Angela)

Neben der unterschiedlichen Voraussetzung in der Gestaltung von sozialen Kontakten und auch der Gestaltung der Freizeit beschreiben alle Personen des Samples, dass sie in der Gestaltung des Familienalltags viel Verantwortung übernommen haben. Dabei ist eine Verantwortung für die Mütter zu erkennen, welche sich vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit bewegte und sich darin zeigte, dass die Kinder und Jugendlichen mit belasteten Themen aus dem Familienleben konfrontiert wurden.

Parallel zu diesem Auffangen von alltäglichen Herausforderungen der Mütter betreuten die interviewten Personen sie teilweise auch in akuten Krisen oder versuchten diese zu vermeiden, indem beispielsweise familieninterne Probleme nicht nach aussen getragen wurden. Eine weitere Betreuungsfunktion in der Familie übernahmen die interviewten Personen gegenüber ihren Geschwistern. Die Geschwister mussten in den entsprechenden Fällen zu einem grossen Teil versorgt werden, indem sie ausserhalb der Schule begleitet wurden, die Freizeit mit ihnen gestaltet wurde, sie bei der eigenen Hygiene unterstützt wurden und ihnen Essen zubereitet werden musste. Neben der spezifischen Sorge um die Geschwister geht aus der Analyse hervor, dass alltägliche Aufgaben auch für die gesamte Familie übernommen wurden, indem zusätzlich zur Zubereitung von Mahlzeiten Wäsche gewaschen wurde und sich die interviewten Personen in bescheidenem Umfang um die Familienfinanzen kümmerten.

«Und ich habe ihm [dem Mediator in der Schule] erzählt, was sich zuhause ereignete. Dass ich mich um meine Schwester kümmern musste, dass ich müde war, dass ich Essen zubereiten musste, dass ich sie baden musste, dass wir duschen mussten.» (Daphne)

Wie aus dem Zitat zusätzlich ersichtlich wird, war ein entscheidender Faktor in der Gestaltung des Alltags der Familie auch das Kümmern um sich selbst, also um die eigenen Bedürfnisse und die eigenen ausserfamiliären Aufgaben. Im Allgemeinen wurden die Aufgaben in der Familie als Überforderung erlebt und andere Lebensbereiche mussten vernachlässigt werden.

«In der Sekundarschule wurde ich ein wenig auffällig: Meine Noten wurden schlechter. Ich hatte weder Kraft noch Zeit, um mich um die Hausaufgaben oder das Lernen zu kümmern.» (Mauve)

Auf der Grundlage der bisher ausgeführten Ergebnisse, welche vor allem Einblicke in die Lebenslagen von belasteten Familien geben, beschreiben die interviewten Personen speziell in der mittleren Adoleszenz eine Steige-

rung der Auseinandersetzungen in der Familie. Hier wird beschrieben, dass primär ein rebellisches oder ablehnendes Verhalten zu einer Eskalation der Situation zu Hause führte. Zusätzlich zur Veränderung der Situation in der Familie berichtet ein Teil der interviewten Personen nach dem «Einsetzen der Pubertät» auch über erste Auffälligkeiten in der Schule, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden haben. Hier kann hauptsächlich eine Verschlechterung der schulischen Leistungen genannt werden.

5.3 Handlungsstrategien der Kinder und Jugendlichen in belasteten Familiensystemen

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass die interviewten Personen mit unterschiedlichen Strategien auf die Herausforderungen ihrer Lebenssituationen in ihren Kernfamilien reagierten. Einerseits werden in der Kindheit bis hin in die späte Adoleszenz eigene Verhaltensweisen genannt, welche von den Interviewten selbst, aber auch von deren Umfeld als auffallend beschrieben wurden. Hier können beispielsweise ein «Nicht-Kommunizieren mit der Umwelt», ein «Auftreten von suizidalen Gedanken», «die Flucht in eine Phantasiewelt» sowie ein «Nicht-Erinnern an ganze Zeitschnitte in der Kindheit» genannt werden.

«Ich habe bei den Wurzeln der Bäume Zwerge gesehen und habe mit ihnen sprechen können. Nach aussen habe ich jedoch nicht mehr gesprochen. Das war kurz nach Schuleintritt. [...]. Man hat das relativ bald wieder gelöst, indem mich meine Mutter in eine Kunst-[oder] eine Maltherapie geschickt hat.» (Mauve)

Nur vereinzelt können in den Erzählungen elterliche Handlungen erkannt werden, welche auf eine Veränderung dieser auffallenden Verhaltensweisen hinielen. Vielmehr werden die genannten Verhaltensmuster von den interviewten Personen als Teil ihrer Persönlichkeit im jeweiligen Lebensabschnitt beschrieben. Eine weitere Strategie, welche als aktive und anstrengende Handlung dargestellt wird, war das stetige Einschätzen der Stimmung in der Familie, und im Speziellen das Erahnen der emotionalen Verfassung der erwachsenen männlichen Personen in der Kernfamilie. Dieses «auf der Hut sein» wird von den interviewten Personen als essenzielle und vereinnahmende Handlungsstrategie genannt. Sie musste so intensiv betrieben werden, dass, in Kumulation mit weiteren Aufgaben in der Familie, keine Ressourcen übrigblieben, um sich beispielsweise den schulischen

Aufträgen zu widmen. Vielmehr wurde der tägliche Fokus auf die Nutzung von noch verbleibenden Handlungsspielräumen, auf die eigene Identität oder auf das Einstehen für die eigene Position gelegt:

«Ich war mehr damit beschäftigt, glaube ich, aufrecht zu erhalten von dem, was ich irgendwie kann, von dem, was ich bin. Und mich da einzusetzen.» (Mauve)

Die eigene Position wurde bis in die mittlere Adoleszenz punktuell dargelegt und verteidigt, was teilweise zu einer Erhöhung der Belastung in der Familie führte. Grundsätzlich wurden die Familienstruktur, die vorgegebenen Regeln des Zusammenlebens sowie Erziehungsmassnahmen aber akzeptiert oder ertragen. Dies wird in den Erzählungen vorwiegend mit der Abhängigkeit von Kindern von ihren Eltern in den Lebensphasen Kindheit und frühe bis mittlere Adoleszenz begründet.

Weiter kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die interviewten Personen Unterstützung teilweise bei ihren Vätern, welche nicht im selben Haushalt lebten, oder ausserhalb der Familie suchten. Ansprechpersonen ausserhalb der Familie waren nahe Verwandte, Freundinnen und Freunde, Lehrpersonen, Fachstellen. Obwohl der Wunsch nach einer Veränderung der eigenen belasteten Lebenssituation vorhanden war, erlebten die interviewten Personen von aussen wenig bis keine Unterstützung bzw. es führte eine allfällige Unterstützung zu keiner markanten Veränderung der Lebenslage. Hervorgehoben werden kann auch die Beschreibung, dass die Lebenssituation der interviewten Personen im Wohnumfeld bekannt war und Nachbarn auf lautstarke Auseinandersetzungen in der Wohnung teilweise mit einer Meldung bei der Polizei reagierten. Weiter legt ein Teil der befragten Personen Stigmatisierungserfahrungen aufgrund ihrer Familiensituation dar. Diese zeigen sich beispielsweise darin, dass anderen Kindern verboten wurde, mit ihnen zu spielen, oder dass sie von erwachsenen Personen abwertend behandelt wurden. Peers werden in der Biografie vereinzelt als wichtige Unterstützung genannt. Freundschaften zu Gleichaltrigen wurden teilweise bereits in früher Kindheit geschlossen und blieben bis ins Erwachsenenalter bestehen. Den Freundinnen und Freunden wurde zum Teil die eigene Lebenssituation geschildert, was einerseits dazu diente, die eigene Realität mit einer Aussenperspektive abzugleichen. Andererseits fungierten sie den interviewten Personen in der Zeit vor dem Auszug von zu Hause teilweise als einziger Schutzfaktor:

«Meine beste Freundin, die ich heute noch habe, kenne ich seit der fünften Klasse. Sie hat so ein paar Sachen mitgekriegt, und das hilft. Denn ich hatte wirklich ganz lange das Gefühl, dass es niemanden gestört hat [...]. Also in Gegenteil: Ich hatte mich einmal, mit vierzehn, mit fünfzehn für so einen Babysitter Job beworben. Dann hat mir die Frau zuerst 'ja' gesagt. Und dann hat sie mich ein paar Tage später angerufen und gesagt, ja 'nein'. Wegen der Familie, aus der ich komme, möchte sie jetzt doch nicht.» (Angela)

Zusammenfassend zeigt sich, dass einerseits mit auffallenden Verhaltensweisen auf die erschwerte Lebenslage reagiert wurde, was ein Ertragen der Situation unterstützte, jedoch zu keiner Veränderung führte. Andererseits kann dargestellt werden, dass eine starke Fokussierung auf das Einschätzen der Stimmungen in der Familie als weitere Handlungsstrategie dargestellt werden kann. Teilweise wurde versucht, Unterstützung ausserhalb der Familie zu suchen, was als wenig hilfreich beschrieben wird oder im Gegenteil, als Unterlassung von Unterstützung oder gar als stigmatisierend erlebt wurde. Als eine grosse Ressource wurde die Handlungsstrategie des Einweihens von Freunden und Freundinnen im gleichen Alter in die Lebenssituation genannt.

6.3 Entscheidung zum Auszug aus dem Elternhaus

Ausgehend von den geschilderten Lebenslagen fassten alle interviewten Personen nach dem «Eintreten der Pubertät» und noch vor dem 19. Lebensjahr den Entschluss, von zu Hause auszuziehen. Bevor näher auf die Auszugsentscheidungen eingegangen wird, kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die belastenden Lebenslagen den Hauptgrund für ein Verlassen des Elternhauses darstellten. Die Situation zuhause wird dabei retrospektiv so beschrieben, dass sich eine Person schlicht für einen Auszug entschieden hatte, um zu überleben. Ein Teil der Befragten legt dar, dass sie «lieber auf der Strasse» leben wollten als im Familiensystem zu bleiben, oder sie sich befreien wollten von «Ketten» oder einer «Last» in der Familie.

«Ich habe mich plötzlich entschieden, dass ich das [Kontrolle durch die Eltern] nicht mehr will und habe das gesagt. Ich habe gesagt 'ich lebe lieber auf der Strasse' und habe das ganz, ganz ernst gemeint. 'Ich lebe lieber auf der Strasse als hier'.» (Lea)

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, bei einem Teil der interviewten Personen auf konkrete Ereignisse in der Biografie zurückgeführt wird. Dies wird vorwiegend mit einer negativen Veränderung der Lebenssituation in der Familie begründet, beispielsweise durch eine Steigerung der Gewalt oder der Kontrolle. Bei einem weiteren Teil der Befragten lässt sich der Wunsch des Auszugs auf eine mehrwöchige Distanz zum Elternhaus zurückführen, welche durch die Inanspruchnahme ausserschulischer Bildungsangebote (Aupair, Ferienjob) entstand. Durch die Distanz wurde es möglich, die eigene Lebenslage zu reflektieren und zu bewerten. Dies führte zum Bedürfnis, nicht mehr in das Elternhaus zurückzukehren bzw. dieses zu verlassen.

Schliesslich beschreibt ein letzter Teil der befragten Personen kein konkretes Ereignis, welches zum Entscheid des Auszugs führte. Vielmehr stand bei ihnen der Wunsch, unabhängig zu sein oder etwas Eigenes sowie Neues aufzubauen, im Vordergrund.

«Ich habe eigentlich immer den Wunsch gehabt ... Ich hatte einen sehr grossen Wunsch nach einer intakten Familie, weil ich das nie hatte. Ich bin dann nach der Berufsausbildung mit 18 ausgezogen» (Bettina)

6.4 Bedingungen für den Auszug aus dem belasteten Elternhaus

Mit der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, begann die Phase des Auszugs. Unabhängig davon, wie die Entscheidung zum Auszug gefällt wurde, lassen sich in der Zeit vor dem Auszug Bedingungen erkennen, welche zwingend erfüllt sein mussten, um das Elternhaus verlassen zu können.

Am prägnantesten erkennbar ist hier die Bedingung einer weitgehenden «finanziellen Unabhängigkeit», welche vorwiegend über Erwerbsarbeit erreicht werden sollte. Wurde das Elternhaus während der Berufsausbildung verlassen, war neben dem Einkommen auch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung notwendig, welche in Form von Stipendien oder Zahlungen durch die Eltern gewährleistet wurde. Letztere wurden entweder freiwillig geleistet oder gerichtlich erwirkt.

«Für mich war das eine ganz wichtige Zeit. Ich konnte [...] das Gymnasium nachholen. Musste nebenher natürlich noch arbeiten, meine Eltern hatten nicht viel Geld. Habe Stipendien bekommen, oder. Ich musste eigentlich mit Stipendien und Arbeiten quasi durchkommen.» (Greta)

Trotz des Erwerbseinkommens oder der zusätzlichen Unterstützungsleistungen kann aus den Daten herausgearbeitet werden, dass die finanzielle Situation rund um den Zeitraum des Auszugs prekär blieb und eine Verschuldung in Form von Steuerrückständen oder Krediten entstand.

Für einen Teil der Befragten war es mit dem Abschluss der Berufsausbildung und der damit verbundenen Möglichkeit eines ausreichenden finanziellen Einkommens für ein eigenständiges Leben möglich, von zuhause auszuziehen. Der Auszug von zuhause war auch gekoppelt an eine geeignete Wohnform, welche während der Ausbildungszeit grösstenteils in der Form von begleiteten Wohnangeboten gewährleistet wurde. War die Berufsausbildung abgeschlossen, wurden indes eigenständige Wohnformen gewählt, welche den eigenen finanziellen Möglichkeiten entsprachen. Schliesslich ist als letzte Bedingung erkennbar, dass die Zustimmung der Eltern für eine Auszug von zuhause vorliegen musste. Bei Personen, welche vor dem Erreichen der Volljährigkeit auszogen, wurden vorwiegend rechtliche Aspekte genannt, welche eine Zustimmung der Eltern bedingten. Personen, welche als Volljährige von zuhause auszogen, beschreiben hier vorwiegend emotionale Aspekte, welche eine Zustimmung der Eltern notwendig machten. Erst wenn die beiden Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit und des Vorhandenseins einer geeigneten Wohnform erfüllt waren, wurde das Elternhaus verlassen. Wurde der Entschluss, von zuhause auszuziehen, noch während der obligatorischen Schulzeit gefällt, wurden daran anschliessende Ausbildungen an den Auszugswunsch angepasst, beispielsweise indem die finanzielle Abhängigkeit reduziert wurde oder Ausbildungsangebote mit Wohnmöglichkeiten ausgesucht wurden:

«[Ich] habe mir dann überlegt wie lange ... Wenn ich ins Gymnasium gehe, wie lange werde ich noch abhängig sein von meinen Eltern oder von meiner Mutter und meinem Stiefvater? Und wie lange kann ich nicht von zu Hause ausziehen? [...] Das Ergebnis war einfach klar: Wenn ich ins Gymnasium gehe, dann dauert es ewig, bis ich irgendwie eine Selbständigkeit bekommen kann.» (Mauve)

Die Bedingungen «Wohnform» und «finanzielle Unabhängigkeit» wurden nicht nur vorbereitend auf einen Auszug hin geschaffen, sondern nach dem Auszug aufrechterhalten, um die erreichte räumliche Distanz zum Elternhaus weiter zu ermöglichen. Das Erhalten der Bedingungen führte teilweise dazu, dass auf gewünschte Weiterbildungen, Anschaffungen oder Freizeitangebote zugunsten der selbständigen Wohnform verzichtet werden musste.

6.5 Auszugsformen aus dem belasteten Elternhaus

Auf der Grundlage der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen, und der dafür geschaffenen Bedingungen lassen sich aus den Daten vier unterschiedliche Arten des Auszugs ableiten, welche sich vorwiegend in der Kommunikation gegenüber den Eltern und in der Vorbereitung des Auszugs unterscheiden. Die Auszugsarten reichen dabei von einem *fluchtartigen* Auszug, über einen *geplanten* oder *erarbeiteten* Auszug bis hin zu einem *Nicht-Auszug* von zu Hause. Die Auszugsarten *fluchtartig* und *Nicht-Auszug* sind dabei stark gekoppelt an die Zustimmung der Eltern. Wird diese nicht erteilt, besteht für einen Teil der interviewten Personen entweder die Möglichkeit, das Elternhaus heimlich und fluchtartig zu verlassen oder sich in Form eines *Nicht-Auszugs* an die elterliche Weisung zu halten und im Elternhaus zu bleiben.

«(...) und dann sagt er [der Vater]: 'Also du gehst nach XY [Dorf in der Region] unterrichten. Die Mutter überlebt das sonst nicht'. Also das sind so ... Das war irgendwie eine Drohung. Also ein Verbot und eine Drohung. Und ich wollte so sehr aus dem Zeugs raus und irgendwo anders hin, wo ich wirklich neu anfangen könnte.» (Yvonne)

Die Auszugsarten *geplanter* oder *erarbeiteter* Auszug sind dahingehend identisch, dass die Zustimmung der Eltern grundsätzlich erteilt wurde. Sie unterscheiden sich lediglich in der Intensität und Dauer der Vorbereitungsphase. Beim *geplanten* Auszug wurde der Auszugs-Vorbereitungsphase eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt und Entscheidungen, welche die Zukunft betrafen, wurden gänzlich der Schaffung der Auszugsbedingungen untergeordnet.

Demgegenüber wurden bei der Auszugsart des *erarbeiteten* Auszugs die Bedingungen eher im Rahmen von vorgegebenen Bildungswegen geschaffen und lassen sich weniger auf den Auszug fokussiert beschreiben. Gleichwohl kann dargelegt werden, dass im *erarbeiteten* Auszug das Elternhaus verlassen wurde, sobald die Bedingungen dafür vorhanden waren.

«Ich habe [im Lotto] 10 000 Franken gewonnen [...]. Und plötzlich konnte ich mir Möbel kaufen und mir ein Studio mieten. Als ich also meine Berufsausbildung abgeschlossen hatte, konnte ich zwei, drei Monate später meine Betreibungen² bezahlen und habe ein Studio gemietet

2 Einzutreibende Schulden

[...]. Und dann war ich so daran gewohnt, unabhängig zu sein, dass ich allein wohnen konnte.» (Daphne)

6.6 Konsequenzen eines Auszuges aus dem belasteten Elternhaus

In den Daten finden sich keine klaren Aussagen darüber, wie der Akt des Auszuges aus dem Elternhaus konkret stattfand. Vielmehr wird der Auszug aus dem Elternhaus zusammengefasst als Prozess dargestellt, mit den ineinandergreifenden Prozessschritten a) Entschluss fassen, b) Bedingungen schaffen sowie c) Auszug aus dem Elternhaus umsetzen. Der Prozess lässt sich in eine Phase vor und eine Phase nach dem unmittelbaren Auszug aus dem Elternhaus unterteilen. Da die Phase nach dem Auszug direkt mit dem Akt des Auszuges von zu Hause beginnt, lassen sich aus den erhobenen Daten unmittelbare Konsequenzen herleiten, welche ausnahmslos mit positiven Gefühlen beschrieben werden. Die Mehrzahl der interviewten Personen beschreibt dabei ein Gefühl der «Befreiung» sowie des «Freiwerdens» oder empfindet ein «grosses Glück» unmittelbar nach dem Auszug aus dem Elternhaus.

«Die schönste Phase ... Ich glaube, das war die Zeit als ich frei geworden ... Oder die Phase als ich gemerkt habe ... Als ich in XY [Stadt] war und mich von dieser Familie lösen konnte. Und gleichzeitig auf eine Metaebene gehen konnte und sah, was passiert war und was ich brauche. Und dort damit anfangen zu können, frei zu leben.» (Greta)

Die Befreiung oder das Freiwerden wird beispielsweise als «befreit sein von» Gewalterfahrungen, einem «auf der Hut sein» oder einer materiellen und emotionalen Abhängigkeit geschildert. Parallel dazu ist in den Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern zu erkennen, dass der Einfluss der Eltern oder Stiefeltern auf die interviewten Personen stark abnahm und schon kurz nach dem Auszug aus dem Elternhaus als gering empfunden wurde. Mit dem Auszug war jedoch auch eine grosse Ambivalenz verbunden, die sich in der Beziehung zu den jüngeren Geschwistern äusserte. Hier wird beschrieben, dass diese zurückgelassen werden mussten, was als schwer erträgliche Konsequenz dargestellt wird. Durch die räumliche Trennung konnte das tägliche Umsorgen oder Beschützen der Geschwister nicht mehr geleistet werden. Demgegenüber stand das eigene Verlangen, die Lebenssituation zu verändern und die belastenden Einflüsse des Familiensystems zu reduzieren. Die Geschwister reagierten auf den Auszug mit

Vorwürfen, Trauer und Wut, was die Geschwisterbeziehungen nach dem Auszug teilweise stark belastete.

«Aber ich muss zugeben, dass in diesem Moment etwas passiert ist, womit ich überhaupt nicht gerechnet hatte, nämlich die Wirkung, die es auf meine kleine Schwester hatte. Sie ist völlig zusammengebrochen, als ich gegangen bin. Sie hat so geweint. Aber ich musste an mich selbst denken. Also habe ich sie verlassen, also habe ich sie verlassen» (Daphne)

Die durch den Auszug neu erlangten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung oder der Pflege sozialer Kontakte wurden teilweise exzessiv gelebt. Abschliessend lässt sich festhalten, dass für die interviewten Personen durch den Auszug aus dem Elternhaus neue Möglichkeiten entstanden, sich ihren eigenen Bedürfnissen zu widmen und neue Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig wurde mit dem Auszug eine hohe Eigenverantwortung übernommen, was in einzelnen Fällen auch als überfordernd erlebt wurde.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vorliegende Beitrag untersucht die transgenerationalen Folgen von FSZM auf die Nachkommen betroffener Elternteile. Fokussiert wird dabei, inwieweit die behördlichen Eingriffe in die Leben der Erstgeneration einen Einfluss auf den Statusübergang des Auszugs aus dem Elternhaus der Nachfolgeneration haben, und welche Bedingungen und Konsequenzen sich daraus ergeben. Hierzu wurden acht biografisch-narrativ geführte Interviews mit Personen der zweiten Generation analysiert. Ihnen gemeinsam ist, dass sie einerseits ein gewaltgeprägtes Elternhaus während ihrer Adoleszenz beschreiben und andererseits früh aus ihrem Elternhaus ausgezogen sind. Im Fokus stehen dabei die Beschreibungen der Auszugsprozesse sowie die Darlegungen der Lebenslagen vor und direkt nach dem Auszug aus dem Elternhaus.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein gewaltgeprägtes Elternhaus in der Adoleszenz einen Einfluss auf das Auszugsverhalten junger Menschen haben kann. Die Betroffenen beschreiben Gewalt als reale, akute Bedrohung oder als latent vorhandene, implizite Bedrohung, auf welche im Verlauf der Adoleszenz mit einer erhöhten Aufmerksamkeit reagiert wird. Dabei wird vor allem das stetige Einschätzen der Stimmung und der Verhaltensweise der erwachsenen Personen im gleichen Haushalt als belastend beschrieben. Dieses stetige Einschätzen der Stimmungslage, gekoppelt mit einer Paren-

tifizierung (vgl. Byng-Hall, 2008), führt zu einer hohen alltäglichen Belastung sowie zu einer Fokussierung der eigenen Ressourcen auf die Lebenssituation in der Familie. Die Gewalterfahrungen und die Umgangsweisen damit können einen Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen haben (vgl. Bussmann, 2007; Dlugosch, 2010). So zeigen die Ergebnisse, dass die Konzentration der eigenen Ressourcen auf das gewaltgeprägte Elternhaus zu einer Vernachlässigung anderer Lebensbereiche wie beispielsweise der Schule oder der Freizeit führen kann. Die für die Adoleszenz typische Entwicklungsaufgabe der Gewinnung von Autonomie gegenüber den Eltern in Form von beispielsweise Konterdependenzen (vgl. Schwarz, 2019) wird von den von FSZM betroffenen Elternteilen unterdrückt und führt zu einer Verschärfung der belasteten Lebenslage. Das Zusammenspiel der Fokussierung der eigenen Ressourcen auf die Lebenssituation in der Familie mit der erlebten Unterdrückung von Autonomiebestrebungen durch die Eltern beeinträchtigt die Schaffung von förderlichen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung in der Adoleszenz.

Die Studienergebnisse unterstreichen die in Fachpublikationen erarbeiteten Einflussfaktoren für einen frühen Auszug aus dem Elternhaus (Berger, 2009; Irmer & Seiffge-Krenke, 2008; Stauber, 2007). Dabei konnten vor allem die Faktoren «elterliche Kontrolle» sowie «elterliche Vernachlässigung» im vorliegenden Beitrag klar herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse sind anschlussfähig an den einleitend dargestellten Fachdiskurs zu den Auszugsgründen und ergänzen diesen mit dem Auszugsgrund der Gewalterfahrung im Elternhaus. Zudem kann dargelegt werden, dass erlebte Gewaltformen ein *frühes* Verlassen des Elternhauses begünstigen können. Der im vorliegenden Beitrag betrachtete Auszugsgrund lässt sich somit mit einer hohen Belastung von jungen Menschen in der Adoleszenz charakterisieren. Diese Belastung wurde durch Gewalterfahrungen im Elternhaus ausgelöst und war verbunden mit einem frühen Auszug. Der aus den Ergebnissen herausgearbeitete Auszugsgrund «Gewalterfahrung im Elternhaus» lässt sich dabei weiter differenzieren, indem der Fokus auf die Art des Auszugs gelegt wird. Die Auszugsarten *fluchtartiger*, *geplanter*, *erarbeiteter* Auszug oder auch der *Nicht-Auszug* unterscheiden sich primär in ihrer Akzeptanz in der Kernfamilie sowie in ihrer Vor- respektive Nachbereitung.

Weiter lassen die Ergebnisse des vorliegenden Beitrags einen Auszugsprozess erkennen. Der Prozess beginnt mit der Entscheidung, das Elternhaus zu verlassen. Er ist auf eine Verschärfung der belastenden Lebenslage, auf eine temporäre Distanz zur Herkunftsfamilie oder einen früh in der Adoleszenz entstandenen Wunsch nach einem selbständigen Familienleben

zurückzuführen. Die Entscheidung dazu, das Elternhaus zu verlassen, steht dabei in einem direkten Zusammenhang mit den erlebten Herausforderungen in der Kernfamilie. Nach gefällter Entscheidung wird der Schaffung der Auszugsbedingungen (finanzielle Unabhängigkeit sowie geeignete Wohnform) eine hohe Priorität beigemessen. Dies kann dazu führen, dass Statusübergänge in der mittleren und späten Adoleszenz gänzlich der Schaffung dieser Bedingungen untergeordnet werden. Es zeigt sich, dass gerade Entscheidungen bezogen auf eine weiterführende schulische Bildung oder die Auswahl einer beruflichen Erstausbildung von der Schaffung der Auszugsbedingungen geprägt sind.

Schliesslich lässt sich in den dargestellten Ergebnissen eine hohe Verantwortung der jungen Menschen erkennen. Ihre Verantwortungsübernahme beginnt in der frühen bis mittleren Adoleszenz und lässt sich einerseits in der dargestellten Parentifizierung erkennen. Andererseits kann aus den Ergebnissen eine hohe Verantwortung der jungen Menschen für sich und ihre zukünftige Lebenslage herausgearbeitet werden. Das tatsächliche Verlassen des Elternhauses führt unmittelbar nach dem Auszug zu einer Veränderung der Gewalterfahrungen durch die Eltern und zeigt sich auch darin, dass der Einfluss der Eltern auf die Lebenssituation nach dem Auszug markant abnimmt. Anders als in «durchschnittlichen» Lebensverläufen zeigt sich hier kein begleiteter Ablösungsprozess. Vielmehr geschieht die Ablösung abrupt und einzig von den Jugendlichen selbst indiziert. Die Zeit unmittelbar nach dem Auszug wird von den interviewten Personen jedoch als Befreiung erlebt. Der Auszug schafft für sie neue Möglichkeiten, was sich vorwiegend im Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen zeigt. Die dargelegte hohe Verantwortung für die eigene Lebenssituation bleibt aber auch nach dem Auszug aus dem Elternhaus bestehen. Dabei zeigt sich, dass die geschaffenen Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit und das Leben in einer geeigneten Wohnform unbedingt erhalten werden müssen. Eine Vernachlässigung dieser könnte dazu führen, dass die erlangte Unabhängigkeit gefährdet wird.

Mit dem vorliegenden Beitrag konnte aufgezeigt werden, dass ein gewaltgeprägtes Elternhaus einen direkten Einfluss auf das Auszugsverhalten junger Menschen hat. Diese übernehmen früh in ihrem Leben eine hohe Verantwortung für die eigenständige Gestaltung ihrer Lebenslage. Bezogen auf die Entwicklung der jungen Menschen zeigt sich in den Ergebnissen wie auch in der Fachliteratur ein erheblicher negativer Einfluss der Gewaltprägung auf förderliche Entwicklungsbedingungen sowohl vor als auch nach dem Auszug. Bemerkenswert ist dabei, welche Ressourcen die jungen

Menschen aufbringen können, um sich trotz der erschwerten Bedingungen von ihrem Elternhaus zu lösen. Welche Faktoren und Ressourcen tatsächlich zu einem gelingenden Auszug beigetragen haben, konnte in diesem Beitrag nicht erarbeitet werden. Ebenfalls nicht dargelegt werden konnte, welche *langfristigen* Auswirkungen die erschwerten Entwicklungsbedingungen und die Konzentration der eigenen Ressourcen auf das gewaltgeprägte Elternhaus haben können. Hier sind weiterführende Untersuchungen angezeigt. Bezogen auf die hohe Verantwortungsübernahme der jungen Menschen gilt es herauszuarbeiten, inwieweit professionelle Unterstützungsleistungen diesen Prozess begleiten können. Neben dem Erkennen der herausfordernden Lebenslage der Familie stellt sich auch die Frage, wie und wann interveniert werden könnte. Mit dem vorliegenden Beitrag konnte der Auszug aus dem gewaltgeprägten Elternhaus als Prozess dargestellt werden. Aus diesem Prozess lassen sich unterschiedliche Interventionszeitpunkte professioneller Unterstützung ableiten. *Wie* diese ausgestaltet werden können, muss in weiterführenden Untersuchungen und fachlichen Diskussionen erarbeitet werden.

8. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“. *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Berger, F. (2009). Auszug aus dem Elternhaus: Strukturelle, familiäre und persönlichkeitsbezogene Bedingungsfaktoren. In H. Fend, F. Berger & U. Grob (Hrsg.), *Lebensverläufe, Lebensbewältigung, Lebensglück: Ergebnisse der Life-Studie*. VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 195–243.
- Berngruber, A. (2022). Der Auszug aus dem Elternhaus als räumliche Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter. In A. Berngruber & N. Gaupp (Hg.), *Erwachsenwerden heute: Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen*. Verlag W. Kohlhammer, S. 145–155.
- Berngruber, A. & Gaupp, N. (Hg.). (2022). *Erwachsenwerden heute: Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen*. Verlag W. Kohlhammer.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *demos: Newsletter. Informationen aus der Demografie*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/1600865/master>
- Bussmann, K.-D. (2007). Gewalt in der Familie. In J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 637–65.
- Byng-Hall, J. (2008). The significance of children fulfilling parental roles: implications for family therapy. *Journal of Family Therapy* 30(2), S. 147–162.
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory* (Fourth edition). SAGE.

- deHaan, A., Deegener, G. & Landolt, M. A. (2019). Gewalt in der Kindheit und ihre Folgen. In A. Maercker (Hrsg.), *Traumafolgestörungen* (5. Aufl.). Springer, S. 113–128.
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Zugl.: München, Univ., Diss., 2009. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI. (2020). *Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://www.ebg.admin.ch/a1.pdf.download.pdf>
- Eschenbeck, H. & Knauf, R.-K. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In A. Lohaus (Hg.), *Springer-Lehrbuch. Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Springer, S.23 – 50.
- Havighurst, R. J. (Hrsg.). (1953). *Human Development and Education*. Longmans, Green.
- Huinink, J. (1995). *Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel*. Campus-Verlag.
- Hurrelmann, K. (2003). *Der entstrukturierte Lebenslauf. Die Auswirkungen der Expansion der Jugendphase: The Destructured Course of Life. Consequences of the Expansion of the Phase of Adolescence*. Beltz Juventa.
- Irmer, J. von & Seiffge-Krenke, I. (2008). Der Einfluss des Familienklimas und der Bindungsrepräsentation auf den Auszug aus dem Elternhaus. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 40(2), S. 69–78.
- Kelle, U. & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konietzka, D. (2010). *Zeiten des Übergangs: Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter*. Vollst. zugl.: Bremen, Univ., Habil.-Schr., 2006. VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Konietzka, D. & Tatjes, A. (2016). Der Auszug aus dem Elternhaus. In Y. Niephaus, M. Kreyenfeld & R. Sackmann (Hrsg.), *Handbuch Bevölkerungssoziologie*. Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 201–225.
- Konrad, K. & König, J. (2018). Biopsychologische Veränderungen. In A. Lohaus (Hrsg.), *Springer-Lehrbuch Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Springer.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, Th., Praz, A.-F. & Germann, U. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Oerter, R. & Montada, L. (Hrsg.). (2008). *Entwicklungspsychologie: Lehrbuch* (6., vollst. überarb. Aufl.). Beltz PVU.
- Schwarz, G. (2019). *Die "Heilige Ordnung" der Männer: Hierarchie, Gruppendynamik und die neue Genderlogik* (6., überarbeitete Auflage, korrigierter Nachdruck). Springer.
- Stauber, B. (2007). Leben im generationalen Konsens? Familiäre Bewältigungs- und Normalisierungsstrategien im Übergang in die Arbeit. In B. Stauber, A. Pohl & A. Walther (Hrsg.), *Subjektorientierte Übergangsforschung: Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Beltz Juventa, S. 155–176.

- Steinberg, L. D. (2020). *Adolescence* (Twelfth edition). McGraw-Hill Education.
- Strübing, J. (2014). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung* (3. Aufl.). *Qualitative Sozialforschung*. Bd. 15. Springer VS.
- United Nations. (2020). *WORLD YOUTH REPORT: Youth social entrepreneurship and the 2030 agenda*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://www.un.org/development/desa/youth/wp-content/uploads/sites/21/2020/07/2020-World-Youth-Report-FULL-FINAL.pdf>
- World Health Organisation WHO. (2020). *Adolescent health and development: World Health Organisation WHO*. Abgerufen am 10.07.2023 von <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/adolescent-health-and-development>

«Sorgen für Andere». Wie Töchter mit den erfahrenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihrer Väter umgehen

Eveline Ammann Dula

1. Einleitung

In diesem Artikel wird der Frage nachgegangen, wie sich bei Töchtern die Erfahrungen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) ihrer Väter zeigen und wie sie damit umgehen. Die Ergebnisse sind Teil einer umfassenden Untersuchung im Rahmen des Forschungsprojekts „Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang“¹. Das Projekt hat zum Ziel, die Bedeutung von behördlich angeordneten Fürsorge- und Zwangsmassnahmen (FSZM) vor 1981 für die Nachkommen von Betroffenen in der Schweiz zu rekonstruieren. Die damaligen Fremdplatzierungen hatten unter anderem auch zu Brüchen mit dem Herkunftssystem geführt (vgl. Abraham et al., 2020, S. 6).

In diesem Kontext kommt in den hier ausgewählten Fällen Sorge für Andere als eigene Umgangsweise mit emotionalen Belastungen eine zentrale Bedeutung zu, welche die Töchter in Zusammenhang mit erfahrenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihrer Väter stellen. Die Analyse basiert auf biografischen Fallrekonstruktionen in Anlehnung an Rosenthal (2011). Die Orientierung an der rekonstruktiven Biografieforschung ermöglicht, Transgenerationalität im gesellschaftlichen und familialen Kontext zu verorten und damit die theoretischen Konzepte der familialen Generation und der gesellschaftlichen Generation zu verbinden (Rosenthal, 2010).

Sorgearbeit wird hier im Sinne von «care» in Zusammenhang mit der Auflösung und (Wieder-) Herstellung von Familie gestellt und theoretisch in der Konzeption von Familie als «(un)doing family» (vgl. Jurczyk, Lange & Thiessen, 2014; Jurczyk, 2020) verortet. Sorgearbeit ist dabei stark vergeschlechtlicht.

1 Dieses Projekt ist Bestandteil des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) und findet im Kontext der wissenschaftlichen Aufarbeitung der bis 1981 in der Schweiz praktizierten Fürsorge- und Zwangsmassnahmen statt.

Im Folgenden werden die leitenden Konzepte theoretisch verortet. Anschliessend wird die methodische Vorgehensweise erläutert, um dann im dritten Teil die Fallrekonstruktionen darzustellen. Diese werden gerahmt von einer kurzen Einführung in den gesellschaftlichen Kontext. In einem abschliessenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst besprochen.

2 Theoretische Verortung

In diesem Kapitel werden die Konzepte «Generation» und «Transgenerationalität», «Familie» und «Sorgearbeit» theoretisch verortet.

2.1 Generation

In den Disziplinen der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie ist seit den 1990er Jahren in Deutschland ein zunehmendes Interesse an intergenerationaler Forschung zu beobachten (Böker & Zölch, 2017, S. 1). In diesen Studien zu intergenerationalen Prozessen zeigt sich eine Differenzierung hinsichtlich der theoretischen Ansätze des Generationenbegriffs in Bezug auf die Verwendung des Begriffs im Feld der Familie und der Gesellschaft (vgl. Kohli & Szydlik, 2000; Oevermann, 2001).

Der gesellschaftliche Generationenbegriff wurde von Mannheim (1928) geprägt und wird auf der Makroebene verortet (Kohli & Szydlik, 2000, S. 7). Hier bestimmt das Aufwachsen in spezifischen historischen Kontexten durch das Alter die Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen (Böker & Zölch, 2017, S. 2). Es geht um die Partizipation in derselben Generationenlagerung und dem dadurch geteilten Schicksal, wodurch Generationeneinheiten entstehen können (Mannheim, 2017, S. 106). Rosenthal (2010, S. 164) differenziert dieses Verständnis von Generation. Sie geht davon aus, dass es historische Phasen gibt, in denen nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten Jahrgängen, sondern andere Kategorien wie Geschlecht, Schicht oder ethnische Gruppe innerhalb einer Gesellschaft wesentliche Faktoren für die Ausprägung von Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten innerhalb von Generationen sind (ebd.). Im Gegensatz dazu werden Generationen im Kontext von Familie auf der Mikroebene angesiedelt und bestimmt durch die Abstammungslinie (Kohli & Szydlik, 2000, S. 7). Sie werden deshalb auch als genealogische Generationen bezeichnet (Böker &

Zölch, 2017, S. 2). Der Fokus liegt dabei auf den sozialen Beziehungen, die durch Nachkommenschaft entstehen (Oevermann 2001, S. 79).

Es gibt jedoch intergenerationale Forschung, die versucht, diese beiden theoretischen Interpretationen von Generation miteinander zu verbinden. So verweist King darauf, dass bei der Analyse intergenerationaler Prozesse sowohl die Familie als auch die gesellschaftlichen Generationenverhältnisse zu berücksichtigen sind:

«Die intergenerationale Struktur und Praxis der Familie ist wiederum eingebettet in eine kulturelle Generationenlinie, in gesellschaftliche Generationenverhältnisse und Genealogien. Intergenerationale Familienforschung zu betreiben erfordert insofern implizit oder explizit auch die Analyse des Kulturellen, Gesellschaftlichen.» (King, 2017, S. 14)

Auch die rekonstruktive Biografieforschung bietet eine Möglichkeit, diese Verbindung von historisch-gesellschaftlichen und familialen Generationen herzustellen (vgl. Rosenthal, 2010, S. 165). Gemäss Rosenthal (ebd.) steht die Dynamik zwischen dem Erleben und der Interpretation des Erlebten in unterschiedlichen Lebensphasen in Zusammenhang mit der Abfolge historischer Generationen in der Familie. Diese Verbindung zwischen der historisch-gesellschaftlichen und familialen Generation ist durch die Biografieforschung rekonstruierbar (Rosenthal, 2010, S. 177). In Fallrekonstruktionen wird die soziokulturelle Lebenswelt sowohl sozialräumlich wie auch sozialzeitlich eingebettet durch das Geburtsjahr und verweist sowohl auf das Lebensalter und die Stellung im Lebenszyklus wie auch auf die Zugehörigkeit zu einer Generation (Oevermann, 2001, S. 104). In diesem Sinne stehen familiale Generationen durch die sozialräumliche und historische Verortung in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen respektive historischen Konzeption von Generationen.

In der vorliegenden Studie wird durch das methodische Vorgehen der rekonstruktiven Biografieforschung der Bezug zwischen familialer und historisch-gesellschaftlicher Konzeption von Generationen hergestellt, indem die untersuchten Fälle im historisch-gesellschaftlichen Kontext verortet werden.

2.2 Transgenerationalität

In diesem Beitrag orientiert sich das Verständnis von Transgenerationalität am Konzept des «intra- und intergenerationellen Austauschs», wie es von

Völter (2003) und Rosenthal (1999, 2010) entwickelt wurde. In der Interaktion wird die Vergangenheit der Eltern «verhandelt», reinterpretiert oder auch verschwiegen (Rosenthal, 2010, S. 177). In der Interaktion der älteren Generation mit der jüngeren wird ausgehandelt, welche Abschnitte des Lebens der älteren Generation für den intergenerationellen Austausch von Relevanz sind, welche nicht und wie darüber gesprochen wird. Die nachfolgenden Generationen sind dabei nicht passive Rezipient:innen, sondern aktiv Handelnde im Umgang mit den älteren Generationen. Werthaltungen und Erfahrungen vorangegangener Generationen werden demnach nicht einfach übernommen, sondern «wechselseitig ausagiert und damit selbst interaktiv erlebt. Durch dieses eigene Erleben wirken sie fort oder transformieren sich» (Rosenthal, 2010, S. 177).

Der Begriff «Transgenerationalität» umfasst hier also die interaktionelle Auseinandersetzung mit der elterlichen Vergangenheit, wie auch die Auswirkungen davon und den Umgang damit. Im Zentrum dieses Beitrags stehen die subjektiven Deutungen der Töchter bezüglich der transgenerationalen Auswirkungen und Umgangsweisen mit den Erfahrungen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) ihrer Väter.

2.3 Familie als Herstellungsleistung

Die Perspektive auf Transgenerationalität im Kontext von Fürsorge und Zwang erfordert eine Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff. Normative Vorstellungen von Familie waren in der Schweiz bedeutend für die Platzierung und Anweisung von Zwangsmassnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die Relevanz des sozioökonomischen Status sowie der Orientierung am bürgerlichen Familienideal zeigt sich darin, dass Mittellosigkeit und Armut, ein sogenannter «liederlicher Lebenswandel» oder eine voreheliche Schwangerschaft der Mutter, «Bildungsferne» der Eltern oder die Verwitmung eines Elternteils (vgl. Huonker, 2014; Mazza Muschietti, 2016; Ammann & Schwendener, 2019) die Wahrscheinlichkeit eines behördlichen Eingriffes in die Familie erhöhten.

In der Familiensoziologie wird dargelegt, dass Familie eine soziale Konstruktion darstellt, die verbunden ist mit dem Wandel von normativen Vorstellungen und Bildern von Familie (Fuhs, 2007; Ammann Dula, 2019). Diese stimmen oft nicht überein mit den tatsächlich gelebten Familienformen. So entsprach die bürgerliche Kleinfamilie, die im 19. Jahrhundert als Idealbild der Familie galt und bis heute als Idealfamilie gilt, auch damals

nicht dem Normalfall existierender Familien. Die lange Zeit vorherrschende Definition der Familie als Kernfamilie aus Vater, Mutter und Kind(ern) ist deshalb zu hinterfragen (Fuhs, 2007; Nave-Herz, 2013; Geisen, 2014; Jurczyk et al., 2014; Ammann Dula, 2019).

Familie wird hier deshalb im Sinn einer Herstellungsleistung der Familienmitglieder als *doing family* verstanden. Diese ist mit einer mehr oder weniger aktiven und bewussten Auseinandersetzung mit vorherrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen im Kontext ökonomischer, kultureller und sozialer Rahmenbedingungen und Ressourcen verbunden. Damit rücken Praktiken der Herstellung und Gestaltung persönlicher Beziehungen zwischen Generationen und gegebenenfalls auch unterschiedlichen Geschlechtern in den Fokus (Jurczyk et al., 2014).

Jurczyk (2020, S. 29) unterscheidet dabei zwei Grundformen der Herstellung von Familie: Die erste Grundform bezieht sich auf das Alltagshandeln. Das sogenannte «Balancemanagement» umfasst die vielfältigen koordinierenden und logistischen Abstimmungsprozesse von Familienmitgliedern, um Familie im Alltag praktisch lebbar zu machen. Als «Konstruktion von Gemeinsamkeit» benennt sie die zweite Grundform, welche Prozesse umfasst, in denen Werte in alltäglichen Interaktionen vermittelt werden, wie beispielsweise durch gemeinsames Tun oder durch die symbolisch aufgeladene Darstellung von Familie. Zu dieser zweiten Grundform gehören auch Prozesse der Herstellung von Zugehörigkeit, Konstruktionen von Intimität oder eines Wir-Gefühls. Jurczyks Definition von «doing family» umfasst damit sowohl die familialen Praktiken sowie auch Prozesse der Familie als Konstruktion von Gemeinsamkeit.

In diesem Artikel wird dieses Konzept von Familie als «doing family» aufgegriffen und in Zusammenhang gebracht mit der zentralen Bedeutung von Sorgen für andere, die in den dargestellten Fallrekonstruktionen herausgearbeitet werden.

2.4 Sorgen für Andere

Sorgen für Andere oder Sorgearbeit, oft auch als «Care» oder «Care work» bezeichnet, umfasst Tätigkeiten wie Familienarbeit, Fürsorgearbeit und soziale Betreuungsarbeit von Menschen. Diese Tätigkeiten gelten als Dienstleistungen, die informell oder professionell, bezahlt oder unbezahlt erbracht werden (Dreas, 2019). Dazu gehört auch private Sorgearbeit. Zugleich ist Sorgearbeit aber auch eine soziale Praxis, der eine geschlechts-

spezifische Organisation von Verteilung und Verortung von Sorgearbeit zugrunde liegt (Dreas, 2019, S. 224) und die mit einer hierarchisierenden Geschlechter- und Klassenordnung verbunden ist (Dreas, 2019, S. 225).

«Dabei ist die Annahme grundlegend, dass kein Geschlecht aufgrund irgendwelcher ‚natürlicher‘ Voraussetzung in besonderer Weise für die Übernahme von Care und Care-Arbeit prädestiniert ist, sondern dass grundsätzlich alle Gesellschaftsmitglieder die Fähigkeit zur Fürsorglichkeit haben und somit potenzielle Sorgende sein können.» (Riegraf, 2018, S. 2).

Jedoch werden Sorgearbeit sowie Tätigkeiten und Haltungen, die eng mit leiblicher und emotionaler Care und Care-Work verknüpft sind, gesellschaftshistorisch betrachtet seit der Industrialisierung eng mit Weiblichkeitskonzeptionen verbunden (Riegraf, 2018). In den 1970er Jahren wurde die Missachtung des gesellschaftlichen Beitrages von unbezahlter, familiärer Arbeit im Bereich der Angehörigenpflege kritisiert. Frauen galten für diesen «Liebesdienst» (Riegraf, 2018, S. 2) als besonders geeignet aufgrund ihres «Sozialcharakters» (Riegraf, 2018, S. 2).

Auch heute noch zeigen sich vergeschlechtlichte und hierarchisierende Konnotationen von Sorgearbeit. Nach wie vor wird unbezahlte Care-Arbeit vor allem im «privaten» Bereich mehrheitlich von Frauen geleistet (Bomert et al., 2021, S. 4). Wenn Sorgearbeit gegen Bezahlung erbracht wird, findet sie in der Regel in schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen statt und wird als typischer Frauenberuf klassifiziert, wie Pflegefachfrau, Erzieherin oder Altenpflegerin. Die Care-Debatte in der Geschlechterforschung betrachtet die Verknüpfung von Care mit Weiblichkeit als gesellschaftlich hergestellt, erklärungsbedürftig und zugleich potenziell veränderbar (Riegraf, 2018).

3. Methodische Vorgehensweise

Im Zeitraum vom 2019 bis 2022 wurden im Rahmen des übergeordneten Forschungsprojekts insgesamt 27 Nachkommen interviewt, von denen mindestens ein Elternteil in der Kindheit von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz vor 1981 betroffen war. Die Rekrutierung fand über verschiedene Kanäle statt, so über das Bundesamt für Justiz und Aufrufe über Plattformen der Hochschule, die das Projekt durchführt, bis hin zu privaten Kontakten von Mitarbeitenden im Projekt.

Als Interviewform wurde das biografisch-narrative Interview gewählt, bei dem ohne Themenbeschränkung nach der ganzen Lebensgeschichte gefragt wird (Schütze, 1983). Die Interviews wurden entlang des Transkriptionsschlüssels nach Rosenthal (2011) transkribiert. Der Analyseprozess des gesamten Datenmaterials gestaltete sich in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden von sechs Fällen ausführliche Fallrekonstruktionen nach Rosenthal (2011) erarbeitet. Auf der Grundlage der sechs Fallrekonstruktionen zeigte sich das Thema der Sorgearbeit als eine mögliche transgenerationale Umgangsweise der Nachkommen.

Für die vertiefte Analyse wurden in einer zweiten Phase all jene Personen berücksichtigt, in deren Erzählungen sich die biografische Relevanz von Sorgearbeit zeigt. Sorgearbeit nimmt dabei verschiedene Formen an – sowohl als Sorgen für Familienmitglieder im Sinne einer Übernahme einer Betreuungsfunktion, wie auch in der Sorgearbeit als professionelle Aktivität, etwa als sozialarbeiterisch tätige Personen. In der folgenden Tabelle 1 findet sich eine knappe Übersicht über die betreffenden Personen im Sample.

Tabelle 1: *Sample für die Analyse der biographischen Relevanz von Sorgearbeit*

Pseudonym	Betroffenheit FSZM	Jahrgang	Sorgearbeit
Karin	Vater	1950–1960 ²	Familiale Sorgearbeit
Greta	Vater	1950–1960	Professionelle Sorgearbeit
Mauve	Vater	1980–1990	Professionelle Sorgearbeit
Estelle	Vater	1980–1990	Professionelle Sorgearbeit
Lea	Vater	1980–1990	Professionelle Sorgearbeit
Priska	Vater	1980–1990	Professionelle Sorgearbeit

Anschliessend wurden für die genauere Analyse zwei Referenzfälle ausgewählt, die eine minimale Kontrastierung in Bezug auf die Generationenzugehörigkeit ermöglichen; somit können die beiden Fälle im gleichen historischen Kontext verortet werden (Karin, Greta). Zugleich weisen die beiden Fälle eine maximale Kontrastierung in Bezug auf die Art der Sorgearbeit auf. Beide Fälle wurden in ihrer sequentiellen Logik im Gesamtzu-

2 Aus Datenschutzgründen wird nicht der genaue Jahrgang, sondern eine Zeitspanne angegeben.

sammenhang der Biografie und des gesellschaftlichen Kontextes ab den 1960er Jahren rekonstruiert.

Zugleich zeigt sich Sorgearbeit (in der Familie oder als professionelle Arbeit) als Umgangsweise auch in anderen Fällen, wie im Sample (vgl. Tabelle 1) ersichtlich wird. Jedoch müssten auch diese Fallrekonstruktionen wiederum genauer analysiert und im gesellschaftlichen Kontext der jeweiligen Generationenzugehörigkeit situiert werden, um so die hier herausgearbeitete Typologie weiterzuentwickeln.

4. Gesellschaftlicher Kontext

Um die Verbindung zwischen familialer und historisch-gesellschaftlicher Generation zu schaffen, wird an dieser Stelle als erstes der für die ausgewählten Personen relevante gesellschaftliche Kontext erläutert. Dabei wird bereits eine erste Fokussierung auf die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse vorgenommen, die für die anschliessenden Fallrekonstruktionen bedeutend sind.

Karin und Greta werden beide zwischen 1950 und 1960 geboren. Bei beiden war der Vater von Zwangsmassnahmen in der Kindheit betroffen. Gemäss der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK, 2019, S. 3) wurden in der Schweiz «bis 1981 Zehntausende von Menschen in geschlossene Anstalten eingewiesen, obwohl sie keine Straftat begangen hatten. In den meisten Fällen wurden sie, ohne den Schutz eines Gerichtsverfahrens, aufgrund von Verwaltungsentscheiden interniert, weil ihr Verhalten oder ihre Lebensweise den vorherrschenden Normen in den Bereichen Arbeit, Familie oder Sexualität nicht entsprach. In Erziehungsheimen, landwirtschaftlichen Arbeitskolonien, Strafanstalten oder psychiatrischen Kliniken wurden sie aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Häufig wurden sie dort ausgebeutet oder sie waren körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt und wurden sexuell missbraucht. Unter dem Vorwand, die öffentliche Moral und Ordnung zu schützen sowie die Fürsorgekosten zu begrenzen, wurden arme, benachteiligte, rebellische oder randständige Menschen unter Missachtung ihrer Grundrechte und unter unwürdigen Lebensbedingungen während längerer Zeit ihrer Freiheit beraubt».

Obwohl die Massnahmen von Seiten der Behörden als fürsorgerische Interventionen gedacht waren, entsprachen diese mehrheitlich Massnahmen gegen den Willen und zum Schaden der Betroffenen. Diese waren einer grossen Bandbreite von physischer und psychischer Gewalt, ebenso

sexuellem Missbrauch, der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und allgemeinem menschenunwürdigem Unrecht ausgesetzt. Sie wurden in ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung behindert, es wurden grundlegende Persönlichkeitsrechte verletzt und Betroffene litten oft zeitlebens an sozialer Stigmatisierung (Schalk, 2021). Die damaligen Fremdplatzierungen waren geprägt von Brüchen mit dem Herkunftssystem, Intransparenz, Disziplinierung, Nötigung und Abwertung (Abraham et al., 2020). Die Risikofaktoren, die zu einer Erfassung durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen führen konnten, unterschieden sich je nach Geschlecht und veränderten sich im Laufe der Jahre (Schalk, 2021). Erwerbslosigkeit, Folgen prekärer Beschäftigungsformen sowie Alkoholkonsum waren für Männer zentrale Risikofaktoren. Hingegen waren bei Frauen Ehelosigkeit, Scheidung, uneheliche Schwangerschaft und alleinerziehende Elternschaft Gründe für Interventionen seitens der Behörden (UEK, 2019). Damit spiegelt sich in den Risikofaktoren für FSZM ein bürgerlich-konservatives Idealbild von Gesellschaft, Familie und geschlechtsspezifischer Rollenverteilung wider, wobei dessen Nichtbefolgen den Betroffenen zur Last gelegt und in Form von FSZM sanktioniert werden konnte (ebd.).

Den betroffenen Personen selbst wurden aber oft die Gründe für die erfahrenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nicht mitgeteilt (Bieri, 2021; Gautschi, 2022). Aussagen von Karin und Greta weisen darauf hin, dass der frühe Tod eines Elternteils sowie die grosse Kinderzahl Faktoren waren, aufgrund derer die Behörden eine Fremdplatzierung der Kinder verfügte.

Die Kindheit der beiden Biographinnen fällt mit den 1960er Jahren in eine Zeit des gesellschaftlichen Wandels. Gemäss Bräunlein (2015) steht diese zeitgeschichtliche Epoche für gesellschaftliche Modernisierung und Transformation, für Um- und Aufbrüche sowie Reformen. Trotz des Kalten Krieges und damit verbundenen kollektiven Ängsten erschien damals die Zukunft offen.

In diese Epoche fällt auch die 1968er Bewegung, die ein Jahrzehnt «der Politisierung, des Aufbruchs, der sich entfaltenden revolutionären Bewegungen und des sozialen wie kulturellen Wandels» (Levsen, 2016, S. 224) prägt. Diese Bewegungen zeichnen sich durch Widerstand gegen Bestehendes, insbesondere gegen vorherrschende Moralvorstellungen und patriarchale Geschlechterkonzepte, aus. Die Frauenbewegung kritisierte die damals geltende Geschlechterordnung des Mannes als Oberhaupt der Familie, ohne dessen Einverständnis Frauen nicht arbeiten durften, verbunden auch mit Vorrechten bei der Kindererziehung. Gemäss Bubwroski (2018) wurde diese Bevormundung von vielen Frauen kritisiert, die die Rolle der treusor-

genden Ehefrau und Mutter endlich überwinden wollten. In dieser Zeit wurde auch die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung thematisiert. Dazu gehörten kontroverse gesellschaftliche Debatten für eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen (Bubrowski, 2018). Zugleich fällt in diese Zeit die Bildungsexpansion, die einerseits begründet wurde durch wirtschaftliche Interessen bei gleichzeitigem Nachwuchsmangel von Fachkräften. Andererseits basierten diese Investitionen auf Forderungen nach mehr Chancengleichheit und ermöglichten insbesondere Frauen einen erleichterten Zugang zu Bildung (Criblez, 2001, S. 6).

Die sogenannte Heimkampagne der frühen 1970er Jahre führte zu einer zunehmenden Kritik an den damals nach wie vor praktizierten FSZM. Diese wurde von der 1968er Bewegung initiiert und führte zu einer Thematisierung von Gewalt und Missbrauch in Institutionen und Kritik an vorherrschenden Erziehungsmethoden (Öztürk, Kürsteiner & Coccio, 2023). Dies führte schrittweise zu der Umstrukturierung von Institutionen nach partizipativen und demokratischen Prinzipien (Hauss, 2011, S. 24). Gemäss Schalk (2021, S. 10) forderte diese Heimkampagne auch eine Verbesserung der Betreuung und der Ausbildung des Personals sowie eine weniger repressive Erziehungshaltung (Schalk, 2021, S. 10). Dies führte unter anderem zu einer Veränderung der Pflegekinderverordnung ab den 1970er Jahren. Zusammen mit der internationalen Kinderrechtskonvention ab den späten 1980er Jahren veränderte sich der Rechts- bzw. Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des Pflegekinderwesens (Abraham et al., 2020). Jedoch blieb die Schweizer Fürsorge und Heimerziehung lange Jahre vom sozialen Paternalismus geprägt, was sich in der Schwerfälligkeit sozialer Institutionen und einer Durchmischung von Zuständigkeiten zwischen Ehrenamt und Professionalisierung zeigte (Hauss, 2011). Auch die Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit öffneten sich erst langsam für eine kritische Reflexion der Praxis disziplinierender und ausschliessender Massnahmen (Hauss, 2011). FSZM galten in der Schweiz auch nach der Abschaffung der gesetzlichen Grundlagen 1981 jahrzehntelang als tabuisiert. Erst seit der offiziellen Entschuldigung des Bundesrats 2013 findet eine breitere politische und öffentliche Aufarbeitung statt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der gesellschaftliche Kontext, in den sich die individuellen Biografien von Greta und Karin einbetten, eine Erweiterung von Möglichkeiten insbesondere für Frauen sowie eine Stärkung der Rechte von Kindern bietet, einhergehend mit einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Frauen erhalten mehr Rechte und haben mehr Möglichkeiten, sich auch beruflich zu entwickeln. Nach

einer gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung, welche die Zeit ihrer Kindheit prägte, sind jedoch auch Zukunftsängste, wirtschaftliche Rezession und verfestigte patriarchale Strukturen in der Gesellschaft anzutreffen. Diese zeigen sich unter anderem in einer anhaltenden Übervertretung von Frauen im Bereich der unbezahlten und bezahlten Sorgearbeit.

5. Fallanalysen

Hier werden die Fallrekonstruktionen der ausgewählten Biografinnen in einer verkürzten Form dargestellt. Dabei werden zuerst die Biografinnen anhand einer Kurzbiografie präsentiert. Anschliessend wird auf der Basis verschiedener Auszüge aus den Interviews die Bedeutung der Thematik des Sorgens für Andere aufgezeigt und anschliessend als zentraler Typusim Umgang mit den erfahrenen Zwangsmassnahmen eines Elternteils herausgearbeitet. Im nachfolgenden Schlusskapitel werden die beiden Fälle diskutiert.

5.1 Fallanalyse Karin: familiäre Sorgearbeit als Umgangsweise mit emotionalen Belastungen

In diesem Kapitel wird anhand der Fallrekonstruktion von Karin gezeigt, dass familiäre Sorgearbeit eine Umgangsweise mit emotionalen Belastungen darstellen kann, die auf die Trennungs- und Gewalterfahrungen des Vaters im Kontext von FSZM zurückgeführt werden.

5.1.1 Kurzbiografie

Karin wird drei Jahre nach ihrem Bruder geboren. Sie wächst die ersten Jahre in einer Mietwohnung mit ihrem Bruder und den Eltern auf. Der Vater arbeitet im Nebengebäude in einer kleinen eigenen Autogarage. Die Mutter unterstützt ihn dabei mit der Buchhaltung. Da beide Eltern arbeiten, sind die Kinder oft auf sich allein gestellt. Im jungen Kindesalter hat Karin einen schweren Unfall, der einen dreimonatigen Spitalaufenthalt nach sich zieht und den Karin als vorübergehende Trennung von ihrer Familie beschreibt.

Im Alter von zehn Jahren zieht Karin mit der Familie in einen neuen Wohnort, in eine mittelgrosse Gemeinde im selben Kanton in eher ländli-

cher Umgebung in der Nähe der Herkunftsfamilie des Vaters. Der Vater arbeitet dort wieder als selbstständiger Garagist. Dieser neue Wohnort bietet mehr Möglichkeiten für soziale Kontakte mit vielen Kindern in der unmittelbaren Umgebung.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolviert Karin ein Zwischenjahr in der italienischen Schweiz. Anschliessend absolviert sie eine zweijährige Schneiderlehre. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung wechselt sie im Alter von 18 Jahren wie ihr Bruder in den Bereich der Administration. Sie begründet diesen Wechsel mit der Aussicht auf mehr Lohn und weniger anstrengende Arbeit. Sie arbeitet für einen Versandhandel und absolviert Weiterbildungen.

Mit 26 Jahren heiratet sie ihren Freund, den sie bereits als Jugendliche kennengelernt hat. Drei Jahre später kommt eine Tochter zur Welt. Mit der Geburt ihrer Tochter gibt sie ihre Arbeitsstelle auf und nimmt zwischen- durch Gelegenheitsjobs an. Als ihre Tochter fünf Jahre alt ist, absolviert sie eine Ausbildung zur Kleinkinderbetreuerin.

Im Alter von 39 Jahren, als ihre Tochter zehn Jahre alt ist, wechselt sie zurück in die Administration. Dort arbeitet sie weitere zehn Jahre. Sie gibt dann diesen Beruf im Alter von 49 Jahren auf, um sich um ihren Vater zu kümmern, der krank ist und im benachbarten Ausland lebt. Sie absolviert dafür eine Ausbildung zur Pflegehelferin. Der Vater stirbt drei Jahre später. Nach dessen Tod nimmt Karin erneut eine Arbeit im Bereich Administration auf.

Ihr Berufsweg zeichnet sich zusammenfassend durch eine Flexibilität bezüglich ihrer Funktionen (Schneiderlehre, Administration, Kinderbetreuerin, Pflegehelferin) sowie durch fließende Übergänge bei beruflichen Wechseln aus. Zweimal unterbricht sie ihre Berufslaufbahn: einmal nach der Geburt ihrer Tochter für fünf Jahre, beim zweiten Mal zugunsten der Pflege ihres Vaters. Sie verbindet diese Sorgearbeit jeweils mit der Absolvierung einer neuen Ausbildung (Kinderbetreuung, Pflege). Im Alter von 60 Jahren wird Karin Grossmutter einer Enkelin, die sie regelmässig betreut.

5.1.2 Zentrale Bedeutung der Lebensgeschichte ihres Vaters

Obwohl Karin nach ihrer eigenen Lebensgeschichte gefragt wird, erzählt sie ihre Lebensgeschichte in Bezug auf ihren Vater. Dies zeigt sich gleich zu Beginn ihrer Erzählung, indem sie nach der Nennung ihres Geburtsortes auf ihren Vater zu sprechen kommt und dessen Fremdplatzierung erwähnt.

Noch bevor sie ihre eigene Kindheit thematisiert, erzählt sie ausführlich über die Vergangenheit ihres Vaters.

«[Jahreszahl] bin ich auf die Welt gekommen und wir haben in Buochs dann gewohnt direkt eigentlich am See. Mein Vater hat dann die Stelle als Garagist gehabt und wir haben dort auch eine Wohnung gehabt in dem Gebäude. Und, ja er war dort eigentlich selbstständig mein Vater. Mein Vater war auch nicht sehr, wie soll ich sagen, er hat sich nicht gern untergeordnet. Absolut nicht, und ich denke, das hatte den Grund, weil sein Vater, sein eigener Vater ist gestorben, als er drei Wochen alt war. Und er hat noch drei Geschwister gehabt. Und ich denke aufgrund von dem, dass er dann eben weg musste von der Familie, als diese Massnahme dann stattgefunden hat, kam er zuerst weg von daheim für zwei Jahre. So ist es mir erzählt worden. Und er hat dann, ja, er hat einfach keinen Vater gehabt, und dadurch hat er sich einfach nie gelernt irgendwie unterzuordnen [...]» (Karin).

Hier zeigt sich, dass Karin ihre eigene Lebensgeschichte im Kontext der erlebten Zwangsmassnahmen ihres Vaters verortet. Diese starke Fokussierung auf ihren Vater wird auch daran ersichtlich, dass sie über ihre persönlichen Erlebnisse, ihr Leben in der eigenen Familie betreffend, kaum etwas erzählt. Sie beendet zudem auch ihre Haupterzählung mit der schlechten Kindheit ihres Vaters:

«[...] seine Mutter ist auch immer in der Nähe gewesen in Buochs, und seine Geschwister waren auch beide in der Nähe in Buochs. Also von dort her war es nicht, dass er sich verloren fühlen musste. Es hat wirklich einfach glaub [...] die Kindheit war echt echt schlecht. Ja ich denke das ist so die Geschichte, die ich erzählen kann ja [...]» (Karin)

Die zentrale Bedeutung der Lebensgeschichte ihres Vaters rahmt ihre eigene Erzählung und strukturiert zudem ihre eigene Biografie.³ Die zentrale Bedeutung des Vaters in Karins biografischer Erzählung wird ebenfalls an

3 Dieses Phänomen zeigt sich auch in anderen narrativen Interviews des Samples (vgl. Schalk, 2021, S. 49). Die Frage stellt sich hier, inwiefern die Thematik des Projektes (das biografische Erleben der Nachkommen von Direktbetroffenen von FSZM) diese Fokussierung auf die Geschichte des direktbetroffenen Elternteils herbeigeführt hat. Da die meisten Biograf:innen des Samples ihre Lebensgeschichte ohne diesen starken Referenzrahmen des «betroffenen Elternteils» erzählten, kann die These gestützt werden, dass die Bedeutung der Lebensgeschichte des Vaters für das eigene Leben der ausgewählten Biograf:innen nicht nur auf dem Fokus des vorliegenden Forschungsprojektes beruht (s. Kapitel «Verdeckte Lebensgeschichten – Eine Analyse der Dethemati-

folgenden Stellen aus dem Interview ersichtlich und hier nochmals genauer betrachtet.

5.1.3 Mitleiden mit dem Vater

Karins Verbundenheit mit ihrem Vater zeigt sich in emotionaler Hinsicht. Sie präsentiert ihr ausgeprägtes Mitleid mit ihrem Vater und thematisiert, dass das «innere Leiden» des Vaters für sie immer spürbar war:

«[...] ich denke, von den Emotionen her haben wir sicher auch noch einen Teil mitgetragen von seiner Geschichte. Und sei es einfach, weil wir irgendwie gewusst haben, er hat so wie ein inneres Leiden. Und er hat es aber mit Arbeiten überdeckt [...]. Arbeiten ist für ihn die Entspannung gewesen. Und hat, ja also [...] wie soll ich sagen, doch, er hat uns sehr geliebt das haben wir auch immer gespürt, aber er hat wie keine Selbstliebe gehabt, also dünkt es mich [...]» (Karin)

Sie beschreibt, dass sie die Geschichte des Vaters bzw. sein «inneres Leiden» teilweise emotional mitgetragen habe. Dies verweist auf die Belastung des Mitleidens. Das Mitleiden mit dem Vater zeigt sich überdies konkret darin, dass Karin während der Erzählung ihrer Lebensgeschichte wiederkehrend weint, wenn sie von ihrem Vater erzählt. Das erste Mal weint sie gleich zu Beginn, als sie von einem Gewalterlebnis ihres Vaters als Verdingbub erzählt. Karin deutet dabei die Kindheit des Vaters als «schlimmste» Phase in dessen Leben. Sie schildert, dass ihr Vater bis zu dessen Tod seiner Mutter nicht verzeihen konnte, dass diese ihn als Baby weggegeben habe:

«[...] und wir konnten das auch mal noch [...] ein bisschen reflektieren ((weinend)), wie es für ihn gewesen ist. Und er hat seiner Mutter das eigentlich immer nicht verzeihen, dass sie ihn damals weggegeben hat. Obwohl er ja, das ist eine Zwangsmassnahme gewesen ((weinend)) [...]» (Karin)

Die emotionale Verbundenheit zeigt sich weiter darin, dass Karin in den letzten drei Jahren vor dessen Tod ihren Beruf aufgab, um mehr Zeit mit dem Vater verbringen zu können. Diese Thematik wird später in Bezug auf Karins Sorgearbeit nochmals ausgeführt.

sierung des eigenen Lebens in biografisch-narrativen Interviews» von Nadine Gautschi in diesem Sammelband).

5.1.4 Übertragung der Erfahrung von FSZM des Vaters auf ihre eigene Lebensgeschichte

In der Wahl von Formulierungen und Berichten über einzelne Lebensereignisse zeigt sich, wie stark Karin sich mit der Lebensgeschichte des Vaters auseinandergesetzt hat und wie diese Teil ihrer eigenen Geschichte wird.

So vergleicht Karin beispielsweise den dreimonatigen Spitalaufenthalt nach dem erlebten Unfall mit der Fremdplatzierung des Vaters. Karin beschreibt diese Zeit als zentrale Trennungserfahrung von ihren Eltern. In der Wortwahl und Ausdrucksweise, wie sie über diese Hospitalisierung spricht, zeigen sich Ähnlichkeiten mit der Fremdplatzierung: Sie wird ins Kinderspital «überführt» und spricht einen «Verlust der Mutter» an.

«[...] und nachher ins Kinderspital überführt worden und dort [...], ich weiss einfach, dass auch der Verlust der Mutter ist schon auch immer wieder mal da gewesen [...]» (Karin)

Die Trennung von Eltern und Kindern war damals eine verbreitete Praxis in den Kinderspitälern: Eltern durften ihre Kinder auch während eines längeren Spitalaufenthalts nur sehr begrenzt besuchen (vgl. Abraham et al., 2016).

«[...] und ich bin [...] nach drei Monaten dann zurückgekommen wieder in die Familie [...]» (Karin)

Die symbolische Verflechtung der Lebensgeschichte ihres Vaters mit der eigenen Geschichte wird insbesondere auch in folgendem Zitat ersichtlich, in dem Karin die Trennung vom Hund durch den Wohnortwechsel als «Fremdplatzierung» präsentiert.

«[...] und in Buochs konnten wir den Hund nicht mitnehmen, und dann hat der fremdplatziert werden müssen [...]» (Karin)

Auch in der Präsentation der Distanz zu der eigenen Mutter kann eine Parallele zu der Lebensgeschichte ihres Vaters hergestellt werden. Gemäss Karin hat ihr Vater sein Leben lang seiner Mutter nicht verziehen und ihr keinen Respekt gezeigt, obwohl er oft bei ihr war.

«[...] die Mutter von ihm ist eigentlich für uns als Enkel ganz eine Liebe gewesen. Nicht sehr fürsorglich, aber sie ist immer da gewesen, sie hat immer eine offene Türe gehabt. Mein Vater ging dort auch ein und aus trotz allem [...] er hat sie nicht respektiert nichts [...]» (Karin)

Bei Karin zeigt sich diese Distanzierung von ihrer Mutter nicht in einem Mangel an Respekt, sondern in der Abwesenheit in ihrer Erzählung.

5.1.5 Beginn der Sorgearbeit

Karin heiratet im Alter von 27 Jahren. Ihre Tochter kommt zwei Jahre nach der Heirat zur Welt. Nach der Geburt der Tochter gibt sie die Erwerbstätigkeit bewusst auf, um sich ihrer Tochter zu widmen.

«[...] ich hätte weiter 50 % arbeiten können [...] aber irgendwie hab ich auch wieder so den Drang gehabt hey, wenn ich ein Kind habe, dann will ich bei diesem Kind sein [...]» (Karin)

Wie obenstehendes Zitat zeigt, gibt sie ihre Arbeit in der Administration trotz des Angebots einer Teilzeitanstellung und damit einer möglichen Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit auf. Damit zeigt sie auf, dass sie anders handelt als ihre Mutter, die arbeitstätig blieb, und die Betreuung des eigenen Kindes für Karin wichtig ist, und sie gibt damit dem Sorgen für ihre Tochter bewusst viel Raum.

Später absolviert sie parallel zum Kindertagesstättenbesuch ihrer Tochter eine Ausbildung zur Kinderbetreuerin. In diesem Zusammenhang präsentiert Karin zum ersten Mal die Möglichkeit, berufliche und persönliche Interessen zu verbinden. Sie zeigt in folgendem Zitat, dass Erwerbsarbeit nun nicht einfach nur Geld verdienen bedeutet, sondern sie darin ihre Interessen, die Arbeit mit Kindern, verwirklichen kann. Dadurch kann sie sich ihrem ursprünglichen Berufswunsch der Kinderpflegefachfrau annähern.

«[...] und ich hab dann eben so das Bedürfnis von eben [...] einfach mit Kindern etwas zu tun haben [...] das konnte ich fünf Jahre lang dann wirklich ausleben. Und auch die Ausbildung und so, das hat einem viel gebracht. Bin sehr froh gewesen, dass ich das gemacht habe [...]» (Karin)

Hier präsentiert Karin die Bedeutung von Sorgearbeit als Bedürfnis, mit Kindern zu tun zu haben. Dies lebt sie nun aus, indem sie sich sowohl um ihre eigene Tochter wie auch als Kinderbetreuerin um andere Kinder kümmern kann.

Als ihre Tochter neun Jahre alt ist, wechselt Karin wieder in die Administration zurück. Hier zeigt sich, dass sie die Möglichkeit, Sorgearbeit zum Beruf zu machen, mit dem Älterwerden ihrer Tochter wieder aufgibt. Erst

nach der Geburt ihrer Enkelin übernimmt sie erneut Betreuungsaufgaben für ihre Enkelin, während ihre Tochter in Teilzeit arbeitet.

Für Karin steht bei der Sorgearbeit somit die Betreuung des eigenen Kindes und der Enkelin im Vordergrund. Damit zeigt sich, dass für Karin die Sorgearbeit als Mittel dient, um Familie herzustellen und aufrechtzuerhalten.

5.1.6 Sorge um den Vater und Bemühungen zum Verzeihen

Karin unterbricht ihre Erwerbstätigkeit erneut im Alter von 48 Jahren, als ihr Vater unterstützungsbedürftig wird, um Zeit mit ihm verbringen zu können. Dieser lebt zu diesem Zeitpunkt in Österreich im Herkunftsort von Karins Mutter.

«[...] und ich habe gemerkt das sind so die letzten Jahre von meinem Vater [...] Ich möchte jetzt lieber dort noch Zeit verbringen mit ihm. Und dann habe ich das auch durchgezogen und habe gesagt, ja, ich gebe meinen Job auf, obwohl ich bis zur Pensionierung dort hätte arbeiten können. Aber das war es mir nicht wert ((weinend)) [...]» (Karin)

Sie gibt ihre Arbeitsstelle in der Administration auf und absolviert eine Ausbildung als Pflegehelferin, um sich um ihren Vater kümmern zu können.

«[...] dann mit 48, als ich gemerkt habe, dass es meinem Vater schlechter geht, habe ich gedacht ja, man weiss nie. Also habe ich dann die Ausbildung für mich gemacht [...]» (Karin)

Wie bereits bei der Kinderbetreuung verbindet Karin auch hier die Übernahme von familialer Sorgearbeit mit dem Absolvieren einer kürzeren Ausbildung. Der Pflegekurs dient hier ausschliesslich der Pflege ihres Vaters und führt nicht zu einem beruflichen Engagement. Bei der Betreuung ihres Vaters steht für Karin insbesondere auch die emotionale Sorge im Vordergrund. Wie folgendes Zitat zeigt, präsentiert sich Karin selbst als bedeutende Unterstützung für ihren Vater, der dank ihr seine eigene Geschichte reflektieren kann.

«[...] und ich denke er hat dann auch noch ziemlich viel von sich erzählen können [...] und wir haben das [...] so ein bisschen reflektieren können ((weinend)) wie es für ihn gewesen ist. Und er hat eigentlich [...] seiner Mutter das nicht verzeihen [...]» (Karin)

Als zentral präsentiert Karin dabei ihre Bemühungen, den Vater zu einer Verzeihung seiner Mutter zu bringen. Diese ist zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Karin stellt dar, dass er trotz wiederholter Bemühungen nicht verzeihen konnte. Wie folgendes Zitat aufzeigt, übernimmt Karin dabei eine kontextualisierende und vermittelnde Rolle.

«[...] ja genau ich habe dann das noch versucht irgendwie so noch zu sagen, dass eigentlich die Schuld ja nicht bei der Mutter liegt und dass die Situation an sich ja einfach ganz schlecht gewesen ist [...]» (Karin)

Hier präsentiert Karin zum ersten Mal auch eine offensichtliche Differenz zu ihrem Vater. Sie distanziert sich von seiner Schuldzuweisung an seine Mutter für die erlittene Fremdplatzierung. Karin präsentiert sie als «liebe» Grossmutter, relativiert jedoch die Nähe zu ihr, in dem sie ihr die Fürsorglichkeit abspricht. Hier zeigt sich, dass sich Karin als erwachsene Person von der Tabuisierung der vom Vater erlebten FSZM sowie seinen einseitigen Schuldzuweisungen distanzieren kann. Dies könnte in Zusammenhang stehen mit dem veränderten öffentlichen Diskurs und der beginnenden Aufarbeitung der FSZM.

Karin übernimmt die Sorge um ihren Vater bis zu dessen Lebensende. Diese Sorgearbeit beinhaltet nicht nur die körperliche Pflege, sondern auch die emotionale Sorge, was sich in ihren Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit seiner Geschichte und um ein Verzeihen gegenüber seiner Mutter zeigt. Damit wird ersichtlich, dass Sorge für Andere dazu dient, Familie aufrechtzuerhalten und durch Verzeihen wiederherzustellen. Zudem zeigt sich hier erneut die sehr hohe Bedeutung des Vaters für Karin, was sich darin äußert, dass sie für seine Pflege die Erwerbsarbeit aufgibt.

5.1.7 Familiäre Sorgearbeit als Form der Aufrechterhaltung und (Wieder-)Herstellung von Familie

Die Fallrekonstruktion zeigt Sorgearbeit als zentrale Umgangsweise von Karin mit den emotionalen Belastungen, die für sie aus der väterlichen Fremdplatzierung und damit verbundenen Trennungs- und Gewalterfahrungen resultieren. Sorgearbeit nimmt dabei verschiedene Formen an und steht in Zusammenhang mit den Bemühungen, Familie aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen.

In Karins Lebensgeschichte nimmt die Sorgearbeit um die eigene Familie eine zentrale Bedeutung ein. Dieses Sorgehandeln steht in Zusammenhang mit dem grossen Mitleid und der emotionalen Verbundenheit von Karin

mit ihrem Vater, die sich insbesondere in der erzählten Lebensgeschichte zeigt. Das Mitleiden führt zum Engagement sowohl für das eigene Kind als auch das Enkelkind sowie für den Vater an dessen Lebensende.

Die Übernahme von Sorgearbeit steht in Zusammenhang mit einem traditionellen Geschlechterrollenverständnis. Karin thematisiert, dass sie sich nicht getraut hätte, in einer Partnerschaft zu leben, ohne verheiratet zu sein. Die Ehe bzw. der Ehemann gelten in ihrer Generation nach wie vor als Garant für die Ernährung der Familie sowie aber auch als Sicherheit vor einer staatlichen Intervention. Karin kann sich der Sorge für die Familie widmen, da ihr Ehemann das Einkommen der Familie sichert. Hier zeigt sich Karins Orientierung am bürgerlichen Familienideal. Im Kontext ihrer Familiengeschichte bedeutet dies einen sozialen Aufstieg, da ihre Mutter arbeiten musste, um zum Familieneinkommen beizutragen.

Bei Karin führt das Mitleiden mit dem Vater zur Herstellung eines «Wir»-Gefühls (vgl. Jurczyk, 2020, S. 30), zugleich führt es auch zu konkreten Handlungen und wird zur sozialen Praxis. Karin übernimmt Sorgearbeit in der Familie zuerst für ihre Tochter, dann für ihren Vater und später für ihre Enkelin und stellt so den Familienzusammenhalt sicher. Sie vermeidet damit eine Fremdbetreuung durch externe Personen oder Fachstellen weil das Nichterfüllen von Sorgearbeit verbunden ist mit der Gefahr einer staatlichen Intervention. Hier zeigt sich die Verknüpfung der gesellschaftlicher Funktion von Sorgearbeit mit dem subjektivem Bedürfnis nach Familienzusammenhalt deutlich:

«Care ist die Klammer und gleichzeitig der Prozess, der persönliche Beziehungen in Familien zusammenhält und Bindungen stiftet, sei es als Erwartung aneinander oder als praktisches Tun. Fürsorge bzw. Care ist zwar grundsätzlich eine Haltung, mit der Menschen sich begegnen. Realisiert sich diese Haltung jedoch nicht als Praxis, so wird sowohl die gesellschaftliche Funktion als auch das subjektive Bedürfnis nach wechselseitiger Fürsorge und Bindung verfehlt. Dies kann auch Anlass sein, eine bestimmte Familienkonfiguration zu verändern, sich zu trennen oder neu zu binden oder aber auch staatlicherseits zu intervenieren, wenn Sorgeaufgaben nicht in hinreichender Qualität erbracht werden, z.B. bei Gefährdungen des Kindeswohls.» (Jurczyk, 2014, S. 9)

5.2 Fallanalyse Greta: professionelle Sorgearbeit als Umgangsweise mit emotionalen Belastungen

Greta gehört zur gleichen gesellschaftlichen Generation wie Karin. Im Gegensatz zur ersten Fallrekonstruktion wird in diesem Kapitel anhand der Fallrekonstruktion von Greta gezeigt, dass sich Sorgearbeit auch im beruflichen Kontext als Umgangsweise mit emotionalen Belastungen zeigen kann. Die emotionalen Belastungen beruhen bei Greta nicht nur auf den Trennungs- und Gewalterfahrungen des Vaters im Kontext von FSZM, sondern auch auf eigenen Gewalterfahrungen, die sie durch den Vater erlebte und die sie als Folge der erfahrenen FSZM des Vaters deutet.

5.2.1 Kurzbiografie

Greta wird zwei Jahre nach ihrem älteren Bruder geboren. Ihre Mutter ist bei ihrer Geburt 24 Jahre alt. Vier Jahre später folgt eine Schwester. Ihr Vater arbeitet ohne Ausbildungsabschluss in verschiedenen Fabriken. Die Mutter arbeitet ebenfalls ohne Ausbildung. Das Einkommen der Familie ist knapp.

Greta wohnt mit ihrer Familie in einem Wohnblock in Aarau, wo es viele andere Kinder und Natur ums Haus gibt. Diese Wohnsituation mit vielen Freiheiten und sozialen Kontakten hat Greta in sehr guter Erinnerung. Die Kindheit von Greta ist von einer Zerrissenheit zwischen unumstößlicher Liebe zum Vater und gleichzeitiger Grenzüberschreitung (physische und sexuelle Gewalt) durch den Vater geprägt.

Als Greta zwölf Jahre alt ist, zieht die Familie in die Nachbargemeinde in ein eigenes Haus. Greta wird zur wichtigen Unterstützung im Haushalt und bei der Betreuung der jüngeren Schwester. Als Greta 15 Jahre alt ist, kommt eine weitere Schwester zur Welt.

Nach der obligatorischen Schulzeit zieht Greta von Zuhause aus, um in La Neuveville die Handelsschule zu absolvieren. Nach Abschluss dieser zweijährigen Ausbildung wechselt sie im Alter von 18 Jahren ins Gymnasium und holt dort die Matura nach, die sie drei Jahre später abschliesst. Sie beginnt ein Studium in französischer Literatur, das sie abbricht zugunsten der Arbeit in der Redaktion einer Zeitung. Im Alter von 22 Jahren wird Greta schwanger und entscheidet sich für eine Abtreibung. Im selben Jahr beginnt sie die Ausbildung zur Sozialarbeiterin und arbeitet anschließend in ihrem Beruf.

Im Alter von 29 Jahren heiratet Greta. Da die Eheleute keine leiblichen Kinder bekommen, adoptieren sie drei Kinder. Greta unterbricht für zwei Jahre ihre Erwerbsarbeit.

Anschließend nimmt sie die Arbeit als Sozialarbeiterin wieder auf und arbeitet in einem Sozialdienst. Im Alter von 52 Jahren beginnt Greta in einer Anlaufstelle für Männer zu arbeiten.

Mit 57 Jahren wird Greta zum ersten Mal Großmutter. Zwei Jahre später kommt das zweite Enkelkind zur Welt.

5.2.2 Zwischen Liebe und Gewalt: zentrale Bedeutung der Lebensgeschichte des Vaters

Die gesamte von Greta geschilderte Lebensgeschichte wird wie bei Karin durch die Lebensgeschichte ihres Vaters strukturiert. Immer wieder kehrt sie in ihren Erzählungen auf dessen Kindheit und die Folgen zurück, welche das Aufwachsen als Verdingkind für ihn und anschliessend auch für sie hatte. Dabei ist eine Ambivalenz ersichtlich. Einerseits benennt Greta die Aggressivität ihres Vaters: die Misshandlungen ihres Bruders und Gewalt ihr gegenüber. Zugleich aber erklärt sie sein Verhalten mit dem Verweis auf dessen Gewalterfahrung in seiner Kindheit. Dies zeigt sich beispielsweise in folgendem Zitat, in dem sie die Gewalt ihres Vaters gegenüber ihrem Bruder beschreibt, diese mit dessen eigenen Erfahrungen rechtfertigt und den Vater insgesamt als sehr lieben Menschen darstellt.

«[...] mein Bruder hat etwas Blödes gemacht und dann hat mein Vater ihm, das weiss ich noch wie wenn es gestern gewesen wäre, hat er ihm den Kopf in den Brunnen gesteckt und ihn fast nicht mehr rausgelassen. Fast ersoffen ist mein Bruder im Brunnen. Und man hat genau gesehen [...] das war wohl so ein Déjà-Vu dessen, was er erlebt hat [...] er hat genau das gemacht, was man wahrscheinlich mit ihm gemacht hat. Ihn immer gequält und ihm vorgeworfen, er esse zuviel [...]. Und das hat meinen Vater gekennzeichnet [...] er war ganz ein lieber Mann, ganz ein lieber Mann [...]» (Greta)

Wie in obenstehendem Zitat sichtbar wird, betont Greta stark die positiven Eigenschaften ihres Vaters, die er ihr auch mitgegeben hat, wie etwa die Tierliebe.

«[...] was für ihn wichtig gewesen ist in dieser Zeit, wo er so einsam gewesen ist auf dem Bauernhof, er hat eine wahnsinnig enge Beziehung

zu Tieren bekommen [...]. Und die hat er mir weitergegeben können [...]» (Greta)

Wie auch folgendes Zitat illustriert, betont Greta die Fähigkeiten ihres Vaters und wie viel sie von ihm lernen konnte.

«[...] ich sei ein Organisationstalent, das bin ich offenbar [...]. Ich habe auch sehr viel profitiert von diesem Vater, der sehr intelligent war und handwerklich auch sehr gut. Ich habe ganz viel gelernt auch vom Zuschauen bei [...] dem Vater. Das ist für mich ganz wichtig gewesen. Der hat wirklich grosse Begabungen gehabt, und ist eben auch organisatorisch sehr gut gewesen und das hat er mir wirklich mitgegeben. Und auch von den Genen habe ich ganz viel von ihm, das merke ich wirklich. Ich bin wirklich eine Tochter von ihm, ganz fest [...]» (Greta)

In diesem Zitat wird auch die Erzählstruktur von Greta deutlich ersichtlich: die Beschreibungen der positiven Eigenschaften ihres Vaters ermöglichen ihr, sich trotz der Gewalterfahrungen zu ihm zugehörig zu fühlen und sich als seine Tochter zu präsentieren.

Das folgende Zitat zeigt, dass Greta die erfahrene Ambivalenz zwischen Liebe und Missbrauch selbst reflektiert und bearbeitet hat.

«[...] diese Übergriffe, genau. Da habe ich lebenslang fest dran arbeiten müssen. Also damit umzugehen, dass eigentlich jemand, der mich so geliebt hat auch so missbraucht [...]» (Greta)

Gleichzeitig präsentiert Greta das grosse Mitleid, dass sie ihrem Vater gegenüber verspürt. Dieses «innere Leiden» mit dem Vater zeigt sich darin, dass sie an zahlreichen Stellen betont, wie furchtbar die Verdingung für ihren Vater gewesen sein müsse.

«[...] das ist [...], was ich ganz fest auch dem zuschreibe, dass er wirklich nicht bei seiner Mutter hat aufwachsen können in geordneten häuslichen Verhältnissen, sondern einfach auch so missbraucht worden ist [...]» (Greta)

5.2.3 Den Vater gleichzeitig als Opfer und Täter verstehen

Greta präsentiert ihren Vater zugleich als Opfer und Täter. Sie stellt dar, dass sie die Missbrauchsvorfälle des Vaters mit seiner Vergangenheit erklären kann. Durch die Präsentation des Vaters als Opfer kann sie die positive Darstellung trotz der Missbrauchsvorfälle aufrechterhalten. Dabei schreibt

sie dem Wissen um die Vergangenheit des Vaters eine zentrale Bedeutung zu. Sie stellt dar, dass ihr dieses Wissen ermöglicht hat, ihren Vater zu verstehen und seine Taten einzuordnen.

Dieses Wissen um die Vergangenheit des Vaters ermöglicht Greta, ihn als Opfer zu sehen und dadurch seine Taten einordnen und verstehen zu können. Sie stellt damit die Nähe der Erfahrungen von Opfer und Täter dar.

«[...] dass es wahnsinnig wichtig ist, dass ich diese Täter verstehen kann. [...] Für mich ist es immer, wenn ich etwas verstehe, dann kann ich besser damit umgehen, besser damit leben [...]. Im Fall von meinem Vater musste ich einfach verstehen, warum er so geworden ist, was da passiert ist in diesem Menschen drin, und warum jemand zu einem Täter wird [...] die meistens auch ein Opfer waren. Und das ist das, was mich nachher so geprägt hat. Auch die Arbeit so engagiert zu machen, das ist für mich ganz wichtig gewesen [...]» (Greta)

Dasselbe Erzählmuster zeigt Greta auch in Bezug auf ihre Mutter. Sie erwähnt, dass ihre Mutter ihr nach dem Tod des Vaters von dessen sexuellen Übergriffen ihr gegenüber erzählt. Damit präsentiert sie ihre Mutter als Opfer von sexueller Gewalt ihres Vaters, wie folgendes Zitat verdeutlicht.

«[...] sie hat gesagt, sie hat [...] nie gross Probleme gehabt [...] mit meinem Vater. Nur mit der Sexualität mit meinem Vater, weil er hat sie manchmal gezwungen. Auch dort ist dieser Übergriff nicht nur bei uns also, sondern auch bei der Mutter [...]» (Greta)

Greta stellt damit ebenso ihre Mutter als Opfer von Gewalt dar und entschuldigt damit indirekt auch ihre Taten. Wie ihr Vater wird damit auch ihre Mutter zum Opfer und zur Täterin zugleich: Täterin in Bezug auf ihren Einsatz als Haushaltshilfe (Greta bezeichnet dies als «Missbrauch») und passive Täterin, weil sie die Gewalt ihr gegenüber zulies, aber auch als Opfer der Gewalt ihres Vaters. Zudem benennt Greta die Ambivalenz der Beziehung der Mutter zu ihrem Vater, die sich trotz Missbrauchserfahrungen nie von ihm trennte, und stellt damit so indirekt auch eine Parallele zu ihren eigenen Erfahrungen her.

Wie beim Vater zeigt Greta auf, wie sie durch das Wissen um vergangene Umstände das Verhalten ihrer Mutter ihr gegenüber in der Kindheit verstehen kann und ihr dies ermöglicht, mit ihr eine positive Beziehung einzugehen.

«[...] sie ist überfordert gewesen. Im Nachhinein habe ich verstanden, warum. Ich habe verstehen können, dass sie mit 22 Mutter geworden ist und nachher hat sie [...] vier Kinder gehabt [...] innerhalb von [...] sechs Jahren (...)» (Greta)

Greta stellt damit insgesamt dar, dass sie ihren Eltern verziehen hat für die Vorfälle ihrer Kindheit, und zeigt Verständnis für beide. Hier wird Gretas zentrale Erzählmotiv deutlich: Sie zeigt auf, dass ihr das Wissen um die Vergangenheit hilft, das Handeln der Menschen einzuordnen und damit verstehen zu können. Dieses Motiv begleitet sie auch in ihrer Arbeit.

5.2.4 Unterstützung von Opfern und Täter:innen

Greta stellt dar, dass für sie die Unterstützung der Täter:innen wichtiger ist als eine mögliche Bestrafung. So erläutert sie, dass sie während der Ausbildung zur Sozialarbeiterin ganz bewusst auf eine Anzeige ihres Vaters verzichtet hat, entgegen der Meinung ihrer Mitstudierenden.

«[...] später im Studium [...] hatte ich einigen halt auch aus meiner Geschichte erzählt und dann haben die gefunden, du hättest den Vater anzeigen müssen und so, das war ganz fest die Meinung, dass man die Täter anzeigen muss. Ich habe mir ein paar Jahre später immer wieder Vorwürfe gemacht, dass ich das nicht gemacht habe. Habe gedacht, ich sei zu feige oder was weiss ich. Und habe aber gemerkt, das stimmt nicht. Ich wollte meine Familie nicht verraten. Ich wollte nicht, dass sie auseinanderbricht oder noch mehr [...] Ich wollte zwar, dass mein Vater Hilfe bekommt, aber nicht so, dass er nachher ins Gefängnis muss oder weiss ich was, für das, was er getan hat. [...]» (Greta)

Als zentrales Motiv präsentiert Greta hier auch den Schutz der Familie. Eine Anzeige des Vaters hätte in ihren Augen einen Verrat ihrer Familie bedeutet mit der Gefahr, dass diese auseinandergerissen würde. Dieses Motiv steht im Kontext mit den von ihrem Vater bereits erlebten FSZM: Eine Anzeige mit anschliessender Verurteilung würde bedeuten, dass ihr Vater seine Familie erneut verlassen müsste. Greta stellt dar, dass es ihr wichtiger ist, ihren Vater zu schützen und ihm zu helfen, anstatt ihn anzuzeigen. Mit dem Sorgen und dem Helfen Anderer wählt sie einen Weg, der es ermöglicht, Familie aufrecht zu erhalten. Sie verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff der «Absolution», was darauf hindeutet, dass Greta sich für ihre Haltung rechtfertigen muss, wie folgendes Zitat zeigt.

«[...] das musste ich aufarbeiten nachher. Und dann habe ich endlich so wie eine Absolution bekommen, dass das ok ist, dass man nicht jeden Täter einfach [...] anzeigen muss, sondern es viel mehr hilft, wenn die auch Hilfe bekommen [...]» (Greta)

Greta begründet ihr Handeln damit, dass die Täter Hilfe benötigen, und damit der Gewalt ein Ende gesetzt werden kann. Dieses Engagement für Andere begründet sie mit ihren eigenen Erfahrungen: Es wäre möglich gewesen, die Gewalttätigkeit ihres Vaters zu verhindern, wenn dieser frühzeitig die entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten hätte, wie folgendes Zitat zeigt.

«[...] ich hatte den so gern, dass ich immer gedacht habe, wenn der Hilfe bekommen hätte [...] dann wär das alles anders raus gekommen [...] dass er uns nicht so hätte behandeln müssen [...]» (Greta)

Diese zentrale Erkenntnis, dass Täter Hilfe benötigen, wird in Gretas Erzählung zum Leitmotiv, dem sie sich auch in ihrer Arbeit widmet. Greta begründet dieses Motiv explizit mit ihren eigenen Erfahrungen der Ambivalenz, dass der eigene geliebte Vater zugleich auch Täter sein kann.

«[...] ich habe mich ein Leben lang für Täter eingesetzt. Auch hier in meiner Arbeit, die ich mache. Wir sind eine Anlaufstelle für Männer. Mir ist das immer ein wahnsinnig wichtiges Thema gewesen. Täter brauchen Hilfe, weil ich habe meinen Vater gerne gehabt [...]» (Greta)

Dieser sehr reflektierte Umgang mit der Gewalttätigkeit ihres Vaters zeigt sich auch darin, dass Greta Parallelen aufzeigt zu Tätern häuslicher Gewalt, die ihre Gewalt immer wieder bereuen, aber trotzdem wiederholt gewalttätig werden.

«[...] und das hat ihm nachher immer wahnsinnig leid getan [...]. Der war wie so in einem anderen Film. Ist zurückgekommen und hat gemerkt, was habe ich angestellt. Das kennt man ja auch sonst so von häuslicher Gewalt oder so. Die Täter rasten wie aus, und wissen gar nicht mehr, was sie tun. Und das war so typisch bei ihm, und hat uns Kinder so geprägt [...]» (Greta)

Die Sorge um die Täter, die für Greta beruflich zum Leitmotiv wird, steht in Zusammenhang mit der Übernahme von Sorgearbeit, die bereits in ihrer Kindheit beginnt.

5.2.5 Kontinuität der Sorgearbeit in der Familie und im Beruf

Greta stellt dar, dass sie bereits in ihrer Kindheit die Sorge für ihre Geschwister übernehmen musste. Sie erzählt, dass ihr als ältester Tochter von ihrer Mutter die Mitarbeit im Haushalt und die Betreuung ihrer vier und insbesondere dann der 14 Jahre jüngeren Schwester übertragen wurde. Der Auszug aus dem Elternhaus im Alter von 16 Jahren bedeutete für Greta auch die Trennung von ihrer damals zweijährigen Schwester, der ihr deshalb schwergefallen ist, wie folgendes Zitat illustriert.

«Ich habe mir dann sehr sehr grosse Sorgen gemacht um meine 14 Jahre jüngere Schwester, die war ja erst zwei Jahre alt, als ich gegangen bin [...] und das hat ja alles indirekt einen Zusammenhang mit seiner Geschichte [...]» (Greta)

Greta begründet dies mit den Sorgen um die kleinste Schwester und der Angst, sie nicht (mehr) vor den Übergriffen des Vaters schützen zu können. Da Greta sich in ihrer Kindheit oft um die jüngeren Schwestern kümmern musste, entwickelte sie möglicherweise ein grosses Verantwortungsbewusstsein. Dieses «sich sorgen um Andere» wird in der Biographie von Greta zu einem zentralen Leitmotiv. Dies zeigt sich auch mit ihrer Studienwahl der Sozialen Arbeit. Sie beginnt damit, sich auch beruflich um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu kümmern.

Sie arbeitet zuerst in der Quartierarbeit, anschliessend im Krankenhaus und nach der Adoption ihrer Kinder mehrere Jahre in einem regionalen Sozialdienst. Greta beschreibt, dass sie dort auch viele Vormundschafts- und Beistandsfälle betreut. Sie zeigt auf, dass sie ihre eigenen Erfahrungen für die berufliche Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen einsetzen kann. Sie bezeichnet dieses berufliche Engagement des Helfens als “innere Mission”, wie folgendes Zitat zeigt.

«[...] ich habe wirklich eine innere Mission gehabt, oder habe gemerkt, ich muss wirklich mithelfen, in diesem Bereich zu arbeiten [...]. Und immer wieder [...] in Männerhaus-Sitzungen immer wieder versucht darauf aufmerksam zu machen, nicht nur mit den Opfern, sondern auch mit den Tätern zu arbeiten [...] weil wir lösen das Problem von den Opfern nicht, wenn man nicht auch die Täter [...] anschaut [...]» (Greta)

In diesem Zitat betont Greta zugleich aber auch, dass den Opfern nur geholfen werden kann, wenn auch mit den Tätern gearbeitet wird. Hier zeigt sich, wie stark die eigenen Misshandlungserfahrungen von Greta ihr

berufliches Handeln und ihre Haltung bezüglich Unterstützung von Opfern und Opfer-Täter-Konstellationen beeinflussen. Greta selbst betont jedoch nicht die Missbrauchserfahrungen, sondern die dadurch entwickelte Resilienz als zentrale Ressource, die sie sowohl beruflich wie auch privat einsetzt, um anderen Menschen zu helfen.

«Ich bin immer so froh gewesen um meine Kraft, um meine Stärke, die ich habe. Und die Resilienz, die ich geschenkt bekommen durfte. Dass ich das Gefühl habe, ich kann die irgendwo einsetzen [...]» (Greta)

Dies zeigt sich ebenfalls in ihrem Engagement für die drei Adoptivkinder. Sie weiss um deren schwierige Kindheit und stellt hier auch einen Zusammenhang mit ihrer eigenen Vergangenheit her. Sie stellt dar, dass sie aufgrund ihrer eigenen Kindheitserfahrungen ihre Adoptivkinder besser verstehen und unterstützen kann.

«[...] hatte sicher auch einen Zusammenhang mit dem, was ich mitbekommen habe als Kind [...] was Kinder erleben können und wie schrecklich das sein kann [...]. Wir glauben, wir haben es nicht schlecht gemacht mit unseren drei [Adoptivkindern] [...] mit Geschichten und Rucksäcken [...]» (Greta)

Sie präsentiert sich und ihren Partner ferner auch als zentrale Ressource für ihre Enkelkinder, wie folgendes Zitat illustriert. Darin wird ersichtlich, dass sie die Bindungsfähigkeit der Tochter in Frage stellt. Sie stellt damit ihr eigenes Engagement als zentral dar, damit sich die Abwesenheit von zentralen Bezugspersonen in der nächsten Generation nicht wiederholt.

«[...] dort ist es wichtig, dass die Beziehung zwischen den Enkelkindern und uns gut ist, und die ist sehr gut [...] dass wir ihnen einen guten Boden geben können, weil sie [Tochter] das nicht so kann [...] sie ist nicht so bindungsfähig [...]» (Greta)

5.2.6 Sorgen für den Vater

Die Verknüpfung der Sorge für Andere mit der Sorge für den eigenen Vater zeigt sich zudem auch an dessen Lebensende. Während seiner letzten anderthalb Lebensjahre lebte der Vater in einem Pflegeheim. Greta telefonierte täglich mit ihm, besuchte ihn (trotz des langen Reiseweges) einmal pro Woche und war auch dabei, als er starb. Greta beschreibt die Beziehung zu ihrem Vater bis zu dessen Lebensende als intensiv und schwierig. Sie

zeigt damit auf, dass sie bis zu dessen Tod diese ambivalente Beziehung aufrechterhält, nun aber in einer neuen Form als emotionale Sorgearbeit.

«[...] bin ihn einmal die Woche besuchen gegangen, obwohl [...] das immer relativ weit gewesen ist, genau. Ich bin auch an seinem Sterbebett gewesen, als er gestorben ist und so [...]. Also diese Bindung ist immer sehr intensiv gewesen und geblieben, obwohl sie sehr schwierig gewesen ist [...]» (Greta)

Die emotionale Sorge um den Vater zeigt sich eindrücklich an einer Situation im Interview, in der Greta davon berichtet, wie ihr Vater ein Jahr vor dem Tod begann, sich mit seinen Taten auseinanderzusetzen. Greta stellt dar, dass sie ihm durch ihre Unterstützung das Leiden mindern konnte.

«[...] als ich ihm quasi gesagt habe, du musst dir keine Sorgen mehr machen [...] das ist verjährt, ist es ihm besser gegangen. Das ist gut gewesen, und ich habe ihm auch wirklich verzeihen können [...] nicht der ganzen Situation, aber ihm als Person [...]» (Greta)

Greta macht deutlich, dass sie seine Taten von seiner Person trennt und ihrem Vater verzeihen kann. Diese klare Benennung deutet auf eine (professionell unterstützte) Auseinandersetzung mit ihrer Kindheit hin. Zugleich zeigt sie hier deutlich die enge Verstrickung zwischen dem Leiden des Vaters und ihrem eigenen auf, indem sie betont, dass er sich für sein Überleben die zwei Gesichter aneignen musste – aber sie selbst unter diesen zwei Gesichtern ihres Vaters gelitten hat. Zugleich reproduziert Greta diese Zweiteilung, in dem sie Handlung und Person des Vaters trennt.

5.2.7 Professionelle Sorgearbeit als Mission, Tätern zu helfen

In dieser Fallrekonstruktion zeigt sich das Sorgen für Andere als Beruf. Dabei steht das Leitmotiv im Vordergrund, Tätern zu helfen, die in der Vergangenheit selbst Opfer von Gewalt waren. Die Ausbildung zur Sozialarbeiterin führte zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Missbrauchserfahrungen und Schuldgefühlen gegenüber den jüngeren Geschwistern, die nicht vor Missbrauch geschützt werden konnten. Das berufliche Engagement stellt zum einen eine Umgangsweise mit dem erfahrenen Missbrauch durch den Vater dar, und der damit einhergehenden Ambivalenz, von einer geliebten Person Gewalt erfahren zu haben. Es dient zum anderen aber auch dem Umgang mit der gewaltgeprägten Geschichte des Vaters im Kontext von FSZM. Die Fürsorge, die der Vater nie erfahren hat, wird

kompensiert, indem nun anderen «geholfen» wird. Sorge als Beruf stellt damit auch eine Bewältigung der väterlichen Erfahrungen von FSZM dar.

Zugleich zeigt sich hier auch eine Kontinuität von familialer und beruflicher Sorgearbeit. Das berufliche Engagement knüpft an der bereits in der Kindheit übernommenen Rolle des Sorgens für Andere, als älteste Tochter und ältere Schwester, an. Damit wird zugleich auch der Familienzusammenhalt aufrechterhalten und gefestigt, was sich an der Sorge für den Vater an dessen Lebensende zeigt.

Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen professioneller Sorgearbeit und familialer Sorgearbeit. Soziale Arbeit ermöglicht, dieses stark vergeschlechtlichte familiale Rollenmuster zu nutzen und die Verarbeitung der eigenen Vergangenheit mit einem professionellen Engagement zu verbinden.

6. Fazit: Sorgearbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang

In diesem Artikel wurde herausgearbeitet, inwiefern familiale und professionelle Sorgearbeit eine Umgangsweise mit transgenerationalen emotionalen Belastungen von Töchtern darstellt, deren Väter im Rahmen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (FSZM) in der Schweiz vor 1981 Trennungs- und Gewalterfahrungen erlebten. Dazu wurden zwei biografisch-narrative Interviews mittels der biografischen Fallrekonstruktion (Rosenthal, 2011) analysiert.

Im Kontext von Fürsorge und Zwang kommt der Familie eine zentrale Bedeutung zu. Die behördlichen Eingriffe hatten zur Folge, dass Familien auseinandergerissen wurden und die Beziehung zwischen Eltern und leiblichen Kindern, hier zwischen Müttern und ihren Söhnen, getrennt wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass Sorgearbeit dazu dienen kann, den Familienzusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten. Um den Familienzusammenhalt durch Sorgearbeit zu sichern, verzichtet Karin auf berufliche Möglichkeiten. Sorgearbeit kann aber auch zur zentralen Mission werden, der professionell nachgegangen wird, wie der Fall von Greta zeigt. Für sie wird die Hilfe für die Täter zum zentralen Leitmotiv, das sie auch beruflich verfolgt. Beide übernehmen zudem Sorgearbeit für die Väter an deren Lebensende.

In der Betreuung der Enkelkinder zeigt sich das Sorgen für Andere als transgenerationale Praxis, mit der versucht wird, den Familienzusammenhalt auch mit der folgenden Generation aufrechtzuerhalten.

6.1 Emotionale Sorgearbeit

Nebst der Übernahme von Betreuungsaufgaben zeigt sich die Sorgearbeit der Töchter auch auf emotionaler Ebene. Emotionale Sorgearbeit zeigt sich in den Bemühungen der Töchter, am Lebensende der Väter eine Auseinandersetzung mit deren Geschichte zu erreichen. Schliesslich zeigt sie sich in der Thematik des Verzeihens: Karin versucht den Vater dazu zu bringen, seiner Mutter, die ihn weggegeben hat, zu verzeihen. Greta verzeiht ihrem Vater und versucht, ihn dadurch von seinem schlechten Gewissen zu erleichtern.

6.2 Sorge um die Familie als vergeschlechtlichte Arbeitsteilung

Sorgearbeit ist hier stark vergeschlechtlicht. Beide Biografinnen greifen auf gesellschaftlich weit verbreitete Rollenzuteilungen zurück: Sorgearbeit als weiblich konnotierte Arbeitsform, die im kapitalistischen System der privaten Sphäre zugeordnet und nicht entlohnt wird.

Den Töchtern drängt sich diese vergeschlechtlichte Handlungsoption der Sorgearbeit im Sinne der Übernahme von Betreuungsaufgaben geradezu auf. Teilweise wurde sie bereits in der Kindheit erlernt. Auch die professionelle Form der Sorgearbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit stellt eine Möglichkeit dar, «Mütterlichkeit» zum Beruf zu machen (vgl. Hauss, 2013, S. 22).

Die Töchter übernehmen in beiden Fallbeispielen die Sorge für ihre Väter im Alter. Dadurch leisten sie generationenübergreifend jene Aufgabe, die deren leibliche Mütter aufgrund der erfahrenen Zwangsmassnahmen nicht übernehmen konnten. Hier wäre eine weiterführende Untersuchung interessant, um genauer zu analysieren, inwiefern diese Parentifizierung auch Söhne übernehmen, deren Elternteil von Zwangsmassnahmen betroffen war.

Die Frage stellt sich, inwiefern die erlebten Fürsorge- und Zwangsmassnahmen eines Elternteils die Anpassung an vergeschlechtlichte Rollenerwartungen in der Familie fördern. Da die Abweichung von den als normal betrachteten Familienmodellen der Gefahr des behördlichen Eingriffs unterlag, könnte die Übernahme von gesellschaftlich akzeptierten vergeschlechtlichten Rollen wie der Sorgearbeit auch ein Mittel darstellen, um sich an die gesellschaftlichen Vorstellungen einer Normalfamilie anzupassen.

Die vorliegende Studie zeigt erstmals, dass sowohl familiäre wie professionelle Sorgearbeit eine Umgangsweise mit transgenerationalen emotio-

nen Belastungen im Kontext von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen darstellen kann. Sorgearbeit dient dabei zentral der Aufrechterhaltung und (Wieder-)Herstellung des Familienzusammenhalts.

7. Literaturverzeichnis

- Abraham, A., Steiner, C., Stalder, J. & Junker, K. (2020). *Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen*. Berner Fachhochschule.
- Abraham, A., Battaglia, D., Huber, A., Baumann-Hölzle, R., Pfändler, M. & Staubli, G. (2016). *Kindeswohl im Spital. Eine qualitative Studie zum Wohlbefinden hospitalisierter Kinder und Jugendlicher*. Dialog Ethik.
- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). «Zwangslagenleben». *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Ammann Dula, E. (2019). *Familienleben transnational: Eine biographieanalytische Untersuchung einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien*. Transcript-Verlag.
- Baldassar, L. & Merla, L. (2014). *Transnational Families, Migration and the Circulation of Care. Understanding Mobility and Absence in Family Life*. Routledge. Nicht im Text zitiert
- Bieri, A. (2021). *Kindheit in Knechtschaft: verdrängen oder anerkennen? Lebensgeschichten ehemaliger Verdingkinder mit Fokus auf ihre Ressourcen*. Verlag Julius Klinkhardt.
- Böker, K. & Zölch, J. (2017). Einleitung. Intergenerationale Qualitative Forschung. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.): *Intergenerationale Qualitative Forschung. Theoretische und methodische Aspekte*. Springer, S. 1–12.
- Bomert, C., Landhäußer, S., Lohner, E.M. & Stauber, B. (2021). Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit – eine Einleitung. In C. Bomert, S. Landhäußer, E.M. Lohner & B. Stauber (Hrsg.) *Care! Zum Verhältnis von Sorge und Sozialer Arbeit*. Springer VS, Wiesbaden, S. 1–25.
- Bräunlein, P. J. (2015). Die langen 1960er Jahre. In F. Schöningh (Hrsg.). *Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum*. Brill, S. 175–220.
- Bubwroski, H. (2018). Feminismus der sechziger Jahre. Sie wollten ihre eigene Sprache finden. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. https://www.faz.net/aktuell/stil/die-frauenbewegung-der-sechziger-jahre-15445131.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2 (abgerufen am # 11. 2021)
- Criblez, L. (2001). Die Bildungsexpansion in der Schweiz der 1960er und 1970er-Jahre. *Swiss Journal of Educational Research* 3(1), S. 5–12.
- Dreas, S.A. (2019). Zum Verhältnis von Gender und Care oder: Warum ist Sorgearbeit weiblich? In L. Kolhoff (Hrsg.): *Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft II*. Springer, S. 223–239.
- Fuhs, B. (2007). Zur Geschichte der Familie. In J. Ecarius (Hrsg.): *Handbuch Familie*. Springer, S. 17–35.
- Gautschi, N. (2022). Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. *Soziale Welt* 73(2), S. 353–376.

- Geisen, T. (2014). Multilokale Existenzweisen von Familien im Kontext von Migration. Herausforderungen für Forschung und Theorieentwicklung. In T. Geisen, T. Studer & E. Yildiz (Hrsg.): *Migration, Familie und Gesellschaft*. Springer, S. 27–75.
- Hauss, G. (2013). Geschichten zur Sozialen Arbeit. Kontext und Entwicklungslinien. In Avenir Social (Hrsg.): *«Wir haben die Soziale Arbeit geprägt»*. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Haupt Verlag, S. 15–26.
- Huonker, T. (2014). Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Politiken des Eingreifens im schweizerischen Fürsorgebereich aus historischer Sicht. In B. Bütow, M. Pomey, M. Rutschmann, C. Schär & T. Studer (Hrsg.): *Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens*. Springer, S. 49–71.
- Jurczyk, K., Lange, A. & Thiessen, B. (2014). Doing Family als neue Perspektive auf Familie. Einleitung. In K. Jurzyk, A. Lange & B. Thiessen (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Beltz, S. 7–49.
- Jurzyk, K. (2020). Ein Konzept in Bewegung. Bausteine, konzeptionelle Schärfungen und empirische Anreicherungen. Unter Mitarbeit von Thomas Meysen. In K. Jurzyk, A. Lange & B. Thiessen (Hrsg.): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Beltz, S. 26–55.
- King, V. (2017). Intergenerationalität. Theoretische und methodologische Forschungsperspektiven. In K. Böker & J. Zölch (Hrsg.): *Intergenerationale qualitative Forschung. Theoretische und methodische Aspekte*. Springer, S. 13–32.
- Kohli, M. & Szydlik, M. (2000). Einleitung. In M. Kohli & M. Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Springer, S. 7–18.
- Levens, S. (2016). Einführung. Die 1970er Jahre in Westeuropa. Un dialogue manqué. *Geschichte und Gesellschaft* 42, S. 213–242.
- Mannheim, K. (2017). Das Problem der Generationen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69 (Suppl 1), S. 81–119.
- Mazza Muschiatti, E. (2016). *Lebensbewältigung nach fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Eine vergleichende Analyse ausgewählter Autobiographien von Betroffenen im Lichte der Resilienzforschung*. Universität Lausanne.
- Oevermann, U. (2001). Die Soziologie der Generationenbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik. In R. Kramer, W. Helsper & S. Busse (Hrsg.): *Pädagogische Generationenbeziehungen*. Springer, S. 78–128.
- Öztürk, A., Kürsteiner, D. & Cozzio M. (2023): Geschichte des Heimwesens für Jugendliche in der Schweiz, Vertiefung: Das Mädchenheim «Zum Guten Hirten» in Altstätten. <https://www.sozialgeschichte.ch/themen/geschichte-des-heimwesens-jugendliche-schweiz/> (abgerufen am 21.07.2023)
- Piñeiro, E. (2015). *Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration*. Seismo Verlag. nicht im Text zitiert, bitte dort nachfragen oder hier streichen

- Riegraf, B. (2018). Care, Care-Arbeit und Geschlecht. Gesellschaftliche Veränderungen und theoretische Auseinandersetzungen. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft*. Springer, S. 763–772.
- Rosenthal, G. (1999). *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern* (3., korrigierte Aufl.). Psychosozial-Verlag.
- Rosenthal, G. (2010). Historische und familiale Generationenabfolge. In M. Kohli & M. Szydlik (Hrsg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Leske + Budrich, S. 162–178.
- Rosenthal, G. (2011). *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. Beltz.
- Schalk, T. (2021). *Kindheit mit von fürsorglichen Zwangsmassnahmen direktbetroffenen Eltern. Eine rekonstruktive Analyse mittels Grounded Theory bezüglich des Phänomens der Rollenumkehr*. Edition Soziothek.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis* 13(3), S. 283–293.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Chronos Verlag.
- Völter, B. (2003). *Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen*. Leske + Budrich.

Soziale Arbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang. Gegenwartsbezug und Ausblick

Eveline Ammann Dula

Basierend auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts¹ «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang», die in diesem Sammelband vorgestellt wurden, zeigt dieses Kapitel auf, welche Erkenntnisse daraus für die Soziale Arbeit gewonnen werden können.

Soziale Arbeit war bei den Fürsorge- und Zwangsmassnahmen oft direkt oder indirekt beteiligt. Es stellt sich hier deshalb die Frage, wie die Nachkommen von Betroffenen von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen die Soziale Arbeit erlebt haben. Inwiefern haben sie wie der direkt betroffene Elternteil vor allem die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit erfahren, oder erhielten sie Hilfe und Unterstützung?

Die Analysen der Interviews zeigen auf, dass die Soziale Arbeit grösstenteils keine bedeutende Rolle gespielt hat in der Bewältigung der erfahrenen Fürsorge und Zwangsmassnahmen eines Elternteils. Im besten Fall erhielten die Personen auf eigenes Ersuchen Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen, im schlimmsten Falle trug die Soziale Arbeit zu der transgenerationalen Transmission von Gewalt in Familien bei und war teilweise selbst involviert in Machtmissbrauch. Daraus resultierend stellt sich die Frage, wie es der Sozialen Arbeit als Profession gelingen kann, Betroffene (besser) zu unterstützen, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu verhindern. Als eine Möglichkeit der Bearbeitung dieses Spannungsfeldes wird das sogenannte Tripelmandat der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi (2018) präsentiert. Dieses Tripelmandat zielt auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Umgang mit Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen ab, die gerade im Kontext von Fürsorge und Zwang resp. der transgenerationalen Transmission von Gewalt als sehr wichtig erscheint.

1 Das Projekt hat zum Ziel, die Bedeutung mitunter behördlich angeordneter Fürsorge- und Zwangsmassnahmen (FSZM) vor 1981 für die Nachkommen von Betroffenen in der Schweiz zu rekonstruieren. Grundlagen bilden die biografisch-narrativen Interviews der Betroffenen der zweiten Generation.

Zuerst werden die Herausforderungen der Sozialen Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle mit Bezug zu Fürsorge und Zwangsmassnahmen dargestellt. Anschliessend werden die Erkenntnisse aus dem Projekt in Bezug auf die Frage dargestellt, ob und wie Soziale Arbeit von den Betroffenen der zweiten Generation erlebt wurde. Basierend auf den theoretischen Erläuterungen zum Tripelmandat wird abschliessend diskutiert, wie es der Sozialen Arbeit künftig (besser) gelingen kann, die transgenerationale Transmission von Gewalt zu verhindern.

1. Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle

Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch ein Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, dem sogenannten «doppelten Mandat», aus (Böhnisch & Lösch, 1973, S. 28). Soziale Arbeit leistet einerseits Hilfe für die Adressat:innen. Diese Hilfe wird auch als Mandat seitens der Adressat:innen bezeichnet und bedeutet, dass die Soziale Arbeit deren Ansprüche, Bedürfnisse und Interessen wahrnimmt und vertritt (Schmidt, 2014, S. 15). Dieses Mandat wird jedoch eingeschränkt durch das Mandat der Gesellschaft, das auch als Kontrolle bezeichnet wird. Dabei geht es um den Auftrag der Integration der Adressat:innen in die Gesellschaft (ebd.). Die Soziale Arbeit übt dabei durch die Überprüfung der Einhaltung gesellschaftlicher Normvorstellungen soziale Kontrolle aus und übernimmt die Reproduktion und Durchsetzung sozialer Normen gegenüber den Adressat:innen (Schmidt, 2014, S. 15.). Daraus entstehen die widersprüchlichen Aufgaben der Sozialen Arbeit zwischen Hilfefunktion und Kontrolle resp. Normalitätsfunktion (Schmidt, 2014, S. 15.).

Ein Blick in die jüngere Geschichte der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum zeigt auf, dass phasenweise entweder eher das Mandat der Hilfe oder der Kontrolle dominierte (Schmidt, 2014, S. 16). Gemäss Schmidt übernimmt die Soziale Arbeit in den Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre vor allem eine Kontrollfunktion, wobei sich die Soziale Arbeit eher kritiklos mit den «jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Ordnungskonzeptionen» (Scherr, 2006, S. 138) identifizierte. Die Funktion der Sozialen Arbeit zeichnete sich in dieser Zeit durch die Integration der Adressat:innen in ein herrschendes Normen- und Wertesystem mittels sozialdisziplinierender Interventionen aus (Schmidt, 2014, S. 16, vgl. Böllert, 2012; Böhnisch et al., 2005). Diese

Kontrollfunktion wird im Kontext der Fürsorge- und Zwangsmassnahmen besonders deutlich.

Bei den Fremdplatzierungen, die durch fürsorgerische Argumente legitimiert wurden, galten die Kinder nicht nur als schutzbedürftige Subjekte, sondern wurden auch als zu sanktionierende und zu disziplinierende Täter:innen oder Schuldige wahrgenommen (Ammann & Schwenderer, 2019). Mit dieser Umdeutung wurde die vermeintliche Legitimation für disziplinierende und strafende Praktiken geschaffen (ebd.). Die Thematisierung von Differenz(en) in Form von Armut, Desintegration oder abweichendem Verhalten bildet gemäss Kessl und Plößer (2010, S. 7) die Grundlage für die institutionelle Etablierung der Sozialen Arbeit seit dem 19. Jahrhundert. Diese beruhte auf der Annahme, dass sozialpädagogische Interventionen als Normalitätsermöglichung und Normalisierung wirken, basierend auf einer Bewertung des Verhaltens von Adressat:innen entlang eines Normalitätsmodells (ebd.). «Potenzielle Klientinnen und Klienten sozialpädagogischer Angebote waren diejenigen Personen oder Gruppen, deren Verhalten als von diesen Verhaltensstandards abweichend kategorisierbar war» (Kessl & Plößer, 2010, S. 7). Dies bedeutet, dass Interventionen der Sozialen Arbeit, die das Ziel der gesellschaftlichen Integration erfolgen, eng mit Normalisierungsprozessen verknüpft sind (Hierzer, 2017, S. 165). Die Normen und Differenzen, welche zur Begründung der Interventionen herangezogen werden, sind jedoch laufenden Veränderungen unterworfen (Rein, 2020, S. 34). Hier zeigt sich eine grundsätzliche Problematik der Sozialen Arbeit, die Integration der Adressat:innen in die bestehende Gesellschaft zu fördern, wenn herrschende Normen nicht hinterfragt werden.

Auch wenn in der Zeit der zweiten Moderne in der Sozialen Arbeit neue Konzepte wie die Lebensweltorientierung entwickelt wurden, welche zumindest innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit verstärkt das Mandat der Hilfe priorisierten (Schmidt, 2015, S. 16) wird in der Gegenwart festgestellt, dass das Pendel des doppelten Mandats der Sozialen Arbeit erneut in die Richtung der Kontrolle auszuschlagen scheint (Schmidt, 2015, S. 18). Gemäss Schmidt (2015, S. 18) wird im öffentlichen Diskurs das Aufbrechen gesellschaftlicher Normvorstellungen und deren Pluralisierung kritisch bewertet und als Ursache von Devianz angesehen (vgl. Thiersch, 2006).

Es stellt sich hier die Frage, wie die Nachkommen von Fürsorge und Zwangsmassnahmen betroffener Menschen die Soziale Arbeit erlebt haben. Inwiefern haben sie wie der direkt betroffene Elternteil die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit erfahren, oder bekamen sie Hilfe und Unterstützung?

2. Erleben von Sozialer Arbeit durch die Nachkommen von Fürsorge und Zwangsmassnahmen betroffener Menschen

Die biografisch-narrativen Interviews mit Betroffenen der zweiten Generation geben Einblicke, wie sie die Soziale Arbeit erlebt haben. Die Analysen zeigen auf, dass Soziale Arbeit oft nicht als unterstützend wahrgenommen wurde.

2.1 Unterlassene Hilfe für die Adressat:innen

In den Beiträgen von Andrea Abraham und Kevin Bitsch in diesem Sammelband zum Thema der Gewalt im sozialen Nahraum in der Kindheit wird aufgezeigt, dass die Interviewpartner:innen kaum Personen erwähnen, die die Familie unterstützt haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass bei verschiedenen Formen von Gewalterfahrungen keine Interventionen stattfinden:

- bei physischer Gewalt in der Kindheit,
- bei sexueller Gewalt,
- bei Vernachlässigung,
- bei psychischer Gewalt,
- bei Armut (strukturelle Gewalt).

Diese Gewalt wird vor allem im sozialen Nahraum ausgeführt und findet grösstenteils in der Kernfamilie statt. Wie das folgende Beispiel von Daphne aufzeigt, gibt es aber immer auch Zeug:innen ausserhalb der Familie, wie Nachbar:innen, Verwandte oder Eltern anderer Kinder, denen die Gewalterfahrungen aufgefallen sein müssten, die aber nicht intervenierten.

«Ich erinnere mich, dass es sogar Eltern gab... dass es Kinder gab, die nicht mehr mit mir spielen durften. Man sagte mir: 'Meine Eltern möchten nicht, dass du mit mir spielst.' Und ein Vater sagte mir sogar: 'Du wirst auf der Gasse enden'.[...] Ich habe lange benötigt, um zu verstehen, was er damit gemeint hat.» (Daphne)

2.2 Verschlimmerung der Situation

In einigen Fällen führt die Intervention von Fachpersonen der Sozialen Arbeit sogar auch zu einer Verschlimmerung der Situation. Mauve bei-

spielsweise organisiert im Alter von 14 Jahren unter höchster Gefahr und mit Unterstützung ihrer Freundin einen Termin bei einer Familien- und Jugendberatungsstelle. Diese sandte anschliessend brieflich eine Vorladung an ihre Eltern, wodurch diese von Mauves Kontaktierung erfuhren. Dies führte zu einer erneuten Gewalteskalation.

«Also meine beste Freundin hatte einen Termin vereinbart bei der Jugend und Familienberatung, die zuständig war für die Gemeinde. Ich bin dann dort hin und habe dann einer Frau erzählt, habe gesagt ich hätte nun nur eine halbe Stunde Zeit ich müsse sofort wieder zurück, und dann ((lacht auf)) hat es eine schriftliche Vorladung gegeben, von der Jugend und Familienberatungsstelle an meine beiden Eltern, also mein Vater und meine Mutter, wenn ich heute daran denke, mein Gott, ehm ja das würde jetzt heute nicht mehr so funktionieren, zum Glück, aber dann ist es natürlich eh, dann ist natürlich die Hölle ausgebrochen.» (Mauve)

Aus den anschließenden Treffen der Eltern mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit, an denen Mauve nicht teilnahm, resultierte der Vorschlag, Mauve solle zu ihrem Vater ziehen. Da Mauve von ihrem Vater ebenfalls Gewalt erfuhr, war dies für sie nicht annehmbar. Mauve ist bis heute enttäuscht über das Handeln der Familien- und Jugendberatungsstelle.

2.3 Einholen von Unterstützung

In den Interviews gibt es jedoch auch vereinzelt Hinweise darauf, dass die Personen Unterstützung erhalten haben und diese zu einer Veränderung ihrer Situation geführt hat. Die befragten Personen erwähnen dabei jedoch, dass sie diese Unterstützung erst dann erhielten, wenn sie selbst aktiv auf Fachpersonen zugehen und deren Hilfe einforderten. So sucht beispielsweise Daphne selbst eine Fachperson an der Schule auf, um dieser von ihren Schwierigkeiten zu Hause zu erzählen.

«Aber durch meine eigene Initiative ging ich mit 10 Jahren beim Mediator der Schule vorbei. [...] Und ich habe ihm erzählt, was sich zuhause ereignete. Dass ich mich um meine Schwester kümmern musste, dass ich müde war, dass ich Essen zubereiten musste, dass ich sie baden musste, dass wir duschen mussten. Und dann, und dann, dass ich Kleider hatte, die mir gar nicht mehr passten.» (Daphne)

Sie wird darauf mit ihrer jüngeren Schwester vorübergehend bei Verwandten platziert. Daphne berichtet, dass sie dort zum ersten Mal so etwas wie eine «normale» Familie erlebt. Durch diese vorübergehende Stabilität und Unterstützung durch den Mann ihrer Tante verbessern sich auch Daphnes Schulleistungen und sie kann die Regelschule abschließen.

«Wir haben 18 Monate lang bei meiner Tante gewohnt, wo ich endlich eine halbwegs normale Familie hatte und wir zusammen gefrühstückt haben. Aber es war nicht einfach, weil ich die Schule aufgegeben hatte. Aber der Mann meiner Tante, mein Onkel, war Lehrer, also unterstützte er mich. Und ich hatte gelernt zu lügen, meine Hausaufgaben nicht zu machen, das war mir eigentlich egal. Ich hatte andere Probleme. Die Schule war nicht... Und deshalb hat er mich wieder auf den richtigen Weg gebracht, er hat mich nicht einfach machen lassen, er stand hinter mir.» (Daphne)

Auch Mauve erlebt als Minderjährige nach dem Auszug von zu Hause in der Unterkunft für Personen in Ausbildung Unterstützung durch eine Fachperson der Sozialen Arbeit. Allerdings hat auch sie den Auszug von zu Hause und das Wohnen in dieser Unterkunft selbst organisiert (vgl. Beitrag von Kevin Bitsch in diesem Sammelband). Diese Fachperson wird von Mauve auch als Mutterfigur bezeichnet und wirkt stabilisierend auf ihre Persönlichkeit in der Phase der Adoleszenz.

«Die Sozialarbeiterin hat mit mir gestritten also ich habe meine Pubertät einfach angefangen dort auszuleben und sie ist so eine, sie ist so eine Mutterfigur gewesen, ich würde es jetzt heute so nicht mehr ertragen, aber zu dieser Zeit ist es gut gewesen, sie hat jemand gegeben die mir in dieser völlig freien Zeit so ein wenig Widerstand gegeben hat, mich auch einmal so etwas gesagt hat wie, hey, ist das wirklich gut was du gerade machst? So die Sachen hinterfragt hat, die ich gerade gemacht habe. Das hat mich zu Tode genervt in dieser Zeit, aber es hat mich schlussendlich... Es ist gut gewesen. Ich habe ihr voll vertraut, und sie war einfach für mich da, wenn etwas war. Ich habe auch Weihnachten bei ihr verbracht. Sie ist wirklich so zu einer Art Mutterfigur geworden für mich.» (Mauve)

2.4 «Soziale Arbeit als Beruf» als Handlungsstrategie

Im Gegensatz zu den Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit, sei dies als unterlassene Hilfeleistung, als Verschlimmerung der Situation oder als Unterstützung, zeigt sich in diesem Forschungsprojekt jedoch auch, dass «Soziale Arbeit als Beruf» zur Handlungsstrategie für die Nachkommen der zweiten Generation wird, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu durchbrechen: Einige der befragten Personen arbeiten als Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Dabei werden unterschiedliche Motive erwähnt.

Mauve beginnt im Alter von 30 Jahren ein Studium der Sozialen Arbeit und verfolgt damit ihre berufliche Selbstverwirklichung weiter, die sie mit einer ersten Ausbildung im künstlerischen Bereich begonnen hatte. Dem Entscheid zum Studium ging ein längerer Prozess voraus. Aufgrund ihrer Erfahrung als Kind mit Sozialarbeiter:innen (Familien- und Jugendberatungsstelle) war sich Mauve eigentlich sicher, nie Sozialarbeiterin werden zu wollen. Sie überwindet diese negativen Erfahrungen, da sie gerne mit Menschen arbeiten möchte und zudem auch einen Beruf sucht, der ihr ein sicheres Einkommen garantiert. Im Studium der Sozialen Arbeit entdeckt Mauve ihre Motivation, anderen Menschen zu helfen, die wie sie eine schlimme Kindheit erlebt haben.

«Dass ich Menschen gut finde, dass ich Menschen gerne habe, dass ich sie gerne unterstützte, dass ich meine Energie und meine Kraft gerne dort rein gebe: Es ist mir bewusst geworden, dass es Leute gibt mit einer Geschichte, die einfach extrem vulnerabel sind, und für die das Leben allenfalls von der Kindheit an oder von wo auch immer ein traumatisiertes Erlebnis ist. An dem sie das Leben lang zu beissen haben, und ich aus irgendeinem Grund Glück gehabt habe, dass ich das nicht habe Zu beissen vielleicht schon aber nicht, dass mich dies irgendwie gebrochen hätte oder irgendeine psychische Erkrankung ausgelöst hätte oder irgendetwas. Und ich will auch... Mein Gefühl ist, dass ich das auch gut... wenn ich das so nutze, einfach von einer anderen Seite, die Energie, das so weitergeben.» (Mauve)

Auch Lea ist in der Sozialen Arbeit tätig. Sie findet nach einem Psychologiestudium eher zufällig eine Anstellung in diesem Bereich. Anderen Menschen helfen zu können ist auch bei ihr ein zentrales Motiv, aber auch das Team und die gute Beziehung zu der Vorgesetzten. Die Erfahrungen wirken stabilisierend für Leas Leben, das geprägt ist von vielen Gewalterfahrungen, Zusammenbrüchen und Krisen.

«[...] mich in dem Job sehr wohl gefühlt habe und gemerkt habe, ok ich mache etwas, das ich sowieso machen möchte, diesen Menschen helfen und ich erhalte Geld dafür. Und ein gutes Team, ein guter Chef. Die Organisation war wie meine berufliche Mutter. Ich habe einen Ort gefunden, and dem ich sehr wertgeschätzt werde, wo ich meine Fähigkeiten einsetzen kann. Das war super.» (Lea)

Am deutlichsten thematisiert Greta ihre Motivation für eine Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit (vgl. erster Beitrag von Eveline Ammann Dula in diesem Sammelband). Ausgangspunkt ist dabei der Missbrauch, den sie durch den Vater erlebt hat. Sie betont, wie wichtig das Wissen um dessen Vergangenheit für sie ist. Dieses Wissen ermöglicht es ihr, ihn als Opfer zu sehen und dadurch seine Taten einordnen und verstehen zu können.

«[...] dass es wahnsinnig wichtig ist, dass ich diese Täter verstehen kann. [...] Für mich ist es immer, wenn ich etwas verstehe, dann kann ich besser damit umgehen, besser damit leben [...]. Im Fall von meinem Vater musste ich einfach verstehen, warum er so geworden ist, was da passiert ist in diesem Menschen drinnen, und warum jemand zu einem Täter wird [...] die meistens auch ein Opfer waren. Und das ist das was mich nachher so geprägt hat. Auch die Arbeit so engagiert zu machen, das ist für mich ganz wichtig gewesen [...]» (Greta)

Das Verstehen und die Unterstützung von Tätern werden für Greta zu zentralen Motiven für die Berufswahl der Sozialen Arbeit. Sie arbeitet heute sowohl mit Opfern wie auch Tätern von Gewalt.

«[...] ich habe mich ein Leben lang für Täter eingesetzt. Auch hier in meiner Arbeit, die ich mache. Wir sind eine Anlaufstelle für Männer. Mir ist das immer ein wahnsinnig wichtiges Thema gewesen. Täter brauchen Hilfe, weil ich habe meinen Vater gernegehabt [...]» (Greta)

Wie im ersten Beitrag von E. Ammann Dula in diesem Sammelband aufgezeigt wird, kann die Bewältigung eigener Missbrauchserfahrungen respektive der Gewalterfahrungen eines Elternteils dazu führen, anderen Menschen helfen zu wollen.

3. Erkenntnisse für die Soziale Arbeit in der Gegenwart

Das vorliegende Forschungsprojekt zeigt auf, wie Personen, deren Eltern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, die Soziale Ar-

beit erlebt haben. Die Betroffenen berichten davon, in belastenden Lebenslagen kaum Unterstützung erhalten zu haben, weder von Fachpersonen der Sozialen Arbeit noch von anderen Fachpersonen. In den biografischen Interviews zeigt sich, dass die Soziale Arbeit die Transmission von Gewalt tendenziell sogar verstärkte, sei dies durch unterlassene Hilfeleistungen oder im Extremfall durch Machtmissbrauch durch Fachpersonen. Wenn Unterstützung erfolgte, waren es meistens die Betroffenen selbst, die Fachpersonen aufsuchten.

Diese Erkenntnisse weisen darauf hin, dass die Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle die Tendenz aufweist, die Priorisierung des gesellschaftlichen Mandats fortzusetzen. In der Generation der direkt Betroffenen von Fürsorge und Zwang zeigte sich die Priorisierung des gesellschaftlichen Mandates respektive der Kontrolle durch direkte Interventionen der Disziplinierung und Normierung. Bei den Nachkommen der Betroffenen von Fürsorge und Zwang zeigt sich diese Priorisierung vor allem durch das Unterlassen von Hilfeleistungen, fehlende Intervention oder Formen von Machtmissbrauch, die in Zusammenhang stehen mit gesellschaftlichen Normvorstellungen. Dadurch wird erneut die notwendige Unterstützung nicht geleistet und die Soziale Arbeit wird ihrer Aufgabe der Hilfe respektive dem Mandat seitens der Adressat:innen, nicht gerecht, und ist in diesem Sinne nicht wirklich professionell.

«Professionalität fordert als erstes und unverzichtbar das Eingehen auf die Sichtweisen der Klientel über ihre individuelle Situation, Not, dergleichen ihre Unrechtserfahrungen und ihre bislang gelungenen wie gescheiterten Problemlösungsversuche. Und als weiteres geht es um die gemeinsame Suche nach Erklärungen und subjektiven Begründungen, warum es so ist, wie es ist, und welche Veränderungen aufgrund welcher Werte und Arbeitshypothesen, Ressourcen und Arbeitsweisen/Methoden angestrebt werden sollen. Prinzipiell muss die Klientel dabei das Recht haben, die Interpretation ihres Problems seitens der Professionellen oder ein bestimmtes Vorgehen abzulehnen.» (Staub Bernasconi, 2018, S. 117)

Das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (2008) bietet eine Möglichkeit, als Profession den Auftrag seitens der Gesellschaft und die damit geltenden gesellschaftliche Normen hinterfragen und bearbeiten zu können. Soziale Arbeit hat als Disziplin und Profession gemäss Staub-Bernasconi (2008, S. 114) nebst den Mandaten seitens des Adressaten:innen und der Gesellschaft auch ein drittes, nämlich seitens der Profession. Dies ist erforderlich, da die Soziale Arbeit mit Teilmandaten von Akteur:innen mit höchst un-

terschiedlichen Machtpositionen, Interessen und Forderungen konfrontiert ist, welche Loyalitäts-, Rollen-, Handlungs- und Identitätskonflikten führen (Staub Bernasconi, 2008, S. 114) – was zur Folge haben kann, das Soziale Arbeit nicht interveniert oder ihre Macht missbraucht, wie die Beispiele aus dem Forschungsprojekt aufzeigen, und damit zur transgenerationalen Weitergabe von Gewalt beiträgt.

Dieses dritte Mandat beinhaltet verschiedene Komponenten. Als erstes ist dieses Mandat durch die Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis begründet (ebd.). Dies bedeutet, dass sich das Handeln in der Praxis so weit wie möglich auf theoretisch begründete und wissenschaftlich überprüfte Aussagen bzw. Hypothesen bezieht. Dies ermöglicht eine wissenschaftliche Diskussion und dadurch eine Revidierbarkeit von Alltagstheorien und öffentlichen Diskursen über Ursachen sozialer Probleme sowie eine kritische Reflexion von Handlungen, die oft auf einem «gesunden Menschenverstand» respektive eigenen Intuitionen und Überzeugungen beruhen (ebd.).

Zu diesem Mandat gehört zudem auch die Orientierung an nationalen und internationalen Ethikcodes der Profession (ebd.). Dies ist relevant, da die Soziale Arbeit von wirtschaftlichen, parteipolitischen sowie religiösen Interessen oder Ideologien in den Dienst genommen werden kann. Wie die Aufarbeitung der Fürsorge- und Zwangsmassnahmen aufzeigt, können auch in rechtsstaatlich-demokratischen Kontexten Eingriffe der Sozialen Arbeit in den Lebenszusammenhang von Individuen und Familien höchst problematisch sein und bedürfen einer kritischen Auseinandersetzung mit der Kontroll- und Normalisierungsfunktion der Sozialen Arbeit. Nationale und internationale ethische Leitlinien der Profession, die sich unter Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit auf die Menschenrechte berufen, können dazu beitragen, dass die Soziale Arbeit sich nicht instrumentalisieren lässt und Eingriffe gegenüber Adressat:innen professionsethisch legitimiert werden (Staub-Bernasconi, 2008, S. 115). Dieses dritte Mandat macht es der Sozialen Arbeit also erst möglich, als eigenständige Profession aufzutreten, die sich allenfalls auch von gesellschaftlichen Normen distanzieren kann und muss. Sozialarbeiterinnen können auch dann aktiv werden, wenn kein Mandat seitens der Gesellschaft vorliegt, und sich selbst beauftragen, soziale Probleme zu thematisieren und zusammen mit den Betroffenen und weiteren Akteuren zu bearbeiten (Staub-Bernasconi 2008, S. 118).

Gerade im Kontext von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen wird die Notwendigkeit des professionellen Mandates offensichtlich, da die Soziale Arbeit in der Vergangenheit oft selbst bei der Ausübung dieser Massnah-

men beteiligt war. Nicht nur die einseitige Übernahme der Kontrollfunktion, wie sie im Kontext von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen ausgeübt wurde, ist kritisch zu hinterfragen, sondern auch die ausbleibende Intervention und Unterstützung, von der die Folgegeneration in diesem Forschungsprojekt erzählt. Es stellt sich dabei die Frage, wann eine Intervention der Sozialen Arbeit überhaupt als notwendig erachtet wird – also wie und nach welchen gesellschaftlichen Werten und Normen Andersein respektive gesellschaftliche Teilhabe definiert wird. Soziale Arbeit hat daher eine wichtige Funktion in der Definition und Darstellung von Adressat:innen (Hierzer, 2017, S. 165). Dies erfordert einen selbstkritischen Umgang mit dem gesellschaftlichen Mandat, den geltenden gesellschaftlichen Werten und Normen sowie den Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zeigen aber auch auf, dass die die Wahl eines Berufs in der Sozialen Arbeit eine Handlungsstrategie im Umgang mit eigenen Gewalterfahrungen sein kann. Dies bedeutet, dass die Trennung zwischen Adressat:innen der Sozialen Arbeit und den Fachpersonen fließend sein kann. Dies weist auf die Notwendigkeit hin, eigene Erfahrungen der Fachpersonen bereits in der Ausbildung zu valorisieren und zu reflektieren und die Beziehung zwischen Adressat:innen und Fachpersonen kritisch in Bezug auf Machtasymmetrien und die Herstellung von Differenzen zu reflektieren.

Das Tripelmandat stellt für die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Möglichkeit dar, die Verwobenheit ihrer Interventionen in aktuelle Normierungs- und Disziplinierungsansprüche zu hinterfragen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen. Die Frage stellt sich dabei, wie sich die Situation im Zusammenhang mit der Professionalisierung des Kinder- und Erwachsenenschutzes heute verändert hat und inwiefern sich diese Erkenntnisse in Bezug auf die Unterstützung von Kindern nutzen lassen, die in der Familie Gewalt erfahren.

Eine (verstärkte) Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis (vgl. Staub-Bernasconi, 2018) könnte bedeuten, in der Praxis die Erkenntnisse aus aktuellen Forschungsprojekten zur transgenerationalen Transmission von Gewalt zu diskutieren und dabei die Rolle der Sozialen Arbeit zu reflektieren. Reflexionsräume müssten in der Praxis geschaffen werden, damit die Erkenntnisse aus der Forschung in die professionelle Praxis Einzug finden und dort genutzt werden können, um Alltagstheorien zu hinterfragen und die Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit kritisch zu überprüfen (vgl. Staub-Bernasconi, 2018). Fachpersonen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle müssten unterstützt und befähigt werden, ihrem professio-

nellen Mandat gerecht zu werden. Wissen über Prozesse der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt, aber auch über die Auswirkungen von ausbleibenden Hilfeleistungen und ganz allgemein die Auseinandersetzung bezüglich der Verknüpfung der Sozialen Arbeit mit gesellschaftlichen Normierungsansprüchen sind zentral auch in der Ausbildung der Sozialen Arbeit, um die Studierenden auf den Umgang mit den Spannungsfeldern in der Praxis vorzubereiten. Diese Reflexionen könnten dazu beitragen, Handlungsmöglichkeiten und Methoden der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln, um die transgenerationale Transmission von Gewalt zu bearbeiten respektive zu verhindern.

4. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwenderer, A. (2019). «Zwangslagenleben». Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Chronos-Verlag.
- Böhnisch, L. & Lösch, H. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. Band 2 (2. Aufl.). Luchterhand, S. 21–40.
- Böhnisch, L., Schröder, W. & Thiersch, H. (2005). *Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung*. Beltz Juventa.
- Böllert, K. (2012). Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 625–633.
- Hierzer, K. (2017). Postkoloniale Theorien und Soziale Arbeit. Potenziale für eine kritische Profession. *soziales_kapital, wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit* 18. S. 159–170
- Kessl, F. & Plöber, M. (2010). Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In F. Kessl & M. Plöber (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–16.
- Rein, A. (2020). Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe. Transcript Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*, 2. Aufl. Verlag Barbara Budrich.
- Scherr, A. (2006). Soziale Arbeit und die Ambivalenz sozialer Ordnung. In T. Badawia, H. Luckas & H. Müller (Hrsg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–148. Im Text irrtümlich (?) als Scher zitiert – bitte noch mal prüfen
- Schmidt, H. (2014): *„Das Gesetz bin ich“. Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit*. Springer.

Thiersch, H. (2006). Normen, Grenzen, Strafen – eine Skizze. In T. Badawia, H. Luckas & H. Müller (Hrsg.), *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113–131.

Wenn Care Leaver:innen Eltern werden. Forschungsstand und Implikationen für Forschung und Praxis

Regina Jenzer

1. Einleitung: Fragestellung und Aufbau des vorliegenden Beitrages

Die in diesem Sammelband publizierten Beiträge des NFP 76-Forschungsprojekts «Von Generation zu Generation: Familiennarrative zwischen Fürsorge und Zwang» zeigen auf, wie sich biografische Zäsuren von Menschen, die vor 1981 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren, auf die nachfolgenden Generationen auswirken. Das Projekt zeigt die Bedeutung der Transgenerationalität hinsichtlich der fremdplatzierungsbezogenen Integritätsverletzungen auf. In diesem Beitrag wird nun, im Gegensatz zu den vorangehenden Beiträgen, der Blick weg von der Vergangenheit hin zur Gegenwart und zur Zukunft gerichtet. Auch in der heutigen Zeit sind zahlreiche Kinder und Jugendliche von ausserfamiliären Platzierungen betroffen. Bei vielen dieser Kinder und Jugendlichen wurde diese Massnahme aufgrund einer Kindeswohlgefährdung (z.B. wegen Vernachlässigung oder Misshandlung) eingeleitet. Viele Studien zeigen, dass Kinder von Eltern, die in ihrer Kindheit Vernachlässigung und Misshandlung erlebt haben, einem höheren Risiko einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind (Purtell et al., 2020; Putnam-Hornstein et al., 2016). Ferner wird im internationalen Kinderschutzdiskurs die Fremdplatzierung eines Elternteils als Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung erachtet (Deegener & Körner, 2016; Kindler, 2010). Folglich besteht auch für die Folgegeneration heutiger Menschen, welche die stationäre Erziehungshilfe verlassen, ein Risiko, dass solche transgenerationalen Integritätsverletzungen weitergetragen werden. Dieser Beitrag widmet sich der Frage, wie die Ergebnisse des NFP 76-Forschungsprojekts «Von Generation zu Generation: Familiennarrative zwischen Fürsorge und Zwang» und die Ergebnisse der aktuellen Forschung zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrung für die zukünftige Prävention von transgenerationalen Integritätsverletzungen und Belastungen genutzt werden können.

Um diese Fragestellung zu beantworten, wird im zweiten und im dritten Kapitel ein Blick auf die Situation der ausserfamiliären Platzierungen der

heutigen Zeit in der Schweiz geworfen. Dabei werden Zahlen und Indikationen zur ausserfamiliären Platzierung (Kap. 2) sowie der aktuelle Forschungsstand zu Herausforderungen von Care Leaver:innen im Übergang in die Selbständigkeit aufgezeigt (Kap. 3). Im vierten Kapitel werden Ergebnisse ausgewählter internationaler Studien zusammengefasst, welche Fragen rund um die Elternschaft von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Platzierungserfahrungen untersuchten. Danach folgt im fünften Kapitel eine selektive Ergebnisdarstellung aus den Teilstudien des im vorliegenden Band fokussierten NFP 76-Forschungsprojekts. Die Ergebnisse wurden 2022 mit Care Leaver:innen im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews diskutiert. Das sechste Kapitel fasst dieses Fokusgruppeninterview zusammen. Im abschliessenden Kapitel 7 werden, ausgehend von den empirischen Grundlagen, Implikationen für die Forschung und Praxis abgeleitet.

2. Ausserfamiliäre Platzierungen in der Schweiz: Situation heute

Wie viele Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit in der Schweiz von ausserfamiliärer Platzierung¹ betroffen sind, ist nicht genau bekannt (Seiterle, 2018). Statistische Daten zu Platzierungen in der stationären Erziehungshilfe (Kinder- und Jugendheime und Pflegefamilien) wurden bis vor wenigen Jahren auf Bundesebene kaum erhoben (Eberitzsch, 2021). Aktuell wird durch das Bundesamt für Justiz die Plattform für Heimerziehung und Familienpflege Schweiz – Casadata (Bundesamt für Justiz BJ, 2021) aufgebaut, die Wissensbestände zur Heimerziehung und deren Institutionen zentral sammelt und die Anzahl platzierter Kinder und Jugendlicher erfasst (Eberitzsch, 2021). Schätzungsweise leben in der Schweiz rund 18 000 Kinder und Jugendliche ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie (Seiterle, 2018; Wider et al., 2021). Davon ist ungefähr ein Drittel von den Behörden im Rahmen des Zivilrechts oder des Jugendstrafrechts angeordnet (Wider et al., 2021). Im Jahr 2020 waren im Rahmen des zivil-

1 In diesem Beitrag wird der in den kantonalen Verordnungen, Publikationen und in der Praxis sowie im internationalen Fachdiskurs etablierte Begriff der *Platzierung* (Eberitzsch, 2021) verwendet. Der Begriff der *Unterbringung* wird in der Schweiz vorwiegend als Rechtsbegriff verwendet und mit dem zivilrechtlichen Freiheitsentzug, der sogenannten *Fürsorgerischen Unterbringung* nach Art. 426 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB, in Verbindung gebracht (Eberitzsch, 2021). Der Begriff der *Fremdplatzierung* ist historisch mit paternalistischen Konzepten der Fürsorge belastet (Eberitzsch, 2021).

rechtlichen Kindesschutzes insgesamt 4 568 Kinder von der sogenannten ausserfamiliären Platzierung nach Art. 310 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB betroffen (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, 2021). Von einer strafrechtlichen Platzierung waren im Jahr 2020 insgesamt 1 060 Jugendliche betroffen² (Bundesamt für Statistik, 2021). Die Mehrheit der Platzierungen in der Schweiz erfolgt somit im Einvernehmen mit den Eltern, entweder von ihnen veranlasst oder organisiert, und häufig in Zusammenarbeit mit involvierten Sozialdiensten, Schulbehörden oder Fachstellen (Wider et al., 2021). Grundsätzlich ist eine Platzierung dann angezeigt, «wenn das Kindeswohl durch ambulante oder teilstationäre Hilfestellungen nicht genügend sichergestellt werden kann» (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES, 2017, S. 384). Die Indikationen für eine ausserfamiliäre Platzierung lassen sich gemäss KOKES in vier Gruppen einteilen (ebd.):

- Mangellage in der Familie (verfügbare Erziehungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Obhutsinhabenden nicht ausreichend, um Erziehungsaufgabe zu bewältigen);
- Misshandlung oder Vernachlässigung des Kindes;
- Ablösungskonflikte mit Verlust der elterlichen Autorität (destruktive Adoleszenzkonflikte, welche die Entwicklung der/des Jugendlichen gefährden);
- besonderer Förder- und Bildungsbedarf bei fehlendem Angebot am Wohnort der Familie.

Eine ausserfamiliäre Platzierung stellt für Kinder und Jugendliche ein einschneidendes Lebensereignis dar. Dementsprechend wichtig ist deren sorgfältige Gestaltung. Seit mehreren Jahren wird in der Schweiz die fachliche Qualität von ausserfamiliären Platzierungen interdisziplinär sowie vor dem Hintergrund der historischen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und in Bezug auf die Professionalisierung des Kindesschutzes (insbesondere auch hinsichtlich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) diskutiert (Eberitzsch, 2021). Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) haben gemeinsam Empfeh-

2 Dazu zählen Untersuchungshaft, vorsorglich angeordnete Schutzmassnahmen (stationäre Beobachtung, offene oder geschlossene Unterbringung), im Urteil ausgesprochene Schutzmassnahmen (offene oder geschlossene Unterbringung) und Freiheitsentzug (Bundesamt für Justiz, 2021).

lungen für einvernehmliche sowie angeordnete Platzierungen in Heim- und Familienpflege erarbeitet, welche zukünftig als Qualitätsstandards gelten sollen (Wider et al., 2021). Auch die Forschung zur ausserfamiliären Platzierung in der Schweiz hat während der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Übersichten über den Stand der Forschung stellen Eberitzsch (2021) hinsichtlich der Heimerziehung und Abraham et al. (2020) hinsichtlich des Pflegekinderwesens dar. In diesen Arbeiten wird nebst Themen wie *Wirkung von Heimerziehung, Platzierungsprozess, Partizipation* oder *pädagogische Aspekte der Heimerziehung* auch die Lebensphase *Leaving Care*, verstanden als Übergang aus der Heimerziehung in ein selbständiges Leben (Rein, 2018; ders., 2020) thematisiert (Eberitzsch, 2021). Obwohl diese Thematik im internationalen Vergleich in der Schweiz lange Zeit vernachlässigt wurde (Jarczok et al., 2021), hat sie in den letzten Jahren in fachlichen Diskursen in der Schweiz zugenommen. Dies äussert sich beispielsweise an einer zunehmenden Zahl an Fachartikeln, Fachtagungen (Rein, 2018) oder an aktuell laufenden Längsschnittstudien³. Diese die stationäre Erziehungshilfe verlassenden jungen Menschen werden im fachlichen Diskurs als «Care Leaver:innen» bezeichnet (Ahmed et al., 2020; Rein, 2018). Mangels einer nationalen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist in der Schweiz, wie oben erwähnt, unbekannt, wie viele Care Leaver:innen pro Jahr aus Institutionen oder Pflegefamilien austreten (Stohler et al., 2021). Obwohl junge Menschen europaweit zunehmend später von zu Hause ausziehen und weit über die Volljährigkeit hinaus auf familiäre Unterstützung angewiesen sind, müssen Care Leaver:innen häufig mit Erreichen der Volljährigkeit⁴ die Institution oder Pflegefamilie verlassen (Ahmed et al., 2020).

3 Z.B. die Längsschnittstudien «Zugehörigkeit fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher» der BFH Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit YOUVITA, StePlife (<https://www.steplife.ch>), JAEL (<https://www.jael-portal.ch>) oder die Studie «Après un Placement les aléas de la transition à la vie adulte. Enquête auprès de personnes ayant été placées en foyer et en famille d'accueil dans le canton de Genève» (<https://www.hesge.ch/hets/recherche-developpement/projets-recherche/en-cours/apres-placement-les-aleas-transition-vie-adulte>)

4 Bei Platzierungen, welche auf der Grundlage der Invalidenversicherung oder des Jugendstrafrechts angeordnet sind, besteht die Möglichkeit der Unterstützung, insbesondere die Finanzierung der Platzierung) über die Volljährigkeit hinaus (vgl. dazu auch Stohler et al., 2020).

3. Aktueller Forschungsstand zu den Herausforderungen im Übergang in die Selbständigkeit von Care Leaver:innen in der Schweiz

Wie es jungen Menschen in der Schweiz im Übergang aus der Institution oder Pflegefamilie in die Selbstständigkeit ergeht, wurde bislang wenig untersucht. Ahmed et al. (2020) untersuchten in ihrem partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekt⁵ «Care Leaver erforschen Leaving Care» unter anderem, wie junge Menschen ihren Übergang aus der stationären Erziehungshilfe sowie das formale Unterstützungsnetzwerk nach ihrem Auszug erleben. Stohler et al. (2021) untersuchten in der qualitativen Studie «Übergang in die Selbständigkeit: Pflegekinder wirken mit!» den Leaving Care-Prozess von Pflegekindern. Beide Studien zeigen die Kumulation von Herausforderungen und Fragen, mit denen Care Leaver:innen in der Schweiz mit Eintreten der Volljährigkeit konfrontiert sind. Viele Care Leaver:innen bezeichnen den Austritt aus der Institution oder Pflegefamilie als einschneidendes, biografisches Ereignis (Ahmed et al., 2020; Stohler et al., 2021), verbunden mit Gefühlen des Verlusts von Schutz und Sorge (Stohler et al., 2021). Sie fühlen sich nicht gut vorbereitet auf die Anforderungen, welche dieser Schritt zur Folge hat (Ahmed et al., 2020). Bei Pflegekindern zeigten sich oftmals Unsicherheiten und Ängste sowie Bedenken, dass sie der neuen Lebenssituation nicht gewachsen und bei Schwierigkeiten auf sich allein gestellt sind (Stohler et al., 2021). Eine grosse Herausforderung stellen die *Veränderungen der sozialen Beziehungen* dar. Es kommt zu Beziehungsabbrüchen und viele der aus einer Institution austretenden Care Leaver:innen müssen den Alltag nach dem Austritt ohne vertraute Personen bewältigen (Ahmed et al., 2020). Bei Pflegekindern stellt sich die Frage, ob der Kontakt zur Pflegefamilie nach Austritt aus der Pflegefamilie weiterbestehen und wie dieser ausgestaltet werden soll (Stohler et al., 2021). Zudem zeigen sich bei einigen Pflegekindern Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Zugehörigkeit zur Pflegefamilie (ebd.).

Zentrale Herausforderungen von Care Leaver:innen sind einerseits *der Umgang mit Finanzen und die Sicherung des Lebensunterhaltes*, andererseits fehlt es in Phasen der Ausbildung oder Arbeitslosigkeit an finanziellen Mitteln (Ahmed et al., 2020). Eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe ist oftmals mit Angst vor Stigmatisierung und mit Scham behaftet. Es wird als belastend beschrieben, den Nachweis der Bedürftigkeit zu erbringen (Stohler et

5 Nebst drei Wissenschaftlicher:innen und drei Fachpersonen forschten an diesem Projekt insgesamt 15 Care Leaver:innen mit (Ahmed et al., 2020).

al., 2021). Das *Finden einer geeigneten Wohnmöglichkeit* stellt eine weitere grosse Herausforderung dar. Ein begleitetes Wohnen oder Wohnmöglichkeiten für Lernende stehen in der Regel nur Care Leaver:innen in Ausbildung zur Verfügung. Alternative Wohnmöglichkeiten für Menschen ohne Ausbildung oder Erwerbsarbeit bestehen nur wenige (Ahmed et al., 2020). Einige Care Leaver:innen ziehen aufgrund ungenügender finanzieller Mittel für eine eigene Wohnung wieder bei den Eltern ein, was rückblickend von den Studienteilnehmenden oft als ambivalent beurteilt wird (ebd.). Aufgrund der rechtlichen Situation müssen die Eltern für die Finanzierung der Erstausbildung aufkommen. Dadurch entsteht ein neues Abhängigkeitsverhältnis (ebd.). Bei Pflegekindern stellt sich insbesondere die Frage, ob sie nach Beendigung des Pflegeverhältnisses bei den Pflegeeltern bleiben können⁶ und wollen (Stohler et al., 2021). Nebst den oben genannten erschwerenden Faktoren in Bezug auf Wohnmöglichkeiten sind Care Leaver:innen bei der Wohnungssuche auch aufgrund von Stigmatisierungsprozessen benachteiligt (Ahmed et al., 2020). Als weitere anspruchsvolle Thematik werden in beiden Studien *die Ausbildung, Arbeit und berufliche Weiterentwicklung* genannt. Den jungen Erwachsenen fehlt es häufig an Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen und Entscheidungen, insbesondere bei der Lehrstellensuche (ebd.). Oftmals stehen sie bei Erreichen der Volljährigkeit noch in Ausbildung oder haben diese noch gar nicht begonnen. Ein Wohnortwechsel oder die wegfallende Unterstützung durch die Pflegefamilie gefährden möglicherweise den Abschluss einer Ausbildung (Stohler et al., 2021). Aufgrund fehlender finanzieller Mittel werden der Besuch einer weiterführenden Schule, das Absolvieren eines Studiums oder auch einer Zweitausbildung erschwert (Ahmed et al., 2020). Weil sie keine Leistungen der Sozialhilfe mehr in Anspruch nehmen wollen, entscheiden sich einige Care Leaver:innen bewusst gegen eine längere Ausbildung oder ein Studium (ebd.). Wie auf dem Wohnungsmarkt erleben diese jungen Menschen oftmals auch auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Stigmatisierungen (ebd.). Ahmed et al. (2020) weisen ferner auf die grossen Anforderungen in Bezug auf eine frühe Elternschaft hin. Care Leaver:innen, die noch in einer Wohnform mit Unterstützung (z.B. Wohngruppe) leben, müssen diese wegen der anstehenden Elternschaft

6 Mit Eintritt der Volljährigkeit erhalten die Pflegeeltern kein Betreuungsgeld mehr und müssen deshalb bereit und finanziell in der Lage sein, das Pflegekind auch weiterhin ohne Entschädigung zu betreuen (Stohler et al., 2020).

unter Umständen verlassen; hinzu kommen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt (ebd.).

4. Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen: ausgewählte Studien 2010 bis 2022

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, wie die Ergebnisse der aktuellen Forschung zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen genutzt werden können, um zukünftige transgenerationale Integritätsverletzungen und Belastungen zu verhindern. Die im vorangehenden Kapitel aufgeführte Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands in der Schweiz zu den Herausforderungen von Care Leaver:innen im Übergang in die Selbständigkeit zeigt auf, dass die Thematik der Elternschaft von Care Leaver:innen bisher in der Schweiz nicht explizit erforscht wurde. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde deshalb in einem ersten Schritt eine Recherche durchgeführt, bei der nach internationalen Studien zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrung in der Kindheit und/oder Jugend gesucht wurde. Die Recherche beschränkte sich auf den Zeitraum von 2010 bis 2022⁷. Sämtliche konsultierte Studien stammen aus dem angloamerikanischen Raum⁸. Die Recherche zeigt, dass in diesem Zeitraum zahlreiche Themenbereiche zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen in der Kindheit/Jugend erforscht wurden. Studien, die sich explizit mit Möglichkeiten und Handlungsstrategien zum Verhindern der Weitergabe transgenerationaler, integritätsverletzender Handlungsmuster befassen, wurden jedoch nur wenige gefunden.

Im Folgenden werden im Hinblick auf die Fragestellungen des vorliegenden Beitrags einerseits Benachteiligungen, Belastungen und Risiken von Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen aufgezeigt. Andererseits werden Studien referiert, die Hinweise auf Möglichkeiten und Versuche geben, transgenerationale Integritätsverletzungen und Belastungen zu verhindern. Es werden die Ergebnisse von insgesamt elf Studien zusammenfassend dargestellt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Studien in ihren me-

7 Studien, die sich ausschliesslich auf Teenagereltern fokussieren, die sich noch in einer stationären Erziehungshilfe befinden, wurden dabei nicht einbezogen. Gleiches gilt für Studien, die sich ausschliesslich mit Eltern von Kindern beschäftigen, die zur Adoption freigegeben oder ausserfamiliär platziert wurden.

8 Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Kanada, Australien

thodischen Designs, ihrer geographischen Verortung sowie auch im Sample erheblich unterscheiden.

4.1 Benachteiligungen, Belastungen und Risiken von Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen

Die für diesen Beitrag ausgewählten Studien zeigen eindrücklich die zahlreichen Benachteiligungen, Belastungen sowie Risiken auf, mit denen Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen in ihrem Alltag konfrontiert werden. So zeigen sich beispielsweise Benachteiligungen hinsichtlich einer dauerhaften, geeigneten *stabilen Wohnmöglichkeit* (Coler, 2018; Connolly et al., 2012; Radey et al., 2016; Roberts et al., 2019). Während junge Eltern ohne Fremdplatzierungserfahrung theoretisch die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern im Elternhaus zu bleiben, ist diese Möglichkeit für Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen kaum möglich (Roberts et al., 2019). Häufige Wohnortwechsel können zudem auch zur Isolation der jungen Eltern beitragen (Connolly et al., 2012).

Weiter leiden die jungen Eltern unter ungenügenden *sozialen Ressourcen*. Es fehlt die Unterstützung durch die Herkunfts- oder (ehemalige) Pflegefamilie, durch Partnerschaften sowie allgemein an unterstützenden Beziehungen (Connolly et al., 2012; Pryce & Samuels, 2010; Roberts et al., 2019; Schelbe & Geiger, 2017). Betroffene schildern, dass sie sich im Stich gelassen fühlen (Roberts et al., 2019), oder auch, dass sie niemandem in ihrem Umfeld vertrauen können (Connolly et al., 2012). Nebst dem Mangel an emotionaler Unterstützung fehlt es auch an *privaten Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung*. Oftmals sind die jungen Mütter alleinerziehend, erleben wenig Unterstützung durch die Väter und haben keine zuverlässigen Freunde und Familienmitglieder, denen sie die Kinderbetreuung anvertrauen können (Schelbe & Geiger, 2017). Aber auch die professionelle Kinderbetreuung (um einer Arbeit nachgehen zu können) erleben die jungen Eltern oftmals als ungenügend, insbesondere an den Wochenenden (Coler 2018; Connolly et al., 2012; Radey et al., 2016). In der Studie von Roberts (2017) wurden die Beziehungen zu Sozialarbeitenden als belastend erlebt, unter anderem, weil diese ihnen teilweise den Kontakt zu Familienmitgliedern untersagten, oder nicht die erhoffte Unterstützung leisteten, oder auch aufgrund von schwierigen Erfahrungen mit Sozialarbeitenden in der Vergangenheit. Weiter wird von den jungen Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen auch ein *Mangel an finanziellen Ressourcen*

geäußert (Coler 2018; Connolly et al. 2012; Radey et al. 2016; Schelbe & Geiger 2017). Viele Betroffene leben in Armut (Schelbe & Geiger, 2017) und es besteht das Risiko eines intergenerationalen Musters der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung (Sozialhilfe) (Radey et al., 2016). Auch *fehlende Verkehrsmittel* werden als Belastung erlebt (Radey et al., 2016). Die Meta-Studie von Connolly et al. (2012) zeigt zudem auf, dass viele Teenagermütter unter *psychischen Belastungen und Erkrankungen* leiden, wie beispielsweise postpartale Depressionen oder Angsterkrankungen, und dass das Risiko für psychische Belastungen bei dieser Gruppe erhöht ist (Connolly et al., 2012).

Als belastend erleben Eltern mit Fremdplatzierungserfahrung zudem die *Stigmatisierungen*, welche sie aufgrund ihrer Fremdplatzierungserfahrungen erleben (Radey et al., 2016). Zudem schildern die jungen Eltern ein Gefühl, *sich dauernd unter Beweis stellen zu müssen*, um Bedenken von Fachpersonen auszuräumen (Roberts et al., 2019), und sie haben das *Gefühl, unter dauernder Beobachtung zu stehen* (Dandy et al., 2020; Connolly et al., 2012). Sie fühlen sich unter Druck gesetzt, es besser machen zu müssen als ihre Eltern. Die stetige *Angst, dass ihre Kinder aus ihrer Obhut genommen werden könnten*, verursacht Stress und stellt eine grosse Belastung dar (Aparicio, 2016; Dandy et al., 2020; Pryce & Samuels, 2010; Roberts, 2017; Schelbe & Geiger, 2017). Die jungen Eltern erleben oftmals Misstrauen, z.B. indem sie verdächtigt werden, das Kind zu gefährden (Dandy et al., 2020; Price & Samuels, 2010; Schelbe & Geiger, 2017). Ferner können diese stetige Angst und das gefühlte Misstrauen auch das Erziehungsverhalten beeinträchtigen oder gar dazu führen, dass die jungen Eltern zurückhaltender sind bezüglich der Offenlegung von Problemen und dem Suchen nach Hilfen (Connolly et al., 2012). Price & Samuels (2010) zeigen zudem auf, dass die jungen Eltern, geprägt durch die eigene belastete Vergangenheit, oftmals von *besonderen Ängsten* geplagt sind, dass ihren Kindern etwas zustossen könnte.

Den jungen Eltern fehlt es auch an *positiven elterlichen Vorbildern für eine gute Erziehung* für das Kind (Aparicio et al., 2018; Pryce & Samuels, 2010; Radey et al., 2016; Schelbe & Geiger, 2017) und sie waren nicht vorbereitet darauf, Eltern zu werden (Schelbe & Geiger, 2017). Die ethnografische Studie von Schelbe & Geiger (2017) zeigt zudem auf, dass es den jungen Eltern oftmals an *Wissen über die kindliche Erziehung* fehlt und dass sie unrealistische Erwartungen an die Entwicklung ihrer Kinder haben. So führten die Betroffenen manchmal ein altersadäquates Verhalten auf negative Einstellungen des Kindes zurück, z.B. wenn das kleinkindliche Spucken

als boshaft oder das Weinen als absichtsvolles Ärgern eingeschätzt wurde. Roberts (2017) weist auf das fehlende Wissen von einigen jungen Müttern bezüglich des Aufbaus einer emotionalen Bindung zum Kind hin. Als weitere Belastung werden in dieser Untersuchung *Konflikte mit dem anderen Elternteil* genannt, insbesondere in Zusammenhang mit der Erziehung der Kinder (ebd.). Radey et al. (2016) zeigen zudem auf, dass bei den jungen, alleinerziehenden Müttern dysfunktionale Beziehungen zu Männern (Väter der Kinder und andere Männer) ein grosses Risiko darstellen können, ausgenutzt oder missbraucht zu werden. Ein weiteres Risiko für junge Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen stellen auch *Bildungsabbrüche* dar, die oftmals mit der jungen Elternschaft einhergehen (Connolly et al., 2012).

In Bezug auf die eigene Identität kann die Elternschaft für die jungen Eltern einerseits auch mit *Verlusterfahrungen* des bisherigen Lebens einhergehen (z.B. Verlust des Studiums, der Rolle der «Abiturientin», des «Leichtathletikstars» etc.). Andererseits führt die Elternschaft zum Erwerb neuer Identitäten, die jedoch mit Verlusterfahrungen in der eigenen Kindheit verbunden sind (die jungen Eltern werden mit der selbst erlebten und gefürchteten Elternrolle konfrontiert) (Price & Samuels, 2010). Es stellt für die jungen Eltern eine grosse Herausforderung dar, mit den zerrütteten Verhältnissen der Herkunftsfamilie zurecht zu kommen und gleichzeitig den eigenen Kindern ein kohärentes Familienumfeld zu bieten (Pryce & Samuels, 2010).

4.2 Intergenerationale Belastungen von Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen

In verschiedenen Studien wird aufgezeigt, dass junge Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen unter verschiedenen transgenerationalen Belastungen leiden können. Radey et al. (2016) machen deutlich, dass die Eltern in Bezug auf ihre psychische Gesundheit geprägt sind von ihren Herkunftsfamilien hinsichtlich traumatischer Erfahrungen, psychischer Belastungen, Instabilität oder Substanzmissbrauch sowie auch familiärer Rollenbilder (ebd.). In verschiedenen Studien wird die Bedeutung der intergenerationalen ambivalenten Beziehungserfahrungen hervorgehoben. Aus diesem Grund wird im nachfolgenden Abschnitt auf diesen Aspekt der Transgenerationalität ausführlicher eingegangen.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass in der Kindheit erlebte ambivalente Beziehungserfahrungen zur Herkunftsfamilie oftmals auch im

Erwachsenenalter in der neuen Rolle als Mutter oder als Vater bestehen bleiben (Coler, 2018; Radey et al., 2016). Radey et al. (2016) beschreiben in ihrer Studie, wie sich junge Eltern um Anerkennung und Einbindung in die Herkunftsfamilie bemühten, sie diese jedoch nicht als Unterstützung in emotionaler oder auch wirtschaftlicher Hinsicht erlebten. Ähnliches beschreibt auch Roberts (2017): Einige Eltern hofften mit der Geburt der Kinder auf eine Wiederherstellung oder Verbesserung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie. Diese Hoffnungen oder Erwartungen wurden jedoch manchmal nicht erfüllt. Auch wenn es nach einer Zeit ohne Kontakt zu einer Annäherung kam, wurde diese von den jungen Eltern als distanziert wahrgenommen: Die Misshandlungserfahrungen und Verletzungen der Kindheit waren nach wie vor präsent (Coler, 2018). Pryce & Samuels (2010) zeigen auf, dass die neue Rolle als Mutter es den jungen Frauen zwar ermöglichte, die (verlorenen) Beziehungen zu den eigenen Müttern aufzugreifen, diese jedoch eher als unterstützungsbedürftig anstelle als unterstützend erlebt wurden. Der Kontakt zu ihnen äusserte sich oftmals in Zyklen von Wiedervereinigung und Trennung (ebd.).

Verschiedene Studien zeigen, dass die Gründung einer Familie ein Motiv darstellen kann, um familiäre Zugehörigkeit zu erfahren (Connolly et al., 2012; Dandy et al., 2020; Pryce & Samuels, 2010; Roberts, 2017). Connolly et al. (2012) stellen in ihrer Meta-Studie beispielsweise fest, dass Care Leaverinnen oder Teenagerinnen, die sich noch in Pflege befinden, schwanger werden, weil sie sich durch die Elternschaft erhoffen, emotionale Bedürfnisse befriedigen und emotionale Lücken im Leben füllen zu können. Zahlreiche Studien zeigen auch eindrücklich, wie durch die neue Rolle als Mutter oder Vater Zugehörigkeitsgefühle erlebt werden: Teilnehmerinnen der Studie von Pryce & Samuels (2010) äusserten sich dahingehend, dass sie durch die Elternschaft erstmals die Erfahrung machten, Sinn aus zwischenmenschlichen Beziehungen schöpfen zu können. Dieser neu gefundene Sinn im Leben wird durchweg in Zusammenhang mit Überlegungen zum Verlust des Gefühls der Zugehörigkeit in der Kindheit gebracht. Studienteilnehmerinnen erlebten erstmals ein beständiges Gefühl, dass ihre Existenz wichtig ist, und das Gefühl, geliebt zu werden (ebd.).

Die neue Rolle der Mutter oder des Vaters fördert oftmals die Auseinandersetzung mit der eigenen Kindheit. Die Reflexion der eigenen Geschichte führt zu vielen Fragen in Bezug auf die erlebten Kindheitserfahrungen mit den eigenen Eltern (Aparicio, 2016; Coler, 2018; Pryce & Samuels, 2010). Betroffene erleben dabei auch Gefühle des Selbstverschuldens der ihnen

widerfahrenen Erlebnisse sowie Verletzung, Verwirrung und Selbstabwertung (Pryce & Samuels, 2010).

4.3 Förderliche Aspekte zum Verhindern von transgenerationalen Integritätsverletzungen

Mehrere der gesichteten Studien zeigen die ausserordentlichen Bemühungen und die hohe Motivation von jungen Eltern, die Weitergabe von Integritätsverletzungen an ihre eigenen Kinder zu verhindern. Zwei Studien erwähnen den Wunsch der Eltern, die Geburt des Kindes als Wendepunkt im Leben zu betrachten und Verantwortung zu übernehmen (Pryce & Samuels, 2010; Radey et al., 2016). Die Elternschaft bedeutet für die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, den Status des «Erwachsenseins» mit dem Willen zu verbinden, die aktuelle Lebenssituation zu verbessern und zuvor unerreichte Ziele zu verfolgen, wie z.B. die Ausbildung abzuschliessen (Pryce & Samuels, 2010).

Im nachfolgenden Abschnitt werden einerseits die in den gesichteten Studien aufgezeigten förderlichen Aspekte und Möglichkeiten zum Verhindern der Weitergabe von Integritätsverletzungen aufgezeigt. Andererseits wird erläutert, was sich bei diesen Eltern im Umgang mit transgenerationalen und allgemeinen Belastungen als förderlich erweist.

4.3.1 Starker Wille und hohe Motivation zum Durchbrechen des Kreislaufes

Viele Studien zeigen den ausserordentlich starken Willen und die hohe Motivation von Eltern, den Kreislauf von Misshandlung und Vernachlässigung zu durchbrechen (z.B. Connolly et al., 2012; Dandy et al., 2020; Radey et al., 2016; Roberts et al., 2019). Sie zeigen eine feste Entschlossenheit von jungen Eltern, die erlebte negative Kindheit bei den eigenen Kindern nicht zu wiederholen und es somit «besser» zu machen als die eigenen Eltern (Aparicio, 2016; Aparicio et al., 2018; Coler, 2018; Connolly et al., 2012; Schelbe & Geiger, 2017), was jedoch gleichzeitig als schwierig erlebt wird, weil ihnen ein positives Erziehungsmodell fehlt. Die Eltern setzen es sich zum Ziel, die eigenen Kinder unter ihrer Obhut zu behalten und die in der Kindheit erlebte Abwesenheit der Eltern nicht zu wiederholen (Schelbe & Geiger, 2017).

4.3.2 Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte

Mehrere Studien weisen darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit eigenen Kindheitserfahrungen relevant ist für das Verhindern von transgenerationalen Integritätsverletzungen (Aparicio, 2016; Coler, 2018; Roberts et al., 2019). In der Studie von Aparicio (2016), welche sich explizit mit dem Durchbrechen des Kreislaufes von Misshandlung und Vernachlässigung beschäftigt, äussert sich eine Studienteilnehmerin dahingehend, dass es ihr helfe, *positive Selbstgespräche zu führen* und sich fortwährend selbst zu sagen, dass sie ihren Kindern andere Erfahrungen ermöglichen wolle als sie selbst erlebt habe. Mit den Kindern bewusst einen anderen Umgang als den erlebten zu pflegen, half den Studienteilnehmerinnen zudem, ihre eigenen Erfahrungen von Missbrauch und Misshandlung zu verarbeiten (Aparicio, 2016).

4.3.3 Tragendes soziales Unterstützungsnetzwerk

Als förderlicher Faktor zum Durchbrechen des Kreislaufes von Missbrauch und Vernachlässigung oder allgemein im Umgang mit den Herausforderungen der jungen Elternschaft wird in verschiedenen Studien ein gutes soziales Unterstützungsnetzwerk genannt (Aparicio, 2016; Coler, 2018; Connolly et al., 2012). Die Studienteilnehmerinnen in der Studie von Aparicio (2016) betonten, wie wichtig es ist, dass sich die jugendlichen Mütter an Menschen wenden können, denen sie vertrauen (Pflegeeltern, Freund, Therapeut:innen, Familienmitglied). Diese Beziehungen werden genutzt, um über die eigenen Erfahrungen zu sprechen, über den Stress in Zusammenhang mit der Elternschaft sowie über Perspektiven, wie damit umgegangen werden kann (Aparicio, 2016). Studienteilnehmerinnen der Studie von Coler (2018) haben während ihrer Kindheit und Jugend ausserhalb der Familie wichtige und dauerhafte Beziehungen aufgebaut. Sie blieben in Kontakt mit Gleichaltrigen, welche sie während ihrer Fremdplatzierung kennengelernt hatten, und halfen sich gegenseitig, wenn es nötig war. Zudem haben sie nach dem Verlassen des Betreuungssettings neue Beziehungen aufgebaut (z.B. durch politisches Engagement in der Gemeinde), durch welche sie bei der Kindererziehung, beim Abschluss des Studiums oder im Berufsleben Unterstützung erhielten (Coler, 2018). Zudem hielten die Frauen auch Kontakt zu den Fachpersonen, die sie während der Zeit der Fremdplatzierung kennen gelernt hatten. Sie pflegten auch nach Verlassen der Betreuungseinrichtung persönliche Beziehungen zu ihren Sozialarbeiter:innen, die weiterhin Ver-

antwortung für sie übernehmen und sie in verschiedenen Lebensbereichen unterstützten (Coler, 2018). Connolly et al. (2012) zeigen in ihrer Meta-Studie auf, dass jugendliche Mütter, welche über ausreichende emotionale und instrumentelle Unterstützung verfügen, die Mutterschaft tendenziell als besser erleben und diese gut bewältigen können. Die Studien zeigen auch, dass viele dieser jungen Frauen in der Lage waren, unterstützende Beziehungen zu Personen (darunter auch Sozialarbeitende und Pflegeeltern) aufzubauen, und dass diese den jungen Frauen dann auch beim Übergang in die Elternschaft in emotionaler und praktischer Hinsicht Unterstützung boten (Connolly et al., 2012).

4.3.4 Elternkurse, Beratung und Therapie

Mehrere Studien weisen auf die Bedeutung von Elternkursen bezüglich des Durchbrechens des Kreislaufes von Misshandlung und Vernachlässigung sowie zur Verringerung von Isolation (Aparicio, 2016) und zur Verbesserung von Erziehungskompetenzen hin (Aparicio, 2016; Radey et al., 2016; Roberts, 2017). Studienteilnehmerinnen profitierten von Erfahrungsberichten und empfanden es als hilfreich zu hören, dass sich alle Eltern manchmal überfordert fühlen (Aparicio, 2016). Die Studie von Radey et al. (2016) weist auf den Bedarf nach einem spezifischen Elternkurs hin, in dem insbesondere das Erziehen ohne die Anwendung von Körperstrafen thematisiert wird. Die Eltern äusserten explizit den Bedarf an Informationen zu alternativen Strategien zu Körperstrafen (Radey et al., 2016).

Beratung und Therapie werden als hilfreich beurteilt, um emotionale Belastungen zu bewältigen, die mit der Elternschaft einhergehen (Radey et al., 2016), sowie auch, um den Einfluss der eigenen Erfahrungen in der Kindheit auf die neue Rolle als Mutter zu erfahren (Aparicio, 2016). Die Studie von Aparicio (2016) zeigt jedoch auch ein Zögern und eine Angst vor Stigmatisierung in Bezug auf die Inanspruchnahme dieser Hilfen.

4.3.5 Mentoring und Peer-to-Peer Angebot

Studienteilnehmerinnen von Aparicio (2016) und Aparicio et al. (2018) profitierten von Beziehungen zu Mentor:innen. Die meisten Studienteilnehmenden der Studie von Aparicio et al. (2018) fanden diese Mentor:innen in der erweiterten Verwandtschaft. Verschiedene Studien weisen zudem darauf hin, dass junge Eltern Peer-to-Peer Angebote als hilfreich erleben. Eine

Teilnehmerin der Studie von Aparicio (2016) empfahl, in Elternkursen Präsentationen von *Peers* (Mütter, die früher am Programm teilgenommen haben) einzubauen, um darüber zu berichten, wie sie das Gelernte anwenden konnten. Die Untersuchung von Radey et al. (2016) weist ebenfalls auf die hohe Bedeutung eines Peer-to-Peer-Mentorings hin. Es wurden besonders in Kleingruppen Verbindungen zwischen den Eltern beobachtet, welche ihr Wissen über verfügbare Ressourcen teilten oder einander Tipps gaben. Das Peer-to-Peer Mentoring stellte eine familienähnliche Unterstützung für diese Eltern dar (Radey et al., 2016).

4.3.6 Weitere förderliche Faktoren zum Umgang mit Belastungen und Herausforderungen

Als weitere förderliche Faktoren zum Vermeiden von ungünstigem Erziehungsverhalten werden das *bewusste Vermeiden von Stress und Wut* beschrieben (Radey et al., 2016) oder auch *das Bekenntnis zu einem positiven und verantwortungsvollen Lebensstil* (Roberts et al., 2019). In der Studie von Aparicio (2016) werden von einer Studienteilnehmerin *die offene Kommunikation* und *die Bereitschaft zum Gespräch* als wichtig erachtet, um den Kreislauf von Vernachlässigung und Missbrauch zu durchbrechen. Eine weitere Studienteilnehmerin von Aparicio et al. (2018) holt sich in *Filmen Informationen über die Erziehung*. Radey et al. (2016) brachten folgende Strategien in Erfahrung, welche den Eltern im Umgang mit Belastungen im Alltag hilfreich sind: *Musik hören, Sport treiben oder auch negative Einflüsse ignorieren*. Die Eltern beschreiben es zudem als hilfreich, *einen Tag nach dem anderen zu bewältigen* und die Herausforderungen stetig zu bewältigen. Aparicio et al. (2018) zeigen zudem auf, dass es oftmals der Faktor *Zeit* ist, welcher die jungen Eltern von einer von Unsicherheit und Ängsten geplagten Elternschaft hin zu einer gestärkten, kompetenten Elternschaft geführt hat. Schelbe & Geiger (2017) erwähnen ferner, dass den jungen Eltern das *Verbringen von gemeinsamer Zeit mit dem Kind* und dabei insbesondere das Lesen und Spielen helfen, sich zu entwickeln. *Gemeinsame Unternehmungen mit dem Kind* werden auch als Ausgleich für Entbehrungen in der Kindheit erlebt (Dandy et al., 2020). In der Studie von Roberts (2017) wurde der Besuch eine Mutter-Baby-Gruppe als hilfreich erachtet.

Nach diesem ausführlichen Einblick in den internationalen Forschungsstand zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen erfolgt im nächsten Kapitel die Verknüpfung mit den Ergebnissen des NFP 76-Projekts «Von

Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang». Dazu verlassen wir den oben dargestellten internationalen Forschungsstand zu *Eltern* mit Fremdplatzierungserfahrung. Wir wenden uns in einem nächsten Schritt der im NPF 76-Projekt erforschten Perspektive der *Kinder* von Eltern mit Fremdplatzierungserfahrung zu. In einem abschliessenden Perspektivenwechsel diskutieren wir die Ergebnisse von *Eltern*, die in der Schweiz nach 1981 fremdplatziert aufgewachsen sind.

5. *Die Ergebnisse des NPF 76-Forschungsprojekts: eine zusammenfassende Darstellung mit Blick auf das Verhindern der Weitergabe integritätsverletzender transgenerationaler Handlungsmuster*

Im vorliegenden Sammelband sind die Ergebnisse der NPF 76-Studie «Von Generation zu Generation» publiziert, welche von 2019 bis 2022 im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Schweizer Fürsorgepolitik stattgefunden hat. Die Studie beschäftigte sich mit der Frage, wie sich die Erfahrungen der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) vor 1981 betroffenen Menschen auf die nachfolgende Generation auswirken. Es wurden insgesamt 27 Interviews mit Nachkommen von durch FSZM-Betroffenen durchgeführt und ausgewertet. Die einzelnen Beiträge des Sammelbandes zeigen die transgenerationalen Folgen von FSZM in verschiedenen Lebensbereichen und -themen der Nachkommen auf. Sie beschreiben, wie die Söhne und Töchter alle auf verschiedene Arten in der Kindheit von der Biografie der Eltern geprägt wurden. Alle der interviewten Nachkommen berichten von belasteten Kindheiten, welche sie mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ihrer Eltern in Verbindung bringen. Die Auswirkungen der Fremdplatzierungserfahrungen zeigten sich bei den Nachkommen auf sehr unterschiedliche Art und Weise (Abraham, 2022). Sie erzählten von:

- körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt, der sie als Kind ausgesetzt waren und die teilweise dazu führte, dass sie bereits als Minderjährige ihre Familie verliessen;
- sozialer Isolation, beispielsweise hervorgerufen durch Armut, viele Umzüge oder durch die Kluft zwischen der bürgerlicher Familien-Fassade und der Realität;
- verschwiegenen Vergangenenheiten der Eltern, die als Schatten über der Familie lagen;

- Beziehungen zu ihren Eltern, die durch starke Mitleids- oder Schuldgefühle geprägt waren;
- Elternrollen, die sie als Kinder übernehmen mussten;
- belastenden bis hin zu übergriffigen Nähe-Distanz-Erfahrungen mit den Eltern;
- erneuter Fremdplatzierung und damit einhergehenden Abwertungserfahrungen in den Bereichen *Bildung* und *Gesundheit*.

Die Interviewteilnehmenden beschrieben jedoch nicht nur Integritätsverletzungen und familiäre Belastungen. Zum einen erzählten sie auch von Eigenschaften ihrer Eltern, die sie als positiv erlebten und weitertrugen. Dazu gehören beispielsweise der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit, ein Gerechtigkeits Sinn, politisches Denken, soziales Engagement, hohes Arbeitsethos, ein Durchhaltewillen, Optimismus und Tierliebe. Zum anderen wurden in den Interviews ihre eigenen Bemühungen deutlich, die Belastungslagen in der Kindheit und Jugend sowie im Erwachsenenalter zu verändern,

- indem sie Belastungen bearbeiteten;
- Beziehungen zu den Eltern bewahrten oder auflösten;
- das elterliche Verhalten in seinem biografischen Bezug kontextualisierten;
- es durch eigene Sorgetätigkeit kompensierten;
- biografische Leerstellen komplettierten;
- ihr eigene Belastungslage veränderten
- und eine Weiterführung der Belastungslage verhinderten.

Die Ergebnisse wurden 2022 im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews mit *Eltern* diskutiert, die in der Schweiz nach 1981 fremdplatziert aufgewachsen sind (Care Leaver:innen).

Hinsichtlich der transgenerationalen Integritätsverletzungen und Belastungen sowie der Möglichkeiten zu deren Verhinderung erachteten die Fokusgruppenteilnehmenden insbesondere die Themen *Schweigen der Eltern* und *Nähe-Distanz-Ambivalenz zu den Eltern* in diesem Sammelband als anschlussfähig zu ihren eigenen Erfahrungen.

Gautschi und *Gautschi & Abraham* zeigen, wie gesellschaftliche Tabuisierungen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz in Familien hineinwirkten. Die Autorinnen beschreiben, dass die Nachkommen die elterliche Geschichte im Schweigen der Eltern gleichzeitig als an- und abwesend erlebt haben. Die Anwesenheit zeigt sich

in Form fragmentierter verbaler Kommunikationsformen und «Erfahrungen stiller Präsenz» (Gautschi in diesem Sammelband). Die Abwesenheit erleben die Nachkommen hingegen durch vermeidende Kommunikationsformen oder durch den fehlenden Kontakt zu Familienmitgliedern. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Schweigen der Eltern für die Nachkommen belastend ist.

Abraham & Steiner stellen dar, wie sich die Fremdplatzierungserfahrungen der Erstgeneration auf die Beziehung zu ihren Nachkommen ausgewirkt haben. Konkret geht es um die Zugehörigkeitserfahrungen der Töchter zu ihren biografisch belasteten Vätern. Das dieser Frage zugrundeliegende Zugehörigkeitsverständnis rekurriert auf familiensoziologische Arbeiten, wobei es nicht um allgemeine familiäre Zugehörigkeiten geht, sondern um dyadische, prozesshafte Zugehörigkeitskonstruktionen der Töchter zu ihren Vätern im Sinne von Verbundenheit, Wertschätzung, Unterstützung und Verständnis. Die Autorinnen zeigen auf, wie Töchter die Zugehörigkeit zu ihren durch Zwangsmassnahmen belasteten und als selbst wieder integritätsverletzend handelnd erlebten Vätern in ihrer biografischen Wirkmächtigkeit beschreiben und dabei den Vater als unerreichte Sehnsuchtsperson erleben, sich ihm nahe oder fern fühlen oder nicht zu ihm gehören wollen.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen der Fokusgruppenteilnehmenden zu diesen beiden Themen dargestellt.

6. Fokusgruppeninterview mit Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen nach 1981

Die Ergebnisse des NFP 76 Forschungsprojekts «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» wurden 2022 vier Personen präsentiert, die in der Schweiz nach 1981 fremdplatziert aufgewachsen sind. Ziel des Fokusgruppeninterviews (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2021) war zu erfahren,

- a) inwiefern die Ergebnisse des Forschungsprojekts, welche sich auf transgenerationale Folgen früherer Fremdplatzierungen beziehen, für die Gegenwart von Bedeutung sind;
- b) und welche Rolle sie im Leben von Menschen einnehmen, die nach 1981 fremdplatziert aufgewachsen sind.

6.1 Rekrutierung, Sample und methodisches Vorgehen

Die Rekrutierung des Samples erfolgte über Ausschreibungen auf digitalen Plattformen und in digitalen Netzwerken von Betroffenen und Fachpersonen, die sich mit dem Thema «Leaving Care» auseinandersetzen. Mit der Ausschreibung wurde nach Eltern gesucht, die in der Kindheit nach 1981 selbst von ausserfamiliärer Platzierung betroffen waren. Das Fokusgruppeninterview konnte mit drei Frauen und einem Mann durchgeführt werden. Tess, Susanne und Thomas sind in den 1980er Jahren geboren, Anna in den 1990er Jahren:

Pseudonym	Alter bei erster Platzierung	Dauer der Platzierung	Eltern seit	Anzahl Kinder
Tess	11 Jahre	7 Jahre	2016	1 Kind 1 Abtreibung
Susanne	13 Jahre	5 Jahre	2012	2 Kinder
Anna	9 Jahre	9 Jahre	-	0 1 Abtreibung
Thomas	5 Jahre	16 Jahre	2005	2 Kinder

Bei Tess und Anna waren bereits die Mütter von ausserfamiliärer Platzierung betroffen, der Vater von Tess war zudem ein Verdingkind. Aus Susannes Erzählungen geht hervor, dass ihr Vater in die Schweiz geflüchtet und gemäss ihren Schilderungen «kriegstraumatisiert» ist. Die Äusserungen von Thomas deuten darauf hin, dass seine Mutter eine schwierige und belastende Kindheit erlebt hatte.

Wie oben erwähnt, wurden den Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews zunächst alle Ergebnisse des Forschungsprojekts vorgestellt. Im Anschluss an die kurzen Ergebnispräsentationen wurden von den Interviewteilnehmenden die zwei Themen des *elterlichen Schweigens* und der *Nähe-Distanz-Ambivalenz (Zugehörigkeitserfahrungen)* zur vertieften Diskussion ausgewählt. Das Projektteam stellte dabei die offene Frage, *wie diese Ergebnisse bei ihnen anklingen und welche Gedanken diese bei ihnen auslösen*. Das Fokusgruppeninterview dauerte rund 130 Minuten und wurde anschliessend selektiv transkribiert und inhaltsanalytisch bearbeitet. Obwohl die Interviewteilnehmenden die zwei Themen Zugehörigkeit und Schweigen zur vertieften Diskussion ausgewählt hatten und sich das Inter-

view auf diese beiden Analysethemen fokussierte, wurden auch andere in der NFP 76 Studie bearbeiteten Aspekte wie z.B. die *Sorgearbeit* (vgl. Ammann Dula in diesem Sammelband) aufgegriffen.

6.2 Ergebnisse des Fokusgruppeninterviews in Bezug zu den Themen des Forschungsprojekts «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang»

Die vier Care Leaver:innen diskutierten im Fokusgruppeninterview ihre Assoziationen zu den Analysethemen aus zwei unterschiedlichen biographischen Perspektiven:

- rückblickend auf die belastende Kindheit
- gegenwärtig als ehemalige:r Care Leaver:in, der bzw. die heute selbst Vater oder Mutter ist.

Dabei zeigte sich, dass in der eigenen Kindheit erlebte psychische und körperliche Gewalt bis ins Erwachsenenalter andauernde komplizierte Beziehungen zur Herkunftsfamilie, das Suchen nach der passenden Nähe und Distanz zu den Eltern und Gefühle der fehlenden Zugehörigkeit das Leben der Interviewteilnehmenden und insbesondere auch den Umgang mit den eigenen Kindern sowie das Erziehungsverhalten prägen.

Nachfolgend werden die Erzählungen der Interviewteilnehmenden thematisch geordnet in diese Perspektiven und mit Fokus auf die Rolle der Elternschaft zusammengefasst.

6.2.1 Retrospektive: belastete Kindheiten Zugehörigkeitserfahrungen

Das im Beitrag von Abraham & Steiner (in diesem Sammelband) ausführlich analysierte Thema der *ambivalenten Zugehörigkeitserfahrungen* löste bei allen vier Teilnehmenden in Bezug auf ihre Kindheiten viele Assoziationen aus. Sie berichteten von erfahrenen *Zurückweisungen* und *Gefühlen des Verlassenwerdens*, des *Ungewolltseins* sowie von *Integritätsverletzungen* wie körperlicher und psychischer Gewalt. Tess erzählt von in der Kindheit erlebten Erniedrigungen und Ungleichbehandlungen, indem beispielsweise ihre Kleider (im Gegensatz zu denen ihrer Geschwister) nicht gewaschen worden seien oder sie als Einzige nicht am Tisch habe mitessen dürfen. Anna berichtet, wie sie im Kinderheim Samstag für Samstag vor dem Fens-

ter gestanden und auf ihre alkoholabhängige Mutter gewartet habe, diese jedoch nicht gekommen sei. Dies führte dazu, dass sie «auf Kurve» ging und dabei Bestrafungen in Kauf nahm, um ihre Mutter zu suchen. Das Treffen mit der Mutter schildert sie folgendermassen:

«Wenn ich jeweils angekommen bin, war es nicht so ein Liebesaustausch oder so, sondern es war so ... Es tönt mega blöd, aber es war ihr Geruch, ihre Anwesenheit, ihre Präsenz, auch wenn sie [emotional] nicht da war. Es ist ein sich-Versichern, dass es ihr gut geht, es ist ein sich-Versichern, dass sie noch lebt.» (Anna)

Thomas wurde von seinem Vater im Alter von ca. fünf Jahren ins Kinderheim gebracht, ohne vorher darüber informiert worden zu sein:

«Wir sind an einem Sonntag in dieses Kinderheim gefahren. Dann konnte ich dort mit den anderen Kindern spielen. Dann wurde Abend. Der Vater sagte: 'Tschau, viel Spass!' ,Was tschau viel Spass?' ,Du bleibst jetzt da!'. Das war meine erste Erfahrung. Das habe ich ihm lange Zeit übelgenommen!» (Thomas)

Susanne musste sich von ihrem Vater jahrelang anhören, dass sie ein nicht gewolltes Kind sei und dass bereits ein Abtreibungstermin bestanden habe. Tess ist überzeugt davon, dass das jahrelange Gefühl, nicht gewollt zu sein («Die Einzigen, die mich eigentlich hätten wollen sollen, wollten mich nicht.»), ihren «Selbstwert zerstört hat» (Tess). Thomas berichtet davon, stets der Sündenbock in der Familie gewesen zu sein, und dass er sich von seiner Mutter nie geliebt gefühlt habe. Die Interviewteilnehmenden berichten jedoch nicht nur von fehlender Zugehörigkeit und Abwertungserfahrungen in der Herkunftsfamilie, sondern teilweise auch von solchen Erlebnissen und Gefühlen in den Institutionen der stationären Erziehungshilfe. Anna berichtet davon, dass sie im Heim noch weniger Zuneigung und Bestätigung erhalten habe als zuhause bei den Eltern:

«Obwohl meine Eltern zeitweise absolut unfähig waren, habe ich im Heim weniger gewusst, dass ich trotz meiner Eigenheiten, meiner Fehler, meiner Aufstände ein geschätzter Mensch bin.» (Anna)

Anerkennung erlebte sie nur dann, wenn sie gehorchte. Tess hat sich in der Institution nie zuhause oder verbunden gefühlt. Im Gegensatz zu Anna und Tess erfuhren Susanne und Thomas im Heim die ersehnte Geborgenheit und Zugehörigkeit, die sie bei ihren Eltern vermisst haben.

Nebst der mangelnden emotionalen Nähe und Geborgenheit erfuhren Tess, Susanne und Anna kaum körperliche Nähe in ihren Herkunftsfamilien. Während die fehlende körperliche Zuneigung Tess bis zum eigenen Mutter-Sein nicht aufgefallen war und ihr auch nicht gefehlt hatte, suchte Anna die körperliche Nähe zu ihrer Mutter und dem Stiefvater ganz bewusst:

«Ich habe irgendwann angefangen, mein Bedürfnis nach körperlicher Nähe gegenüber meinen Eltern ... Ich habe irgendwann begonnen, dies [die Umarmungen] einfach zu machen, also die müssen sich dies jetzt einfach über sich ergehen lassen.» (Anna)

Schweigen und Sprechen

Wie bei der Thematik der *Zugehörigkeit* assoziierten die Teilnehmenden auch mit dem Thema des *Schweigens* (vgl. Gautschi in diesem Sammelband) zahlreiche Kindheitserinnerungen. Alle haben Erlebnisse und Erinnerungen an Momente und Situationen, in denen in ihrer Herkunftsfamilie über biografische Herausforderungen geschwiegen wurde. Bei Susanne wurde verschwiegen, dass der Vater in seinem Herkunftsland eine zweite Familie hatte. Auch über die Vergangenheit der Grossmutter und über die Gründe, weshalb sie in die Schweiz immigriert ist, wurde geschwiegen. Bei Tess wurde einerseits über die väterliche Vergangenheit als Verdingkind geschwiegen, andererseits auch über die Mutter, die gestorben war, als Tess fünf Jahre alt war. Tess ist überzeugt davon, dass dieses Schweigen ihre Entwicklung massgeblich beeinträchtigte:

«Ich hatte nicht die Möglichkeit, mich normal zu entwickeln, und merke erst heute, dass es vermutlich wegen dem [Schweigen] war, dass ich so geworden bin». (Tess)

Susanne wurde in ihrer Kindheit gar selbst zum Schweigen genötigt: Man drohte ihr, sie wegzubringen, wenn sie jemandem von den Geschehnissen in der Familie erzähle. Deshalb schwieg auch sie lange Zeit über die desolate Familiensituation.

Der in diesem Sammelband publizierte Beitrag von Gautschi befasst sich ausführlich mit der gleichzeitigen «An- und Abwesenheit der elterlichen Geschichte». Auch im Fokusgruppeninterview gab es mehrere Hinweise darauf, dass in den Familien der Interviewteilnehmenden verschwiegene Themen gleichzeitig an- und abwesend waren. Susanne wusste beispielsweise trotz des Schweigens von der Existenz der zweiten Familie des Vaters:

«Man hat darüber geschwiegen, aber trotzdem hatte man eben gewusst, dass er Kinder hat. Ich habe gewusst, ich habe ältere Geschwister.»

Auch Tess macht Andeutungen auf die gleichzeitige An- und Abwesenheit von Lebensgeschichten:

«Wir haben es alle gemerkt, das Schweigen. Wir haben es sowieso gemerkt. Es hat uns ein schlechtes Gefühl gegeben. Etwas ist nicht in Ordnung, etwas liegt in der Luft. Ich weiss aber nicht was.» (Tess)

In Zusammenhang mit dem Thema des Schweigens wurde auch das *Lügen* diskutiert. Thomas berichtete davon, dass seine Mutter den Halbbruder bezüglich seines Heimaufenthaltes belogen hat: Sie habe ihm erzählt, dass er (Thomas) vom Vater im Alkoholrausch mit dem Auto überfahren worden sei, damit er nicht mehr nach seinem Verbleiben frage.

Obwohl im Fokusgruppeninterview die in der NFP 76-Studie «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» bearbeitete Thematik der *Sorgearbeit* (vgl. Beitrag von Ammann Dula in diesem Sammelband) nicht explizit als Diskussionsthema ausgewählt wurde, zeigte sich in den Erzählungen der Interviewteilnehmenden die Bedeutung des sich-Sorgens um Andere in der Kindheit. Anna begann beispielsweise bereits früh in ihrer Kindheit, Verantwortung für sich sowie auch für ihre alkoholabhängige Mutter zu übernehmen:

«Ich habe schon sehr früh begonnen, Verantwortung für mich und meine Mutter zu übernehmen, also wenn sie Unterstützung braucht, dann mache ich das. Ich bin ihr Notfallkontakt, immer und überall, wenn sie wieder mal irgendwo umzieht, dann organisiere ich das. Es ist so das, was ich machen kann. Ich kann nicht *ändern*, wie sie ist. Aber ich kann *akzeptieren*, wie sie ist.» (Anna)

Auch die Sorge um den jüngeren Bruder kommt in ihren Äusserungen zum Ausdruck: So hat sie regelmässig die Alkoholflaschen der Mutter entsorgt, weil sie nicht wollte, dass ihr Bruder Gewalt erfährt, «wenn er allein zu Hause ist». (Anna)

6.2.2 Gegenwartsbezug: Elternsein als ehemalige/r Care Leaver:in

Zugehörigkeitserfahrungen

Die fehlende körperliche Nähe während der Kindheit scheint sich bei Tess und Susanne auf das Erziehungsverhalten zu den eigenen Kindern auszu-

wirken: In Zusammenhang mit der Elternschaft musste Susanne zuerst herausfinden, ob sie ein Mensch ist, der körperliche Nähe braucht oder nicht. Während sie diese heute zu ihren Kindern bewusst lebt und genießt, fehlt Tess dieses Bedürfnis bis heute. Dennoch gibt sie sich grosse Mühe, ihrer Tochter die Nähe zu geben, welche diese braucht. Für Tess und Susanne ist das Austragen von Konflikten mit den Kindern begleitet von einer Angst, beim Kind Gefühle des Abgewiesenwerdens auszulösen. Die beiden Mütter versuchen dies zu vermeiden, indem sie dem Kind noch während des Konflikts ganz bewusst zeigen, dass sie es lieben (z.B. mit einer Umarmung oder Worten). Diese intensiven Bemühungen, den Kindern immerwährend Gefühle der Anerkennung und Zugehörigkeit zu vermitteln, werden als anstrengend und kräfteraubend erachtet.

Schweigen und Sprechen

Alle vier Interviewteilnehmenden sind heute überzeugt davon, dass es wichtig ist, offen über die Lebensgeschichte zu sprechen und keine Tabuthemen zu haben, insbesondere auch mit den eigenen Kindern. Diese Offenheit zu leben, birgt jedoch auch viele Herausforderungen: Bei den eigenen Kindern liegt laut Susanne die Herausforderung einerseits darin, *wie* man über schwierige Themen der Vergangenheit sprechen soll und *wie viel*, z.B. an Erzählungen tragischer Erlebnisse, man den Kindern zumuten kann, ohne diese zu belasten. Andererseits muss sie sich stets die Frage stellen, ob sie genug «Boden unter den Füßen hat, um Fragen, ohne emotional zu werden, beantworten zu können» (Susanne). Sie bemüht sich sehr, ihren Kindern altersgerechte Informationen über ihre Kindheitserfahrungen zu vermitteln, denn sie will diese unter keinen Umständen anlügen.

6.2.3 Fazit: stetiges Reflektieren der Vergangenheit, um die Transmission von Integritätsverletzungen an die Kinder zu vermeiden

Das Fokusgruppeninterview zeigte auf, dass alle vier Care Leaver:innen ihre eigene Geschichte stetig reflektieren und ihr heutiges Leben, ihre Verhaltensweisen sowie auch diejenigen ihrer Eltern und ihrer Kinder in Bezug zu ihrer Vergangenheit setzen. Tess berichtet beispielsweise, dass sie durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte erkannt habe, dass ihr Vater selbst traumatisiert sei und dass sie das Trauma mehrerer Generationen in sich trage. Sie äussert einen grossen Willen, die Transmission dieses Traumas an ihre Tochter zu verhindern. Auch Susanne wehrt sich bewusst

gegen die Weitergabe ihres Traumas an ihre Kinder. Permanentes Reflektieren findet bei Susanne und Tess insbesondere auch in Bezug auf das Erziehungsverhalten statt. Beide Frauen äussern sich dahingehend, dass ihre Eltern in der Erziehung keine guten Vorbilder waren und ihnen deshalb heute das Wissen fehlt, «wie man es [die Erziehung] macht» (Susanne) und «was normal ist» (Tess). Susanne holt sich in ihrem Umfeld deshalb regelmässig Feedback zu ihrem Erziehungsverhalten ein. Beide beschreiben die Erziehung der Kinder als kräfteraubend. Bei Tess führte dies gar dazu, dass sie eine weitere Schwangerschaft abgebrochen hat:

«Ich erziehe mich nach, währenddem ich gleichzeitig ein Kind erziehe. Ich bin alleinerziehend, ich arbeite auf drei Jobs [...] es ist unglaublich hart, unglaublich hart, [...], ich war danach nochmals schwanger und habe abgetrieben. Ich werde nie mehr ein Kind haben. Weil diesen Kraftakt und das ständige Reflektieren, das mache ich nicht noch einmal.» (Tess).

Die Erzählungen von Susanne und Tess deuten auf einen grossen Willen hin, ihre Kinder gewaltfrei zu erziehen und damit die Weitergabe von Integritätsverletzungen zu vermeiden. Sie haben sich beide Strategien angeeignet, um mit ihrem Ärger und ihrer Wut umzugehen, ohne die Kinder emotional oder körperlich zu verletzen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage, wie die in diesem Sammelband publizierten Ergebnisse der NFP 76-Studie «Von Generation zu Generation» sowie die aktuelle Forschung zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen genutzt werden können, um zukünftig transgenerationale Integritätsverletzungen und Belastungen zu verhindern. Im nachfolgenden Fazit folgen in Form von Implikationen für die Forschung und Praxis in der Schweiz Antworten auf diese Frage.

Im zweiten Kapitel wurde aufgezeigt, dass Forschung zur Lebensphase *Leaving Care* in der Schweiz im internationalen Vergleich lange Zeit vernachlässigt wurde, jedoch während der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Aktuelle Studien zeigen die verschiedenen Herausforderungen auf, mit denen junge Erwachsene in der Schweiz im Übergang in die Selbstständigkeit konfrontiert sind. Diese Herausforderungen beziehen sich insbesondere auf Alltags- und Lebenskompetenzen (z.B. Umgang mit Finanzen, administrative Angelegenheiten) oder auch auf die Lehrstellen-

und Arbeitssuche (Ahmed et al., 2020). Spezifische Studien, die sich mit Fragen rund um die heutige Elternschaft von Menschen mit Fremdplatzierungserfahrungen beschäftigen, wurden bisher in der Schweiz nicht durchgeführt. Internationale Studien zur Elternschaft Jugendlicher oder junger Erwachsener mit Fremdplatzierungserfahrungen weisen auf zahlreiche Herausforderungen und Belastungen dieser Care Leaver:innen hin und zeigen förderliche Faktoren im Umgang damit auf. *Im Hinblick auf das Verhindern von transgenerationalen Integritätsverletzungen und Belastungen braucht es auch in der Schweiz Studien zur heutigen Elternschaft von Menschen mit Fremdplatzierungserfahrungen und zu ihrem Erziehungsverhalten. Nur wenn die spezifischen Bedürfnisse, Herausforderungen und Problemlagen von Care Leaver:innen in Bezug auf die Elternrolle bekannt sind, können gezielte Hilfen entwickelt werden.* Das Fokusgruppeninterview, welches im Rahmen der NFP 76-Studie «Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang» mit vier Personen mit Fremdplatzierungserfahrungen nach 1981 durchgeführt wurde, weist ebenfalls auf die Wichtigkeit dieses Forschungsdesiderats hin und kann als Vorstudie für eine solche Untersuchung betrachtet werden.

Die in diesem Sammelband publizierten Beiträge befassen sich mit den transgenerationalen Folgen von FSZM auf verschiedene Lebensbereiche und -themen der Nachkommen von Betroffenen. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass diese Fremdplatzierungserfahrungen (meist einhergehend mit Beziehungsabbrüchen und Integritätsverletzungen wie psychische oder körperliche Gewalt) zu ausgeprägten familialen Ambivalenzerfahrungen in den Kindheiten der Zweitgeneration geführt haben, welche sich in Form von Belastungen und sozialen Ungleichheiten bis ins Erwachsenenalter auswirkten. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Studie die transgenerationale Wirkmächtigkeit von in der Kindheit im Rahmen der FSZM erlebten Beziehungsabbrüchen, Integritätsverletzungen und Belastungen. Die im vierten Kapitel zitierten internationalen Studien zu Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen zeigen auf, dass in der Kindheit erlebte Integritätsverletzungen einen massgeblichen Einfluss auf das Beziehungsverhalten von Care Leaver:innen zu ihren Kindern haben und ihr Erziehungsverhalten prägen. Auch die Teilnehmenden des im Rahmen der NFP 76-Studie durchgeführte Fokusgruppeninterviews äusserten sich dahingehend, dass ihre durch Gewalt und Vernachlässigung geprägten Kindheitserfahrungen ihr heutiges Erziehungsverhalten beeinflussen (vgl. Kap. 6). *Diese Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass zur Verhinderung der Weitergabe von*

transgenerationalen Integritätsverletzungen und Belastungen spezifische Hilfen für Care Leaver:innen nötig sind, die Eltern sind oder Eltern werden.

Internationale Studien weisen zur Verhinderung von transgenerationalen Weitergaben von Misshandlung und Vernachlässigung einerseits auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit eigenen Kindheitserfahrungen hin (vgl. Kap. 4, z.B. Aparicio, 2016; Coler, 2018; Roberts et al., 2019). Andererseits zeigen diese auf, dass sich insbesondere die Förderung von Erziehungskompetenzen als hilfreich erweist. In diesem Zusammenhang wurde in den zitierten Studien die Bedeutung von Erziehungskursen (z.B. Aparicio, 2016; Radey et al., 2016) hervorgehoben, die nebst der Verbesserung von Kompetenzen rund um die Elternrolle und um Erziehungskompetenzen auch zur Verringerung der Isolation beitragen. Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen erachten zur Verbesserung von Erziehungskompetenzen zudem ein Peer-to-Peer-Mentoring als hilfreich (Radey et al., 2016, vgl. Kap. 4). Bezüglich der Auseinandersetzung mit eigenen Kindheitserfahrungen werden Beratung und Therapie als unterstützend bewertet, bei denen der Einfluss der eigenen Kindheit auf die Elternrolle sowie die Bewältigung emotionaler Belastungen im Fokus stehen (Aparicio 2016). Internationale Studien zeigen ferner auf, dass ein tragendes soziales Netzwerk der Eltern ein weiterer förderlicher Faktor ist hinsichtlich des Durchbrechens des Kreislaufes von Missbrauch und Vernachlässigung (Aparicio, 2016; Connolly et al., 2012).

Diese Erkenntnisse aus internationalen Studien legen den Schluss nahe, auch in der Schweiz einerseits spezifische Elternkurse und Peer-to-Peer-Angebote zur Reflexion der Erziehungskompetenzen für (werdende) Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen zu entwickeln. Andererseits erscheint vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse auch die Entwicklung spezifischer Beratungs- und Therapieangebote für Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen als sinnvoll, bei denen die Bedeutung der Transgenerationalität sowie die Bewältigung belastender Kindheitserfahrungen im Fokus stehen. Der Aufbau eines sozialen Unterstützungsnetzwerkes für die jungen Eltern sowie die Vernetzung mit Peers sollten weitere zentrale Aspekte der Hilfen für Eltern mit Fremdplatzierungserfahrungen darstellen.

Bei der Entwicklung und Implementierung solcher Unterstützungsleistungen gilt es jedoch stets zu berücksichtigen, dass die Kategorisierung *Care Leaver:innen* aus forschungsethischer und theoretischer Sicht nicht unproblematisch ist (Peters et al., 2018). Sie impliziert eine Homogenität dieser Gruppe von jungen Menschen (ebd.) und ist auch mit zahlreichen

Stigmatisierungen behaftet (vgl. Kap. 3). Die zunehmende institutionalisierte Vernetzung von Care Leaver:innen⁹ in der Schweiz und ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Situation von Care Leaver:innen deuten jedoch darauf hin, dass die Betroffenen die Entwicklung spezifischer Hilfen und Unterstützungsleistungen trotz dieser durchaus berechtigten kritischen Anmerkungen als zwingend notwendig erachten.

8. Literaturverzeichnis

- Abraham, A. (2022). Von Generation zu Generation: Folgen früherer Fremdplatzierungen. *knoten & maschen*. Abgerufen am 6.07.2023 unter <https://www.knoten-maschen.ch/von-generation-zu-generation-folgen-frueherer-fremdplatzierungen/>
- Abraham, A., Steiner, C., Stalder J. & Junker, K. (2020). *Forschungs- und Quellenstand zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen: Wissenschaftlicher Bericht im Rahmen des NFP76*. Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit.
- Ahmed, S., Rein, A. & Schaffner, D. (2020). *"Care Leaver erforschen Leaving Care". Projektergebnisse und fachliche Empfehlungen*. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Abgerufen am 06.07.2023 unter https://www.careleaver-info.ch/wp-content/uploads/2021/02/Careleaver_Forschungsbericht_FHNW.pdf.
- Aparicio, E. M. (2016). «I want to be better than you»: lived experiences of intergenerational child maltreatment prevention among teenage mothers in and beyond foster care. *Child & Family Social Work* 22(2), S. 607–616.
- Aparicio, E. M., Gioia, D. & Pecukonis, E. V. (2018). «I Can Get Through This and I Will Get Through This»: The unfolding journey of teenage motherhood in and beyond foster care. *Qualitative Social Work* 17(1), S. 96–114.
- Bundesamt für Justiz BJ (2021). *Casadata: die Plattform für Heimerziehung des BJ*. www.casadata.ch.
- Bundesamt für Statistik (2021). *Jährlich platzierte Jugendliche 2021*. Abgerufen am 06.07.2023 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/jaehrlich-platzierte-jugendliche.html>.
- Coler, L. (2018). «I Need My Children to Know That I Will Always Be Here for Them»: Young Care Leavers' Experiences With Their Own Motherhood in Buenos Aires, Argentina. *SAGE Open* 8(4).
- Connolly, J., Heifetz, M. & Bohr, Y. (2012). Pregnancy and Motherhood Among Adolescent Girls in Child Protective Services: A Meta-Synthesis of Qualitative Research. *Journal of Public Child Welfare* 6(5), S. 614–635.
- Dandy, E., Knibbs, J. & Gilbey, F. (2020). «Mad, sad and bad» to «Dad»: care-experienced men's experiences of fatherhood. *Adoption & Fostering* 44(3), S. 285–300.

9 Z.B. im Verein Care Leaver Schweiz, <https://www.careleaver.ch/>

- Deegener, G. & Körner, W. (2016). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien*. Abgerufen am 06.07. 2023 unter Pabst Science Publ. <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-89967-318-0>.
- Eberitzsch, S. (2021). Über welche Wissensbestände zur Qualitätsentwicklung ausserfamiliärer Platzierungen verfügen wir? – Der Forschungsstand zur Heimerziehung in der Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz* 2021(4), S. 333–350.
- Ehlke, C. (2021). Leaving Care aus Pflegefamilien – Die Bedeutung von Hilfestrukturen und sozialer Unterstützung aus Sicht junger Erwachsener. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 16(2), S. 176–188. nicht im Text zitiert, bitte nachholen oder hier streichen
- Jarczok, M., Knecht Krüger, B., Mitrovic, T., Gérard, G. & Jud, A. (2021). Care leaver needs and accessibility: Findings from the first large-scale project in Switzerland. *Child & Family Social Work* 26(1), S. 11–25.
- Kindler, H. (2010). Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen. Ein gangbarer Weg? *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 53(10), S. 1073–1079.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2017). *Praxisanleitung Kindesschutzrecht (mit Mustern)*. Dike.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2021). *KOKES-Statistik 2020. Bestand Kinder*. Abgerufen am 06.07.2023 unter https://www.kokes.ch/application/files/8916/3116/8881/KOKES-Statistik_2020_Kinder_Bestand_Vorjahr_A3.pdf.
- Mendes, P. & Snow, P. (2016). *Young People Transitioning from Out-of-Home Care*. Palgrave Macmillan. nicht im Text zitiert! Bitte prüfen und ggf. im Text ergänzen oder hier streichen
- Peters, U., Karl, U., Göbel, S., Lunz, M. & Herdtle, A.-M. (2018). «Leaving Care» als institutionalisierte Statuspassage und Übergangskonstellation. *Sozialmagazin* 7(8), S. 6–12.
- Pryce, J. M. & Samuels, G. M. (2010). Renewal and Risk: The Dual Experience of Young Motherhood and Aging Out of the Child Welfare System. *Journal of Adolescent Research* 25(2), S. 205–230.
- Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2021). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (5. Aufl.). De Gruyter.
- Purtell, J., Mendes, P. & Saunders, B. J. (2020). Care leavers, ambiguous loss and early parenting: explaining high rates of pregnancy and parenting amongst young people transitioning from out-of-home care. *Children Australia* 45(4), S. 241–248.
- Putnam-Hornstein, E., Hammond, I., Eastman, A. L., McCroskey, J. & Webster, D. (2016). Extended Foster Care for Transition-Age Youth: An Opportunity for Pregnancy Prevention and Parenting Support. *The Journal of adolescent health: official publication of the Society for Adolescent Medicine* 58(4), S. 485–487.
- Radey, M., Schelbe, L., McWey, L. M., Holtrop, K. & Canto, A. I. (2016). «It's really overwhelming»: Parent and service provider perspectives of parents aging out of foster care. *Children and Youth Services Review* 67, S. 1–10.
- Rein, A. (2018). Leaving Care in der Schweiz. *Sozialmagazin* 43(7–8), S. 78–81.

- Rein, A. (2020). *Normalität und Subjektivierung. Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe*. transcript Verlag.
- Roberts, L. (2017). A small-scale qualitative scoping study into the experiences of looked after children and care leavers who are parents in Wales. *Child & Family Social Work* 22(3), S. 1274–1282.
- Roberts, L., Maxwell, N. & Elliott, M. (2019). When young people in and leaving state care become parents: What happens and why? *Children and Youth Services Review* 104, 104387. Stimmt diese Zahl? Fehlt hier nicht ein Bindestrich? Bitte prüfen
- Schelbe, L. & Geiger, J. M. (2017). Parenting Under Pressure: Experiences of Parenting While Aging Out of Foster Care. *Child and Adolescent Social Work* 34(1), S. 51–64.
- Seiterle, N. (2018). *Schlussbericht Bestandsaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015–2017*. PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Stohler, R., Werner, K. & Brahmman, J. (2021). Leaving Care – eine Herausforderung für Pflegekinder in der Schweiz. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 16(3), S. 333–346.
- Wider, D., Reichlin, B., Szöllösy, G. & Bärtschi, J. (2021). Qualitätsstandards für die ausserfamiliäre Unterbringung. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2021(2), S. 105–120.

Die Autor:innen

Andrea Abraham, Prof. Dr., am Institut Kindheit, Jugend und Familie im Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule. Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre: Kinder- und Jugendhilfe, transgenerationale Weitergabe von Traumata, stationäre Erziehungshilfe, Adoption, qualitative Sozialforschung. E-Mail: andrea.abraham@bfh.ch

Eveline Ammann Dula, Prof. Dr., Leiterin des Instituts Soziale und kulturelle Vielfalt und Dozentin im Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule. Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre: Migration, Intersektionalität, Intergenerationale Transmissionsprozesse, Rekonstruktive Soziale Arbeit und Biographieforschung. E-Mail: eveline.ammann@bfh.ch

Kevin Bitsch, Msc Soziale Arbeit, arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Kindheit, Jugend und Familie im Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule. Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre: stationäre Erziehungshilfe, Soziale Arbeit mit Familien, Partizipation, Soziale Arbeit in der Praxis, qualitative Sozialforschung. E-Mail: kevin.bitsch@bfh.ch

Nadine Gautschi, Dr. phil. des., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Soziale und kulturelle Vielfalt im Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule und hat im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts promoviert. Arbeitsschwerpunkte: Auswirkungen politischer und sozialer Benachteiligung auf marginalisierte Gruppen, Transgenerationalität, rekonstruktive, qualitative Sozialforschung. E-Mail: nadine.gautschi@bfh.ch

Regina Jenzer, MSc Soziale Arbeit, arbeitet als Dozentin für Kindes- und Erwachsenenschutz am Institut Kindheit, Jugend und Familie im Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule. Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre: Kindes- und Erwachsenenschutz, Soziale Arbeit mit Familien, psychische Gesundheit im Jugendalter, qualitative Sozialforschung. E-Mail: regina.jenzer@bfh.ch

Die Autor:innen

Cynthia Steiner, BSc Angewandte Psychologie, Studentin MSc klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie, arbeitet als wissenschaftliche Assistentin an der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW in Olten. Arbeitsschwerpunkte in der Forschung: Transgenerationalität, qualitative Sozialforschung, stationäre Erziehungshilfe, Biografiearbeit, soziale und digitale Interaktionen, Wissen und Lernen, Gestaltung von Lernumgebungen. E-Mail: cynthia.steiner@fhnw.ch